

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/5046 —

Unterstützung der Reformprozesse in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas (einschließlich der baltischen Staaten) sowie in den neuen unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion

Die demokratischen Umwälzungen in Mittel-, Südost- und Osteuropa und der tiefgreifende Wandel in der ehemaligen Sowjetunion haben den Ost-West-Gegensatz beendet, jahrzehntelang andauernde Konflikte von globalem Ausmaß überwunden, neue Aussichten für die Sicherung von Freiheit und Frieden in der Welt eröffnet, gleichzeitig aber auch neue Risiken und Gefährdungen geschaffen.

Europa steht vor der Chance, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Frieden, Freiheit und Sicherheit zu gestalten, in der die Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist, die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verwirklicht sind, durch freie Märkte gemeinsamer Wohlstand geschaffen und die Umwelt bewahrt werden.

Die Reformstaaten bekennen sich zu den gleichen Ordnungsprinzipien wie die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, den Menschen-, Minderheiten- und Bürgerrechten und sozialer Marktwirtschaft.

Auf die Verwirklichung dieser Prinzipien ist die Reformpolitik in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion gerichtet. Der radikale Wandel, der sich durch diese Reformprozesse in den Staaten des ehemaligen „sozialistischen Lagers“ vollzieht, ist in seiner politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimension ein einmaliger historischer Vorgang. Systemtransformation und Wirtschaftssanierung werden vor allem in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion erschwert durch den weitgehenden Zusammenbruch der vormaligen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, dies bringt für Millionen betroffener Menschen Instabilität, Versorgungsengpässe, Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit mit sich.

Die akute Gefährdung staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung geht in vielen Reformstaaten einher mit einem über die verständliche und notwendige Festigung des demokratisch geprägten Nationalbewußtseins hinausgehenden Erstarren von Nationalismen. Ethnische und territoriale Konflikte gewinnen an Sprengkraft und verschärfen zwischenstaatliche Spannungen, die sich zum Teil bereits gewaltsam entladen. Gefahren ökonomischer, sozialer und politischer Natur, die Perspektive ökologischer Katastrophen, mangelhaft kontrollierte zivile und militärische Nuklearpotentiale drohen zu Quellen neuer – auch militärischer – Auseinandersetzungen zu werden.

Somit ist die Entwicklung in Mittel-, Südost- und Osteuropa und in den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Region, darüber hinaus aber auch ganz Europas. Die internationale Staatengemeinschaft muß daher bemüht sein um

- die Ausbildung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen,
- die verbesserte Integration der Reformstaaten in den Prozeß der internationalen Arbeitsteilung und den Kreislauf der Weltwirtschaft,
- eine abgestufte Anbindung der mittel-, südost- und osteuropäischen Reformstaaten an den westeuropäischen Integrationsprozeß durch volle Umsetzung der Europaabkommen sowie besondere Kooperationsverträge mit den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion,
- internationale Unterstützungsmaßnahmen, um wirtschaftliche Zusammenbrüche zu verhindern.

Die Hauptverantwortung für ein friedliches Gelingen des Transformationsprozesses muß von den Reform-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. November 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

staaten selbst getragen werden. Die gewaltigen Probleme, die sich durch die notwendige Umstrukturierung ergeben, können sie jedoch nicht ohne unsere partnerschaftliche Hilfe lösen. Diese Unterstützung der Transformationsprozesse ist aktive Sicherheits- und Friedenspolitik. Gerade Deutschland als Land in der Mitte Europas ist in besonderem Maße daran interessiert, daß der Umbau zu Demokratie und Marktwirtschaft gelingt und verlässlich abgesichert werden kann.

Wir würdigen die konstruktive Politik der Bundesregierung, die darauf ausgerichtet ist, Stabilität in ganz Europa zu sichern. Wir begrüßen, daß sich die Bundesregierung erfolgreich dafür einsetzt, die NATO zu einem Faktor gesamteuropäischer Stabilität und Sicherheit zu machen, die Nichtmitgliedsstaaten der NATO über den Nordatlantischen Kooperationsrat enger an diese Organisation heranzuführen, die WEU für eine intensivere Zusammenarbeit zu öffnen, die KSZE mit größerer Handlungsfähigkeit auszustatten und den Europarat zu stärken.

Wir begrüßen nachdrücklich die zukunftsorientierte Politik der Bundesregierung, die Reformstaaten an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen und abgestuft institutionell einzubinden.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei der Aufgabe, den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion durch humanitäre Hilfe, durch finanzielle Zusammenarbeit, die im wesentlichen über die internationalen Finanzorganisationen geleistet wird, vor allem aber durch die Gewährung umfassender technischer Hilfe und Beratungshilfe Beistand zu leisten. Um die Wirksamkeit dieser Hilfe zu sichern, sollte sie – soweit möglich – an konkrete Schritte im politischen und wirtschaftlichen Reformprozeß geknüpft werden. Dabei muß jedoch in Zukunft berücksichtigt werden, daß Deutschland aufgrund der Erblasten des Kommunismus in der ehemaligen DDR an die Grenzen seiner finanziellen Leistungskraft gestoßen ist und daher eine internationale Lastenteilung dringend erforderlich ist. Wir würdigen in diesem Zusammenhang die bereits von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen (Drucksache 12/3643).

Drei Jahre nach den dramatischen Veränderungen der Jahre 1989/1990 und angesichts ihrer fortwirkenden Folgen ist es angezeigt, eine Bewertung der aktuellen Lage in den Reformstaaten vorzunehmen und die künftigen Ziele deutscher Politik gegenüber diesen Staaten zu benennen.

1. Beschreibung der Lage in den Reformländern

1. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige innenpolitische Lage in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?
- b) Wieweit kann von einer Festigung freiheitlich demokratischer Strukturen ausgegangen werden?
- c) Sind rechtsstaatliche Prinzipien verwirklicht?
- d) Werden die Menschen- und Bürgerrechte garantiert und effektiv geschützt?
- e) Welche Anzeichen sind z. B. im Wahlverhalten und in der Abkehr von kommunistischen und extremen Parteien dafür erkennbar, daß die demokratischen Reformen von breiten Schichten der Bevölkerung getragen und verteidigt werden?

Staaten Mittel- und Osteuropas

Polen

Der Übergang zur Demokratie in Polen wurde mit den ersten vollständig freien Parlamentswahlen vom 27. Oktober 1991 abgeschlossen. Die schwierige wirtschaftliche Umgestaltung, die starke Fragmentierung

des Parlaments und das Amtieren von Minderheitsregierungen unterwarfen die Innenpolitik bisher großen Schwankungen, die jedoch die neue gesellschaftliche Ordnung nicht erschüttern. Die Festigung demokratischer Strukturen schritt fort. Die Auflösung des Parlaments Ende Mai 1993 erfolgte im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung. Die Neuwahlen am 19. September 1993 reduzierten unter neuem Wahlrecht die Zahl der Parlamentarier erheblich und brachten ein Erstarken (Mehrheit) der vor 1989 regierenden Parteien, die in ihrer reformierten Programmatik jedoch die politischen und wirtschaftlichen Reformen nicht in Frage stellen. Die von allen Regierungen seit der Wende betriebene Wirtschaftspolitik hat beachtliche Erfolge erzielt. Polen war 1992 das erste Land Ostmitteleuropas, das ein Wirtschaftswachstum aufwies. Auch 1993 zeichnet sich ein solides Wachstum ab.

Eine gewisse Instabilität beruhte auf der starken Parteienzersplitterung, die im parlamentarischen Bereich nun reduziert wurde, sofern die dort vertretenen Wahlbündnisse und Zusammenschlüsse nicht wiederum zerfallen. Die bevorstehende schwierige Privatisierung und Umstrukturierung der großen Staatsbetriebe wie auch die unbefriedigende Lage im personell überbesetzten Agrarsektor schließen krisenhafte Zuspitzungen aufgrund wirtschaftlicher Rückschläge nicht aus.

Die rechtsstaatliche Entwicklung Polens verläuft zufriedenstellend. Polen hält die KSZE-Standards ein. Das Verfassungsgericht hat bisher geringe Kompetenzen. Ein Teil seiner möglichen Aufgaben obliegt stattdessen einem Ombudsman, dessen Rechte die der Petitionsausschüsse in Deutschland deutlich übertreffen.

Parlamentarische Demokratie und wirtschaftliche Reformen werden von der Bevölkerung getragen, wenn auch die sozialen Konsequenzen zur Niederlage der Reformregierung führten. Auch das aus der früheren kommunistischen PVAP und ihren Organisationen hervorgegangene Bündnis SLD, seit 19. September 1993 stärkste Partei im Parlament, und die aus einer Blockpartei hervorgegangene Bauernpartei (zweitstärkste Parlamentspartei) treten für die Wirtschaftsreform ein und stellen die parlamentarische Demokratie nicht in Frage. Sie fordern jedoch eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Belange in der Wirtschaftsreform. Extreme rechtspopulistische Parteien erhielten bei geringer Wahlunterstützung nur wenige Mandate.

Tschechische Republik

Die Auflösung der ČSFR zum 1. Januar 1993 verlief geordnet und friedlich. Sie stellte keinen Einschnitt in der fortgeschrittenen Entwicklung einer rechtsstaatlichen Ordnung dar.

Die innenpolitische Lage in der Tschechischen Republik ist stabil, die freiheitlich demokratischen Strukturen sind voll ausgebildet und gefestigt. Dies gilt unabhängig von der noch nicht vollzogenen Bildung des Senats als zweiter Kammer im Parlament und der starken Bewegung in der Parteienlandschaft.

Vor allem das linke Parteienspektrum, besonders die Nachfolgepartei der ehemaligen KP, ist von Absplittierungen betroffen.

Mit der Schaffung eines Verfassungsgerichts und der Ernennung der Richter wurde der Aufbau der Justiz abgeschlossen.

Bei der Wahl im Juni 1992 und auch in jüngsten Umfragen wurde deutlich, daß das politische und wirtschaftliche Reformprogramm der Regierung von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Die Akzeptanz der Reformen durch die Bevölkerung basiert auch auf deren spürbarem Erfolg, insbesondere auf der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze im privatisierten Sektor.

Slowakische Republik

Auch in der Slowakei verlief die Auflösung der ČSFR in geordneten Bahnen, jedoch wiegen die teilungsbedingten Probleme schwerer als in der Tschechischen Republik. Das Parteiensystem ist noch nicht gefestigt, die Akzeptanz einer demokratischen Ordnung gilt jedoch als gewährleistet.

Die ersten neun Monate der jungen Slowakei waren von dem Ringen um innenpolitische Stabilität gekennzeichnet. Nachdem die Regierungspartei HZDS im März ihre Parlamentsmehrheit verlor, war sie auf die Unterstützung anderer Fraktionen angewiesen, die sie trotz der Kritik an Wirtschaftspolitik und in Minderheitenfragen bisher noch erhielt.

Ungarn

Die rechtsstaatliche und demokratische Ordnung ist gewährleistet. Das ungarische Parteiensystem ist das stabilste der ganzen Region, die Regierung Antall – als einzige in Mitteleuropa – seit 1990 im Amt. Über grundlegende Fragen der politischen Ordnung, der Wirtschaftsverfassung und wesentliche Züge der außenpolitischen Orientierung des Landes herrscht Einvernehmen unter allen parlamentarischen Parteien. Die bestehenden sozialen Probleme des Landes sind ernst, gefährden jedoch nicht die politische Stabilität. Radikale Parteien stellen keine Bedrohung dar. Publizitätsträchtige Aktionen nationalistischer Gruppierungen in Ungarn, die auch wiederholt Eingang in deutsche Medien fanden, entsprechen in keiner Weise ihrer tatsächlichen politischen Bedeutung. Die Altkommunisten in Ungarn stellen eine kleine Splittergruppe dar und haben kaum Aussicht auf Parlamentssitze bei den Wahlen im Frühjahr 1994.

Slowenien

In den zwei Jahren seit der slowenischen Unabhängigkeit hat der Reformprozeß gute Fortschritte gemacht.

Slowenien hat eine Verfassung, die die Menschenrechte und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung garantiert. Ein Verfassungsgericht mit der Möglichkeit einer Individualklage gegen die Verletzung von Menschenrechten wurde im Frühjahr 1993 eingerichtet.

Die Menschenrechtssituation ist insgesamt positiv zu beurteilen.

Die Wahlen vom Dezember 1992 haben gezeigt, daß das demokratische System in Slowenien funktioniert.

Eine Beobachterdelegation des Europarates bescheinigte schon damals Slowenien einen hohen Grad politischer Reife.

Das hohe Niveau beim Demokratisierungsprozeß und dem Schutz der Menschenrechte wird durch die Aufnahme Sloweniens in den Europarat im Mai 1993 deutlich. Dennoch sind zwei Jahre zu wenig für eine volle Anwendung freiheitlich-demokratischer Prinzipien in allen Bereichen.

Die Wahlergebnisse vom Dezember 1992 bestätigen, daß die demokratischen Reformen von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen werden (Reformkommunisten 13,58 %, rechtsextreme Nationalpartei 10,2 %). Die Reformkommunisten haben sich zu Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft bekannt. Die Wiederwahl von Präsident Kucan (Ex-KP-Chef), der in Slowenien eine starke Position innehat, steht vor allem für die seit 1989 durchgesetzten Demokratisierungsforderungen.

Kroatien

Kroatien hat anläßlich seines Antrags auf Anerkennung bei der EG die Verpflichtung zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten gemäß der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris bekräftigt. Es hat eine Verfassung, in der diese Prinzipien, insbesondere ein Grundrechtsteil, verankert sind.

Die kroatische Regierung bemüht sich, rechtsstaatliche Strukturen zu verwirklichen. Sie versucht, die gesamte Gesetzgebung auf europäisches Niveau zu bringen.

Angesichts der Kriegssituation auf kroatischem Boden steht Kroatien bei der Umsetzung rechtsstaatlich-demokratischer Strukturen noch erheblich größeren Schwierigkeiten gegenüber als die anderen Reformländer. Kroatien lebt in einem permanenten inneren Ausnahmezustand. Die Kriegszerstörungen belasten die innenpolitische Lage ebenso wie die etwa 700 000 Flüchtlinge.

Aus dem Wahlverhalten kann abgeleitet werden, daß die Bevölkerung den Reformprozeß trägt. Sie hat sich von den extrem rechts und links orientierten Parteien abgewandt.

Makedonien

Makedonien hat sich im November 1991 eine Verfassung gegeben, die nach Feststellung der Badinter-Kommission die Strukturen eines demokratischen Staates aufweist und Garantien für die Einhaltung der in Europa gültigen Menschenrechte enthält.

Die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht und das Recht des Bürgers, zum Schutze seiner Grundrechte das Verfassungsgericht anzurufen, sind in der Verfassung verankert.

Die Umsetzung der Demokratisierung in der Praxis ist einer der Schwerpunkte der makedonischen Innenpolitik.

Die volle Anwendung der demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien wird angesichts des totalen Systemwechsels ihre Zeit brauchen. Dabei sind insbesondere

die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten Makedoniens im Zusammenhang mit seiner Anerkennung und das Konfliktpotential des Jugoslawienkonflikts zu berücksichtigen.

Die Nachfolgeparteien der kommunistischen Partei, Sozialdemokraten und Liberale, haben im Parlament knapp die Hälfte der Sitze inne. Sie haben sich zu Demokratie, Menschenrechten und Marktwirtschaft bekannt und als an der Regierung beteiligte Parteien die Reformpolitik glaubwürdig in Angriff genommen.

Rumänien

Rumänien hat sich nach dem Umbruch 1989/90 auf einen zunächst zögerlichen, nun aber kontinuierlichen Kurs politischer Reformen begeben. Präsident Iliescu, ein Reformkommunist, ist die bestimmende Figur der rumänischen Innenpolitik. Besonders die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im September/Oktober 1992 haben wichtige Fortschritte im Demokratisierungsprozeß erbracht.

Die deutlich gestärkte Rolle der Opposition und die gestiegene Bedeutung des Parlaments als Austragungsort politischer Konflikte sind ein wichtiger Schritt zur Festigung freiheitlich demokratischer Strukturen.

Die rumänische Verfassung ist dem Rechtsstaatsprinzip verpflichtet. Im Rahmen einer allgemeinen Justizreform wurde ein Verfassungsgerichtshof eingeführt und die Staatsanwaltschaft unter die Autorität der Justizminister gestellt. Die Umsetzung der daraus für alle Bürger folgenden Rechte ist angesichts des totalen Systemwechsels Teil eines die gesamte Gesellschaft erfassenden Lernprozesses.

Die im Oktober 1993 erfolgte Aufnahme Rumäniens in den Europarat sowie die anlässlich dieses Beitritts vorgenommene Zeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention unterstreichen den politischen Willen Rumäniens, Demokratie und Menschenrechte umzusetzen.

Der Reformkurs der Regierung wird von der rumänischen Bevölkerung unterstützt. 1992 wurden die Reformkommunisten um Präsident Iliescu als stärkste politische Kraft bestätigt; zugleich hat sich aber ihr monolithischer Block zugunsten eines Parteienpluralismus aufgelöst.

Bulgarien

In Bulgarien ist der Demokratisierungsprozeß seit dem Ende des kommunistischen Systems 1989/90 kontinuierlich in Angriff genommen worden. Mit der Aufnahme in den Europarat haben die westeuropäischen Demokratien die bereits erreichten Demokratisierungsfortschritte anerkannt. Die volle Anwendung der demokratischen Prinzipien in der Praxis wird angesichts des totalen Systemwechsels ihre Zeit brauchen.

Die Wahlen vom Juli 1990, Oktober 1991 und die Präsidentenwahl vom Januar 1992 haben gezeigt, daß das demokratische System funktioniert. Eine unabhängige Presse, die die politischen Entwicklungen kritisch begleitet, und zwei starke Gewerkschaften sind wesentliche Säulen des freiheitlich-demokratischen Systems Bulgariens.

Die bulgarische Verfassung garantiert das Rechtsstaatsystem, die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Gewaltenteilung. Ein Verfassungsgericht überwacht die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und entscheidet verfassungsrechtliche Streitigkeiten der Verfassungsorgane.

Die bulgarische Verfassung garantiert die wichtigen Menschen- und Bürgerrechte. Seit dem Ende der kommunistischen Herrschaft ist von diesen Menschenrechten umfassend Gebrauch gemacht worden. Defizite in Einzelfällen sind auf die Anfangsphase des Demokratisierungsprozesses zurückzuführen. Die Möglichkeit der Beschwerde gegen Verwaltungsakte, eine unabhängige Presse, die Tätigkeit von Bürgerrechtsgruppen in Bulgarien sowie der Beitritt Bulgariens zur Europäischen Menschenrechtskonvention sind wichtige Elemente, die Grundrechte in der Praxis zu realisieren und zu stützen.

Die breiten Schichten der bulgarischen Bevölkerung tragen den Reformprozeß. Sie erwarten von ihm die Verbesserung ihrer Lebensqualität, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Alle vier im bulgarischen Parlament vertretenen Parteien bekennen sich zu Pluralismus, Marktwirtschaft und Demokratie. Das gilt auch für die stärkste Fraktion, die der Sozialisten, die organisatorisch und personell die Nachfolge der kommunistischen Partei angetreten hat (ca. ein Drittel der Wählerstimmen). Extreme Parteien spielen in Bulgarien keine Rolle.

Die breiten Schichten der bulgarischen Bevölkerung tragen den Reformprozeß. Sie erwarten von ihm die Verbesserung ihrer Lebensqualität, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Alle vier im bulgarischen Parlament vertretenen Parteien bekennen sich zu Pluralismus, Marktwirtschaft und Demokratie. Das gilt auch für die stärkste Fraktion, die der Sozialisten, die organisatorisch und personell die Nachfolge der kommunistischen Partei angetreten hat (ca. ein Drittel der Wählerstimmen). Extreme Parteien spielen in Bulgarien keine Rolle.

Albanien

Albanien hat insgesamt seit dem Ende des Hoxha-Regimes und insbesondere seit dem Amtsantritt von Präsident Berisha beachtliche Fortschritte beim Demokratisierungsprozeß gemacht. Gleich in der Anfangsphase des Demokratisierungsprozesses wurde eine Übergangsverfassung verabschiedet, die wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien ebenso wie die Grundrechte verankert. Eine neue Verfassung, die in Konsultationen mit dem Europarat erarbeitet wurde, soll in Kürze verabschiedet werden. Der Grundrechtsteil mit dem gesamten Grundrechtskatalog westlichen Standards ist bereits in Kraft.

Die Wahlen vom März 1992, die nach Bewertung internationaler Wahlbeobachter korrekt verliefen, sind ein wesentlicher Schritt hin zum Aufbau freiheitlich demokratischer Strukturen.

In der Anwendung demokratischer Prinzipien in der Praxis bleiben noch eine Reihe von Defiziten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Albanien nach der totalen Isolation des Hoxha-Regimes in einer besonders schwierigen Ausgangsposition war, so daß die Anwendung demokratischer Prinzipien in der Praxis noch nicht den Stand anderer mittel- und osteuropäischer Reformstaaten erreicht hat. Albaniens politischer Wille, zu Europa zu gehören, dürfte in der Zukunft den Reformprozeß weiter fördern.

Das Ergebnis der Parlamentswahlen vom März 1992 ergab eine überwältigende Mehrheit für die demokratischen Reformparteien. Die Nachfolgepartei der Kommunisten, die nur ca. 25% bei den Parlamentswahlen erhielt, aber die Mehrzahl der Bürgermeisterposten erringen konnte, hat sich glaubwürdig zu Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft bekannt.

Estland

Nach dem Inkrafttreten einer dem Rechtsstaats- und Demokratieprinzip entsprechenden Verfassung am 3. Juli 1992, den ersten fair und frei durchgeführten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen (20. September 1993) nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit, hat Estland die Übergangsphase zu einer Demokratie nach westeuropäischem Vorbild weitestgehend abgeschlossen. Estland verfügt nunmehr über eine demokratisch legitimierte Regierung und ein funktionsfähiges Parlament. Zwar ist das Parteiensystem Estlands noch im Aufbau begriffen; jedoch bestehen derzeit keine Anzeichen für eine ernsthafte Infragestellung der neuentstandenen freiheitlich demokratischen Strukturen. Im Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen kam eine deutliche Mehrheit für die demokratischen Parteien und eine klare Absage an kommunistische oder sonstige extremistische politische Kräfte zum Ausdruck. Die Bevölkerung trägt in ihrer Gesamtheit die Reformpolitik der estnischen Regierung. Allerdings ist der Übergang zur Marktwirtschaft mit zahlreichen Härten und Schwierigkeiten verbunden. In vielen Bereichen – so auch im Rechtswesen – ist der Umgestaltungsprozeß noch keineswegs abgeschlossen.

Neben dem Übergang zur Marktwirtschaft und dem Aufbau moderner Verwaltungsstrukturen stellt die Frage der russischsprachigen Bevölkerung in Estland (ca. 30,4 % der Gesamtbevölkerung) die derzeit wichtigste Frage der estnischen Innenpolitik dar. Im Jahre 1992 nach Estland entsandte Missionen der KSZE, des Europarates und der Vereinten Nationen haben festgestellt, daß die estnische Gesetzgebung die Menschen- und Bürgerrechte garantiert. Systematische Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten waren nicht erkennbar; jedoch haben die Missionen angeregt, die zahlreichen praktischen, mit dem Status der russischsprachigen Bevölkerung zusammenhängenden Fragen rasch zu lösen. Dem positiven Urteil über die Menschenrechtslage in Estland wurde im Mai 1993 durch die Aufnahme Estlands in den Europarat Rechnung getragen. Die estnische Regierung hat erklärt, noch bestehende Mängel im Rechtswesen beseitigen zu wollen.

Lettland

Nach den ersten, von internationalen Beobachtern (u. a. des Europarates) als frei und fair bezeichneten Parlamentswahlen unter den Bedingungen nationaler Unabhängigkeit am 5./6. Juni 1993 verfügt Lettland nunmehr über ein Parlament und eine Regierung, die demokratisch legitimiert sind. Zugleich wurde die Verfassung der Republik Lettland aus dem Jahre 1922 wieder in Kraft gesetzt. Die Parlamentswahlen erbrachten eine klare Mehrheit für die demokratischen

und reformorientierten Parteien. Kommunistische oder andere extremistische Kräfte sind im neuen lettischen Parlament kaum noch vertreten. Allerdings verfügt die neue Regierungskoalition (Lettischer Weg, Bauernunion) nicht über die absolute Mehrheit. Die neue Regierung hat deutlich gemacht, daß sie der Herstellung marktwirtschaftlicher Strukturen und dem Aufbau einer modernen Verwaltung größte Bedeutung beimißt. Die künftige innenpolitische Stabilität Lettlands wird wesentlich vom Erfolg der wirtschaftlichen und politischen Reformen abhängen.

Wie im Falle Estlands stellt auch für Lettland der hohe Anteil der russischsprachigen Bevölkerung (ca. 34 % der Gesamtbevölkerung) eine zentrale innenpolitische Frage dar. Eine Mission des Zentrums für Menschenrechte der Vereinten Nationen hatte im Oktober 1992 keine Anzeichen für systematische Menschenrechtsverletzungen feststellen können, jedoch angeregt, die zahlreichen noch offenen Fragen im Hinblick auf die russischsprachige Bevölkerung rasch zu lösen. Die neue Regierung hat in diesem Zusammenhang ihre Entschlossenheit bekundet, die noch offene Frage des Staatsangehörigkeitsrechtes nunmehr zügig und in enger Abstimmung mit dem Europarat zu lösen. Die lettische Regierung ist ferner bemüht, noch bestehende Mängel im Rechtswesen zu beheben.

Litauen

Litauen verfügt nach den fair und frei durchgeführten Parlamentswahlen vom 25. Oktober/15. November 1992 über ein demokratisch gewähltes Parlament. Am 25. Oktober 1993 wurde durch ein Referendum eine Verfassung angenommen, die demokratischen und rechtsstaatlichen Anforderungen entspricht und eine parlamentarische Demokratie mit starken präsidentiellen Elementen vorsieht. Das Staatsoberhaupt wurde in den Präsidentschaftswahlen (14. Februar 1993) direkt vom Volk gewählt. Die aus der KP Litauens hervorgegangene Demokratische Arbeiterpartei Litauens stellt die Regierung und auch den Staatspräsidenten. Ihrem Selbstverständnis nach handelt es sich bei der Demokratischen Arbeiterpartei Litauens um eine sozialdemokratisch ausgerichtete politische Kraft, die sich von ihrer kommunistischen Vergangenheit distanziert hat. Regierung und Staatsoberhaupt streben eine Fortsetzung der Politik politischer und wirtschaftlicher Reformen an. Hinweise auf ein Wiedererstarken kommunistischer oder anderer extremistischer politischer Tendenzen bestehen nicht. Insgesamt ist auch in Litauen das Parteiensystem noch im Aufbau begriffen. Die litauische Regierung hat die Bewältigung des Übergangs zur Marktwirtschaft und den Aufbau moderner Verwaltungsstrukturen als ihre innenpolitische Hauptaufgabe erkannt. Die innenpolitische Stabilität des Landes wird entscheidend von den Ergebnissen der Reformbemühungen der litauischen Regierung abhängen.

Nach dem Urteil des Europarates werden in Litauen die Menschen- und Bürgerrechte garantiert; Hinweise auf systematische Menschenrechtsverletzungen haben sich nicht ergeben. Die positive Beurteilung der Menschenrechtslage in Litauen wurde durch die Aufnahme Litauens in den Europarat im Mai 1993 gewürdigt.

Allerdings ist der Umgestaltungsprozeß auch im Rechtswesen noch keineswegs abgeschlossen. Die litauische Regierung hat zugesagt, noch bestehende Mängel in diesem Bereich zu beseitigen.

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Rußland

Nach der Auflösung der Sowjetunion zum Jahreswechsel 1991/92 hat sich Rußland unter Führung von Präsident Jelzin auf den Weg radikaler politischer und wirtschaftlicher Reformen begeben. Hierbei ist das Land bereits ein bedeutendes Stück vorangekommen, wengleich der Reformprozeß noch nicht beendet und wiederholt durch politische, wirtschaftliche und soziale Probleme ins Stocken geraten ist.

Die politische Auseinandersetzung um den Kurs Rußlands macht sich vor allem an den Bemühungen Präsident Jelzins und des Reformlagers um eine neue, demokratischen Erfordernissen voll Rechnung tragende Verfassung und vorgezogene Parlamentsneuwahlen fest. Die derzeitige Verfassung geht (wengleich mit wichtigen Änderungen seit 1991) auf das Jahr 1978 zurück und enthält einige Elemente, die nicht dem westlichen Demokratieverständnis entsprechen. Der noch zu Zeiten der Sowjetunion gewählte russische Volksdeputiertenkongreß sowie der aus ihm hervorgegangene Oberste Sowjet unter seinem Vorsitzenden Chasbulatow widersetzten sich mehrheitlich heftig der Reformpolitik Jelzins und seinen Bemühungen um eine Verfassungsrevision sowie vorgezogene Wahlen.

Das von Jelzin durchgesetzte Referendum vom 25. April 1993 hat mit seinem Ergebnis (Vertrauensfrage: 58,7 %, Zustimmung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik: 53 %) deutlich gemacht, daß die russische Bevölkerung trotz aller krisenhaften Erscheinungen, sozialen Härten des Übergangs und politischen Apathie an der eingeschlagenen Reformpolitik grundsätzlich festhält. Im Obersten Sowjet hatten dagegen nationalistische und kommunistische Gruppierungen, deren Potential in der Bevölkerung nicht gänzlich zu vernachlässigen ist, durch ständigen Zulauf die Kontrolle gewonnen.

Am 21. September 1993 hat Jelzin den Volksdeputiertenkongreß und den Obersten Sowjet für aufgelöst erklärt und Wahlen zur unteren Kammer eines neuen Parlaments für den 11./12. Dezember 1993 angesetzt. Später beraumte er außerdem für den gleichen Tag Wahlen zur oberen Kammer sowie zu den regionalen und örtlichen Sowjets an. Damit verdeutlichte er seine Absicht, die Reste des alten Systems zu beseitigen und eine demokratische Erneuerung Rußlands herbeizuführen. Bei diesem Vorhaben war er lediglich ein einziges Mal gezwungen, zum Mittel der Gewalt zu greifen, nämlich bei der Niederschlagung des Putschversuchs von Ruzkoj und Chasbulatow am 3. Oktober 1993. Aber selbst hier, als das Gemeinwesen in Gefahr war, bewahrte er Augenmaß und beschränkte den Einsatz militärischer Gewalt auf ein Minimum.

Die Regionalparlamente gingen noch auf Wahlen zu Zeiten der Sowjetunion und unter KP-Dominanz

zurück; sie wurden inzwischen von Jelzin aufgelöst. In den ethnisch definierten Teilrepubliken Rußlands leiten zumeist vom Volk direkt gewählte Präsidenten die Exekutive. Auch aufgrund einer Entwicklung der Verfassungswirklichkeit und des politischen Systems fort von der hergebrachten Verfassung ist der Respekt für die gegenwärtige Verfassung in der Tendenz eher gering. Jedoch auch einfache Gesetze bleiben nicht selten totes Papier. Das neugegründete russische Verfassungsgericht hatte sich leider nach hoffnungsvollem Beginn durch Parteinnahme zugunsten der rot-braunen Opposition erheblich diskreditiert; es wurde von Jelzin bis zur Verabschiedung einer neuen Verfassung suspendiert.

Auch die heutige Verfassung Rußlands enthält einen Grundrechtsteil, der westlichen Standards entspricht. Die Menschenrechtssituation in Rußland hat sich in den letzten zehn Jahren von Grund auf verändert und entwickelt sich in Richtung auf das in der Verfassung beschriebene Ideal hin, ohne dieses bereits voll erreicht zu haben. Problematisch ist z.B. noch der russische Strafvollzug.

Ukraine

Die innenpolitische Entwicklung in der Ukraine verlief seit der Unabhängigkeitserklärung vom 24. August 1991 zunächst vergleichsweise positiv. Trotz der historischen, politischen, ethnischen, religiösen und wirtschaftlichen Heterogenität des Landes konnten Konflikte vermieden werden. Bei allen Differenzen herrscht bei den verschiedenen politischen Strömungen ein auf der Unabhängigkeit beruhender Grundkonsens. Die politische Stabilität ist aber bedroht durch wachsende wirtschaftliche Instabilität. Die Wirtschaft befindet sich im freien Fall. Ob die erst Ende 1992 begonnene Reformpolitik von Premierminister Kutschma nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Präsident Krawtschuk fortgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Die politische Kultur in der Ukraine ist vor dem Hintergrund sowjetischer Verhältnisse vergleichsweise weit entwickelt. Abzuwarten bleibt die Verabschiedung der zur Zeit beratenen neuen Verfassung. Die Entwicklung eines Rechtsstaates steht noch in den Anfängen. Menschenrechtsverletzungen werden der Ukraine nicht vorgeworfen. Die politische Kultur des Landes ist in Anbetracht der totalitären Vergangenheit tolerant, die Politik gegenüber nationalen Minderheiten positiv zu bewerten.

Eine Volksabstimmung über die Politik des Präsidenten und des Parlaments, die im September stattfinden sollte, wurde abgesagt. Am 24. September 1993 beschloß das ukrainische Parlament, Neuwahlen zum Parlament am 27. März 1994 und Präsidentenwahlen am 26. Juni 1994 durchzuführen.

Weißrußland

Weißrußland ist wirtschaftlich weniger destabilisiert als andere Nachfolgestaaten, hat sich aber auch politisch weniger verändert. Der demokratische Parlamentsvorsitzende Stanislaw Schuschkjewitsch (Staatsoberhaupt) liegt in der Defensive gegenüber der alt-

kommunistischen Regierung und der altkommunistischen Parlamentsmehrheit. Eine neue Verfassung ist in Vorbereitung. Schuschkjewitsch ist der populärste Politiker in der sonst konservativen Bevölkerung. Als aussichtsreicher Kandidat für das neu zu schaffende Präsidentenamt gilt jedoch auch der altkommunistische Ministerpräsident Wjatscheslaw Kebitsch.

Freiheitlich demokratische Strukturen existieren allenfalls ansatzweise.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind noch nicht verwirklicht.

Aus Weißrußland werden besonders viele staatliche Unregelmäßigkeiten, jedoch keine fundamentale Verletzung von Menschenrechten gemeldet. Diese werden jedoch nicht effektiv garantiert und geschützt.

Wahlen bleiben abzuwarten.

Kasachstan

Die innenpolitische Lage in Kasachstan ist stabil. Dies liegt in der Hauptsache an der Integrations- und Führungsfigur Kasachstans, dem Staatspräsidenten Nursultan Nasarbajew. Er leitete nach seinem überwältigenden Wahlsieg vom 1. Dezember 1991 als erster der zentralasiatischen Führer den Übergang von der Partei- zur national-demokratischen, marktwirtschaftlich orientierten Politik ein. Dabei hat Nasarbajew eine stark zentristische Richtung gewählt, die Opposition zwar nicht unterdrückt, jedoch keine radikalen nationalistischen Parteien oder Bewegungen geduldet. Hintergrund für diese Politik Nasarbajews ist die demographische Zusammensetzung Kasachstans: Die Kasachen stellen lediglich 40 % der Bevölkerung; hinzu kommen 38 % Russen, je 6 % Deutsche und Usbeken sowie zahlenmäßig kleinere Minderheiten. Das Erstarken nationalistischer, an der Zugehörigkeit zu einer dieser Volksgruppen orientierter Bewegungen könnte für die Stabilität Kasachstans nachteilige Auswirkungen haben.

Im Januar 1993 verabschiedete das kasachische Parlament eine neue Verfassung, die sich eng an Vorbilder westlicher Demokratien anlehnt. Die Menschen- und Bürgerrechte sind festgeschrieben, das Privateigentum gewährleistet. Bodenschätze sowie Grund und Boden selbst bleiben jedoch Eigentum des Staates.

Von Anfang an hat die Bundesregierung enge Kontakte zu Kasachstan geknüpft. Im Februar 1992 wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen; seitdem haben sich die bilateralen Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet positiv entwickelt. Die Einbindung Kasachstans in das europäische Sicherheits- und Kooperationsgeflecht wurde nachdrücklich unterstützt. Da die politischen Reformen in Kasachstan nur erfolgreich sein können, wenn sie mit wirtschaftlichem Aufschwung verknüpft sind, hat sich die Bundesregierung auf diesem Gebiet um eine besonders enge Zusammenarbeit bemüht. So wurde ein deutsch-kasachischer Wirtschaftskooperationsrat eingerichtet und die Entsendung deutscher Experten zur Wirtschaftsberatung vereinbart. Bei einem Besuch von Bundesminister Carl-Dieter Spranger in Kasachstan im Juni 1993 wurden Kasachstan für 1993/94 EZ-Mittel von rund 20 Mio. DM zugesagt. Ein

Kulturabkommen steht vor der Unterzeichnung, ein Goethe-Institut in der Hauptstadt Almaty wird demnächst eröffnet.

Usbekistan

Die innenpolitische Lage in Usbekistan ist stabil. Der entscheidende Grund für die bisherige Vermeidung von ethnischen, politischen oder wirtschaftlichen Konflikten liegt allerdings im autoritären Regierungsstil von Präsident Karimow, der den als „konstruktiv“ geltenden Oppositionsparteien die praktische politische Arbeit erschwert und national oder religiös motivierte Gruppierungen energisch bekämpft und verfolgt. Die angekündigten Wirtschaftsreformen machen nur langsame Fortschritte.

Selbst in großen Teilen der Oppositionsbewegung ist das Verständnis für freiheitlich-demokratische Strukturen nach westlichem Vorbild derzeit wenig ausgeprägt. Die große Mehrheit der Bevölkerung, die keine demokratische Tradition im westlichen Sinne kennt, sieht in einer „starken Hand“ die geeignete Regierungsform. Die usbekische Öffnung zum westlichen Ausland wird aber zumindest mittelfristig die Verbreitung freiheitlich demokratischer Gedanken fördern.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind noch nicht verwirklicht.

Menschen- und Bürgerrechte sind derzeit nicht garantiert. Oppositionsvertreter werden von den usbekischen Sicherheitsdiensten eingeschüchtert und in einigen Fällen auch mißhandelt.

Bei den Präsidentschaftswahlen kurz nach der Unabhängigkeit am 29. Dezember 1991 wurde Präsident Karimow, früher ein führender Vertreter der usbekischen KP-Nomenklatura, bei einem Gegenkandidaten mit 86% der Stimmen gewählt. Dieses hohe Ergebnis dürfte zum Teil auf die von der Opposition beklagten Wahlfälschungen zurückgehen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß sich die stärker an ihrer wirtschaftlichen Existenzsicherung als an ohnehin wenig verstandenen demokratischen Reformen interessierte Bevölkerungsmehrheit bewußt für Karimow entschied.

Turkmenistan

Die innenpolitische Lage in Turkmenistan ist stabil. Wie im Falle Usbekistans ist diese Stabilität durch mangelnde politische Öffnung erkaufte, wobei die turkmenische Regierung unter Präsident und Regierungschef Nijasow angesichts der zahlenmäßig und programmatisch unbedeutenden Opposition weniger Anlaß zu repressiven Maßnahmen sieht. Präsident Nijasow, um den ein zunehmender Personenkult betrieben wird, will den wirtschaftlichen Anpassungsprozess möglichst vollständig steuern. Das wirtschaftliche Reformprogramm verläuft entsprechend langsam.

Selbst in Oppositionskreisen ist das Verständnis freiheitlich-demokratischer Strukturen derzeit wenig ausgeprägt. Das geringe turkmenische Interesse an Auslandskontakten gibt wenig Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit westlichen gesellschaftlichen Modellen.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind derzeit nicht verwirklicht.

Menschen- und Bürgerrechte werden nicht garantiert oder effektiv geschützt. Bisher sind jedoch keine konkreten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen an Oppositionsvertretern bekanntgeworden.

Der frühere turkmenische KP-Chef Nijasow wurde bei Wahlen am 21. Juni 1992 ohne Gegenkandidaten mit 99,5 % zum Präsidenten gewählt. Auch wenn das Fehlen von Gegenkandidaten wahrscheinlich auf Furcht vor Repressionen zurückzuführen war, zeigt das Ergebnis, daß in der Bevölkerung keine starke Tendenz zur Auflehnung gegen die Fortsetzung des aus der sowjetischen Zeit übernommenen Systems unter stärkerer Berücksichtigung traditioneller Clanstrukturen besteht.

Tadschikistan

Die innenpolitische Lage in Tadschikistan ist angespannt. Die derzeitige Regierung unter Führung des den alten KP-Strukturen zugerechneten Parlamentspräsidenten Rachmanow hat zwar im Bürgerkrieg um die Jahreswende 1992/93 mit russischer und usbekischer Hilfe den größten Teil des tadschikischen Territoriums unter ihre Kontrolle gebracht, aber die ins Pamirgebiet und ins benachbarte Afghanistan vertriebene Koalition aus Demokraten, Islamisten und Nationalisten versucht weiterhin mit politischen und militärischen Mitteln, an die Macht zurückzukehren. Da die religiösen und politischen Motive der verfeindeten Lager nur die zugrundeliegenden, kurzfristig schwer lösbaren Gegensätze zwischen den verschiedenen tadschikischen Regionen und Clans überlagern, hängen die Aussichten für eine Stabilisierung der Lage vom Erfolg der Bemühungen um eine nationale Aussöhnung ab, die von moderaten Kräften innerhalb des Regierungslagers unternommen werden.

Freiheitlich-demokratische Strukturen sind derzeit nicht einmal ansatzweise zu beobachten.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind nicht verwirklicht.

Menschen- und Bürgerrechte werden nicht garantiert und effektiv geschützt. Der tadschikischen Regierung werden schwerste Menschenrechtsverletzungen an Oppositionsvertretern vorgeworfen.

Bei den ersten Präsidentschaftswahlen am 24. November 1991 mit einem Gegenkandidaten wurde der Altkommunist Nabiew bei einer Wahlbeteiligung von 84 % mit 58 % der Stimmen gewählt. Dieses im Vergleich mit Usbekistan und Turkmenistan relativ differenzierte Ergebnis deutet aber eher auf die politische und regionale Polarisierung der Bevölkerung als auf Einsatz für demokratische Strukturen hin.

Kirgisistan

Kirgisistan hat unter seinem Staatschef Aksar Akajew am frühesten und überzeugendsten unter den zentralasiatischen Republiken den Wechsel von der KP zu einer demokratischen Politik betrieben und umfassende Reformen eingeleitet. Besonders auf dem Gebiet

der politischen Reformen gilt Kirgisistan als Vorreiter; es ist die einzige Republik Mittelasiens, in der nicht die alte Kommunistische Partei unter neuem Etikett weiterregiert.

Kirgisistan hat im Mai 1993 eine neue Verfassung verabschiedet, die sich an westlichen Vorbildern orientiert. Sie schützt die Grund- und Bürgerrechte und schreibt rechtsstaatliche Prinzipien fest. Es sind bereits mehrere Oppositionsparteien registriert, die sich frei betätigen können. Die reformorientierte Führung Kirgisistans ist jedoch bemüht, Nationalismus und Islamisierung entgegenzuwirken, um innere Konflikte zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat von Anfang an nachdrücklich die Reformbemühungen Präsident Akajews begrüßt und unterstützt. Präsident Akajew war als erster der zentralasiatischen Staatschefs zu einem offiziellen Besuch in Deutschland. Eine hochrangige deutsche Delegation unter Leitung von Staatsminister Helmut Schäfer besuchte auf Zusage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Kirgisistan. Bei einem Besuch von Bundesminister Carl-Dieter Spranger im Juni 1993 wurden Kirgisistan für 1993/94 EZ-Mittel in Höhe von ca. 23 Mio. DM zugesagt. Damit wird die Bundesregierung auch zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Kirgisistan beitragen.

Georgien

Die innenpolitische Situation Georgiens wird gegenwärtig bestimmt durch den Nationalitätenkonflikt, insbesondere in Abchasien, aber auch in Südossetien und die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Gamsachurdias und der georgischen Regierung.

Nach der Eroberung der nordwestlichen Autonomen Republik Abchasien durch abchasische Rebellen (mit logistischer Unterstützung lokaler russischer Einheiten und politischer Rückendeckung konservativer Kreise in Moskau) am 27. September 1993 drohte Georgien im Bürgerkrieg zu versinken. Kräfte, die loyal zu dem Anfang 1992 gestürzten Präsidenten Gamsachurdia standen, hatten im Oktober 1993 in Westgeorgien zunächst große Gebiete erobert. Die georgische Armee löste sich faktisch auf. Erst nach dem am 24. Oktober 1993 nach langem Zögern erfolgten GUS-Beitritt des Landes erklärte sich Rußland bereit, die wichtigen Verkehrsverbindungen zu schützen und humanitäre Hilfe zu leisten. Allein diese Ankündigung und die zuvor vereinbarte russische Ausrüstungshilfe für das georgische Militär führten zu einer grundsätzlichen Wende. Westgeorgien wird zunehmend zurückerobert, bei aller Kritik an Schewardnadses Rußland- und GUS-Politik scheinen die georgischen Parteien zu akzeptieren, daß es zu ihm keine personelle Alternative gibt. Dennoch bleibt die Lage unklar.

Der Abchasien-Konflikt bleibt ungelöst. Die Abchasen begannen nach ihrem Sieg mit Vertreibungen größten Ausmaßes. Sie versuchen, den dadurch entstandenen politischen Schaden zu begrenzen, indem sie sich verhandlungsbereit (Gespräche des VN-Beauftragten Brunner in Genf im Oktober) geben. Die Sanktionen, die Rußland über Abchasien verhängt haben, bleiben jedoch noch in Kraft.

Der Nationalitätenkonflikt in Südossetien ist mittlerweile entspannt, eine Lösung scheint möglich.

Bei den Wahlen vom 11. Oktober 1992 errang der ehemalige sowjetische Außenminister und einzige Kandidat für das Amt des Parlamentspräsidenten Eduard Schewardnadse einen eindeutigen Sieg. Seine Regierung und seine auf Ausgleich der widerstreben- den inneren Gruppierungen angelegte Politik erlangten mit einer Wahlbeteiligung von ca. 75 % die erforderliche Legitimation.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Schewardnadse in seinen Reformbemühungen um Demokratie und Marktwirtschaft.

Armenien

Die innenpolitische Situation in Armenien ist stabil. Die Stellung von Präsident Ter-Petrosjan ist unangefochten, auch wenn zeitweise Kritik seitens der nationalistischen Opposition wegen seiner Bereitschaft, den Berg-Karabach-Konflikt friedlich zu lösen und sich mit der Türkei zu arrangieren, sowie wegen der desolaten Wirtschaftslage (insbesondere im Kälte- und Hungerwinter 1992/93) spürbar zunahm. Der Konflikt um Berg-Karabach überschattet die Politik Armeniens; die in diesem Zusammenhang verhängte Energieblockade seitens Aserbaidshans hat zu einem Stillstand der Wirtschaftsaktivitäten geführt. Es wurden zwar eine Reihe von Gesetzesvorhaben verabschiedet, die einen Rahmen für Reformpolitik bilden, jedoch hat die Reformpolitik wegen der Verhältnisse noch keine greifbaren Ergebnisse erbracht.

Die politische Kultur in Armenien ist entwickelt. Demokratische Strukturen haben sich bereits in der Endphase der Sowjetunion herausgebildet, ohne daß allerdings schon eine neue Verfassung verabschiedet werden konnte.

Bisher hat es keine Reform des Justizwesens gegeben, die alten Gesetze gelten noch fort. Die Bemühungen um die Entwicklung eines Rechtsstaates sind über die Anfänge noch nicht hinausgekommen.

Die Menschenrechte werden in Armenien weitgehend eingehalten, wenngleich die bisher ausgebliebene Justizreform noch zu Defiziten führt.

Bereits in der Endphase der Sowjetunion trug eine breite Mehrheit der Bevölkerung die neuen politischen Formationen, einschließlich einer Umweltbewegung, die die Schließung des durch ein Erdbeben gefährdeten Kernkraftwerks Medzamor erzwang.

Aserbaidshans

Im Gegensatz zu Armenien ist die innenpolitische Lage in Aserbaidshans instabil. Erst Ende Juni 1993 erzwang ein Aufstand bewaffneter Anhänger des jetzigen Ministerpräsidenten Gussejnow die Flucht des im Vorjahr demokratisch gewählten Präsidenten Eltschibäy. Dessen Amtsgeschäfte wurden bis zu den Wahlen

am 3. Oktober 1993 durch den Parlamentspräsidenten Haider Aliew wahrgenommen. Auch dieser – ein ehemaliger KP-Chef und Mitglied des Politbüros der KPdSU – gelangte erst im Zuge der innenpolitischen Wirren vom Frühsommer 1993 ins Amt. Er konnte die genannten Wahlen mit großem Vorsprung für sich entscheiden. Die Instabilität hängt eng mit dem Konflikt um Berg-Karabach zusammen, der auf aserbaidshanischem Territorium ausgefochten wird und bisher der Regierung in Baku nur Niederlagen einbrachte. Ansätze zu einer Reformpolitik sind wegen der Regierungswechsel auch in den vergangenen zwei Jahren und wegen des Konflikts nicht erkennbar.

Der erzwungene Regierungswechsel in Baku hat die Diskussion um eine neue Verfassung zunächst in den Hintergrund geschoben. Wahlen wurden von Präsident Eltschibäy zwar für das zweite Halbjahr 1993 in Aussicht gestellt, dieser Termin ist jedoch wieder offen.

Die Menschen- und Bürgerrechte werden im allgemeinen beachtet. Allerdings sah sich die internationale Gemeinschaft gezwungen, bekanntgewordene willkürliche Verhaftungen im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel zu kritisieren und auf die Einhaltung der von Aserbaidshans anerkannten KSZE-Prinzipien zu drängen.

Die Bevölkerung des Landes wird der innenpolitischen Auseinandersetzungen und des Konflikts in Berg-Karabach langsam müde; sie reagierte auf den erzwungenen Regierungswechsel weitgehend mit Apathie. Es gibt noch keine Hinweise auf zukünftiges Wählerverhalten.

Republik Moldau

Die moldauische Innenpolitik steht im Schatten des zwar befriedeten, aber politisch noch ungelösten Dnjestrkonflikts. Die Standpunkte klaffen auseinander. Die Führung der sowjetisch orientierten, russischsprachigen „Dnjestrrepublik“ besteht auf einer Konföderation auf gleichberechtigter Basis mit dem rumänischsprachigen Staatsgebiet. Die Zentralregierung scheint zur Gewährung einer noch nicht näher beschriebenen Autonomie, jedoch bislang zu keiner Territorialautonomie bereit. Der ungelöste Konflikt behindert den Aufbau von Demokratie, Staat und Wirtschaft. Ende Oktober 1993 trat die Republik Moldau der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) bei.

Freiheitlich demokratische Strukturen existieren nur ansatzweise.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind noch nicht verwirklicht.

Menschen- und Bürgerrechte werden noch nicht garantiert und effektiv geschützt. In der „Dnjestrrepublik“ stehen in einem Terroristenprozeß sechs moldauische Staatsangehörige vor Gericht, für die ein faires Verfahren nicht zu erwarten ist.

Wahlen bleiben abzuwarten.

2. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Wirtschaftslage (Produktion, Investition, Beschäftigung, Preisstabilität, Versorgung, Außenhandel, Auslandsverschuldung) in den einzelnen Staaten?
- b) Inwieweit sind in den einzelnen Ländern die gesetzlichen Voraussetzungen, das notwendige Rechtssystem und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, darunter auch ein funktionierendes Bankensystem, geschaffen, um die Marktwirtschaft zu verankern?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die jeweiligen Reformkonzepte und ihre Umsetzung in den Reformstaaten?
- d) Unternehmen sie alles in ihrer Macht Stehende, um die Reformen zum Erfolg zu führen?
- e) Welche internen Widerstände gegen die Reformpolitik sind erkennbar?

Vorbemerkung

- Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Armenien, Aserbaidschan, Weißrußland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Rußland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan) werden im folgenden als „NUS“ bezeichnet.
- Wirtschaft und Gesellschaft der Reformländer (MOE/NUS) befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel. Die Reformen sind schwierig und zwangsläufig langwierig. Für die Überwindung der Hürden im Transformationsprozeß gibt es keine Patentrezepte. Westliche Hilfe zur Selbsthilfe bleibt weiter gefragt.

Wichtigste Reformaufgaben sind:

- makroökonomische Stabilisierung,
- Preis- und Marktformen,
- Entwicklung des privaten Sektors, Privatisierung, Restrukturierung von Unternehmen,
- Reformgesetzgebung und Umbau der Institutionen,
- Aufbau eines Systems der sozialen Sicherung.

Bei allen Reformstaaten zeigen sich vergleichbare Probleme, u. a.:

- starker Rückgang des BIP (vor allem Rückgang der Industrieproduktion),
- Zusammenbruch der traditionellen Handelsbeziehungen (RgW),
- Energieabhängigkeit von Rußland,
- hohe Inflation,
- Haushaltsdefizite, um den Anpassungsschock zu verzögern,
- Arbeitslosigkeit (offen oder verdeckt),
- Beharrungskräfte konservativer Gruppen.

Positiv zu bewerten sind:

- die weitgehende Integration aller Reformstaaten in die internationalen wirtschaftlichen Organisationen (IWF, Weltbank). Viele der Reformstaaten sind

GATT-Mitgliedstaaten; Rußland hat Antrag auf GATT-Mitgliedschaft gestellt,

- die sich entwickelnden Beziehungen zur EG,
- die insgesamt eindrucksvolle Akzeptanz der Reformen in der Bevölkerung trotz zum Teil großer Härten,
- erste Konsolidierungserfolge in einigen Reformstaaten.

Eine vorläufige Bilanz des Reformprozesses in den Reformländern zeigt, daß sich im Zuge der Transformation eine starke Differenzierung herausgebildet hat; unterschiedliche Lösungsansätze – zwischen Schocktherapie und einem eher gradualistischen Ansatz – wurden gewählt.

Die meisten MOE-Staaten haben in vier Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Im Vergleich dazu liegen die NUS bei den wirtschaftlichen Reformen zurück. Während fast alle MOE-Staaten in Abstimmung mit und Unterstützung durch den IWF umfassende Stabilisierungs- und wirtschaftliche Anpassungsprogramme eingeführt haben, bestehen in vielen NUS-Staaten immer noch Probleme bei der Konzeption und Durchsetzung der wirtschaftlichen Reformprogramme.

Der IWF hat mit einer Reihe von Reformländern (MOE, NUS) Bereitschaftskreditabkommen bzw. Vereinbarungen zu der Ende April 1993 geschaffenen Systemtransformationsfazilität (STF) geschlossen.

Von entscheidender Bedeutung ist der Erfolg der Reformen in Rußland.

Der Trend bei den Reformen geht insgesamt in die richtige Richtung, nämlich zur Marktwirtschaft. Je weiter die Reformen fortschreiten, desto unumkehrbarer wird der Prozeß.

1. MOE-Staaten, Überblick

Die MOE-Staaten haben mutige Schritte auf dem Wege zur Marktwirtschaft durch makroökonomische Stabilisierung, Monetarisierung der Wirtschaft, Preis- und Außenhandelsliberalisierung sowie Privatisierung unternommen.

Spürbare Verbesserungen in den grundlegenden Kennziffern verzeichneten 1992 und im ersten Halbjahr 1993 die führenden Reformländer Polen, Ungarn und die Tschechische Republik, aber auch Slowenien. Die Produktion zeigte gegenüber dem Jahresende 1991 in Polen eine Zunahme, in den anderen Ländern Anzeichen einer Stabilisierung. Von dieser Entwicklung abgehoben, blieben die strukturschwächeren Wirtschaften Bulgariens und Rumäniens deutlich im Rückstand (auch bei der Weiterführung von Reformen). Die Staatshaushalte in vielen Ländern gerieten zunehmend unter Druck.

Der Anpassungsprozeß und der damit verbundene Abbau nicht rentierlicher Produktion haben dazu geführt, daß BSP und industrielle Produktion seit 1989 in den MOE-Staaten kumuliert zwischen 20 und 40 % gefallen sind. Die Arbeitslosigkeit stieg im Schnitt bis auf 15 % der aktiven Bevölkerung. Hinzu kommt noch

die versteckte Arbeitslosigkeit in nicht privatisierten Großbetrieben. Die Preisfreigabe führte zwar zu erheblichen Preissprüngen, die Hyperinflation in einigen Ländern ist jedoch vor allem auf die Finanzierung von Budgetdefiziten über Geldmengenausweitung zurückzuführen.

Im allgemeinen positiv verlief der Außenhandel mit den westlichen Industriestaaten. Die Ausfuhren stellen eine wichtige Stütze der Nachfrage dar. Insbesondere vollzog sich seit 1989 im Außenhandel nahezu aller MOE-Staaten eine deutliche Umorientierung zu den westlichen Industriestaaten, in die jetzt über 70 % der Ausfuhren einzelner MOE-Staaten gehen. Eine Verstärkung dieser Entwicklung ist auch Voraussetzung für die Bedienung der zum Teil (Bulgarien, Ungarn, Polen) beträchtlichen Außenverschuldung; sie erlaubt ferner eine entsprechende Steigerung der Importe aus dem Westen (siehe Anlage 2/1: Handel der MOE-Staaten mit westlichen Industrieländern 1989 bis 1992).

Nach IWF-Analysen hat der private Sektor in Polen bereits einen Anteil von 45 % erreicht, in Ungarn ca. ein Drittel, in anderen Staaten ca. ein Viertel.

2. MOE-Staaten, Einzelaspekte

– Polen, Ungarn

Die Umsetzung der Wirtschaftsreformen ist in Polen und Ungarn weit fortgeschritten. Die polnische und die ungarische Regierung bekennen sich klar zu einer Fortführung des Reformkurses. Die Beschleunigung der Privatisierung, insbesondere der sogenannten „großen Privatisierung“ und die Verbesserung des Steuersystems, insbesondere die Herstellung größerer Finanzdisziplin bei Staatsunternehmen, gehören 1993 in Polen zu den wichtigen Reformzielen. Ungarn ist mit der Schaffung des rechtlichen Rahmens für die marktwirtschaftliche Umstrukturierung besonders weit fortgeschritten. Eine wichtige Aufgabe der ungarischen Wirtschaftspolitik ist die beschleunigte Privatisierung der staatseigenen Unternehmen. Die Einhaltung der Haushaltsdisziplin zählt zu den großen Herausforderungen 1993. Anfang Juli des Jahres hat das ungarische Parlament den angesichts steigenden Defizits notwendigen Nachtragshaushalt 1993 sowie die neue, für die Einnahmeseite wichtige Mehrwertsteuergesetzgebung verabschiedet.

In Polen und Ungarn sind – wie dargestellt – erste Anzeichen für eine wirtschaftliche Trendwende zu erkennen. So ist 1992 in Polen als erstem MOE-Land sowohl die industrielle Produktion (+ 4 %) als auch das BIP (+ 2 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In Ungarn ist nur noch ein geringfügiger Rückgang des BIP festzustellen (1992 ./ 5 % gegenüber dem Vorjahr). Ungarn hat 1992 auch die Inflation erfolgreich bekämpft (Inflationsrate 1992: + 23 % gegenüber dem Vorjahr), während die Inflationsrate in Polen noch relativ hoch ist (40 % gegenüber dem Vorjahr). Bemerkenswert ist der hohe Anteil des privaten Sektors am BIP und die erfolgreiche Westorientierung des ungarischen und polnischen Außenhandels (1992: 71,3 % der Exporte Ungarns, 78 % bei Polen). Ungarn hat unter allen MOE-Ländern den höchsten Anteil an ausländi-

schen Investitionen (Ende 1992: 4,5 Mrd. US-\$; Polen: ca. 2 Mrd. US-\$).

– Tschechische und Slowakische Republik

Die ČSFR hatte bis zu ihrer Auflösung am 1. Januar 1993 einen konsequenten und erfolgreichen Reformkurs verfolgt. Er wird von der tschechischen Regierung weitergeführt. Die slowakische Regierung bemüht sich um Fortführung. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist jedoch eine Verlangsamung des Reformtempos zu befürchten. Schon jetzt wird deutlich, daß durch die Trennung der Staatshaushalte beider Republiken, insbesondere der wirtschaftlich schwächeren Slowakei, belastet werden. Der sich im ersten Quartal 1993 abzeichnende starke Abwärtstrend im tschechisch-slowakischen Handel dürfte nicht ohne nachteilige Folgen für Produktion und Beschäftigung in beiden Staaten bleiben. Dabei wird es für die Slowakei schwieriger als für die Tschechische Republik werden, ausländische Ersatzmärkte für ihre Güter zu finden. Mittelfristig ist für die Tschechische Republik angesichts vergleichsweise günstiger gesamtwirtschaftlicher Lage (niedrige Inflation, niedrige Arbeitslosigkeit, hoher Zustrom ausländischer Direktinvestitionen, westlicher Exportanteil: 68 %) trotz gewisser Risiken (beginnende Privatisierung staatlicher Großbetriebe; steigende Löhne) mit positiver Entwicklung zu rechnen. In der Slowakischen Republik gibt es demgegenüber größere strukturelle Probleme (hoher Anteil der Schwer-, insbesondere Rüstungsindustrie; starke Ausrichtung des Handels nach Osten). Diese haben schon jetzt zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Hinzu kommen Teilungsfolgen wie der Wegfall der Nettotransferleistungen aus der CR.

Erfreulich ist die Bereitschaft von Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik, ihre wirtschaftlichen Bindungen im Rahmen der sogenannten Visegrad-Zusammenarbeit neu zu beleben. Am 21. Dezember 1992 haben dazu die Wirtschaftsminister der vier Länder ein Abkommen zur Einrichtung einer Freihandelszone unterzeichnet, das am 1. März 1993 in Kraft getreten ist. Ziel der Freihandelszone ist ein Abbau der Zollschränken bis zum Jahr 2001.

– Baltische Staaten

Die baltischen Staaten hatten bereits während ihrer Zugehörigkeit zur ehemaligen Sowjetunion mit der Umgestaltung ihrer Wirtschaftsordnung in Richtung Marktwirtschaft begonnen. Grundlegende Reformgesetze (Regelung der Unternehmens- und Eigentumsrechte, Gesetze über Auslandsinvestitionen) wurden seitdem in allen drei Staaten verabschiedet. Das estnische Wirtschaftsreformprogramm gilt als das am weitesten fortgeschrittene der drei baltischen Staaten. Aber auch in Litauen und Lettland ist mit einer weiteren konsequenten Umsetzung der Reformprogramme zu rechnen.

Die drei Länder haben am 13. September 1993 in Tallin eine Vereinbarung zur baltischen Freihandelszone unterzeichnet, die noch 1993 in Kraft treten soll. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Ostseerats soll auch

die wirtschaftliche Kooperation der Ostseeanrainerstaaten vertiefen.

Die Wirtschaftslage in allen drei baltischen Republiken ist äußerst gespannt (Rückgang der industriellen Produktion 1992 gegenüber dem Vorjahr: Litauen – 47 %; Lettland – 31,6 %; Estland – 36 %). Erste Stabilisierungserfolge zeichnen sich insbesondere in Estland ab.

– Bulgarien, Rumänien

Auch Bulgarien hat sich ein umfangreiches Reformprogramm verordnet, dessen praktische Umsetzung jedoch relativ langsam in Gang kommt. Entgegen offiziellen Prognosen hat sich 1992 der Abwärtstrend der bulgarischen Wirtschaft nicht wesentlich verlangsamt (BIP – 10 % gegenüber dem Vorjahr). Die Hyperinflation von 1991 (Inflationsrate bei 600 %) konnte jedoch eingedämmt werden (1992: 80 %); der Anteil des Westhandels wuchs von 17,3 % im Jahre 1989 auf immerhin 42,4 % in 1992. Die Umsetzung wichtiger Reformschritte, insbesondere der Privatisierung (Anteil Privatsektor am BIP erst rd. 4 %) steht noch aus. In Rumänien kommen die Wirtschaftsreformen relativ langsam voran. Nach einem mit dem IWF ausgearbeiteten Programm wurden die Preisliberalisierung und der Subventionsabbau vorangetrieben, die rechtlichen Voraussetzungen für ausländische Direktinvestitionen verbessert und die Grundlagen für ein Privatisierungsprogramm geschaffen. Der Regierung unter MP Vacaroiu setzt den Reformkurs behutsam fort (sozial orientierte Marktwirtschaft). Die schwere Struktur- und Anpassungskrise (BIP 1992 – 16 % gegenüber dem Vorjahr; Inflation von 200 %; hohes Leistungsbilanzdefizit, nur geringfügige Umorientierung des Handels nach Westen mit Exportanteil von 43,2 % für 1992) wird auch 1994 anhalten; mittelfristig ist bei konsequenter Umsetzung der Reformpolitik erst ab 1996 wieder mit bescheidenem Wachstum zu rechnen.

– Albanien

Als Folge eines rigiden kommunistischen Regimes und jahrzentelanger Isolation hat Albanien unter einer besonders katastrophalen Ausgangslage zu leiden. Es sieht sich einer besonders schwierigen Reformaufgabe gegenüber. Erste Erfolge, wenn auch von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend, zeichnen sich ab (z.B. Privatisierung und Produktionssteigerung in der Landwirtschaft, Reduzierung der Inflationsrate).

– Nachfolgestaaten Jugoslawiens

Von den Nachfolgestaaten Jugoslawiens haben vor allem Slowenien und Kroatien im Zusammenhang mit der Erringung und Behauptung der Unabhängigkeit energisch und unumkehrbar den Weg marktwirtschaftlicher Reformen bei gleichzeitiger Stabilisierung beschritten.

Slowenien ist bei der praktischen und institutionellen Integration in die Weltwirtschaft sowie Westorientierung seiner Wirtschaftsbeziehungen am weitesten vorgekommen (Westanteil des Exportes 1992: 80,8 %). Gesetzgeberisch konnte die Privatisierung verabschiedet werden, nach Neuwahl und Regierungsbildung die

weitere Rahmengesetzgebung – Desiderate sind u. a. die Bankensanierung und leichterer Zugang für ausländische Investitionen – in Angriff genommen werden.

In Kroatien wird freilich das zweifellos vorhandene Reformbemühen beeinträchtigt durch Zwänge und Defizite infolge der Kriegswirtschaft. Die Privatisierung der früher verstaatlichten Wirtschaft konnten zunächst die Verwaltungsräte dieser Unternehmen selbst betreiben; seit Mitte 1992 wird sie durch die „Agentur für Wiederaufbau und Entwicklung“ durchgeführt. Die Möglichkeiten einer Bevorteilung von Belegschaft und Management haben die Privatisierung selbst wie auch ihre gesellschaftliche Akzeptanz beeinträchtigt.

Mazedonien kämpft – u. a. infolge der Embargo- und Blockadeschäden – ums wirtschaftliche Überleben, gleichwohl sind Unternehmensreform und Privatisierung gut vorangekommen.

Besonders negative Entwicklungen sind in Bosnien-Herzegowina (Krieg) und Rest-Jugoslawien (Serbien/Montenegro), das sich in völlige wirtschaftliche Isolierung manövriert hat, zu beobachten.

3. Nachfolgestaaten der Sowjetunion/ Neue Unabhängige Staaten (NUS), Überblick

Die Reformen und die Wirtschaftslage der NUS weisen Kennzeichen auf, die denen in den MOE-Staaten ähnlich sind. Es sind jedoch auch deutliche Unterschiede festzustellen, die sich nicht zuletzt aus dem Zerfall des Vielvölkerstaats Sowjetunion ergeben. Es sind politisch, ethnisch, historisch und kulturell bedingte Besonderheiten zu beachten. Das Bild ist deshalb widersprüchlicher, die Reformaufgabe in den NUS ist größer und komplizierter. Gab es in der ersten Phase der Gewinnung staatlicher Unabhängigkeit der nicht-russischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion starke Kräfte, die in Richtung einer wirtschaftlichen Absetzung von Rußland wirkten, so gewinnt jetzt vielfach die Einsicht wieder Raum, daß es im eigenen wirtschaftlichen Interesse liegt, mit Rußland als der bestimmenden Kraft in der Region wirtschaftlich wieder stärker zu kooperieren. Wie diese Kooperation in der Praxis ausgestaltet wird, ist offen; Rußland jedenfalls ist bemüht, sie zu fördern. Für alle NUS gilt, daß Wirtschaftslage, Reformen und die Frage, wie das Verhältnis zu Rußland gestaltet wird, im Zusammenhang zu sehen sind.

Die hohe Monopolisierung und Spezialisierung der ehemals sowjetischen Wirtschaft führt nach dem Auseinanderfallen zu besonders schwierigen Problemen für die Nachfolgestaaten. Viele Liefer- und Abnehmerbeziehungen rissen. Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) vermochte die Entwicklung nicht aufzuhalten. Inzwischen gibt es Bemühungen einiger Länder, insbesondere Rußlands, Weißrußlands, Kasachstans und Usbekistans, in einer „Wirtschaftsunion“ neue Kooperationsformen zu finden. Eine Reihe von NUS gehört noch der Rubelzone an. Sie sind von der Währungspolitik der russischen Zentralbank stark abhängig. Diskutiert wird eine „neue Rubelzone“.

Rußland ist größter Produzent von Energieträgern (Erdöl: 91 %) in der Region, die anderen NUS zumeist Energieimporteure. Entsprechend hoch sind die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der anderen NUS von Rußland auch auf diesem Sektor.

Rußland stellt den anderen NUS jetzt höhere Energiepreise in Rechnung. Diese erhielten in der Vergangenheit Lieferungen zu Vorzugspreisen oder auf Kreditbasis. Jetzt werden neue Verrechnungsverfahren gesucht. Ein praktikables regionales multilaterales Verrechnungssystem soll aufgebaut werden.

Rußland ist Nettozahler im Verhältnis zu den Ländern des „nahen Auslands“ (Energiefieferungen, Zahlungsbilanzhilfen). Es ist in der Region größter Geber.

Bei den wirtschaftlichen Reformen in den NUS ist Rußland Vorreiter. Es bestand allerdings bisher kein Konsens zwischen Regierung und früherem Parlament, zum Teil auch nicht innerhalb der Regierung, zum weiteren Kurs der Reformen. Es ist zu hoffen, daß dieser Konsens nun nach Auflösung des Obersten Sowjets und des Volksdeputiertenkongresses und nach den – bevorstehenden – Neuwahlen zustandekommt.

Im Kern der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen steht die Frage, ob der Rückgang der Produktion und der Abbau von Kapazitäten die Ursache der Wirtschaftskrise sind (und deshalb bekämpft werden müssen), oder ob sie ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Überwindung der Krise sind (und deshalb in Kauf genommen werden müssen).

Die reformorientierten Kräfte in der Regierung sind davon überzeugt, daß sich die russische Wirtschaft von dem in der Sowjetzeit angesammelten schwer- und militärisch-industriellen Ballast befreien muß. Die Schließung unrentabler Betriebe wird als Teil der unabwendbaren Kosten des erwünschten Strukturwandels, dessen Auswirkungen (Arbeitslosigkeit) soweit möglich sozial abgedeckt werden sollen, gesehen. Die Bekämpfung der Inflation hat Vorrang, weil die dringend erforderlichen Investitionen zur Modernisierung der Wirtschaft nur bei Geldwertstabilität möglich sind.

Die konservativen Kräfte wollten dagegen die vorhandenen Industriestrukturen möglichst erhalten, auch mit hohen Subventionszahlungen. Die Auseinandersetzung wird auch in Zukunft weitergehen, da mit beiden Positionen massive materielle und soziale Interessen verbunden sind.

Noch gibt es zwar nach den offiziellen Statistiken wenig Arbeitslose. Angesichts der mangelhaften Kapazitätsauslastung der Betriebe, die zunächst noch nicht mit Entlassungen beantwortet wird, wächst jedoch vor allem die bereits hohe verdeckte Arbeitslosigkeit, echte Arbeitslosigkeit wird folgen. Da ein soziales staatliches Netz bisher fehlt, liegen hier erhebliche Gefahren.

Die Reformen vor allem in Rußland, aber auch in einigen anderen NUS, haben zu ersten Erfolgen geführt. Die Privatisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft) kommt gut voran. Die Preise sind weitgehend liberalisiert. Versor-

gungseingänge bei Konsumgütern gibt es kaum noch. Die zentrale Planung ist beseitigt. Die Rüstungsbudgets sind stark reduziert. Im Außenhandel gibt es Fortschritte, allerdings noch keine volle Liberalisierung (Quoten, Lizenzen, russischer Handel mit Energieträgern und Getreide).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist überwiegend gesichert, kaukasische und kleinere zentralasiatische Staaten ausgenommen. In Rußland wird 1993 wieder eine gute Ernte erwartet.

Andererseits sinken die Realeinkommen (Inflation), damit der private Verbrauch. Die Lebensbedingungen der Bevölkerung gestalten sich entsprechend schwierig, besonders für Bezieher von Transfereinkommen. Die Akzeptanz der Reformen in der Bevölkerung ist dennoch weitgehend gegeben. Die Lage ist erstaunlich stabil. Die „kleine Privatisierung“, Nebenwirtschaften, Zweit- und Drittverhältnisse wirken sich als sozialer Puffer aus.

Die meisten NUS versuchen, die mit der Systemtransformation verbundenen Belastungen für die Bevölkerung dadurch abzufedern, daß sie eine deutliche Ausweitung der öffentlichen Haushaltsdefizite zulassen.

Bei der Privatisierung staatlicher Großbetriebe sind die Fortschritte langsam. Dies gilt vor allem auch für den enormen Rüstungssektor. Staatshaushalt, Unternehmens- und Bankensektor sind vielfach noch eng verknüpft. Indiz dafür ist die staatliche Defizitfinanzierung.

BSP und Industrieproduktion fielen teils dramatisch. Die Betriebe verspüren noch keinen starken Zwang zu wirtschaftlicher Effizienz. Der Kapitalstock verfällt. In den NUS wird kaum investiert.

Erst die Durchsetzung einer soliden, kohärenten Finanzpolitik kann die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Erholung schaffen. Wenn auf diesem Weg die Inflation unter Kontrolle gebracht wird, werden größere Investitionen auch für heimische Unternehmen attraktiv; die massive Kapitalflucht würde sich umkehren. Zusätzliche Mittel für die erforderliche Umstrukturierung und Schaffung neuer Arbeitsplätze könnten durch ausländische Investitionen beschafft werden. Für solche Investitionen würde, wenn sichere und günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, großes Interesse bestehen. Makroökonomische Stabilisierung und Strukturreform müssen einander ergänzen.

Viel Potential für investives Engagement liegt brach, insbesondere auch im Energiebereich (die deutsche Wirtschaft investierte 1992 in Rußland insgesamt nur 14 Mio. DM, in Ungarn 826 Mio. DM, das 55fache).

4. Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Einzelaspekte

– Rußland

Das BIP ging im ersten Halbjahr 1993 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 14 % zurück (Jahresrate 1992: – 19 %). Die Industrieproduktion fiel um 18 % im gleichen Zeitraum (Jahresrate 1992: – 19 %); Erdölproduktion: – 13 % (Januar bis Juni 1993). Die von der russi-

schen Regierung zu Jahresanfang in Aussicht gestellte wirtschaftliche Stabilisierung noch 1993 ist angesichts dieser Ergebnisse bereits hinfällig. Weitere Einbrüche bei der Industrieproduktion im zweiten Halbjahr zeichnen sich ab, mit einer Jahresrate von – 15 % (westliche Schätzungen).

Die monatliche Inflationsrate liegt derzeit bei 20 % bis 30 %.

Die staatliche Nettokreditaufnahme lag bis Ende Juni 1993 noch im Rahmen der STF-Programmannahmen (Defizitgrenze von ca. 10 % des BIP), stieg dann aber wieder an. Die Zentralbank vergab im ersten Halbjahr 1993 wieder umfangreiche Kredite an die anderen NUS, die russische Regierung an die Industrie. Die finanzielle Stabilisierung macht deshalb keine Fortschritte. Die Regierung hat – wie mit dem IWF abgesprochen – Subventionen für Kohle, Getreide und bestimmte Importgüter reduziert. Die verbleibenden Subventionen sind aber noch hoch.

Die Privatisierung wird weiter vorangetrieben. Bis zum Jahresende 1993 sollen sich 130 000 der 150 000 kleinen Unternehmen in Rußland in privater Hand befinden. Mehr als 40 Mio. Russen halten Privatisierungsscheine.

Im Außenhandel waren im ersten Halbjahr 1993 positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Handelsbilanz wies per 30. Juni 1993 einen Überschuß von 9,4 Mrd. Dollar aus, allerdings zum Preis einer schmerzhaften Importreduktion. Exportanteil Energieträger: 60 %. Eine gewisse Entlastung der Zahlungsbilanz ist durch die gute Ernte zu erwarten.

Die Auslandsverschuldung Rußlands beträgt derzeit nach IWF-Angaben ca. 80 Mrd. Dollar. Rußland hat die Schulden der früheren Sowjetunion übernommen. Die Devisenerlösfähigkeit Rußlands ergibt sich fast ausschließlich aus Rohstoffexporten, vor allem von Energieträgern. Westliche staatliche Gläubiger haben Rußland eine großzügige Umschuldungsregelung im Pariser Club zugestanden (D ist größter westlicher Gläubiger). Diese Umschuldung ist Teil eines umfassenden Hilfsangebots mit dem der Westen den Reformprozeß in Rußland unterstützt.

Mit dem IWF konnte eine Absprache über Kredite aus der neuen Systemtransformationsfazilität abgeschlossen werden; der IWF konnte dabei bisher die zweite Kredittranche wegen Programmabweichungen nicht auszahlen. Ein Beistandskreditabkommen war in den höheren Kredittranchen noch nicht möglich.

– Ukraine

Es gibt noch keine durchgehend konsequente Reformpolitik, zwischen Regierung und Parlament besteht kein Konsens. Ein vom ukrainischen Parlament am 3. Februar 1993 gebilligtes Wirtschaftsreformprogramm MP Kutschmas ist nur teilweise in Angriff genommen worden. Sondervollmachten der Regierung zur Durchsetzung von Reformmaßnahmen wurden vom Parlament am 21. Mai 1993 nicht verlängert. Absprachen mit dem IWF konnten noch nicht erreicht werden.

Die meisten Preise sind seit 1992 freigegeben. Sie stiegen seitdem um ca. 2000 %. Im ersten Halbjahr 1993 waren monatliche Inflationsraten von ca. 30 % zu verzeichnen. Der seit 1990 anhaltende Wirtschaftsabschwung setzte sich im ersten Halbjahr 1993 fort. Im ersten Quartal sanken

- BIP um 10 %,
- Industrieproduktion um 5,2 %,
- Nahrungsmittelproduktion um 15,8 %.

Das Haushaltsdefizit lag 1992 bei über 30 % des BIP. Es ist Ausdruck der staatlich kreditierten Lohnkostenfinanzierung und der Subventionierung unrentabler Industriebetriebe. Es herrscht hohe verdeckte Arbeitslosigkeit.

Die Ukraine ist in besonderem Maße von den Einbrüchen im Warenaustausch mit den anderen NUS betroffen. Ein schwieriges Problem stellt die Bezahlung russischer Energielieferungen dar.

– Weißrußland

Die Wirtschaftsreformen in Weißrußland kommen nur langsam voran. Mit dem IWF wurden Absprachen über Kredite aus der Systemtransformationsfazilität abgeschlossen. Weißrußland sucht engen Schulterschuß mit Rußland in allen Wirtschafts- und Währungsfragen. Es ist, wie die Ukraine, von russischen Energielieferungen abhängig.

BIP fiel um 14 % im ersten Halbjahr 1993, die Industrieproduktion um ca. 9 %.

Industrie und Landwirtschaft Weißrußlands sind relativ gut entwickelt und in großen Monopolbetrieben konzentriert. Der Staatsanteil ist noch sehr hoch.

Ein besonderes Problem stellt für Weißrußland und seine wirtschaftliche Entwicklung die Beseitigung der Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl dar (ca. ein Viertel des Staatsgebiets ist radioaktiv belastet).

– Kasachstan

Es gibt einige wirtschaftliche Reformansätze und ein Systemtransformationsfazilitäts-Abkommen mit dem IWF. Auch 1993 sank die Produktion. Die Inflationsrate ist hoch. Für die weitere Entwicklung der kasachischen Wirtschaft ist bedeutsam, daß das Land reich an Rohstoffen ist, u. a. werden Erdöl und Erdgas prospektiert und in gewissem Umfang gefördert. Das Rohstoffpotential ist ausbaufähig.

– Moldau, Kaukasus, Zentralasien

Die wirtschaftliche Lage in Moldau, den kaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan, Georgien ist prekär. Diese Länder sind in ethnische Konflikte verstrickt. Die Reformen sind dadurch belastet. Die Bedingungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung sind nicht gegeben.

Die zentralasiatischen Staaten gehören zu den ärmsten der Nachfolgestaaten der ehemaligen SU. Kirgistan und Tadschikistan, wo ethnische Auseinandersetzungen das Bild prägen, befinden sich in einer wirtschaft-

lichen Krise. Mit dem IWF hat Kirgistan Absprachen über Kredite aus der Systemtransformationsfazilität sowie über ein Bereitschaftskreditabkommen getroffen. Die wirtschaftliche Lage in Turkmenistan und Usbekistan, die über Rohstoffe verfügen, ist günstiger. Die auf Monokulturen (Baumwolle) beruhende Landwirtschaft der zentralasiatischen Staaten ist unterentwickelt.

Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgistan sind in die Entwicklungsländer-Liste der OECD (DAC) aufgenommen worden. Moldau, Georgien, Aserbaidschan und Armenien haben entsprechende Anträge gestellt.

Die Reformbereitschaft und der Stand der Reformen sind von Land zu Land unterschiedlich.

3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltsituation in den Reformstaaten?

Die Umweltsituation in den Staaten MOE/NUS ist dramatisch. Die massiven Umweltverschmutzungen in dieser Region gefährden nicht nur Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen dort, sondern wirken über nationale Grenzen hinaus und stellen somit ein globales Gefährdungspotential dar.

Auch wenn die hohe Umweltbelastung die MOE/NUS-Staaten großflächig betrifft, sind einige geographische Schwerpunkte hervorzuheben, die meist mit industriellen Agglomerationen zusammenfallen:

- das oberschlesische/nordböhmische Industriegebiet;
- die Industrieregionen Preßburg, Banska Bystrica und Kosice (Slowakei);
- das siebenbürgische Industriegebiet;
- die ukrainische Schwerindustrie in den südöstlichen Landesteilen;
- die estnische Ölschieferregion;
- die buntmetallverarbeitende Industrie auf der Kola-Halbinsel.

Die Hauptverursacher dieser Umweltschädigungen sind die Betriebe der Energiewirtschaft, der Metallverhüttung, der Chemieindustrie sowie Bergbau und Landwirtschaft.

Über diesen Umweltbelastungen, die Westeuropa naheliegen, dürfen jedoch die Probleme z.B. der Verlandung und Versalzung des Aralsees und der Vergiftung der ihn umgebenden Böden durch Pestizide und Überdüngung, die Probleme der großflächigen Verseuchung nuklearer Produktions- und Testgebiete in Sibirien, der radioaktiven Kontamination großer Flächen in Rußland, Weißrußland und der Ukraine als Folge des Tschernobyl-Unfalls sowie der Ablagerung radioaktiver Abfälle in den Meeren vor den russischen Küsten, insbesondere im Nordmeer, nicht übersehen werden.

b) Gibt es Anzeichen für die Rückführung ökologischer Belastungen und die Beseitigung ökologischer Schäden?

Die Umweltbelastung ist nach wie vor alarmierend. Ebenso wie in den neuen Bundesländern wird die Umwelt zwar auch in den MOE/NUS-Staaten durch einen teilweise dramatischen Produktionsrückgang entlastet, doch stehen weder national noch international die erforderlichen Mittel für eine umfassende Modernisierung der Produktionsanlagen oder gar die Sanierung von Altlasten zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Gefahr, daß die Staaten dieser Region ihre natürlichen, mehrwertschwachen Ressourcen (Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Erze, Mineral, Holz, Agrarprodukte) zur Erlangung von Devisen ohne Rücksicht auf die Umwelt ausbeuten und aus sozialen Gründen stark umweltbelastende Anlagen weiterbetreiben.

Tabelle: Handel der MOE-Staaten mit den westlichen Industrieländern 1989 bis 1992

1. Exporte (als Anteil des Gesamtexportes in Prozent)

	1989	1990	1991	1992
Ungarn	44,1	58,1	67,9	71,3
Tschechische Republik	–	–	55	68
Slowakische Republik	–	–	43,9	54,2
ČSFR	31	42	–	–
Polen	49	61	71,4	78
Slowenien	66	69,9	76,5	80,7
Rumänien	36,8	41,3	49	43,2
Bulgarien	17,3	22,2	21,9	42,2

2. Importe (als Anteil des Gesamtimportes in Prozent)

	1989	1990	1991	1992
Ungarn	49,4	59,8	66,6	70,5
Tschechische Republik	–	–	58	67
Slowakische Republik	–	–	37,5	51,1
ČSFR	31	43	–	–
Polen	53	58	56	–
Slowenien	73,9	75,5	77,6	77
Rumänien	11,9	23,9	38,2	51,2
Bulgarien	33,4	30,6	35,2	46,5

Quelle: IWF/OECD

Unter diesen Umständen erfordert die Umweltpolitik in diesen Ländern einen langen Atem. Verbesserungen sind von der Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung und der Umsetzung im politischen Prozeß ebenso abhängig wie vom Erfolg des wirtschaftlichen Transformationsprozesses, an dessen Ende eine effizientere, umweltschonendere Produktion stehen soll, die das für Investitionen, auch im Umweltbereich, erforderliche Kapital erwirtschaften kann.

Schon jetzt schlagen jedoch die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen der westlichen Gebergemeinschaft im Umweltbereich zu Buche. Besonders im Bereich

Abwasserklärung und Rauchgasreinigung sind positive Entwicklungen vom Westen angestoßen worden.

- c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von den in diesen Staaten betriebenen Kernkraftwerken und Einrichtungen zur Erforschung und Produktion von atomaren und anderen Waffen eine akute Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgeht?
- d) Wie schätzt die Bundesregierung die Sanierungsfähigkeit der Kernkraftwerke ein, und wie beurteilt sie den Stand der Wartung und Entsorgung von zivilen und militärischen Nuklearanlagen und -geräten?

Die Bundesregierung hat wiederholt und ausführlich zur Sicherheit der KKW sowjetischer Bauart in den NUS und den MOE-Staaten Stellung genommen (z. B.

- „Bericht des BMU zur Sicherheit der Kernkraftwerke und zu Umweltfragen der Energieversorgung in Staaten Mittel- und Osteuropas“ an den Deutschen Bundestag vom 6. November 1991;
- Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Antrag des Abgeordneten Ulrich Klinkert und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum und der Fraktion der F.D.P. „Reaktorsicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas“ am 16. Oktober 1992 (BT-Plenarprotokoll 12/114, S. 9707 D ff.);
- Antworten auf zahlreiche Anfragen – zuletzt am 16. Juni 1993 (BT-Drucksache 12/5133).

Die sicherheitstechnische Auslegung und Fertigungsqualität der verschiedenen Reaktorbaulinien und Generationen, der jeweilige Anlagenzustand, die Betriebsführung und die behördliche Überwachung sind vielerorts unzulänglich; dabei gibt es allerdings von Land zu Land, auch von Standort zu Standort innerhalb eines Landes und sogar von Block zu Block am selben Standort zum Teil erhebliche Unterschiede.

Insgesamt wird die Situation von westlichen Nuklearsicherheitsexperten nach wie vor als besorgniserregend bezeichnet; das gilt insbesondere im Hinblick auf die älteren RBMK und die WWER/440–230-Reaktoren. Nach allgemeiner westlicher Einschätzung – und insbesondere auch nach Auffassung der Bundesregierung – sind diese Anlagen nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand auf ein für längerfristigen Weiterbetrieb erforderliches Sicherheitsniveau nachrüstbar und sollten deshalb zum frühestmöglichen Zeitpunkt endgültig abgeschaltet werden. Die neueren WWER/440–213 und vor allem die WWER-1000-Reaktoren, die auch über ein Containment verfügen, sind nach westlichen Sicherheitsvorstellungen im derzeitigen Zustand nicht genehmigungsfähig, erscheinen aber nachrüstbar.

Bis zur endgültigen Abschaltung oder zur umfangreichen Nachrüstung auf ein Sicherheitsniveau, das einen längerfristigen Weiterbetrieb akzeptabel macht, bedürfen deshalb alle diese Anlagen kurzfristiger Maßnahmen zur Verbesserung sowohl der betrieblichen als auch der technischen Sicherheit. Darüber hinaus müs-

sen die Voraussetzungen für eine wirksame behördliche Sicherheitskontrolle geschaffen werden. Die Bundesregierung unterstützt die GUS-/MOE-Staaten bei diesen Bemühungen.

Schwerpunkte der Maßnahmen sind der Aufbau unabhängiger Aufsichts- und Kontrollbehörden (u. a. durch Einrichtung von Außenstellen der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in Moskau und Kiew), die Ausbildung von Behörden- und Betriebspersonal und die Durchführung von Meßprogrammen in den von Nuklearunfällen betroffenen Gebieten.

Auf dem Münchner Wirtschaftsgipfel 1992 wurde die Einrichtung eines Kernkraftwerksicherheitsfonds für die GUS und die MOE-Staaten vereinbart. Der Fonds konnte im April 1993 im Vorfeld des Gipfels von Tokio bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London eingerichtet werden. Er steht zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Kernenergiesicherheit zur Verfügung. Ein erstes Projekt wurde in Bulgarien (KKW Kosloduy) in Angriff genommen. Deutschland wird sich mit bis zu 64 Mio. DM an dem Fonds beteiligen.

Über die Sicherheit militärischer Einrichtungen in der GUS liegen der Bundesrepublik Deutschland zwar keine Detailkenntnisse vor, doch lassen die umfangreichen Erkenntnisse über den Sicherheitsstandard der KKW sowjetischer Bauart befürchten, daß im militärischen Bereich zumindest vergleichbare Sicherheitsmängel bestehen. Die Störfälle in Tomsk-7 (April 1993) und Tscheljabinsk-65/Majak (Juli und August 1993) sowie die jüngst bekanntgewordene jahrelange Praxis der militärischen Nuklearabfallentsorgung (siehe hierzu den international offiziell verbreiteten Bericht „Fakten und Probleme bei der Lagerung radioaktiver Abfälle in Meeren, die an das Territorium der Russischen Föderation grenzen“, der auf Anforderung von Präsident Jelzin am 18. März 1993 von seinem Berater Jablokow vorgelegt wurde) verdeutlichen dies.

- e) Wie unabhängig sind die einzelnen Reformstaaten in ihrer Energieversorgung?

Die MOE-Staaten und die NUS wurden während des Bestehens des RGW in unterschiedlichem, meist hohem Umfang aus den gewaltigen Energievorkommen der damaligen Sowjetunion versorgt. Ihr Anteil an der Erdgasförderung im RGW betrug rd. 98 % und an der Erdölförderung rd. 92 %, womit sie über 95 % des Erdgasbedarfs und über 70 % des Erdölbedarfs der Mitgliedstaaten deckte.

Die Energieimportabhängigkeit der MOE-Länder gegenüber der ehemaligen Sowjetunion war unterschiedlich groß; sie betrug im Jahr 1990 zwischen 70 % (Bulgarien) und 20 % (Polen). Entscheidende Größe war immer die sehr hohe Abhängigkeit bei den Erdöleinfuhren: Polen, Bulgarien und die ČSFR deckten ihren Erdölbedarf zu 100 % aus der UdSSR, Ungarn und Rumänien zu 75 % bzw. 70 %. Bei Erdgas betrug die Abhängigkeiten bei Bulgarien 100 %, ČSFR 92 %, Polen 88 %, Ungarn 52 % und Rumänien 18 %.

Die Energieimportabhängigkeit der einzelnen Republiken von Rußland war während des Bestehens der Sowjetunion z.T. noch stärker ausgeprägt als bei den MOE-Ländern, z.B. bei Moldau 100%, Litauen 96%, Armenien 93%, Weißrußland und Lettland je 88%, Georgien 77%, Kirgistan 58%, Tadschikistan 55%, Ukraine 53% und Estland 45%. Dabei war die Abhängigkeit bei Öl besonders stark, da 91% der Erdölförderung der ehemaligen Sowjetunion auf Rußland entfielen, gefolgt von Kasachstan mit 4% und Aserbaidschan mit 2%. Daraus ergab sich eine fast vollständige Importabhängigkeit bei Öl und Ölprodukten von Rußland.

Die Energiepolitik im ehemaligen RGW war, wie die gesamte Wirtschaftspolitik, auf Selbstversorgung im Rahmen der Wirtschaftsvereinigung ausgerichtet; dabei wurde Fragen des internationalen Energiemarktes (z.B. bei der Festlegung der Energiepreise) oder des Umweltschutzes keine Beachtung geschenkt. Nach der Auflösung von RGW und Sowjetunion mußte die Frage der Energieversorgung und der dafür zugrunde gelegten Preise zu einer zentralen wirtschaftlichen, aber auch politischen Frage werden.

Die bestehenden jahrzehntelangen Energieimportabhängigkeiten der MOE-Staaten und der NUS von Rußland – besonders bei leitungsgebundenen Energieträgern – können nicht kurzfristig grundlegend geändert werden. Dazu sind enorme finanzielle und materielle Aufwendungen notwendig, die z.Z. weder in diesen Ländern noch im internationalen Rahmen verfügbar sind. Nur eine schrittweise Integration in bestehende westliche Energieverbundsysteme ist möglich.

Langfristige Lieferverträge der ehemaligen Sowjetunion mit den MOE-Ländern, die z.T. auf der Grundlage der Beteiligung dieser Staaten an Energieerschließungsprojekten in der ehemaligen Sowjetunion basieren, verpflichten Rußland zur Fortsetzung bestimmter Liefermengen. Diese Verträge wurden durch Rußland auf Devisenverrechnung und schrittweise Annäherung an Weltmarktpreise umgestellt. Darüber hinausgehende Lieferungen erfolgen z.T. als Bartergeschäfte. Es kann davon ausgegangen werden, daß Energielieferungen Rußlands an die MOE-Länder immer stärker an die Weltmarktbedingungen angeglichen werden.

Energielieferungen Rußlands an die MOE-Länder wurden in den letzten Jahren reduziert und unterlagen starken Schwankungen. Aufgrund sinkenden Energiebedarfs, eingeleiteter Maßnahmen zur schrittweisen Diversifizierung der Energiebezugsquellen als auch zur Energieeinsparung, besonders der Anhebung der Energiepreise, aber auch westlicher Hilfsmaßnahmen, konnte bisher die Energieversorgung in den meisten MOE-Ländern grundsätzlich gewährleistet werden. Rußland ist an der Aufrechterhaltung der bisherigen Lieferverbindungen mit den MOE-Ländern weiterhin interessiert, vorausgesetzt, diese Staaten bezahlen den gleichen Preis, den Rußland auf dem westeuropäischen Markt erzielt.

Energielieferungen Rußlands an die NUS und die baltischen Staaten wurden 1992 gegenüber 1991 stark reduziert, vor allen Dingen bei Öl- und Ölprodukten

(– 25%) und Gas (– 32%). Diese Lieferungen erfolgten z.T. auf der Grundlage von Vertragspreisen in Rubel (unter Weltmarktpreisen) oder Bartergeschäften. Besonders 1993 stellte Rußland die Forderung nach Devisenverrechnung und Weltmarktpreisen bei Energielieferungen. Damit haben sich die Energielieferungen Rußlands an die NUS und die baltischen Staaten 1993 gegenüber 1991 faktisch halbiert. Wegen der hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen werden die Liefermengen und die Preisgestaltung immer wieder als Druckmittel in politischen Verhandlungen mit diesen Staaten genutzt. Für die Energielieferungen Rußlands nach Westeuropa und in einige MOE-Staaten ist das Verhältnis zwischen Rußland und der Ukraine von Bedeutung. Alle Erdgasexportleitungen aus Rußland verlaufen für diese Länder durch die Ukraine. Differenzen zwischen beiden Ländern führten schon zu zeitweisen Kürzungen von Gaslieferungen in die Bundesrepublik Deutschland.

f) Wie stark entwickelt ist ihre Einbindung in den internationalen Energieaustausch?

Waren die MOE-Staaten und die NUS bisher ausschließlich in den auf die Sowjetunion zentrierten RGW-Energieverbund eingebunden, sehen sie sich nun zur Sicherung ihrer Energieversorgung zu einer Umorientierung und Diversifizierung, d.h. aber auch stärkeren Eingliederung in den Weltmarkt gezwungen. Diese Umorientierung fällt um so schwerer, als nun Weltmarktpreise zugrunde gelegt werden, die trotz energieineffizienter Anlagen während einer strukturellen Anpassungskrise erwirtschaftet werden müssen.

Aufgrund der bestehenden Transportverbindungen für leitungsgedundene Energieträger, der geographischen Lage, der sehr ungleichen Verteilung der Primärenergieträger-Ressourcen sowie des Fehlens notwendiger Devisen wird eine kurzfristige Diversifizierung der Versorgungsquellen nicht möglich sein. Der Anteil Rußlands an der Energieversorgung ist jedoch gegenüber 1989/90 bereits leicht gesunken, wobei die MOE-Staaten auf diesem Weg bereits weiter vorangeschritten sind als die NUS.

Von großer wirtschaftlicher, aber auch politischer und sozialer Bedeutung ist die schrittweise Verringerung der enormen Subventionierung der Energiepreise und ihre Anpassung an das Weltmarktniveau. Dieser Prozeß, der vor allen Dingen in den MOE-Staaten schon weit vorangeschritten ist, muß unter Beachtung aller wirtschaftlichen und sozialen Aspekte zügig vorangetrieben werden.

Ebenso wichtig ist der dadurch entstehende Zwang zu einer effizienteren Nutzung von Energie, wodurch sich ein beachtliches Einsparungspotential erschließen dürfte.

Die Einbindung der MOE-Staaten und der NUS in den internationalen Energiemarkt und den westeuropäischen Energieverbund kann nur schrittweise erfolgen. Im Bereich der Stromversorgung arbeiten die MOE-Staaten und ein Teil der NUS unverändert im Rahmen

der Zentralen Dispatcherverwaltung des osteuropäischen Stromverbundes zusammen (Hinweis: Auch das Verbundnetz in den neuen Bundesländern ist voraussichtlich noch bis 1994 diesem System angeschlossen). Die Verbundgesellschaften Ungarns, Polens, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik arbeiten jedoch schon an der Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen Anschluß an den westeuropäischen Stromverbund (UCPTE). Zur Koordinierung ihrer Arbeiten haben sie sich in einer speziellen Verbundorganisation (ZENTREL) zusammengeschlossen.

Nach heutiger Einschätzung dürfte die Parallelschaltung mit dem UCPTE-Netz frühestens Ende 1997 möglich sein. Bis dahin vollzieht sich der Stromaustausch über Gleichstromkurzkupplungen (z. B. zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik, Österreich und Ungarn). Über den Bereich der genannten MOE-Staaten hinaus werden gegenwärtig Untersuchungen zu einem weitergehenden gesamteuropäischen Stromverbund durchgeführt, der z. B. auch Rußland, die Ukraine und andere osteuropäische Staaten einbeziehen könnte.

Die Bundesregierung mißt der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten und den NUS besondere Bedeutung bei. Der problematische Zustand der Energiewirtschaft dieser Länder – insbesondere hinsichtlich Effizienz und Umweltverträglichkeit einschließlich der Kernenergiesicherheit – sowie das Fehlen von Know-how und der notwendigen finanziellen Ausstattung für Modernisierung und Neubau von Energieanlagen stellen Herausforderungen dar, die nur mit multilateralen Anstrengungen und privatwirtschaftlichem Engagement bewältigt werden können. Daher setzt sich die Bundesregierung bei ihren westlichen Partnern für die entsprechenden multilateralen Hilfsprogramme ein (z. B. PHARE- und TACIS-Programme der EG, Programme von Weltbank, EBWE und EIB, Washingtoner Konferenz zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für die NUS). Ebenso unterstützt sie ein spezielles Programm der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), das unter dem Namen „Energy Efficiency 2000“ zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Reformstaaten beitragen soll. Im bilateralen Bereich setzt die Bundesregierung auf die Förderung der privatwirtschaftlichen Kooperation sowie auf Informations- und Beratungsleistungen.

Das privatwirtschaftliche Interesse an einem Engagement in der Energiewirtschaft, vor allen Dingen in Rußland, ist vorhanden. Bisher entsprechen aber die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht den Anforderungen der westlichen Investoren (z. B. freie Vermarktung zu Weltmarktpreisen, freier Gewinntransfer, angemessene und stabile Steuerbelastung). Gerade im Hinblick auf die im Energiesektor übliche langfristige Kapitalbindung sind Stabilität und Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen von besonderem Gewicht. Die Europäische Energiecharta und das auf ihr aufbauende Basisabkommen müssen hier einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung rechtsverbindlicher Rahmenbedingungen für die Förderung unternehmerischer Investitionen leisten.

- g) Welche Abhängigkeiten ergeben sich durch das bestehende Pipelinennetz für Erdöl und Erdgas?

Der Transport von Erdöl aus Rußland in die übrigen Reformstaaten erfolgt nahezu ausschließlich über die weitverzweigte „Pipeline der Freundschaft“. Die Versorgung auf dem Wasser- und Landwege spielt demgegenüber eine geringe Rolle. Im Rahmen der Bemühungen um eine größere Diversifizierung ihrer Versorgungsquellen gewinnt allerdings der Transport über See an Bedeutung.

Alternative Versorgungsmöglichkeiten sind in den vergangenen Jahren in beschränktem Umfang lediglich in einigen MOE-Staaten entwickelt worden. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Pipelineverbindungen zu den Seehäfen in Danzig und Triest. Durch die Blockade der sog. Adria-Pipeline als Folge des Jugoslawien-Konflikts hat sich die Abhängigkeit der durch diese Pipeline versorgten Länder von russischen Lieferungen jedoch wieder erhöht.

Im Erdgasbereich verfügen heute die NUS-Staaten (wie früher die UdSSR) über rd. 40 % der gesamten Weltgasreserven. Die bedeutendsten Vorkommen liegen in Westsibirien, Zentralasien/Kasachstan, Ukraine und im Wolgagebiet. Rund 77 % der Produktion entfallen auf Rußland, 11 % auf Turkmenistan, 5 % auf Usbekistan und 4 % auf die Ukraine.

Der Erdgastransport innerhalb der NUS-Staaten erfolgt durch ein weit verzweigtes Fernleitungsnetz. Die Exporte in das westeuropäische Ausland sowie in die MOE-Länder erfolgen über Transitleitungen durch die Ukraine. Die Erdgasversorgung der meisten ehemaligen Sowjetrepubliken (Ausnahme Turkmenistan und Usbekistan) wie auch der MOE-Länder hängt weitgehend von Erdgasimporten aus Rußland ab. Kurzfristige alternative Liefermöglichkeiten bestehen für diese Länder nicht.

- h) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den illegalen Transport von als Sekundärrohstoffe deklarierten Abfällen in die Reformstaaten über die dort für die Bevölkerung zu befürchtenden Umwelt- und Gesundheitsschäden hinaus auch eine allgemeine Beeinträchtigung unserer bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Staaten zu befürchten ist?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß illegale Transporte falsch deklarierte Abfälle zu Beeinträchtigungen der bilateralen Beziehungen Deutschlands zu den jeweils betroffenen Staaten führen können. Sie hält daher eine schnelle und zweifelsfreie Umsetzung des Basler Übereinkommens der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende Abfallverbringungen, einschließlich der Regelung von Sicherheitsleistungen sowie der Kostentragung bei Wiedereinfuhrpflichten für erforderlich.

Am 1. Februar 1993 hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften die Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft beschlossen. Die Verord-

nung trat am 9. Februar 1993 in Kraft und wird ab dem 6. Mai 1994 als unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft anwendbar. Die Verordnung enthält insbesondere ein Verbot für die Abfallbeseitigung durch Mitgliedsstaaten der EG außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. Dieses wurde von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt.

Am 28. April 1993 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein Vertragsgesetz zum Basler Übereinkommen und den Entwurf eines Ausführungsgesetzes beschlossen. Beide Gesetzentwürfe liegen nun dem Bundesrat vor (BR-Drucksache 303/93, 304/93 vom 7. Mai 1993). Im Vorfeld des Inkrafttretens von Regelungen zur Umsetzung des Basler Übereinkommens haben Bund und Länder eine Reihe von Absprachen getroffen, die die Zwischenphase vor Inkrafttreten der Neuregelungen überbrücken sollen. Für Abfälle zur Beseitigung gilt nach wie vor ein faktisches Exportverbot in Entwicklungsländer, das durch Beschluß der Umweltminister des Bundes und der Länder vom 14. September 1992 auch auf die besonders sensiblen Staaten Mittel- und Osteuropas erstreckt wurde. Die Umweltminister stimmten überein, hierfür Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten zu verbessern und strafrechtliche Regelungen für illegale Verbringungen zu verschärfen. Hinsichtlich der Haftung für illegale Verbringungen wurde auch die Bildung eines „Haftungsfonds“ der betroffenen Wirtschaft gefordert.

Als besonders schwierig hat sich die Überwachung von sogenannten „verdeckten Abfallexporten“ herausgestellt, d.h. der Export von Stoffen, die als Handelswaren deklariert werden, jedoch Abfälle sind und in den Empfängerstaaten als solche behandelt werden sollen. Für diese Stoffe wurde vereinbart, daß sie einer widerlegbaren Abfallvermutung unterliegen, d.h. sie gelten solange als Abfall, bis nachgewiesen werden kann, daß sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Soweit Zweifel über die technische Vertretbarkeit der vorgesehenen Verwertung bestehen, kann darüber hinaus auch das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen (z.B. des TÜV) verlangt werden.

Außerdem hat sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits im Juli 1992 in einem Schreiben an alle Umweltminister der mittel- und osteuropäischen Staaten gewandt, auf illegale Abfalltransporte hingewiesen und Vorschläge zur Eindämmung bzw. Verhinderung durch verbesserte gegenseitige Information und Zusammenarbeit gemacht.

Mit den o. g. Maßnahmen sind Bund und Länder an die Grenze der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gegangen. Generelle Exportverbote für verwertbare Stoffe würden auch nach Auffassung der Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften massiv in bestehende Handelsbeziehungen eingreifen und die durch sie betroffenen Staaten als nicht souverän behandeln.

4. a) Welche dieser Staaten verfügen über wie viele Nuklearwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, und in wessen Hand liegt deren politische und operative Kontrolle?

Nuklearwaffen

Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion befinden sich derzeit noch auf dem Territorium Rußlands, Weißrußlands, der Ukraine und Kasachstans. In Weißrußland, der Ukraine und Kasachstan sind nur strategische Nuklearwaffen, in Rußland strategische und taktische Nuklearwaffen stationiert.

Taktische Nuklearwaffen

Für die taktischen Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion wurden mit einseitigen Erklärungen der Präsidenten Gorbatschow und Jelzin weitreichende Abrüstungsmaßnahmen angekündigt, die gegenwärtig implementiert werden.

Die taktischen Nuklearwaffen wurden aufgrund eines Einvernehmens unter den betroffenen GUS-Staaten in Rußland konzentriert. Dieser Prozeß wurde Mitte 1992 abgeschlossen. Damit sind außerhalb Rußlands keine taktischen Nuklearwaffen mehr stationiert.

Die Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe der taktischen Waffen der ehemaligen Sowjetunion betrug nach westlichen Schätzungen ursprünglich ca. 15 000.

Strategische Nuklearwaffen

Strategische Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion befinden sich in vier Staaten: Russische Föderation, Ukraine, Weißrußland und Kasachstan.

Die Zahl der dislozierten strategischen Nuklearwaffen (Gefechtsköpfe = GK) in der Ukraine, Weißrußland und Kasachstan beträgt:

Weißrußland: 72 GK auf straßenmobilen SS 25 Interkontinentalraketen (ICBM).

Kasachstan: ca. 1 300 GK auf silogestützten SS 18 ICBM und für schwere Bomber.

Ukraine: ca. 1 800 GK auf SS 19 und SS 24 Raketen und für schwere Bomber.

In Rußland befinden sich insgesamt ca. 6 700 GK auf land-, luft- und seegestützten Trägersystemen.

Am 8. Dezember 1991 übernahm die neugegründete Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) die Kontrolle über die Nuklearwaffen der Ex-Sowjetunion. Ein hierfür zuständiges Oberkommando der GUS-Streitkräfte unter Leitung von General Schaposchnikow wurde eingerichtet. Eine eventuelle Einsatzentscheidung sollte laut Minsker Abkommen vom 30. Dezember 1991 „bis zur vollständigen Abschaffung der Atomwaffen“ der Präsident Rußlands „in Absprache“ mit den Regierungschefs Weißrußlands, Kasachstans und der Ukraine treffen. Am 15. Juni 1993 hat eine Sitzung des Rates der GUS-Verteidigungsminister stattgefunden, auf der die Funktion eines Oberkommandos der GUS-Streitkräfte abgeschafft wurde. Die Verfügungsgewalt über die ehemals sowjetischen Nuklearwaffen ging auf Rußland über, nachdem faktisch die operative Kontrolle allein bei Rußland gelegen hatte. Mit Dekret vom 6. April 1992 hat der ukrainische Präsident Krawtschuk Anspruch auf die administrative Kontrolle über die strategischen Streitkräfte in der Ukraine erhoben.

Mit der Desintegration der Sowjetunion entstand die Notwendigkeit, die Staaten der GUS, auf deren Territorium strategische Nuklearwaffen der früheren Sowjetunion stationiert waren, in START I (dem zwischen den USA und der Sowjetunion am 31. Juli 1991 unterzeichneten Vertrag über nukleare Abrüstung) einzubinden. In dem am 23. Mai 1992 in Lissabon unterzeichneten Zusatzprotokoll zum START-I-Vertrag haben sich neben Rußland auch Weißrußland, Kasachstan und die Ukraine als Nachfolger des sowjetischen Vertragspartners zur Übernahme der START-I-Vertragsverpflichtungen und darüber hinaus zum Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag als Nichtkernwaffenstaaten „in der kürzestmöglichen Zeit“ verpflichtet.

Der START-I-Vertrag ist bisher nicht in Kraft getreten. Die USA, Rußland, Kasachstan und Weißrußland haben ihn ratifiziert. Das ukrainische Parlament hat ihm bisher nicht zugestimmt. Damit fehlen die vertraglichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen. Kasachstan und die Ukraine sind dem NV-Vertrag trotz mehrfacher Ankündigung nicht beigetreten. Weißrußland ist dem NV-Vertrag im Juli 1993 mit der Hinterlegung des Ratifikationsinstruments beigetreten.

Andere Massenvernichtungswaffen

Rußland verfügt über die weltweit größten Bestände chemischer Waffen von ca. 40 000 t. Nach russischen Angaben befinden sich ehemals sowjetische chemische Waffen heute ausschließlich auf russischem Territorium. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in den übrigen MOE-Staaten keine einsetzbaren chemischen Waffen lagern. Alle Staaten dieser Region sind Signatarstaaten des Chemiewaffenübereinkommens und müssen – ihre beabsichtigte Ratifikation vorausgesetzt – spätestens 30 Tage nach Inkrafttreten des Übereinkommens der internationalen Kontrollbehörde in Den Haag melden, ob und ggf. wo und wie viele chemische Waffen sich in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Kontrolle befinden.

Die Verfügbarkeit einsatzfähiger biologischer Waffen für die genannten Staaten ist nicht bekannt. Zu früheren sowjetischen B-Waffen-Aktivitäten hat Rußland im Jahre 1992 im Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen erklärt, daß ein offensives B-Waffen-Programm bis April 1992 durchgeführt wurde. Dieses Programm wurde im März 1992 vom russischen Präsidenten per Erlaß juristisch für beendet erklärt.

- b) Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung diejenigen Staaten, auf deren Boden Kernwaffen stationiert sind und die über Trägertechnologie verfügen, ergriffen, um der Gefahr der Proliferation zu begegnen, und wie wird deren Wirkung beurteilt?

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Lissaboner Protokoll würde Kasachstan, Ukraine und Weißrußland auch faktisch zu Nichtkernwaffenstaaten machen. Eine Proliferationsgefahr würde dann von dort nicht mehr ausgehen. Die Bundesregierung setzt daher ihre Bemühungen fort, auf diese Staaten im Sinne einer vollen

Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen einzuwirken.

Die operative Kontrolle über die nuklearen Gefechtsköpfe liegt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ausschließlich bei Rußland. Rußland hat ein substantielles Interesse daran, keine neuen Nuklearwaffenstaaten auf dem Territorium der früheren Sowjetunion entstehen zu lassen. Eine Bereitschaft zur Weitergabe nuklearer Gefechtsköpfe ist nicht gegeben.

Die vier genannten Staaten haben mit dem Aufbau nationaler Exportkontrollsysteme zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen begonnen. Die Implementierung dieser Systeme ist allerdings noch nicht genügend vollzogen. Die Bundesregierung hat den vier Staaten Beratungshilfe in diesem Bereich angeboten.

- c) Welche dieser Staaten sind dem Nicht-Verbreitungsvertrag beigetreten?

Staaten in Mittel-, Südost- und Osteuropa (einschließlich der baltischen Staaten), die dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (in Kraft seit 5. März 1970) beigetreten sind:

Albanien	12. September 1990
Aserbaidzhan	22. September 1992
Bulgarien	5. September 1969
Estland	7. Januar 1992
(Jugoslawien)	3. März 1970)
Kroatien	29. Juni 1992
Lettland	31. Januar 1992
Litauen	23. September 1991
Polen	12. Juni 1969
Rumänien	4. Februar 1970
Rußland	5. März 1970
(ehemalige Sowjetunion)	
Slowakische Republik	1. Januar 1993 (Rechtsnachfolge ČSFR)
Slowenien	31. Januar 1992
Tschechische Republik	1. Januar 1993 (Rechtsnachfolge ČSFR)
Ungarn	27. Mai 1969
Usbekistan	7. Mai 1992
Weißrußland	22. Juli 1993

- d) Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitsrisiken ein, die durch die Abwanderung hochqualifizierter Nuklearwissenschaftler aus diesen Staaten in Drittländer entstehen könnten, und durch welche Hilfsangebote werden die Anstrengungen zur Eindämmung der Proliferationsrisiken durch die westliche Staatengemeinschaft unterstützt?

- e) Welche Erfolge sind dabei zu verzeichnen?

Eine Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern, die über Kenntnisse zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen verfügen, in Drittländer hat nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht stattgefunden.

den. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler dieser Wissenschaftler besteht aber weiterhin Anlaß zur Besorgnis.

Die Bundesregierung hat deswegen die Initiative zur Gründung des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ) in Moskau ergriffen, dessen Ziel es ist, den betroffenen Wissenschaftlern Anreiz zu bieten, ihre Fähigkeiten im eigenen Land für friedliche Zwecke einzusetzen. Das Gründungsabkommen für das IWTZ wurde am 27. November 1993 durch Vertreter der EG, der Vereinigten Staaten, Rußlands und Japans unterzeichnet, für Projekte stehen über 75 Mio. US-\$ zur Verfügung. Das IWTZ konnte allerdings seine Arbeit noch nicht aufnehmen, da die notwendige Ratifizierung des Abkommens durch das russische Parlament aussteht. Die Bundesregierung drängt die russische Seite zu einer baldigen Arbeitsaufnahme des IWTZ.

5. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die sicherheitspolitische Lage in den Reformstaaten, und welche sicherheitspolitischen Interessen und Ziele verfolgen sie nach Auffassung der Bundesregierung?

Die sicherheitspolitische Lage in den Reformstaaten hat sich mit den politischen Umwälzungen der vergangenen Jahre grundlegend geändert. Der Zusammenbruch des Kommunismus, die Auflösung des Warschauer Paktes sowie der Zerfall der Sowjetunion haben für die Sicherheitspolitik der Reformstaaten neue Chancen, aber auch neue Risiken eröffnet. Dabei verfolgen die einzelnen Reformstaaten durchaus unterschiedliche Interessen und Ziele.

Die mittelosteuropäischen Reformstaaten streben die uneingeschränkte Integration in bestehende westliche Institutionen an, darunter insbesondere Europäische Union und NATO. Auch die südosteuropäischen Staaten sind um enge Anlehnung an die bestehenden sicherheitspolitischen Strukturen des Westens bemüht; sie streben längerfristig einen Beitritt zu EU/WEU und NATO zumindest für den Fall an, daß die mittelosteuropäischen Staaten in diese Institutionen aufgenommen werden. (Albanien hat bereits offiziell einen Antrag auf Aufnahme in die NATO unterbreitet.)

Für die baltischen Staaten liegt das dringendste sicherheitspolitische Ziel noch immer darin, einen baldigen Abzug der russischen Streitkräfte zu erreichen. Sie sind darüber hinaus im Begriff, bescheidene eigene Streitkräfte aufzubauen, wobei sie nicht auf von der ehemaligen Sowjetunion übernommene Truppen zurückgreifen können. In dem Bewußtsein, dem von ihnen empfundenen Risiko letztlich nicht militärisch begegnen zu können, sind die baltischen Staaten um enge Anbindung an übergreifende, d.h. westliche Staaten einbeziehende, Strukturen bemüht, um ihre Unabhängigkeit und territoriale Integrität politisch abzusichern.

Der revolutionäre Umbruch in Europa und insbesondere die Auflösung der Sowjetunion hat die sicherheitspolitische Lage Rußlands in einer Weise verändert, die das Land vor große Herausforderungen gestellt hat. Der Verlust des strategischen Vorfelds in Europa wie auch die Zerfallserscheinungen innerhalb

der russischen Streitkräfte geben aus russischer Sicht sicherlich Anlaß zur Sorge. Dennoch werden das Ende des Kalten Krieges und der neue, kooperative Stil der Zusammenarbeit mit dem Westen, vor allem mit den USA, auch in Rußland von vielen als sicherheitspolitischer Gewinn empfunden. Insofern bekennt sich Rußland nach wie vor zu Zielen und Umsetzung der einschlägigen Abrüstungsvereinbarungen, d.h. vor allem des KSE-Vertrages im konventionellen Bereich und der START-Verträge im nuklearen Bereich. Rußland sieht weiterhin wesentliche eigene Interessen durch die Entwicklungen in den übrigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion berührt. Dabei ragt der Streit mit der Ukraine um die strategischen Nuklearwaffen sowie um das Schicksal der Schwarzmeerflotte heraus, der allerdings durch Umsetzung der jüngsten ukrainisch-russischen Vereinbarungen (Krim-Gipfeltreffen vom 3. September 1993) entschärft werden könnte. Auch die regionalen Konflikte im Kaukasus-Gebiet und in Tadschikistan werden als risikobehaftete Entwicklungen für Rußland empfunden. Generell sieht sich Rußland mitverantwortlich für das Wohlergehen der zahlreichen in den übrigen Staaten der früheren Sowjetunion lebenden Russen. Im übrigen ist auf die schwelenden ethnischen Konflikte innerhalb der Russischen Föderation hinzuweisen.

Die Schwierigkeiten Rußlands bei der Bewältigung seiner politischen und wirtschaftlichen Reformen und bei der Umorientierung seiner Streitkräfte stehen allerdings nicht dem Anspruch entgegen, auch im überregionalen Maßstab nach wie vor seiner Verantwortung als Ständiges Mitglied des VN-SR und als ebenbürtiger Partner der USA im sicherheitspolitischen Bereich gerecht zu werden. Dies gilt namentlich für die Politik der Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln.

Für die Ukraine geht es darum, ihre neugewonnene staatliche Unabhängigkeit gegenüber Rußland abzusichern und sich als gleichgewichtiges Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft zu etablieren. Die Ukraine ist sich der Notwendigkeit geordneter Beziehungen zu Rußland bewußt. Sie ist aktiv um den Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen zu den übrigen Staaten der Region, aber auch zu den westlichen Staaten, bemüht. Sicherheitspolitische Sorgen bereitet die derzeit ambivalente Politik der Ukraine in bezug auf die von der Sowjetunion hinterlassenen strategischen Nuklearwaffen. Die von der ukrainischen Regierung mit Unterzeichnung des Lissaboner Protokolls 1992 manifestierte Politik des Beitritts zum START-1-Vertrag und zum Nichtverbreitungsvertrag gerät innenpolitisch zunehmend unter Druck.

In den Kaukasus-Republiken wie auch in einigen zentralasiatischen GUS-Republiken, hier vor allem in Tadschikistan, wird die sicherheitspolitische Lage durch die aktuellen bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt.

- b) Über welche Militärpotentiale verfügen die Reformstaaten?

Die Zahlen über Streitkräfteumfang und schwere Bewaffnung können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

- c) Schlagen sich die politischen und strategischen Veränderungen im Aufbau neuer Militärstrukturen nieder?

Aufgrund des neuen sicherheitspolitischen Umfelds werden in nahezu allen Reformstaaten die Streitkräfte in ihrem Umfang erheblich reduziert. Mit der Reduzierung des Streitkräfteumfangs geht auch eine Reform militärischer Strukturen einher, wobei politische, militärische und finanzielle Erwägungen eine Rolle spielen. In nahezu allen Reformstaaten wird im Interesse stärkerer Professionalität und Effektivität ein höherer Anteil von Zeit- und Berufssoldaten angestrebt.

In den mittelosteuropäischen Staaten wird die aus der Zeit des Warschauer Paktes überkommene einseitige Ausrichtung nach Westen abgebaut. Dem dient insbesondere eine gleichmäßigere Verteilung der Streitkräfte über das gesamte Staatsgebiet, wobei die Umsetzung allerdings häufig auf finanzielle Schwierigkeiten trifft. Darüber hinaus sollen die Streitkräftestrukturen westlichen Gepflogenheiten angepaßt werden, namentlich Ausrichtung auf Korps-/Brigadestruktur. Auch streben diese Reformstaaten die Aufstellung besonderer Krisenreaktionskräfte an. Hervorzuheben ist auch die eindeutig gesicherte demokratische Kontrolle der Streitkräfte im Rahmen des Primats der Politik (zivile Verteidigungsminister).

Auch in den südosteuropäischen Staaten ist ein Umbau der Streitkräfte mit dem Ziel eingeleitet, die an der funktionalen Arbeitsteilung des Warschauer Paktes ausgerichteten Strukturen auf die Erfordernisse einer national bestimmten Landesverteidigung umzustellen. In dieser Region lassen sich in jüngster Zeit aber Anzeichen dafür erkennen, daß die im Kontext des Balkankonfliktes (vormaliges Jugoslawien) veränderte Einschätzung der Bedrohungslage in einzelnen Ländern den Prozeß der Streitkräftereduzierung verlangsamt.

In Rußland und anderen GUS-Republiken wurden ebenfalls Maßnahmen zur Reform der militärischen Strukturen aus der Zeit der Konfrontation eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um die Abkehr von der Fähigkeit zur strategischen Bewegung nach Westeuropa und die Herstellung von Mobilität und Flexibilität zum Aufbau einer GUS-weiten Krisenreaktionsfähigkeit.

- d) Gibt es Anzeichen für das Entstehen neuer militärischer Risikofaktoren?
- h) Erkennt die Bundesregierung Anzeichen dafür, daß im Zusammenhang mit der Dislozierung von Streitkräften vorgenommene regionale Streitkräftekonzentrationen neue Konfliktpotentiale schaffen bzw. bestehende verschärfen?

Der Wegfall der aus der Zeit des Kalten Krieges überkommenen sicherheitspolitischen Ordnung hat bereits zu mehreren bewaffneten Auseinandersetzungen geführt, bislang allerdings (mit Ausnahme des ehemaligen Jugoslawien) nur auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion. Den entscheidenden Risikofaktor stellen die neu aufbrechenden ethnischen Konflikte auf dem

Gebiet der Reformstaaten dar. Hinzu kommen die beträchtlichen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten beim Übergang dieser Länder zur Marktwirtschaft.

Ungeachtet des neuen sicherheitspolitischen Umfelds, geprägt durch bedeutsame Abrüstungsvereinbarungen und zahlreiche vertrauensbildende Aktivitäten, bestehen militärische Risikofaktoren im engeren Sinne in einigen Bereichen fort. Risikofaktoren stellen die neu aufbrechenden ethnischen Konflikte auf dem Gebiet der Reformstaaten dar, ebenso wie die beträchtlichen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten beim Übergang dieser Länder zur Marktwirtschaft, die auch zu innenpolitischen Verwerfungen und einem Ausgreifen von Spannungen auf Nachbarstaaten führen können. Die Konzentration russischer Truppen im Königsberger Gebiet wie auch im Militärbezirk St. Petersburg wird nicht nur im Baltikum mit einigem Unbehagen gesehen. Ursächlich hierfür ist allerdings auch die Rückführung russischer Truppen aus dem Ausland einschließlich Deutschlands.

- e) Wie werden die abgeschlossenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen von den einzelnen Reformstaaten implementiert, und welche Schwierigkeiten sind dabei bisher erkennbar?

Die Abrüstungsabkommen im Bereich der Nuklearwaffen (START-I- und START-II-Vertrag) sind bisher nicht in Kraft getreten, da noch nicht alle Vertragsstaaten ratifiziert haben. Dennoch hat der Deaktivierungsprozeß und Abbau der unter START zur Beseitigung vorgesehenen älteren strategischen Nuklearwaffen auf beiden Seiten bereits begonnen.

Im Bereich der Chemiewaffen haben sich alle Zeichnerstaaten für eine frühzeitige Ratifikation des Chemiewaffenübereinkommens ausgesprochen. Dieses verlangt umfangreiche Vorarbeiten zur Sicherstellung der vollständigen nationalen Implementierung. Bereits 30 Tage nach Inkrafttreten des Übereinkommens (frühestens Januar 1995) müssen die Vertragsstaaten umfangreiche Erstmeldungen abgeben. Die in Den Haag eingerichtete Vorbereitungskommission zur Errichtung der späteren Behörde zur Implementierung des Chemiewaffen-Übereinkommens hat noch eine Reihe offener Fragen vor sich. Von den 148 Unterzeichnerstaaten nehmen ca. 80 an den Beratungen teil. Auch von den Reformstaaten sind nicht alle in der Lage, sich aktiv an den Beratungen zu beteiligen.

Die Bundesregierung ist bereit, anderen Staaten durch einen Informationsaustausch über Implementierungsfragen zur Seite zu stehen. Mit Rußland, Polen und der Ukraine hat es diesen bereits gegeben.

Mit Inkrafttreten des Chemiewaffenübereinkommens für Rußland wird dieses Land zur Vernichtung der weltgrößten Bestände chemischer Waffen von ca. 40 000 t verpflichtet. Als Vernichtungsfrist bestimmt das Übereinkommen grundsätzlich zehn Jahre und in Ausnahmefällen bis zu 15 Jahren. Rußland hat mehrfach erklärt, daß es ohne technologische und finanzielle Hilfe von außen kaum zur fristgerechten Vernichtung in der Lage ist.

An den Bemühungen um Stärkung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) beteiligte sich ein Teil der MOE/GUS-Staaten. Im hierzu eingerichteten Expertenausschuß zu Verifikationsfragen in der Genfer Abrüstungskonferenz arbeiten nahezu alle Vertragsstaaten aus MOE sowie Rußland mit.

Am Datenaustausch, der im Rahmen der Überprüfungskonferenzen des BWÜ als vertrauensbildende Maßnahme vereinbart wurde, beteiligen sich die GUS-Staaten regelmäßig. Bei den MOE-Staaten ist die Beteiligung unterschiedlich.

Die Bundesregierung erkennt ein intensives Bemühen aller Reformstaaten, die Verpflichtungen aus den konventionellen Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen (Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa – KSE-Vertrag; Wiener Dokument 1992) zu erfüllen.

Die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen durch die MOE-Staaten entspricht überwiegend westlichem Niveau. Staaten, deren Regierungsstrukturen sich noch in einer ersten Aufbauphase befinden, haben insbesondere aufgrund fehlender Expertise und noch nicht vollständig funktionsfähiger Implementierungsstrukturen Probleme in der Umsetzung der zum Teil sehr komplexen Regeln. Die begrüßenswerte Konzentration dieser Staaten auf die genaue Erfüllung ihrer Pflichten (Beteiligung am Informationsaustausch, Hinnahme von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen) geht derzeit noch zu Lasten der Wahrnehmung ihrer sich aus den Vereinbarungen ergebenden Rechte (z. B. Durchführung aktiver Inspektionen und Überprüfungen). Die Bundesregierung erhofft sich einen schrittweisen Ausgleich des insoweit bestehenden Implementierungsgefälles.

Bei der Reduzierung (Zerstörung) vertragsbegrenzten Gerätes ergeben sich erste Hinweise auf Schwierigkeiten einzelner Vertragsstaaten, das vertraglich geforderte Reduzierungstempo einzuhalten. Die Entwicklung wird von der Bundesregierung sorgfältig beobachtet. Belastend wirkt sich aus, daß die Aufteilung der ehemals sowjetischen Waffenbestände unter den Nachfolgestaaten noch nicht völlig abgeschlossen ist. Der anhaltende Disput zwischen der Russischen Föderation und den kaukasischen Staaten über Besitzansprüche auf Waffen in dieser Region verzögert die abschließende Definition der exakten nationalen Reduzierungsverpflichtungen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Bundesregierung wie der Westen insgesamt drängen nachhaltig auf die abschließende Klärung dieses Problembereiches.

Von prinzipieller Natur ist dagegen die in diesen Tagen in einem Brief von Präsident Jelzin an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und andere Regierungschefs erhobene russische Forderung nach Änderung von Artikel V des KSE-Vertrags. Dieser enthält die Verpflichtung zu einer zahlenmäßig festgelegten Ausdünnung bestimmter Waffenkategorien in den Flankenregionen im Verhältnis zum übrigen Vertragsgebiet. Die frühere Sowjetunion war hiervon in den Militärbezirken Leningrad, Odessa, Transkaukasus und Nordkaukasus betroffen. Unter den veränderten politischen und

militärischen Umständen widerspricht diese Regelung nach Auffassung Moskaus dem Gleichheitsprinzip und verhindere eine ausgewogene Dislozierung seiner Streitkräfte auf dem eigenen Territorium. Rußland benötige vor allem wegen der instabilen Situation an seiner europäischen Südgrenze stärkere Streitkräfte im Nordkaukasus.

Die Bundesregierung und das westliche Bündnis werden sich mit diesem Verlangen, das in abgeschwächter Form auch von der Ukraine erhoben wird, in den kommenden Monaten intensiv auseinandersetzen und hierüber in der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien zusammen mit den anderen Vertragsstaaten in einen Dialog mit Moskau und Kiew eintreten. Die Bundesregierung wird sich dabei gegen Neuverhandlungen oder eine ratifizierungsbedürftige Vertragsänderung aussprechen.

- f) Welche spezifische Hilfestellung kann die Bundesregierung den Reformstaaten zur Bewältigung der neuartigen Rechte und Pflichten aus diesen Abkommen geben?

Die Bundesregierung hat sich in westliche Bemühungen zur Unterstützung des Prozesses der Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen frühzeitig eingeschaltet. Dabei geht es insbesondere um Unterstützungsleistungen an Rußland – und andere GUS-Staaten, auf deren Territorium sich Nuklearwaffen befinden – für die Beseitigung von Nuklearwaffen, aber auch um Unterstützung bei Beseitigung chemischer Waffen. Rußland ist nach allgemeiner Einschätzung weder finanziell noch technologisch in der Lage, seinen Verpflichtungen aus den Abrüstungsverträgen unter sicheren Bedingungen in den gesetzten Fristen und unter der gebotenen Einhaltung von Umweltverträglichkeit nachzukommen. Die Moskauer Ereignisse von Anfang Oktober unterstreichen die Dringlichkeit dieser Aufgabe, die dazu beitragen kann, den sicherheitspolitischen Unwägbarkeiten weiterer Entwicklungen im Bereich der GUS sowie den Risiken der Proliferation entgegenzuwirken.

Ein Abbau der Implementierungsdefizite bei den kleinen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion im Bereich der konventionellen Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen erfordert zunächst umfassende immaterielle Hilfe. Dabei gilt es vorrangig, durch Schulung des in der Implementierung eingesetzten Personals zur Aneignung von Expertise beizutragen und den Aufbau der erforderlichen Verifikationsstrukturen zu unterstützen. Die Bundesregierung leistet seit 1992 entsprechende Implementierungshilfe und setzt mit großem Erfolg bedarfsgerechte bilaterale Programme mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ukraine, Weißrußland, Moldau, Kasachstan, Usbekistan, Kirgistan, Estland, Lettland und Litauen um. Derzeit erfolgt eine regionale Erweiterung der Programme u. a. auch auf Albanien. Dem immer wieder von den Betroffenen geäußerten Wunsch nach materiellen Ausstattungshilfen für den Aufbau ihrer Verifikationsorganisationen konnte im Rahmen begrenzt verfügbarer Finanzmittel entsprochen werden.

- g) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Reformstaaten bei der Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen zu unterstützen?

Beim Besuch des Bundeskanzlers in Moskau am 16. Dezember 1992 wurde ein Rahmenabkommen über Hilfeleistung für die Russische Föderation bei der Eliminierung der von ihr zu reduzierenden nuklearen und chemischen Waffen sowie eine Ausführungsvereinbarung für den Bereich der Nuklearwaffen unterzeichnet. Beide Abkommen sind in Kraft getreten und werden implementiert. Auch im Bereich der Vernichtung der in Rußland lagernden früheren sowjetischen Chemiewaffen wurde am 22. Oktober 1993 ein deutsch-russisches Projektabkommen unterzeichnet.

Zur Finanzierung des deutschen Beitrages für die Eliminierung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Nuklear- und Chemiewaffen) hat der Deutsche Bundestag im Haushalt 1993 erstmals einen Titel „Abrüstungshilfe“ eingerichtet, der mit 10 Mio. DM ausgestattet wurde. In den Haushaltsberatungen und in den Aussprachen im Plenum des Deutschen Bundestages stimmten alle Parteien darin überein, daß es sich bei der Abrüstungshilfe um eine Aufgabe langfristigen Charakters handelt, die im sicherheitspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt und auch in Zukunft die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel erfordert.

Mit der Ukraine wurde während des Bundeskanzlerbesuches in Kiew am 10. Juni 1993 ein Rahmenabkommen über Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen bei der Eliminierung der in der Ukraine dislozierten Nuklearwaffen abgeschlossen. Gespräche über eine praktische Ausgestaltung dieses Abkommens wurden aufgenommen.

Die Erfüllung der konventionellen Abrüstungsverpflichtungen – insbesondere die Waffenzerstörung – konsumiert knappe Finanzressourcen, die in den Reformstaaten dringend auch an anderer Stelle benötigt werden. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung deshalb aktiv und mit Erfolg an der nachträglichen Vereinfachung der vertraglich festgelegten Zerstörungsverfahren mitgewirkt. Diese finden mittlerweile Anwendung. Über die von Deutschland angewandten vereinfachten Zerstörungsverfahren wurden auch die Reformstaaten unterrichtet. Soweit gewünscht, werden Kontakte zwischen den mit der Zerstörung zivilvertraglich beauftragten Industriebetrieben und den Reformstaaten vermittelt. Eine unmittelbare finanzielle Unterstützung einzelner Vertragsstaaten ist nicht vorgesehen.

- i) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Reduzierung der Militärhaushalte in den Reformstaaten vor?
- j) Welche Staaten haben die weitreichendsten Kürzungen vorgenommen?
- k) In welchen Staaten sind die Militärhaushalte nicht oder nicht nennenswert reduziert worden?

Die Militärhaushalte in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in den mittel- und südosteuropäischen Ländern verzeichnen im allgemeinen ein nominales Wachstum. Bezieht man allerdings die jeweilige Preisentwicklung in die Betrachtung ein, so zeigt sich (mit wenigen Ausnahmen) eine klare Tendenz zur Reduzierung. Ökonomische Zwänge setzen in den Reformstaaten den Verteidigungsausgaben Grenzen, die selbst bei reduziertem Streitkräfteumfang in der Regel nur knapp die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ermöglichen. Eine Modernisierung der Ausrüstung ist aus den für Beschaffungen vorgegebenen Haushaltstiteln nur im geringen Maße möglich.

Einzelheiten können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, daß lediglich die Militärhaushalte der baltischen Staaten nennenswerte Zuwächse aufweisen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese Staaten ihre Streitkräfte völlig neu aufbauen, da sie keine bestehenden Streitkräfte übernommen haben. In absoluten Zahlen und bezogen auf den Anteil am Gesamthaushalt bzw. am Brutto sozialprodukt nehmen sich die Militärausgaben der baltischen Staaten relativ bescheiden aus.

In bezug auf die übrigen Reformstaaten führen wirtschaftliche Schwierigkeiten und hohe Inflationsraten dazu, daß die Militärausgaben in den letzten Jahren real beträchtlich gesunken sind, was insbesondere den Spielraum für Beschaffungsvorhaben stark einengt.

- l) Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Rüstungskonversion in den Reformstaaten?

Neben der Durchsetzung marktwirtschaftlicher Reformen ist die Rüstungskonversion eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben der Reformstaaten.

Die Rüstungskonversion ist möglich geworden durch die Abrüstung und drastische Verringerung der Rüstungsausgaben im Zuge der Beendigung des Ost-West-Konfliktes. Sie ist notwendig für die Reallokation der im Rüstungssektor gebundenen umfangreichen Ressourcen. Sie kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Probleme in den Reformstaaten und damit auch zu deren Integration in die Weltwirtschaft leisten.

Notwendigkeit und Umfang der Konversion ergeben sich aus der ungewöhnlich hohen Belastung der ehemaligen sowjetischen Wirtschaft mit Rüstungsaufwendungen. Sie läßt sich nicht genau quantifizieren, die meisten Schätzungen reichen bis zu 25 % des Brutto sozialproduktes, 70 % der Produktion des Maschinenbaus und 80 % der Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Hinzu kommt, daß die Rüstungsproduktion in bestimmten Reformstaaten (vor allem Russische Föderation, Weißrußland, Ukraine, Slowakei) und dort in einzelnen Regionen konzentriert ist.

Aus der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Rüstungssektors in einzelnen Reformstaaten ergibt

sich, daß die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Reformen und die Konversion der Rüstungsindustrie interdependente Aufgaben sind: Eine durchgreifende Rüstungskonversion ist für den Erfolg marktwirtschaftlicher Reformen mitentscheidend.

Die Konversion wurde von den Regierungen der Reformländer in der Tat als eines der wichtigsten Ziele der Reformpolitik erkannt.

Mit dem politischen Willen zur Konversion konkurrieren Bestrebungen, die vorhandenen Kapazitäten im Hochtechnologiebereich für Waffenexporte zu nutzen und damit dringend benötigte Devisen zu verdienen. Auch über das Ausmaß der als notwendig angesehenen zukünftigen Rüstungsproduktion besteht vielfach noch keine politische Einigung. Die Konversion wird außerdem durch die allgemeine Wirtschaftskrise in den Reformstaaten und den Mangel an Kapital für die notwendigen außerordentlich hohen Investitionen erschwert. Einen offenen Zusammenbruch vieler Rüstungsbetriebe haben insbesondere die russische, die ukrainische und die slowakische Regierung bisher dadurch vermieden, daß sie diese Betriebe durch Kredite in erheblicher Höhe subventionieren. Dadurch wird – sofern die Betriebe nicht selbst eine spontane „Konversion von unten“ betreiben – der Strukturwandel aufgeschoben, der das eigentliche Ziel der Konversion ist.

Die bei der Konversion bisher erreichten Fortschritte sind daher nicht befriedigend.

Die Verwirklichung von beschlossenen Konversionsprogrammen wird insbesondere in den NUS auch durch Probleme in der Verwaltung behindert. Verschiedene Behörden, die unterschiedliche Ziele verfolgen und sich teilweise gegenseitig blockieren, sind an der Umsetzung der Programme beteiligt. Die Zuordnung von Kompetenzen ist nicht immer klar geregelt.

Obwohl von den Regierungen der Reformstaaten um ausländische Investitionen zur Unterstützung der Konversion geworben wird, werden konkrete Vorhaben ausländischer Unternehmen nicht immer ausreichend gefördert. Teilweise wirkt in den NUS die alte Gewohnheit fort, alle mit Rüstung und Militär auch nur entfernt zusammenhängende Informationen geheimzuhalten. Vor allem machen sich auch hier wie in anderen Bereichen ungünstige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen bemerkbar.

Wir haben in den Kooperationsräten mit Rußland und Ukraine Arbeitsgruppen für Konversion eingerichtet, in denen interessierte deutsche Firmen mit Partnerfirmen gemeinsame Vorhaben einleiten. Erste Erfolge sind zu verzeichnen. Die Umstellung der Verteidigungsproduktion auf zivile Zwecke gehört im übrigen zu den im Nordatlantischen Kooperationsrat behandelten Themen.

Die mit der Konversion verbundenen Probleme werden einige der Reformstaaten noch auf Jahre beschäftigen. Die Lösung dieser Probleme ist für die Sicherung von Demokratie und Marktwirtschaft von großer Bedeutung.

Anlage 1.1

– Militärpotentiale –

	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate	Hauptwaffensysteme (TLE) ²⁾				
	IST	geplant ³⁾	KSE-Quote		KampfPz	gep GefFz	ArtSys >100 mm	KampfFlz	Kampf-Hubschr
<i>Baltikum</i>									
Estland	1 500	15 000 (1998)	entfällt	12	–	21	–	–	–
Lettland	4 800	9 000 (1993)	entfällt	18	–	4	–	–	–
Litauen	12 500	20 000 (1998)	entfällt	12	–	–	–	–	–

Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.

2) Nur nationale Bestände.

3) In Klammern: Zeithorizont/Jahresangabe.

	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate ³⁾	Hauptwaffensysteme (TLE) ⁴⁾ 5)				
	IST	geplant ²⁾	KSE-Quote		KampfPz	gep GefFz	ArtSys >100 mm	KampfFlz	Kampf-Hubschr
<i>Mittelosteuropa</i>									
Polen	240 000	200 000 (1998)	234 000	18 (12)	2 807 [1 730]	2 416 [2 150]	2 309 [1 610]	420 [460]	65 [130]
Tschechien	106 000	65 000	93 000	12	1 617 [956]	2 215 [2 320]	1 516 [767]	220 [230]	60 [50]
Slowakei	46 000	35 000	47 000	18 (12)	796 [479]	1 137 [1 160]	794 [383]	100 [115]	25 [25]
Ungarn	80 000	50 000 (1997)	100 000	12	1 331 [836]	1 731 [1 700]	1 037 [840]	130 [180]	60 [108]

Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.

2) Angaben in Klammern: Zeithorizont.

3) Angaben in Klammern: Absichten zur Verkürzung der Wehrdienstdauer in Monaten.

4) Angaben in eckigen Klammern [...]: KSE-Obergrenzen.

5) Angaben gemäß KSE-Info-Austausch 01/93.

	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate ³⁾	Hauptwaffensysteme (TLE) ⁴⁾ 5)				
	IST	geplant ²⁾	KSE-Quote		KampfPz	gep GefFz	ArtSys >100 mm	KampfFlz	Kampf-Hubschr
<i>Südosteuropa</i>									
Bulgarien	107 000	95 000 (1998)	104 000	18 (15)	2 209 [1 475]	2 232 [2 000]	2 085 [1 750]	300 [235]	75 [67]
Rumänien	165 000	135 000	230 000	12	2 960 [1 375]	3 143 [2 100]	3 928 [1 475]	410 [430]	90 [120]
Albanien	40 000	30 000	entfällt	15 (12)	845	105	1 624	130	keine

Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.

2) Angaben in Klammern: Zeithorizont.

3) Angaben in Klammern: Absichten zur Verkürzung der Wehrdienstdauer in Monaten.

4) Angaben in eckigen Klammern [...]: KSE-Obergrenzen.

5) Angaben gemäß KSE-Info-Austausch 01/93 bzw. für Albanien gemäß Datenaustausch Wiener Dokument, Januar 1993.

Anlage 1.2

– Militärpotentiale –

GUS-Eurasien	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate	Hauptwaffensysteme (TLE) ²⁾³⁾⁴⁾				
	IST	geplant	KSE-Quote		KampfPz ⁵⁾	gep GefFz ⁵⁾	ArtSys >100 mm ⁵⁾	KampfFlz	Kampf-Hubschr
Rußland	1,9 Mio.	1,5 Mio. (1995)	1,45 Mio.	18	34 000 ⁶⁾ [6 400]	40 000 ⁶⁾ [11 480]	45 000 ⁶⁾ [6 415]	3 120 ⁷⁾ [3 450]	1 000 [890]
Ukraine	500 000	230 000 (1998)	450 000	18	6 400 [4 080]	8 100 [5 050]	4 100 [4 040]	1 200 [1 090]	460 [330]
Weißrußland	133 000	75 000 (1995)	100 000	18	3 800 [1 800]	4 400 [2 600]	1 800 [1 615]	300 [260]	140 [80]
Moldova	10–15 000	20 000	20 000	18	–[210]	160 [210]	130 [250]	30 [50]	–[50]
Armenien	15 000	20 000 (1995)	noch offen	18	210 [220]	450 [220]	330 [285]	3 [100]	20 [50]

- Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.
 2) Angaben in eckigen Klammern [...]: KSE-Obergrenzen.
 3) Angaben gemäß KSE-Info-Austausch 01/93.
 4) Nur nationale Bestände.
 5) Ohne Lagerbestände in Usbekistan und Kasachstan.
 6) In ATTU und ETTU-Region.
 7) Im ATTU-Bereich befinden sich noch 320 landgestützte Kampfflugzeuge der Marine, 1 200 eingelagerte Kampfflugzeuge (in storage) sowie weitere 120 nicht-einsatzbereite Kampfflugzeuge.
 8) In Klammern: Zeithorizont/Jahresangabe.

GUS-Mittelasien	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate	Hauptwaffensysteme (TLE) ²⁾				
	IST	geplant ⁷⁾	KSE-Quote		KampfPz	gep GefFz	ArtSys >100 mm	KampfFlz	Kampf-Hubschr
Kasachstan	50 000	50 000 (1998)	entfällt	18	5 200 [0] ³⁾	4 600 [0] ³⁾	3 900 [0] ³⁾	–	–
Turkmenistan	28 000 ⁴⁾	30–40 000 (1998)	entfällt	18	875	1 800	860	–	–
Usbekistan	unbekannt	25–30 000	entfällt	18	5 800 ³⁾	2 200 ³⁾	1 650 ³⁾	–	–
Kirgistan	unbekannt	8 000	entfällt	18	300	700	400	100 ⁶⁾	–
Tadschikistan ⁵⁾	7 000	20 000	entfällt	18	220	465	270	–	–

- Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.
 2) Nur nationale Bestände.
 3) In Lagern, vermutlich unter russischem Vorbehalt.
 4) Gemeinsamer russisch-turkmenischer Oberbefehl.
 5) Noch russische Kräfte, Übergabe an Tadschikistan beabsichtigt.
 6) Eingelagert (in storage).
 7) In Klammern: Zeithorizont/Jahresangabe.

Transkaukasus (non-GUS)	Personal ¹⁾			Wehrpflicht Monate	Hauptwaffensysteme (TLE) ²⁾³⁾				
	IST	geplant ⁴⁾	KSE-Quote		KampfPz	gep GefFz	ArtSys >100 mm	KampfFlz	Kampf-Hubschr
Georgien	21 000	55 000 (1995)	40 000	18	230 [220]	210 [220]	160 [285]	5 [100]	3 [50]
Aserbaidschan	12 000	35 000 (1995)	70 000	18	310 [220]	900 [220]	350 [285]	50 [100]	10 [50]

- Erläuterungen: 1) Personalstärken ohne Berücksichtigung paramilitärischer/sonstige bewaffnete Kräfte.
 2) Angaben in eckigen Klammern [...]: KSE-Obergrenzen.
 3) Nur nationale Bestände.
 4) In Klammern: Zeithorizont/Jahresangabe.

Anlage 2

Land	Verteidigungs- haushalt 1992	Verteidigungs- haushalt 1993	Bemerkungen
Estland		124,4 Mio. Estn Kr (ca. 15,5 Mio. DM) (3,4 % des G-HH)	55 % Investitionsausgaben (Infrastruktur und Bewaffung) 9,8 DM/Kopf
Lettland			Sk-Budget laut VAtt 3,6 % des Gesamthaushalts
Litauen		5,791 Mrd. Talonas (ca. 19,1 Mio. DM) (5,28 % des G-HH)	5,15 DM/Kopf
Polen	24,391 Bill. Zloty (6 % des Gesamt- HH 3 % des BSP)	38,343 Bill. Zloty	V-HH 92 trotz nominaler Steigerung inflationsbereinigt um 42,5 % ggü 91 gesunken Anteil am Gesamt-HH fiel von fast 8 % auf knapp über 6 % Finanzrahmen läßt keine Modernisierung der Ausrüstung zu 1993 nom. Steigerung um 57 %, durch Inflation aber real kaum Zuwachs
Tschechische R.		22,414 Mrd. Kc (6 % des G-HH 3,03 % des BSP)	Über 82 % des V-HH entfallen auf Betriebsausgaben (mit Schwerpunkt Personalausgaben) Keine Modernisierungsmaßnahmen möglich, Spielraum für Investitionen wird sich noch mehr verringern
Slowakische R.		8,2 Mrd. Kronen (ca. 0,45 Mrd. DM) (5,1 % des G-HH)	
Ungarn	60,748 Mrd. Forint	64,529 Mrd. Forint (ca. 1,22 Mrd. DM) (5,6 % des G-HH 2,4 % des BIP)	Weiteres Ansteigen des Anteils der Betriebsausgaben (1993: ca 95 %) Real wurde der V-HH 93 trotz nominaler Steigerung um 6,2 % ggü 92 reduziert Anteil der Rüstungsbeschaffungen an Investitionsausgaben ist von 48,6 % im Jahr 1992 auf 27,5 % 1993 gesunken
Bulgarien	5,78 Mrd. Leva (ca. 514 Mio. DM)		Sehr hoher Anteil der Betriebsausgaben (87,6 %) Finanzielle Mittel reichen allenfalls für Substanzerhalt, keines- falls aber für zusätzliche Investitionen
Rumänien	138 Mrd. Lei		70,8 % für Betriebsausgaben, 27,4 % für Beschaffung
Albanien		31,47 Mio. US-\$	96,25 % des V-HH entfallen auf Betriebsausgaben
Slowenien			keine Angaben vorhanden
Kroatien			keine Angaben vorhanden
Bosnien-Herzeg.			keine Angaben vorhanden
Makedonien			keine Angaben vorhanden
BR Jugoslawien			keine Angaben vorhanden
Russ. Föderation	715,7 Mrd. Rubel	ca. 3 Bill. Rubel (ca. 16 % G-HH 8 % BSP)	V-HH wurde vom Parlament nicht verabschiedet. Das Finanz- ministerium bewilligte nur 72 % der veranschlagten Ausgaben. Die geplante Indexierung der Verteidigungsausgaben fand bis- lang nicht statt.
Ukraine	97,805 Mrd. Karbowanez	544,805 Mrd. Karbowanez	bei über 2 000 % Inflation wenig aussagekräftige Zahlen
Weißrußland		51,8 Mrd. Rubel (ca. 121 Mio. DM) (5,8 % des G-HH 5,45 % des BSP)	V-HH 1993 angeblich ggü 1992 um fast 50 % reduziert Anteil der Betriebsausgaben bei 87,1 % allerdings vergleichs- weise geringe Personalausgaben (29,6 % : Deutschland 53 %) Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung ca. 12 DM (DEU ca. 688 DM)
Moldova			keine Angaben vorhanden
Aserbaidshen			keine Angaben vorhanden
Georgien			keine Angaben vorhanden
Kasachstan	19 Mrd. Rubel	69,3 Mrd. Rubel (ca. 6 % G-HH)	41,52 Mrd. Rubel für allg. Streitkräfte, 25,5 Mrd. Rubel für GUS- Sk Angeblich nur 4 Mrd. Rubel für Beschaffung
Usbekistan			keine Angaben vorhanden
Turkmenistan			keine Angaben vorhanden
Kirgistan			keine Angaben vorhanden
Tadschikistan			keine Angaben vorhanden

6. a) Welche möglichen Spannungs- und Konfliktherde zwischen den einzelnen Reformstaaten erkennt die Bundesregierung?
- b) Welche Rolle spielen dabei ungeklärte Gebietsansprüche und die jeweiligen nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten?

Staaten Mittel- und Osteuropas

Spannungen zwischen Ungarn und Rumänien

Das Verhältnis Ungarns zu Rumänien ist aufgrund der Minderheitenfrage schwierig und konfliktträchtig (zur Zeit allerdings nicht akut). Ungarn verlangt für die ungarische Minderheit (ca. 2 Mio., überwiegend in Siebenbürgen) mehr Rechte, z.B. die auf politische und kulturelle Autonomie abzielen. Die rumänische Regierung ist nicht zu Zugeständnissen bereit, die über die verfassungsmäßigen Rechte hinausgehen. Die Frage ist von starker innenpolitischer Relevanz, die an die Grundlagen des jeweiligen Selbstverständnisses rührt. Insgesamt hat sich die Lage der ungarischen Minderheit seit Ende des Ceaucescu-Regimes deutlich gebessert. Eine bedrohliche Entwicklung hin zu einem eskalierenden Konflikt ist einstweilen nicht wahrscheinlich. Beide Regierungen sind sich ihrer Verantwortung für die Stabilität in der Region bewußt. Es gibt gerade auf sicherheitspolitischem Gebiet eine funktionierende und ermutigende Zusammenarbeit.

Spannungen zwischen Ungarn und der Slowakei

Die ungarische Minderheit in der Slowakei umfaßt ca. 12 % der Gesamtbevölkerung. Ungarn sieht die Rechte der Minderheit in der slowakischen Verfassung nicht ausreichend geschützt. Ungarn und die Slowakei stimmten jedoch der Entsendung einer KSZE-Beobachterdelegation zur Prüfung der Lage der ungarischen Minderheit in der Slowakei und der slowakischen Minderheit in Ungarn zu. Die Slowakei hat sich bei der Aufnahme in den Europarat verpflichtet, Empfehlungen zu akzeptieren und gesetzgeberisch umzusetzen, die konkrete Verbesserungen der Lage der Ungarn im Land betreffen (Namensrecht und zweisprachige Ortsbeschilderung). Eine erneute Überprüfung der Lage der Minderheiten in dem neuen Mitgliedsstaat ist bereits gleichzeitig mit der Aufnahme in den Europarat festgelegt worden. Es ist nicht akzeptabel, daß die Slowakei nach ihrer Aufnahme in den Europarat einseitig von den zugesagten Verpflichtungen abzurücken versucht.

Die ungarisch-slowakischen Beziehungen sind zusätzlich durch den ökologischen Streit um das Donaukraftwerk bei Gabčíkovo belastet. Die intensiven Vermittlungsbemühungen der EG-Kommission haben dazu beigetragen, den Konflikt zu entschärfen und einer Lösung näher zu bringen. Anfang Juli einigten sich die Streitparteien darauf, den Fall dem IGH in Den Haag vorzulegen.

Sowohl in Ungarn als auch in der Slowakei ist der Wille zu einer Verbesserung der Beziehungen grundsätzlich vorhanden, um nicht den Anschein politischer Instabilität in der Region aufkommen zu lassen.

Spannungen in Makedonien

In Makedonien entstehen Spannungen durch die dortigen Minderheiten (Albaner, Griechen, Serben, Bulgaren, Türken).

Die größte nationale Gemeinschaft der Albaner (ca. 30 bis 35 %) strebt Anerkennung als konstituierendes Staatsvolk, stärkere kulturelle Rechte und bessere Repräsentanz im politischen Leben Makedoniens an.

Die makedonische Regierung hat sich seit der Unabhängigkeit Makedoniens zu Gesprächen mit der albanischen Minderheit über die Verbesserung ihrer Lage bereit gezeigt. Seit Sommer 1992 haben unter den Auspizien der Jugoslawien-Konferenz wiederholt trilaterale Gesprächsrunden stattgefunden.

Das besondere Gefahrenpotential Makedoniens ergibt sich aus potentiellen Solidarisierungseffekten der Albaner Makedoniens mit den Albanern des Kosovo (Kosovo wird als Teil Serbiens und im Rahmen der Beantwortung der Anfrage nicht behandelt, zumal der Jugoslawien-Konflikt nicht Gegenstand der Anfrage ist). Ein Konfliktausbruch im Kosovo würde sich wahrscheinlich auch auf Makedonien ausbreiten und alle Nachbarstaaten der Region involvieren.

Die KSZE-Beruhigungsmission und die UNPROFOR-Truppen leisten wichtige Beiträge, um die Ausweitung des Jugoslawien-Konflikts auf Makedonien zu vermeiden.

Staaten Mittel- und Osteuropas und Rußland

Spannungen zwischen Rußland und Estland

Das Verhältnis Estlands zu Rußland ist Belastungen ausgesetzt. Diese ergeben sich insbesondere aus:

- der anhaltenden, wenn auch seit 1992 stark reduzierten Präsenz der ehemals sowjetischen Truppen in Estland (Juli 1993: ca. 6500 Mann) und dem Fehlen einer Vereinbarung über einen Termin für den vollständigen Abzug der Truppen;
- der Frage des Status der russischsprachigen Bevölkerung;
- der Restrukturierung der Wirtschaftsbeziehungen;
- der zwischen Estland und Rußland strittigen Bewertung des Friedensvertrages von Tartu (1920), der sich auch auf die Grenzziehung zwischen beiden Ländern bezieht.

Spannungen zwischen Rußland und Lettland

Das Verhältnis Lettlands zu Rußland ist aus historischen und politischen Gründen belastet. Spannungen ergeben sich insbesondere aus:

- der anhaltenden, wenn auch seit 1992 stark reduzierten Präsenz der ehemals sowjetischen Truppen in Lettland (zur Zeit noch ca. 19000 Mann) und dem Fehlen einer Vereinbarung über den Termin für den vollständigen Abzug der Truppen;
- der Frage des Status der russischsprachigen Bevölkerung;

- der Restrukturierung der Wirtschaftsbeziehungen;
- der zwischen Lettland und Rußland strittigen Bewertung des Friedensvertrages von Riga (1920), der sich auch auf die Grenzziehung zwischen beiden Ländern bezieht.

Die Bundesregierung hat auch im Hinblick auf die lettisch-russischen Beziehungen dazu aufgerufen, alle Möglichkeiten präventiver Diplomatie – insbesondere im Rahmen von KSZE, Europarat und Vereinten Nationen – zu nutzen und die anstehenden Fragen durch sachlichen Dialog zu lösen.

Spannungen zwischen Rußland und Litauen

Die Beziehungen Litauens zu Rußland haben sich seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Litauens in unterschiedlicher Weise entwickelt. Entsprechend einer litauisch-russischen Übereinkunft vom 8. September 1992 wurde der Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Litauen planmäßig zum 31. August 1993 abgeschlossen. Allerdings hat die litauische Regierung ihre Besorgnis angesichts der anhaltend hohen Konzentration russischer Streitkräfte im Kalinin-Grader Gebiet geäußert und eine Demilitarisierung des Gebiets vorgeschlagen. Desungeachtet wurden die mit der geographischen Lage des Gebiets zusammenhängenden Fragen (u.a. Transit, Versorgung mit Energie) auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens vom 29. Juni 1993 bislang im wesentlichen einvernehmlich gelöst. Grenzfragen haben im litauisch-russischen Verhältnis bislang keine Rolle gespielt. Die Lage der russischsprachigen Bevölkerung in Litauen (ca. 7 %) wurde von der russischen Regierung als zufriedenstellend gewürdigt.

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Spannungen zwischen Rußland und der Ukraine

Das bestimmende Moment im Verhältnis der Ukraine zu Rußland ist Rivalität sowie der erklärte Wille zur Abgrenzung. Es gibt etliche Streitpunkte in den bilateralen Beziehungen: Das Verhältnis zur GUS, Territorialfragen (Krim, Donbassregion, Südukraine), Fragen der Staatsangehörigkeit, Abzug der auf dem Territorium der Ukraine stationierten strategischen Nuklearwaffen, Schwarzmeerflotte, Schulden und Guthaben der ehemaligen Sowjetunion, wirtschaftliche Probleme, Preise und Kontingente für russisches Öl und Gas. Anfang 1992 hatte sich die Zugehörigkeit der Schwarzmeerflotte zu einem besonderen Zankapfel entwickelt. Festzuhalten ist, daß der polemisch-aggressive Ton jener Monate mittlerweile einem sachlicheren Umgang miteinander gewichen ist. Dazu hat einmal die krisenhafte Zuspitzung in beiden Volkswirtschaften sowie der hohe Grad an wirtschaftlicher Interdependenz beigetragen; zum anderen trugen die mehrfachen Begegnungen der beiden Präsidenten zur Entspannung bei. Jelzin und Krawtschuk verstehen sich persönlich gut. Bei dem letzten Treffen Anfang September 1993 auf der Krim wurden neue Modelle zum Abzug der Gefechtsköpfe aus der Ukraine und zur Zukunft der Schwarzmeerflotte diskutiert und entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Der Kompromißansatz wurde allerdings später durch voneinander abwei-

chende Erklärungen der Ukraine und der Russischen Föderation zum Ergebnis des Treffens in Frage gestellt. Erhebliche Turbulenzen erregte der Beschluß des russischen Obersten Sowjet vom 9. Juli 1993, die Stadt Sewastopol auf der Krim für Rußland zu reklamieren. Jelzin und Krawtschuk reagierten besonnen auf die neuerliche Attacke des reformfeindlichen russischen Parlaments. In einer Erklärung des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1993 wird die territoriale Integrität der Ukraine bekräftigt.

Konflikt um Abchasien

Der Konflikt in der im Nordwesten Georgiens gelegenen Autonomen Republik Abchasien endete Ende September 1993 vorläufig mit der völligen Besetzung der Region durch abchasische Rebellen. Die georgischen Kräfte wurden völlig aufgerieben.

Die Rolle Rußlands in diesem Konflikt ist sehr undurchsichtig. Mehrere von Moskau unter direkter Intervention Präsident Jelzins vermittelte Waffenstillstände wurden in der Regel von den Abchasen gebrochen, nachdem Georgien vereinbarungsgemäß Waffen und Personal abgezogen hatte. Dies verschaffte – unter den Augen lokalen russischen Militärs, das offen oder verdeckt mit den Abchasen sympathisierte – den Aufständischen in kurzer Zeit erhebliche Geländegewinne, die Ende September 1993 mit der Besetzung fast ganz Abchasiens ihren Abschluß fanden. Die Vereinten Nationen bemühen sich, die Gesprächsbereitschaft der georgischen Regierung mit der Führung der Abchasen zu fördern (zuletzt Gespräche in Genf Mitte Oktober 1993).

Konflikt um Berg-Karabach

Der ca. 200 Jahre alte Konflikt zwischen Armeniern und Aseris findet heute seine Fortsetzung in dem seit 1988 in voller Heftigkeit ausgebrochenen Kampf um die Zukunft des zu Aserbaidschan gehörenden, aber mehrheitlich von Armeniern bewohnten Gebietes von Berg-Karabach. Während in den vergangenen zwei Jahren die Armenier mit stillschweigender Unterstützung durch die Republik Armenien alle aserischen Einwohner aus dem Gebiet vertrieben und die Unabhängigkeit fordern, verlangt Aserbaidschan den Verbleib des Gebietes im Bestand Aserbaidschans und lehnt jede über eine kulturelle Autonomie hinausgehende Selbstverwaltung ab. Wegen des latenten türkisch-armenischen Gegensatzes und der Unterstützung Aserbaidschans durch die Türkei sowie die räumliche Nähe zur Krisenregion Naher Osten hat die Bundesregierung ein vorrangiges Interesse an einer baldigen friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts.

Dnjestrkonflikt (Moldau)

Der Konflikt in der Moldau ist befriedet worden, aber noch ungelöst. Die Republik Moldau umfaßt den größten Teil von Bessarabien, der östlichen Hälfte des früheren Großfürstentums Moldau. Bessarabien gehörte seit 1812 zu Rußland. 1918 erklärte es seine Unabhängigkeit und schloß sich Rumänien an. Daraufhin gründeten die Sowjets am westlichen Ufer des Dnjestr eine „Moldauische SSR am Dnjestr“. Der

größte Teil dieses Gebiets wurde 1940 nach Rückeroberung Bessarabiens mit diesem zur Moldauischen SSR vereinigt. Als sich diese 1991 zur Republik Moldau erklärte, spaltete sich das Dnjestrgebiet ab.

Der Konflikt hat mehrere Komponenten:

- ungelöste Gebietsansprüche, weil das Dnjestrgebiet historisch nicht zur Moldau gehörte;
- ethnische, weil die Moldau westlich des Dnjestrgebiete überwiegend (aber nicht ausschließlich) rumänisch, das Dnjestrgebiet überwiegend (aber nicht ausschließlich) slawisch besiedelt ist;
- politische, weil die moldauische Führung versucht, sich nach Westen zu orientieren, während die „Dnjestrrepublik“ (voller Staatsname: „Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik am Dnjestr“) kommunistisch orientiert ist und darin von entsprechenden Kreisen in Rußland unterstützt wird.

- c) Welche Rolle können in diesem Zusammenhang neben den KSZE-Instrumenten der Konfliktverhinderung und Krisenbewältigung Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen spielen?

Auf der Grundlage des Helsinki-Dokuments vom 10. Juli 1992 hat die KSZE ihre Fähigkeit zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung deutlich ausbauen können. Ein neues, erst seit September 1992 eingesetztes Instrument ist insbesondere die Entsendung langfristiger Missionen in Spannungsgebiete. Bisher sind folgende Missionen im Einsatz:

- „Langzeitmission“ in den Minderheitengebieten der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) Kosovo, Vojvodina und Sandjak;
- Mission in Skopje zur Verhinderung eines Übergreifens des Konflikts;
- Mission eines persönlichen Beauftragten des amtierenden Vorsitzenden in Georgien (Süd-Ossetien und Abchasien);
- Mission in Estland vor dem Hintergrund der dortigen Spannungen mit der russischsprachigen Bevölkerung;
- Mission in der Moldau (insbesondere zur Lösung des Dnjestr-Konflikts);
- KSZE-Beauftragter in Tadschikistan.

Im Rahmen der KSZE arbeiten ferner Missionen von Zollexperten zur Unterstützung der Nachbarstaaten von Serbien und Montenegro bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, der früheren Jugoslawischen Republik Makedonien, Albanien, Kroatien und der Ukraine. Eine KSZE-Beobachtermission zur Überwachung eines noch in Kraft zu tretenden Waffenstillstands im Konflikt um Nagornyj Karabach ist vorbereitet und kann kurzfristig ausreisen.

Gemeinsam ist den KSZE-Missionen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung die Aufgabe, zur Ver-

trauensbildung zwischen den Konfliktparteien beizutragen, zu beobachten, zu vermitteln und an politischen Lösungen mitzuarbeiten. Ihre besondere Bedeutung liegt im übrigen darin, daß sie eine ständige internationale Präsenz demonstrieren und an die Einhaltung der im KSZE-Rahmen eingegangenen Verpflichtungen erinnern können.

Für eine abschließende Bewertung ihrer Tätigkeit ist es zu früh. Grundsätzlich bietet die KSZE aufgrund der von ihren Teilnehmerstaaten eingegangenen weitgehenden politischen Verpflichtungen eine besonders gute Grundlage zum frühzeitigen Abbau von Spannungen und zur Vermittlung, bevor Konflikte ein gefährliches Stadium erreichen. Mit einer Stärkung des KSZE-Konfliktverhütungszentrums und der Schaffung ständiger KSZE-Gremien in Wien konnten seit Anfang 1993 die Voraussetzungen für eine sachgerechte Vorbereitung und Steuerung der Missionen geschaffen werden.

Ebenfalls auf der Grundlage des Helsinki-Dokuments von 1992 amtiert seit Anfang 1993 der erste Hohe Kommissar der KSZE für Nationale Minderheiten. In den wenigen Monaten seiner bisherigen Tätigkeit ist er seinem Mandat entsprechend in einer Vielzahl von Fragen nationaler Minderheiten tätig geworden, die sich zu die Stabilität und die Beziehungen zwischen KSZE-Teilnehmerstaaten beeinträchtigenden Konflikten entwickeln können. Er hat die Aufgabe eines „Frühwarninstruments“, kann jedoch von ihm identifizierte Probleme auch unmittelbar mit den betroffenen Parteien erörtern und diese beraten. Weitere Kontakte und Lösungsvorschläge sind nach einem entsprechenden Mandat des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE möglich. Der Hohe Kommissar handelt grundsätzlich vertraulich. Bisher ist er u. a. in Ungarn und der Slowakei sowie in Estland tätig geworden.

Neben der Entwicklung des politischen Instrumentariums zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung haben es sich die KSZE-Staaten zur Aufgabe gemacht, auch ihre Fähigkeit zur militärischen Konfliktprävention zu stärken. Die Weiterentwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ist hierbei von zentraler Bedeutung. Mit einem Katalog stabilisierender Maßnahmen für regionale Krisensituationen wollen die KSZE-Staaten vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verstärkt zur Konfliktprävention nutzbar machen. Die Bundesregierung war an der Ausarbeitung eines entsprechenden Verhandlungsvorschlags der Allianzpartner für das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation in Wien maßgeblich beteiligt (vgl. Frage 11).

7. a) Welchen Stand hat die Verwirklichung der Rechte und Verpflichtungen des internationalen Standards für Minderheiten, so wie sie im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE und in weiteren KSZE-Dokumenten, in den Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Minderheitenschutz und in der von der VN-Generalversammlung angenommenen VN-Minderheitendeklaration niedergelegt sind, in den einzelnen Reformstaaten erreicht?

Die KSZE hat von Anbeginn an die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als entscheidend für Frieden und Stabilität in ihrer Region erkannt. Die politischen Ereignisse insbesondere im früheren Jugoslawien haben gezeigt, daß die Gewährleistung des Minderheitenschutzes auch künftig zu den vorrangigen Aufgaben der KSZE gehören muß.

Die KSZE hat auf der normativen Ebene die weitreichendsten Bestimmungen zum Schutz nationaler Minderheiten formuliert. Zwar sind die KSZE-Dokumente rechtlich nicht verbindlich, aber die im Konsensverfahren angenommenen Bestimmungen sind politisch bindend, und bisher befolgen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen im allgemeinen gut.

Mit ihrem Beschluß, einen Hochkommissar für Nationale Minderheiten einzusetzen, haben die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im Juli 1992 in Helsinki die Handlungsfähigkeit der KSZE auf diesem Gebiet erheblich gestärkt. Das Mandat des Hochkommissars erkennt ausdrücklich die Gefahren für Frieden und Stabilität an, die durch Minderheitenprobleme entstehen können, und weist ihm eine besondere Rolle bei der Konfliktverhütung zu. Die bisherigen Ergebnisse der Aktivitäten des Hochkommissars seit seiner Amtsübernahme am 15. Dezember 1992, vor allem im Baltikum, in der Slowakei und Ungarn rechtfertigen die hohen Erwartungen an sein Amt.

Um eine kontinuierliche Überwachung der KSZE-Standards im Bereich der menschlichen Dimension zu gewährleisten, wurde beim KSZE-Gipfel in Helsinki 1992 vereinbart, in jedem Jahr, in dem kein Folgetreffen stattfindet, ein „Implementierungstreffen“ durchzuführen. Das erste Implementierungstreffen findet vom 27. September bis 15. Oktober in Warschau statt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat mit ihrer im Februar 1993 verabschiedeten Empfehlung 1201 (1993) einen Entwurf zu einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit spezifischen Minderheitenschutzregelungen vorgeschlagen. Dieser Entwurf ist jedoch kein völkerrechtliches Übereinkommen und bindet die Mitgliedsstaaten des Europarats nicht.

Allerdings besteht die Absicht, im Rahmen des Europarats ein multilaterales Übereinkommen zum Minderheitenschutz auszuarbeiten. Der Entwurf eines EMRK-Zusatzprotokolls der Parlamentarischen Versammlung ist – ebenso wie Entwürfe verschiedener Interessengruppen – in die Arbeit des zuständigen Ausschusses der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einbezogen worden. Gegenwärtig ist noch nicht abschätzbar, wann ein Übereinkommen zum Minderheitenschutz zur Zeichnung aufgelegt werden kann.

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird der Schutz von Minderheiten durch die allgemeinen menschenrechtlichen Übereinkommen, insbesondere durch das Diskriminierungsverbot, gewährleistet. Die Staaten der Region sind den meisten dieser Übereinkommen beigetreten. Die 1992 von der Generalversammlung der VN angenommene „Minderheiten-Deklaration“ ist eine Empfehlung ohne völkerrechtliche Bindungswirkung. Sie fordert dazu auf, aktive und gezielte Maß-

nahmen zur Förderung von Minderheiten zu ergreifen. Eine Definition des Minderheitenbegriffs enthält sie nicht.

Bei der Würdigung der nachfolgend geschilderten Lage in den einzelnen Reformstaaten ist daher auch zu berücksichtigen, daß über den Begriff einer nationalen, ethnischen oder sprachlichen Minderheit bisher international kein Konsens besteht. Die Bundesregierung vertritt die grundsätzliche Auffassung, daß eine nationale Minderheit die Kriterien Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaats, langdauernder Aufenthalt (seit mehreren Jahrzehnten), geographisch definiertes Siedlungsgebiet (soweit nicht von staatlicher Zwangsumsiedlung betroffen) und eindeutiger nationaler (Volkstum, Herkunft) Unterscheidung von der weit überwiegenden Mehrheit des Staatsvolkes erfüllen muß. Nicht alle der im folgenden als „Minderheit“ aufgeführten Bevölkerungsgruppen entsprechen diesen Kriterien. Sie wurden jedoch der Vollständigkeit halber und im Hinblick auf ihre aktuelle politische Bedeutung in die Beantwortung aufgenommen. Hierzu gehört auch, daß in mehreren Reformstaaten Klage über Rechtsstellung und Lebensverhältnisse dort lebender Roma geführt wurde.

Die Verwirklichung der in den genannten Dokumenten enthaltenen Standards für nationale, ethnische und sprachliche Minderheiten durch die einzelnen Reformstaaten läßt sich wie folgt bewerten:

In Polen sind die eingegangenen Rechte und Verpflichtungen für Minderheiten im Grundsatz verwirklicht. Die Verabschiedung eines spezifischen Minderheitengesetzes ist in der politischen Diskussion, hat aber bis auf weiteres keine Verwirklichungschance. Bisher gilt in der Verfassung lediglich ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Es soll durch die Schaffung einer generellen Minderheitenschutzklausel ergänzt werden. Bereits jetzt gibt es spezialgesetzliche Einzelregelungen, die besondere Minderheitenrechte gewährleisten (z.B. Befreiung von der 5 %-Sperrklausel bei Parlamentswahlen, Recht auf muttersprachlichen Unterricht in Schule und Kindergarten, Recht auf Vergabe eines nicht-polnischen Vornamens).

Grundsätzlich werden den Angehörigen nationaler Minderheiten in Polen folgende wichtige Rechte gewährt:

- Gebrauch der Muttersprache sowohl privat als auch in der Öffentlichkeit;
- Gründung und Unterhaltung eigener Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen;
- Religionsfreiheit (inzwischen gibt es auch in vielen Wohnorten der deutschen Minderheit sogenannte „zusätzliche Gottesdienste“, die ganz oder zumindest teilweise auf Deutsch abgehalten werden);
- Kontaktaufnahme untereinander und mit Angehörigen der Titularnation;
- Verbreitung von Informationen in der Muttersprache und Zugang dazu;
- Unterricht der Muttersprache oder in der Muttersprache;

– Schutz vor Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt.

Tschechische Republik

Die Tschechische Republik hat sich verpflichtet, den europäischen Standard des Minderheitenschutzes, wie er insbesondere durch das Kopenhagener Dokument und die Charta von Paris beschrieben wird, zu gewährleisten.

Die völkerrechtliche Verbindlichkeit dieses Standards der KSZE-Dokumente wurde im Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ausdrücklich festgeschrieben.

Die Tschechische Republik (wie auch die Slowakische Republik) ist als Nachfolgestaat der ČSFR in die Rechte und Pflichten, die sich aus Verträgen der ČSFR ergeben, eingetreten.

Anliegen der Minderheiten werden im Rat der Minderheiten erörtert. In diesem Rat ist neben der Regierung auch die deutsche Minderheit durch die neugegründete Landesversammlung vertreten.

Slowakische Republik

Die Bevölkerung der Slowakischen Republik besteht zu ca. 20% aus Minderheiten. Die stärksten Minderheiten stellen die Ungarn (ca. 570 000) und die Roma (ca. 300 000). Die Rechte der Minderheiten werden in der slowakischen Verfassung garantiert. Ein Minderheitengesetz wie etwa in Ungarn existiert nicht. Aufgrund der ungarischen Bedenken bezüglich der Lage der ungarischen Minderheit in der Slowakei wurde bei der Aufnahme der Slowakischen Republik in den Europarat (zusammen mit der Tschechischen Republik) eine erneute Überprüfung der Lage der Minderheiten vorgesehen. Die Slowakei hat sich bereit erklärt, alle Empfehlungen der parlamentarischen Versammlung des Europarats zu akzeptieren und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen – einschließlich eines Minderheitengesetzes – einzuleiten.

Ungarn

In Ungarn ist seit dem 22. Juli 1993 ein Minderheitengesetz in Kraft, an dessen Ausarbeitung die Minderheiten im Lande beteiligt wurden. Hauptelemente dieses Minderheitengesetzes sind die Förderung der Minderheitensprachen, die Einrichtung von Minderheitenselbstverwaltungsorganen und die Möglichkeit einer positiven Diskriminierung bei Wahlen. Letztere muß noch durch ein Wahlgesetz konkretisiert werden.

In Rumänien hat sich die Lage der Minderheiten seit Ende der Ceausescu-Diktatur deutlich gebessert. Die rumänische Verfassung gewährt den Minderheiten die wesentlichen Rechte der Identitätswahrung und Entwicklung entsprechend internationalen Standards. Die großen Minderheiten (Ungarn und Deutsche) unterhalten eigene Schulen. Ferner wird muttersprachlicher Unterricht in Ukrainisch, Slowakisch, Tschechisch und Bulgarisch erteilt. 14 Minderheiten sind im Parlament vertreten. Es gibt Presseorgane in den Minderheiten-

sprachen sowie Sendungen im staatlichen rumänischen Rundfunk und Fernsehen.

Die ungarische Minderheit strebt größere, über internationale Standards hinausgehende politische und kulturelle Autonomie in den geschlossenen Siedlungsgebieten Siebenbürgens an.

Die bulgarische Verfassung garantiert die kulturelle Freiheit entsprechend der ethnischen Zugehörigkeit sowie das Recht, die eigene Muttersprache zu erlernen. Insbesondere die Lage der türkischen Minderheit hat sich seit dem politischen Umbruch deutlich gebessert. Die Türken können ihre Identität wahren und entwickeln. Der Verfassungsartikel über die Unzulässigkeit von Parteien auf ethnischer Grundlage ist aufgrund einer Entscheidung des bulgarischen Verfassungsgerichts für die Partei der bulgarischen Türken (DPS) gegenstandslos geworden. Die DPS spielt eine wichtige Rolle in der bulgarischen Innenpolitik. In Albanien ist das Recht der Minderheiten auf Bewahrung ihrer ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Identität verfassungsrechtlich verankert. Die Lage der griechischen Minderheit hat sich seit dem Ende des Hodscha-Regimes trotz der Belastung im Sommer 1993 insgesamt deutlich verbessert. In der Praxis bleiben Defizite, etwa bei Sprachunterricht, die mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation Albaniens im Zusammenhang stehen.

Das Problem der Unzulässigkeit von Parteien auf ethnischer oder religiöser Grundlage wurde pragmatisch gelöst. Die griechische Minderheit ist mit zwei Sitzen im Parlament vertreten und erzielte auch bei den Kommunalwahlen in einigen Städten des griechischen Siedlungsgebiets Erfolge.

In Slowenien wird Minderheiten ein sehr weitreichender Schutz gewährt. Den als autochthon anerkannten Minderheiten der Ungarn und Italiener wird von der slowenischen Verfassung je ein Sitz im Parlament garantiert. Ungarn und Italiener dürfen darüber hinaus ihre nationalen Symbole (Flaggen, Wappen etc.) benutzen und zur Wahrung ihrer kulturellen Identität Organisationen gründen, sich wirtschaftlich, kulturell, wissenschaftlich oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betätigen. Zudem wurde ihnen das Recht garantiert, Kontakte zu ihren Mutterländern und -nationen zu pflegen. In Grenzregionen ist eine zweisprachige Erziehung vorgesehen.

Die sehr weitgehenden Regelungen im kroatischen Minderheitenschutzgesetz zugunsten der serbischen Volksgruppe sind wegen der serbisch-kroatischen Auseinandersetzungen weitgehend unerfüllt geblieben.

Die makedonische Verfassung sichert umfassend die Rechte der Minderheiten, ihre Identität zu wahren und zu entwickeln. Im Juni 1993 wurde der nach der Verfassung vorgesehene Rat für inter-ethnische Beziehungen konstituiert, der sich mit dem Anliegen der verschiedenen Volksgruppen befaßt. In ihm sind Angehörige fast aller Minderheiten vertreten. Die Albaner-Partei ist Mitglied der Regierungskoalition.

Die Lage der russischsprachigen Bevölkerung in Estland war Gegenstand von Missionen der KSZE (gemäß

Moskauer CHD-Mechanismus im Dezember 1992), des Europarates sowie des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen. Die Expertenmission der KSZE vom Dezember 1992 kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Gesetzgebung Estlands internationalen menschen- und minderheitenrechtlichen Standards im wesentlichen entspricht, jedoch zahlreiche, den Status der russischsprachigen Bevölkerung betreffende Fragen noch einer Regelung harren. Zu diesem Ergebnis kamen auch Missionen des Europarats und der Vereinten Nationen. Alle Missionen sprachen sich dafür aus, die Integration der bleibewilligen Russen zu fördern und zu erleichtern. In diesem Sinne hat sich auch der KSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten van der Stoep geäußert. Die estnische Regierung ist auf diese Vorschläge konstruktiv eingegangen.

Auch in Lettland findet nach Feststellungen einer Mission des Menschenrechtszentrums der VN im Oktober 1992 im Hinblick auf die nicht-lettische Bevölkerung keine systematische Verletzung von Menschen- oder Minderheitenrechten statt. Allerdings bestehen im Hinblick auf die – zum größten Teil russischsprachigen – Einwohner, die nicht die lettische Staatsangehörigkeit besitzen, noch zahlreiche ungelöste Fragen. Größte Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Verabschiedung eines noch ausstehenden Staatsangehörigkeitsgesetzes zu. Die Mission der VN hat empfohlen, Voraussetzungen für eine Integration der bleibewilligen Nicht-Letten zu schaffen.

In Litauen werden die Rechte der Minderheiten außer durch die aufgeführten internationalen Verpflichtungen durch das Minderheitengesetz vom 23. November 1989 geschützt. Hiervon sind insbesondere die polnische und die russische Minderheit betroffen. Angehörige nationale Minderheiten haben das aktive und passive Wahlrecht, sofern sie litauische Staatsangehörige sind.

Armenien ist ein ethnisch weitgehend homogener Staat. Vorbereitet wird jedoch ein Gesetz zur Gleichstellung von Minderheiten, das u. a. einen Verzicht auf die Nationalitätsbezeichnung im Paß und den Wegfall von Beschränkungen für Religionsgemeinschaften von Minderheiten enthalten soll.

In Aserbaidschan ist seit September 1992 ein Minderheitenerlaß des Präsidenten in Kraft, der jedoch nur kulturelle Autonomie gewährt. Die Rechte der früher relativ großen armenischen Minderheit im Kernland Aserbaidschans sind faktisch weitgehend beschnitten (keine offene, aber verdeckte Diskriminierung bei Berufszugang und -ausübung sowie bei der Nutzung politischer Rechte). Im Falle der Armenier in Berg-Karabach ist Aserbaidschan bisher nicht bereit, eine über die kulturelle Autonomie hinausgehende politische Selbstverwaltung zu gewähren. Diese Haltung gehört zu den Hauptursachen des seit 1988 währenden Bürgerkriegs.

In Georgien gehören ein Drittel der Bevölkerung ethnischen Minderheiten an. Es besteht zwar keine ausdrückliche Sonderregelung zugunsten der parlamentarischen Vertretung von Minderheiten. Die Einteilung in kleine Parlamentswahlkreise hat jedoch dazu geführt, daß lokale Minderheiten bei der letzten Wahl im

Oktober 1992 in hohem Maße berücksichtigt wurden. Eine staatliche Verfolgung ist nicht festzustellen. Das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen im georgischen Kernland gestaltet sich problemlos; blutige, zum Teil noch anhaltende Auseinandersetzungen werden jedoch mit Unabhängigkeitsbewegungen in den georgischen Randgebieten, Abchasien und Süd-Ossetien geführt. Während die Regierung in Tiflis bereit ist, den Abchasen eine weitgehende Selbstverwaltung zu gewähren, wird diese den Osseten weiterhin vorenthalten (Bereitschaft besteht lediglich zur Gewährung kultureller Autonomie).

In Kasachstan gibt es bisher keinen gesetzlich verankerten Minderheitenschutz. Für eine Selbstverwaltung der ethnischen Minderheiten besteht in der zentralistisch orientierten Struktur Kasachstans kein Raum. Seit März 1993 ist Kasachisch Staatssprache, Russisch hat den Status einer „Verkehrssprache“ unter den verschiedenen Volksgruppen. Niemand darf laut Sprachengesetz wegen mangelnder Kasachischkenntnisse benachteiligt werden. Dies hat zur Beunruhigung in der nicht-kasachischen Bevölkerungsmehrheit geführt, deren größter Anteil von Russen gestellt wird. Klagen über sprachliche Diskriminierung gehören zu den Ursachen einer wachsenden Abwanderungstendenz in der russisch- und deutschsprachigen Bevölkerung.

Kirgisistan gesteht der dortigen deutschen Minderheit eine begrenzte kulturelle Selbstverwaltung zu, die jedoch bisher wenig praktische Auswirkungen gezeigt hat. Kirgisisch ist Staatssprache in einem weitgehend zentralistisch orientierten Staatswesen. Russisch gilt daneben als Verkehrssprache.

In Tadschikistan werden internationale Standards für Minderheiten derzeit weitgehend mißachtet. Hintergrund sind bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb Tadschikistans und an der Grenze zu Afghanistan, an denen auch russische und usbekische Truppen beteiligt sind. Die vor dem Bürgerkrieg in Tadschikistan wohnhaften russischen und deutschen Minderheiten haben das Land zum großen Teil verlassen.

Turkmenistan hat in seine Verfassung vom Mai 1992 ein allgemeines Diskriminierungsverbot, jedoch keine Sonderrechte für Minderheiten aufgenommen. Turkmenisch ist Staatssprache in einem weitgehend zentralistisch orientierten Staatswesen. Russisch gilt daneben als Verkehrssprache.

In Usbekistan wurden bisher keine speziellen Regelungen zum Status ethnischer Minderheiten eingeführt. Gravierende Verstöße gegen internationale Standards sind nicht bekannt. Usbekisch ist Staatssprache in einem weitgehend zentralistisch orientierten Staatswesen. Russisch gilt daneben als Verkehrssprache.

In der Republik Moldau ist die Ausübung kultureller Rechte durch die Angehörigen ethnischer Minderheiten (Schutz von Minderheitensprachen, Schulunterricht, Religionsausübung) praktisch gewährleistet. Die noch offene Frage der Gewährung politischer Selbstverwaltung für das überwiegend slawisch bevölkerte Gebiet links des Dnjestr gehört jedoch zu den Ur-

sachen eines bisher nicht gelösten bewaffneten Konflikts. Die Gewährung von Autonomierechten für die Minderheit der Gagausen wird zur Zeit diskutiert.

Die Ukraine hat bisher noch keine neue Verfassung verabschiedet. In der Praxis werden die Rechte der dort ansässigen ethnischen Minderheiten (Russen, Ungarn, Deutsche u. a.) jedoch überall beachtet. Hervorzuheben sind ein liberales Staatsangehörigkeits- und Sprachengesetz, Selbstverwaltung in kompakten Siedlungsgebieten und die Schaffung von Rückkehrmöglichkeiten für Zwangsumgesiedelte.

Weißrußland verfolgt nach vorliegenden Erkenntnissen eine liberale Minderheitenpolitik (Staatsangehörigkeitsgesetz, Sprachen, Religion). Die Rechte der russischen Minderheit sind in einem bilateralen Abkommen mit der Russischen Föderation geregelt. Die Rechte der polnischen Minderheit werden bereits jetzt (ohne daß ein geplantes Abkommen hierzu ausgehandelt werden konnte) beachtet. Beanstandungen sind nicht bekannt.

In der Russischen Föderation, deren Gliedstaaten und substaatliche Gebietskörperschaften ein hohes Maß an Autonomie erreicht haben, genießen Minderheitenfragen einen hohen politischen Rang. Probleme ergeben sich jedoch aus Streitigkeiten zwischen Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen innerhalb der Gliedstaaten und Gebietskörperschaften, vielfach als Folge der Zwangsumsiedlungen vergangener Jahrzehnte.

- b) Welche Reformstaaten sehen in ihrer Wahlgesetzgebung Sonderregelungen vor, um eine parlamentarische Vertretung nationaler Minderheiten sicherzustellen?

In Polen ist die Befreiung der Organisationen Nationaler Minderheiten von der 5 %-Sperrklausel bei Parlamentswahlen gesetzlich geregelt.

Ungarn plant für das Jahr 1994 die Verabschiedung eines Wahlgesetzes, das den Organisationen Nationaler Minderheiten ein Mandat im Parlament garantieren soll. Angehörige der deutschen Minderheit sind bereits im Parlament vertreten, jedoch nicht aufgrund einer besonderen Quote.

In Rumänien ist das Recht der Minderheiten, je einen Abgeordneten ins Parlament zu entsenden, sofern sie nicht die Sperrklausel (3 %) erreichen, verfassungsrechtlich verankert.

Slowenien garantiert in seiner Verfassung den als autochthon anerkannten Minderheiten der Ungarn und Italiener je einen Repräsentanten im Parlament. Diesem ist bei Gesetzesvorschlägen mit Auswirkungen auf Minderheitenrechte ein Vetorecht eingeräumt.

Die kroatische Verfassung garantiert den Minderheiten, die weniger als 8 % der Bevölkerung ausmachen, insgesamt fünf Repräsentanten im Parlament.

Die estnische Gesetzgebung sieht das aktive und passive Wahlrecht für estnische Staatsbürger ohne Ansehen ihrer ethnischen Herkunft vor. Nach dem Kommu-

nalwahlgesetz vom 3. Juni 1993 haben Ausländer mit ständigem Wohnsitz in Estland das aktive Kommunalwahlrecht. Da die russischsprachige Bevölkerung in Estland überwiegend noch nicht die estnische Staatsangehörigkeit beantragt hat, konnte der Großteil der in Estland lebenden Russen nicht an den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom September 1992 teilnehmen.

Nach dem lettischen Wahlgesetz haben nur lettische Staatsangehörige, gleich welcher ethnischer Herkunft, aktives und passives Wahlrecht. Aufgrund der derzeitigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Praxis konnten nach Schätzungen des Europarates 34 bis 38 % der in Lettland lebenden Bevölkerung an den Parlamentswahlen im Juni 1993 nicht teilnehmen. Allerdings vertreten zwei Fraktionen im neugewählten lettischen Parlament vor allem die Interessen der nicht-lettischen, d. h. vor allem der russischsprachigen Bevölkerung. Zahlreiche Abgeordnete sind russischer Nationalität.

In Litauen fallen Parteien, die eine nationale Minderheit vertreten, nicht unter die sonst übliche 4 %-Klausel. Im litauischen Parlament ist die polnische Minderheit durch die „polnische Union“ vertreten. Die nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit zunächst verschobenen Wahlen zu den Gemeinderäten der mehrheitlich von Polen bewohnten Gemeinden in Litauen sind im Februar und Juli 1993 nachgeholt worden.

In der Russischen Föderation gibt es keine übergreifende Sonderregelung zugunsten nationaler Minderheiten, jedoch ist eine zunehmende Zersplitterung des Wahlrechts durch zentrifugale Entwicklungen in den Gliedstaaten und substaatlichen Gebietskörperschaften festzustellen.

- c) In welchen Reformstaaten gibt es deutsche Minderheiten?
d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage dieser Minderheiten?

Deutsche Minderheiten bestehen in zahlreichen Reformstaaten. Ihr Gewicht in ihren Heimatstaaten, ihre Geschichte und ihr aktueller Status sind jedoch sehr unterschiedlich. In absoluten Zahlen leben die größten deutschen Minderheiten in Rußland und Kasachstan in jeweils knapp unter einer Mio. Angehörigen; es folgen Polen und Ungarn, ferner Rumänien, Kirgisistan, die Tschechische Republik, die Ukraine und die Slowakische Republik. Der Anteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist am größten in Kasachstan mit ca. 6 %. In Kirgisistan, Ungarn und Polen liegt der Anteil der deutschen Minderheiten bei unter 3 bis über 1 %. In der Mehrzahl der Länder liegt ihr Anteil jedoch bei unter 1 %. Regionale Konzentrationen mit Bevölkerungsanteilen von 5 % oder höher gibt es in der Russischen Föderation im Gebiet Omsk und im Altai-Bezirk.

Für alle deutschen Minderheiten (mit Ausnahme der Rumänien-Deutschen) setzte in der Nachkriegszeit und unter der kommunistischen Diktatur ein Prozeß der Assimilierung ein, dessen Wirkung durch die Aussiedlungswelle noch verstärkt wurde. Die Demokrati-

sierung in den Reformstaaten hat dazu geführt, daß der Prozeß des Identitätsverlusts und der Assimilation der verbliebenen Minderheiten in allen Regionen als Problem erkannt wurde. Die deutschen Minderheiten haben sich mit Hilfe der Heimatregierungen und der Bundesregierung eigene Organisationen geschaffen. Diese Vertretungen drängen darauf, Maßnahmen zum Erhalt der nationalen Identität einzuleiten. Dies gilt vor allem für die deutsche Sprache.

Die betroffenen Staaten haben in unterschiedlicher Weise und entsprechend ihrer Tradition mit der Schaffung staatlicher Bildungsangebote im Kindergarten-, Schul- und Hochschulbereich reagiert. Auch die freie Kulturarbeit in Vereinen und Verbänden der Minderheiten dient dem Ziel, dem weit fortgeschrittenen Verlust von Deutsch als Muttersprache entgegenzuwirken. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Zusammenarbeit in der Lehreraus- und -fortbildung, Lehrerentsendung, Lehrbuchspenden und -entwicklung, Ausstattungshilfen u.ä. Die über lange Zeiträume entstandenen Defizite werden sich auch im Hinblick auf die eingetretenen demographischen Veränderungen nicht kurzfristig beseitigen lassen.

Im einzelnen läßt sich die Lage in den Reformstaaten wie folgt beurteilen:

Für Polen liegen keine offiziellen Angaben über die Gesamtzahl der deutschen Minderheit vor. Minderheitenvertreter sprechen von ca. 500 000, andere Schätzungen gehen bis zu eine Million. Es bestehen annähernd 500 rechtlich selbständige Organisationen mit ca. 300 000 eingeschriebenen Mitgliedern, deren überwiegender Teil sich im „Verband der Deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in der Republik Polen“ zusammengeschlossen hat.

Die Lage der deutschen Minderheit hat sich seit 1989, dem Beginn der demokratisch-rechtsstaatlichen Umgestaltung und der Öffnung Polens, erheblich verbessert. Die jetzt bestehenden Möglichkeiten zur freien Pflege und Entwicklung ihrer kulturellen Identität werden von der Minderheit reichlich und offensiv genutzt. Obwohl sich insbesondere ihre öffentlichen Mandatsträger um eine konstruktive Mitarbeit an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Polens bemühen, fällt es der Basis vielfach immer noch schwer, sich vom Blick auf das in der Vergangenheit erlittene Unrecht sowie von der traditionellen Fixierung auf Deutschland zu lösen und sich nunmehr vertrauensvoll dem polnischen Staat zuzuwenden. Auch ein großer Teil der polnischen Öffentlichkeit begegnet der Minderheit noch immer mit Distanz und Vorbehalten.

Die neueröffneten Möglichkeiten haben zu einem immensen Nachholbedarf bei der deutschen Minderheit geführt. Größte Probleme sind die Aufrechterhaltung bzw. Wiedererlangung deutscher Sprachkenntnisse und nicht zuletzt die Schwierigkeiten, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlich-sozialen Lage Polens ergeben. Die Bundesregierung und die polnische Regierung tun alles ihnen Mögliche, der deutschen Minderheit unter voller Aufrechterhaltung ihrer Identität ein Verbleiben in ihrer angestammten Heimat

zu ermöglichen. Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 gibt diesen Bemühungen eine wichtige rechtliche Grundlage.

Für die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik liegen Zahlenangaben zwischen 55 000 und 100 000 Personen vor. Ihre Lage ist im allgemeinen zufriedenstellend, ihre Förderung funktioniert auf der Grundlage des Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR überwiegend reibungslos und wird den Erfordernissen vor Ort gerecht. Wie bei allen entsprechenden Fördermaßnahmen achtet die Bundesregierung darauf, daß sie nicht nur den Deutschen, sondern der gesamten Bevölkerung in den Siedlungsgebieten der Minderheiten zugute kommt. Der Aufbau eines Netzes sogenannter „Begegnungszentren“ ist inzwischen fast abgeschlossen.

Die Gesamtzahl der deutschen Minderheit in der Slowakei wird auf 10 000 bis 20 000 Personen geschätzt. Fördermaßnahmen können wie im Verhältnis zur Tschechischen Republik reibungslos durchgeführt werden. Besonders ermutigend ist die konstruktive Haltung der slowakischen Regierung gegenüber den Karpaten-Deutschen. Sie zeigt, daß die deutsche Minderheit als positiver Faktor nicht zuletzt im bilateralen Verhältnis zu Deutschland angesehen wird.

Die Zahl der Ungarn-Deutschen wird offiziell noch mit ca. 200 000 angegeben. Von ihnen ist jedoch nur noch ein kleiner Teil der deutschen Sprache mächtig bzw. bekennt sich als deutschstämmig. Ihre Förderung (Grundlage: deutsch-ungarischer Freundschafts- und Partnerschaftsvertrag vom 6. Februar 1992) gestaltet sich problemlos und hat einen erheblichen Umfang angenommen. Wie in anderen Ländern Mittel- und Osteuropas steht vor allem die Bewahrung bzw. Wiedergewinnung deutscher Sprachkenntnisse im Vordergrund.

In Rumänien besteht rumänischen Angaben aus dem Jahr 1992 zufolge eine deutsche Minderheit von ca. 115 000 Personen. Ihre Lage hat sich seit dem Ende der Ceausescu-Diktatur stetig verbessert und kann heute als insgesamt befriedigend bezeichnet werden. Die Minderheit verfügt über eigene Schulen, eigene Zeitungen sowie ein eigenes Theater. Das deutsche Forum ist mit einem Abgeordneten im rumänischen Parlament vertreten. Das staatliche rumänische Radio und Fernsehen hat deutschsprachige Sendungen in sein Programm aufgenommen.

Wie andere Partnerschaftsverträge hat auch der deutsch-rumänische Partnerschaftsvertrag vom 21. April 1992 eine rechtliche Verbesserung für die deutsche Minderheit erbracht, indem er den KSZE-Standard für die deutsche Minderheit als rechtlich verbindlich erklärte.

In Estland, Lettland und Litauen bestehen kleine deutsche Minderheiten, die jeweils wenige Tausend Personen umfassen. Es handelt sich um Reste der deutsch-baltischen Bevölkerung sowie um Rußland-Deutsche, die aus anderen Regionen der früheren Sowjetunion zugewandert sind. Im Memelgebiet um Klaipeda leben noch mehrere tausend Memelländer. Ihre Lage ist in

menschen- und minderheitenrechtlicher Hinsicht zu-friedenstellend. Allerdings stehen in Estland und Lett-land diejenigen Rußland-Deutschen, die die Staatsan-gehörigkeit des Gastlandes erwerben wollen, vor den gleichen Problemen wie die Angehörigen der übrigen nichteinheimischen Bevölkerungsgruppen.

In Georgien besteht eine kleine deutsche Minderheit (ca. 2 000 Personen). Nur wenige von ihnen haben Aus-reiseanträge gestellt. Die Minderheit hat sich in einer eigenen Organisation („Einigung“) verbunden.

In Kasachstan leben noch unter eine Million Deutsche, vor allem im Norden des Landes. Ein großer Teil von ihnen ist zur Ausreise entschlossen, u. a. wegen fehlen-der Möglichkeiten zur Pflege ihrer Identität. Förder-maßnahmen der Bundesregierung beginnen langsam zu greifen. Der Abschluß eines Minderheitenschutzab-kommens mit Kasachstan ist geplant; Verhandlungen haben jedoch noch nicht begonnen.

Die deutsche Minderheit in Kirgisistan beträgt nur noch 60 000 Personen. Durch Dekret des Präsidenten wurden ihnen zwei „autonome Kulturbezirke“ zuge-standen; dieser Akt blieb bisher ohne praktische Aus-wirkungen. Fördermaßnahmen der Bundesregierung beginnen zu greifen. Eine deutsch-kirgisische Regie-rungskommission zur Erörterung von Fragen der deut-schen Minderheit wurde eingerichtet; ein Minderhei-tenschutzabkommen ist in Vorbereitung.

Die in Tadschikistan lebende deutsche Minderheit ist als Folge des Bürgerkriegs überwiegend zur Ausreise entschlossen oder bereits ausgeweist.

Mit der Ukraine haben Verhandlungen über ein Abkommen zur Regelung der Rückkehr und Einglie-derung von Deutschen in ihren früheren Siedlungsge-bieten begonnen. Förderprogramme der Bundesregie-rung sind angelaufen. Vereinzelt Berichte über Schwierigkeiten deutscher Organisationen bei der Zu-teilung öffentlicher Mittel lassen keinen Rückschluß auf Diskriminierung zu.

In Usbekistan besteht eine deutsche Minderheit von ca. 40 000 Personen, die überwiegend zur Ausreise entschlossen scheinen.

In der Russischen Föderation leben noch unter eine Million Deutsche mit Schwerpunkten in Westsibirien und an der Wolga. Seit April 1993 ist das deutsch-russische Protokoll über die Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußland-Deutschen (Wolgarepublik) in Kraft. Deutsche nationale Rayons (Landkreise) sind zur Zeit: Asovo im Gebiet Omsk und Halbstadt in der Region Altai, beide Westsibirien. Die Förderpro-gramme der Bundesregierung zugunsten der deut-schen Minderheit konzentrieren sich auf Kulturpflege, Landwirtschaft, Wohnungsbau und die Errichtung handwerklicher und kleingewerblicher Betriebe.

8. Welche Anzeichen erkennt die Bundesregierung für Bevölkerungswanderungen zwischen den einzelnen Reformstaaten und den Reformstaaten und Westeuropa, und welche Folgen könnten nach Auffassung der Bundesregierung solche Migrationen für die innere und äußere Stabilität der Reformstaaten haben?

Wanderungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Bevölkerungswanderungen bedeutenderen Ausmaßes zwischen den Reformstaaten der ehemaligen Sowjet-union sind vor allem in Richtung Rußland, aber auch innerhalb Rußlands zu beobachten.

Die Umsiedlungen, vor allem ethnischer Russen, aus anderen Reformstaaten nach Rußland sind einerseits durch regionale bewaffnete Konflikte in den Her-kunftsstaaten, andererseits durch eine verschlechterte soziale Lebenssituation in diesen Staaten bedingt. So haben die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzun-gen in Tadschikistan und Georgien (Südostsetien, Abchasien) einen Flüchtlingsstrom nach Rußland in Gang gesetzt.

Der während der Stalinschen Industrialisierungsphase sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus bevölke-rungspolitischen Gründen in großer Zahl in den dama-ligen Unionsrepubliken angesiedelte russische Bevöl-kerungsanteil, der zu Zeiten der Sowjetunion dort eine politisch und wirtschaftlich dominierende Rolle spielte, findet sich nach deren Zerfall im nichtrussischen Aus-land wieder. Nach den Ergebnissen der sowjetischen Volkszählung von 1989 handelt es sich hierbei um rd. 25 Millionen Menschen. Angesichts einer in manchen früheren Unionsrepubliken zu beobachtenden „Rena-tionalisierung“ fürchten sie ihre Reduktion auf den Status von Ausländern oder von „Bürgern zweiter Klasse“, etwa weil sie die neue, örtliche Amtssprache nicht beherrschen. Hinzu kommen zum Teil admini-strative Schikanen und antirussische Übergriffe und Ressentiments seitens Angehöriger des neuen Staats-volks. Schließlich ist insbesondere in Zentralasien und im Kaukasus der Lebensstandard noch merklich nied-riger als in Rußland.

Rußland verfügt insoweit weder über eine rechtliche noch über eine moralische Handhabe, diese Übersied-ler zurückzuweisen. Es hat überdies mit dem Ende des Sowjetsystems die vorher unterbundene Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit auf seinem Staatsgebiet hergestellt.

Dieser Migrantenzustrom schafft erhebliche Probleme, auf welche Rußlands Regierung und Verwaltung, zu-mal unter den gegenwärtigen Bedingungen einer aku-ten Wirtschaftskrise und Finanznot der russischen öffentlichen Hand sowie großer Wohnungsnot, nur sehr unzureichend vorbereitet ist. Der erst 1990 gegründete russische „Migrationsdienst“ verfügt über keine verlässlichen Angaben, wie hoch die Zahl der Migranten aus anderen Reformstaaten ist. Schätzun-gen bewegen sich zwischen einer und vier Millionen Personen.

Das Migrationspotential soll bei zwischen sieben und zehn Millionen Menschen liegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für Menschen aus kompakten, überwiegend russischen Siedlungsgebieten der Anreiz zur Umsiedlung zweifellos erheblich geringer ist als für solche aus anderen Regionen. Teile der Ukraine (über 11 Millionen Russen), die eine besonders aufgeklärte Ausländer- bzw. Minderheitenpolitik betreibt, und

Kasachstans (über sechs Mio. Russen) weisen deshalb ein geringeres Migrationspotential auf.

Inbesondere: Wanderungsbewegungen zwischen Armenien und Aserbaidschan

Der Berg-Karabach-Konflikt führte zur Vertreibung der Aseris aus dem Gebiet. Massaker an Armeniern in Aserbaidschan verursachten eine Flucht von Armeniern aus Aserbaidschan nach Armenien; dort wiederum verließen fast alle Aseris das Land, um Zuflucht in Aserbaidschan zu finden. Die hohe Zahl der Flüchtlinge ist eine schwere Hypothek für die Regierungen in Baku und Eriwan. Die Flüchtlinge bilden ein Reservoir für nationalistische Extremisten, das nur durch eine baldige friedliche und dauerhafte Regelung des Konflikts beseitigt werden kann.

Wanderungsbewegungen zwischen den MOE-Staaten

Aus Rumänien, Bulgarien und Albanien finden Wanderungsbewegungen primär in die EG-Staaten und andere westeuropäische Länder, weniger in andere MOE-Länder statt.

Bei den bisherigen Dimensionen der Wanderungsbewegungen entstanden keine Gefahren für die Stabilität dieser Länder. Die Bemühungen der Bundesregierung richten sich u. a. darauf, gemeinsam mit betroffenen Staaten durch Rückführungsabkommen und durch Unterstützung der Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen den Migrationstendenzen entgegenzuwirken. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen von Wien (1991), Berlin (1992) und Budapest (1993) zur Bewältigung von Wanderungsbewegungen.

Die größte Wanderungsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg findet auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien statt, wo ca. 3,5 Mio. Menschen ihre Heimat verlassen haben. Zielländer sind vor allem Deutschland, Kroatien, Slowenien, Ungarn und Österreich. Für Slowenien und Kroatien stellen die hohen Flüchtlingszahlen eine starke wirtschaftliche Belastung dar, die auch politische Auswirkungen haben kann.

In Makedonien kann die Zuwanderung von Albanern aus dem Kosovo, das diese wegen der serbischen Repressionsmaßnahmen verlassen, die ethnischen Spannungen erhöhen.

Wanderungsbewegungen aus den MOE-Staaten und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland

Das Ausmaß einer potentiellen Ost-West-Wanderung aus den Staaten der früheren Sowjetunion sowie Mittel- und Osteuropas ist nur schwer einzuschätzen. Ihr Umfang hängt entscheidend mit vom Erfolg der jeweiligen Reformprozesse sowie der politischen Stabilität ab. Letzteres gilt insbesondere für die Bürgerkriegsregion des Balkans (Bosnien-Herzegowina und Rest-Jugoslawien). Erste Schätzungen eines Migrationsdrucks aus der ehemaligen Sowjetunion in Höhe von mehreren Millionen haben sich bisher trotz inzwischen weitgehend gewährter Reisefreiheiten nicht verwirklicht. Verlässliche Aussagen sind nicht möglich. Als

Erfahrungsgrundsatz kann allenfalls generell festgestellt werden, daß ca. 10 % einer in instabilen Verhältnissen lebenden Bevölkerung migrationsgeneigt sind. Eine Studie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vom Januar 1993 für die Länder Albanien, Bulgarien, Rußland und die Ukraine ergab lediglich bei Albanien den Wunsch von fast drei Viertel der Befragten, langfristig, jedoch nicht für immer, ins Ausland zu gehen, um dort zu arbeiten. Bei den übrigen Ländern lag diese Quote bei rd. 20 %. Für immer auswandern wollen von den Befragten in Albanien 21 %, 8 % in Rußland, 6 % in Bulgarien und 13 % in der Ukraine. Hauptgrund für die Migrationsabsichten ist die mangelnde wirtschaftliche Perspektive im Heimatland. Indiz für den Auswanderungsdruck sind die jeweiligen Asylbewerberzahlen. Hauptherkunftsländer sind hier nach wie vor Rumänien (1992 über 103 000 Asylbewerber, 1993 bis Juli über 66 000) und Bulgarien (bis Juli 1993 20 795), ferner Rest-Jugoslawien (bis Juli 1993 48 262) und Bosnien-Herzegowina (bis Juli 1993 11 339). Allerdings muß hier die besondere Situation des Bürgerkriegs berücksichtigt werden. In diesem Lichte ist auch die Zahl der von uns bisher insgesamt aufgenommenen Bürgerkriegsflüchtlinge zu sehen (ca. 300 000). Zum Migrationspotential aus den MOE-Staaten und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion kommt außerdem die Zuwanderung der Deutschen. Für das Jahr 1993 wird von einer Zahl von ca. 200 000 ausgegangen (1992 noch 230 000).

Wanderungsbewegungen Deutscher und Personen deutscher Volkszugehörigkeit

Wanderungsbewegungen des genannten Personenkreises zwischen den einzelnen Reformstaaten sind vornehmlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu beobachten.

Zur Teilfrage, welche Bevölkerungswanderungen zwischen den Reformstaaten und Westeuropa zu erwarten sind, liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Bekannt sind nur die Zahlen der Deutschen und deutschen Volkszugehörigen, die als Aussiedler aus den Reformstaaten in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Es handelt sich um eine Zahl von etwa 200 000 Personen jährlich. Die Aussiedlerzahlen haben sich seit 1991 verstetigt und sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Migrationen dieses Personenkreises in größerem Umfang könnten sich naturgemäß nachteilig auf die innere und äußere Stabilität der Reformstaaten auswirken. Hinzu kommen ferner die objektiven Integrationsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus diesen Überlegungen heraus leistet die Bundesregierung Hilfe für die Deutschen und deutschen Volkszugehörigen in den bestehenden kompakten Siedlungsgebieten in den verschiedenen Reformstaaten, damit die dort lebenden Deutschen und deutschen Volkszugehörigen eine Perspektive zum Bleiben und somit eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Bleiben oder Weggang erhalten. Daneben müssen auch diejenigen Deutschen und deutschen Volkszugehörigen, die aus dem mittelasiatischen Raum verdrängt werden,

bei der Ansiedlung in anderen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in der Russischen Föderation und in der Ukraine, unterstützt werden.

Wanderungsbewegungen und ein Zuzug von Deutschen und deutschen Volkszugehörigen sind vor allem dort zu erwarten, wo die Bundesregierung Projekte zur Wiederansiedlung von Deutschen und deutschen Volkszugehörigen fördert. Dies sind derzeit vor allem die Region Westsibirien und die Wolgaregion.

II. Stärkung gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit

9. a) Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Lagebeschreibung die Sicherheitsinteressen Deutschlands?

Der Erfolg des Reformprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich Rußlands ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Stabilität in Europa insgesamt von zentraler Bedeutung. Wir werden Frieden und Freiheit in Deutschland nur langfristig sichern können im Rahmen eines in seiner Gesamtheit den grundlegenden Werten von Demokratie und Menschenrechten verpflichteten Europa. Das Interesse der Bundesrepublik Deutschland gilt deshalb der Beseitigung des nach Überwindung des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa aufgebrochenen Konfliktpotentials und der Förderung der Voraussetzungen für eine friedliche Transformation durch wirksame Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Dabei sind folgende Elemente für die Sicherheitsinteressen Deutschlands von Bedeutung:

- Territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit Deutschlands und seiner Bündnispartner werden im transatlantischen Sicherheitsverbund gewährleistet.
- Vertiefung und Erweiterung der europäischen Integration einschließlich der Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität verbessern die Fähigkeit zur gemeinsamen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Die Übernahme stärkerer sicherheitspolitischer Verantwortung der europäischen Staaten fördert die partnerschaftliche Gestaltung von Sicherheit und Stabilität in Europa gemeinsam mit den nordamerikanischen Demokratien.
- Multilaterale Sicherheitsstrukturen im Rahmen regionaler wie weltweit wirkender Organisationen, die sich wechselseitig unterstützen, müssen gestärkt werden.
- Im Sinne eines breit angelegten Sicherheitsbegriffs tragen die Förderung von Demokratie, wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Fortschritt in Mittel- und Osteuropa und anderen Staaten zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit Europas bei.
- Als Exportnation ist Deutschland auf freien Weltmarkt und die Sicherheit der internationalen Verkehrswege angewiesen.

– Die Fortsetzung eines stabilitätsorientierten Rüstungskontrollprozesses trägt zum Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa bei.

- b) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung für die praktische Ausgestaltung unserer Sicherheitsvorsorge?

Die Bundesregierung gestaltet ihre umfassend angelegte Sicherheitspolitik über folgende Instrumente:

- Die Europäische Union erlangt zentrale Bedeutung für die vorbeugende Bekämpfung der Konfliktursachen in Europa, aber zunehmend auch für einen eigenen Beitrag zur Krisenbewältigung.
- Das Atlantische Bündnis und der Schulterschuß mit Nordamerika bleiben unverzichtbar für Sicherheit und Stabilität in Europa. Dabei werden Fähigkeiten und Ressourcen der NATO auch immer stärker zur Krisenbewältigung im Rahmen des Konzepts der einander verstärkenden Institutionen genutzt.
- Die KSZE mit ihrem umfassenden Teilnehmerkreis im euro-atlantischen Gebiet wird als operatives Instrument für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ausgebaut. Bei der Entwicklung neuer Verhaltensstandards, der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechten wird sie auch in Zukunft eine führende Rolle behalten.
- Alle diese Institutionen tragen zum Stabilitätstransfer nach Mittel- und Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei.

Deutsche Sicherheitsinteressen werden insbesondere auch durch die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität in den Nachbarregionen gefördert. Als eines ihrer primären Ziele wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union daher die wirtschaftlichen Reformen unterstützen und die regionale und subregionale Integration fördern.

Zur praktischen Sicherheitsvorsorge trägt neben der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit im Rahmen des Atlantischen Bündnisses und der WEU ein Geflecht bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas bei. Damit soll der Reformprozeß im politischen wie auch im militärischen Bereich unterstützt werden. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen Nachbarschaftsverträge der Bundesrepublik Deutschland mit mehreren der Reformstaaten liefern den Rahmen für eine umfangreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik. Die vom Bundesminister der Verteidigung und seinen Fachkollegen aus Polen, Ungarn, Tschechischer Republik, Rußland, Ukraine und Rumänien abgeschlossenen Vereinbarungen über militärische Zusammenarbeit sind Grundlagen für Meinungsaustausch zu militärpolitischen Themen und militärischer Zusammenarbeit; sie tragen zur Vertrauensbildung, Überwindung von Vorurteilen sowie zur Reform der Streitkräfte in den Partnerstaaten bei.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung auch dem Beitrag zu, den die Rüstungskontrolle zur Sicherheitsvorsorge zu leisten vermag. Bei der praktischen Ausgestaltung der Sicherheitsvorsorge legt die Bundesregierung daher besonderes Gewicht auf die bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen, insbesondere die weitreichenden Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag. Die Überwachung der Einhaltung von KSE-Vertrag, Wiener Dokument und „Open-Skies“-Vertrag ist nicht nur Instrument zur Kontrolle der Vertragserfüllung, sondern sie trägt darüber hinaus zur systematischen Stärkung der Sicherheitszusammenarbeit und zur Vertrauensbildung zwischen den Vertragsstaaten bei. Die Bundesregierung fördert diesen Prozeß der Sicherheitsvorsorge u. a. durch ihren aktiven Einsatz bei der Implementierung (Inspektionen, Überprüfungsbesuche) sowie durch eine intensive bilaterale Zusammenarbeit mit den Reformstaaten im Rahmen der Implementierungshilfe (vgl. dazu u. a. Frage 5).

- c) Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um Stabilität und Sicherheit im europäischen Raum durch den Aufbau einer Architektur sich gegenseitig verstärkender Institutionen (Verflechtung der NATO, der KSZE, der EG, der WEU und des Europarates) zu fördern und inwieweit sind die Reformstaaten in diese Konzeption mit einbezogen?

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft/Union und dem Nordatlantischen Bündnis setzt sich die Bundesregierung für eine rasche Anpassung europäischer und transatlantischer Institutionen und Organisationen an die veränderten Sicherheitsanforderungen im europäischen Raum ein. Sicherheit und Stabilität werden als übergreifender und gemeinsamer Ansatz verstanden, der alle Staaten einschließt. Der KSZE als regionaler Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als – nach Teilnehmerkreis und Aufgaben – umfassendster gesamteuropäischer Institution kommt in dem Konzept sich gegenseitig verstärkender Institutionen daher eine wichtige Rolle zu. Im Sinne des mit der Schlußakte von Helsinki vorgezeichneten umfassenden Sicherheitsbegriffs gilt es, die militärischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte der Sicherheit in eine übergreifende Strategie der Stabilisierung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einzubeziehen. Dieses Konzept verbindet die Erhaltung des Friedens mit der Achtung und Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Die Nordatlantische Allianz wird auch künftig wichtiger Baustein beim Aufbau gesamteuropäischer Stabilität und einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedensordnung für das eine und freie Europa bleiben. Als einen wichtigen Schritt im Anpassungsprozeß an die neuen politisch-strategischen Rahmenbedingungen sollen die Beziehungen zu unseren Partnern im Osten die Dimension einer neuen Gemeinsamkeit erhalten.

Dabei mißt die Bundesregierung der umfassenden politischen, ökonomischen und strategischen Partner-

schaft mit Rußland und der Ukraine besondere Bedeutung zu. Sicherheit und Stabilität für ganz Europa erreichen wir nur mit, und nicht gegen diese Partner.

Das Nordatlantische Bündnis betrachtet es angesichts der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen als eine zentrale Aufgabe, auf Stabilität in ganz Europa hinzuwirken und dabei die legitimen Interessen und Wünsche aller Partner zu berücksichtigen. Dieses Konzept für gesamteuropäische Stabilität soll das Angebot einschließen, politische und militärische Krisenbewältigung in Europa künftig gemeinsam zu gestalten. Zu diesem Zweck sollen die Staaten in Mittel- und Osteuropa schrittweise an die europäisch-atlantischen Institutionen herangeführt werden. Dazu zählt neben Europäischer Gemeinschaft und WEU auch die NATO.

Die NATO bringt in das Konzept sich gegenseitig verstärkender Institutionen ihre politischen wie militärischen Kapazitäten ein. Sie hat auf ihren Ratstagungen in Oslo und in Brüssel 1992 ihre Bereitschaft erklärt, von Fall zu Fall und in Übereinstimmung mit ihren eigenen Verfahren friedenserhaltende Aktivitäten unter der Verantwortung der KSZE bzw. der VN zu unterstützen.

Die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Integration sind nach Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union in eine neue Phase eingetreten. In der Europäischen Union konkretisiert sich nicht nur das Streben Europas nach Einheit, Freiheit und Wohlstand. Sie steht auch für den Willen der Europäer, ihre Sicherheitsinteressen gemeinsam zu wahren und dazu handlungsfähig zu werden. Nur als Politische Union kann Europa auf Dauer in der multipolaren Welt bestehen und zu einem gestaltenden Faktor werden. Der Entscheidung, mit der Westeuropäischen Union (WEU) die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und militärische Handlungsfähigkeit herauszubilden und zu stärken, kommt daher strategische Bedeutung zu. Wichtig ist, daß diese Entwicklung auch das Atlantische Bündnis stärkt und die Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika festigt.

Von entscheidender Bedeutung für den Einfluß der Union in Europa und auf das Weltgeschehen wird sein, daß ihre Mitgliedstaaten die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aktiv und vorbehaltlos im Geist der Loyalität und gegenseitiger Solidarität unterstützen. Sie werden sich noch stärker als in der Vergangenheit Handlungen zu enthalten haben, die den Interessen der künftigen Union zuwiderlaufen oder ihre Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen beeinträchtigen können.

Die WEU wird zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union entwickelt, bis die Union in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen. In dieser Funktion stärkt die WEU zugleich als europäischer Pfeiler die Nordatlantische Allianz. Sie ermöglicht den Europäern, mehr Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen, um besonders in solchen Krisensituationen handlungsfähig zu sein, in denen die NATO zu einem Engagement nicht in der Lage oder nicht bereit ist. Dazu gehört insbesondere, daß militärische Einhei-

ten der WEU-Mitgliedstaaten unter der Befehlsgewalt der WEU im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen für humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens eingesetzt werden können. Die Entscheidung über die Teilnahme an derartigen Operationen treffen die Mitgliedsländer entsprechend ihrer jeweiligen Verfassung.

Die Europäische Gemeinschaft/Union muß bereit sein, in Zukunft größere Verantwortung für die Sicherheit in ganz Europa zu übernehmen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß im Rahmen einer präventiven Diplomatie auf die frühzeitige Entschärfung von Krisen ausgerichtet werden.

Eine weitergehende Beteiligung der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas (bereits jetzt wirken die Tschechische und die Slowakische Republik sowie Polen an der EG-Monitor-Mission im früheren Jugoslawien mit) an Aktivitäten der EG/EU im Bereich humanitärer Hilfe, Friedenserhaltung und Krisenbewältigung wird geprüft.

Es kennzeichnet die in vielen Staaten Mittel- und Osteuropas erreichten Reformfortschritte, daß inzwischen Ungarn, Polen, Bulgarien, Estland, Litauen, Slowenien sowie die Tschechische und die Slowakische Republik in den Europarat aufgenommen werden konnten. Die Aufnahme Rumäniens steht unmittelbar bevor. Diese Staaten haben damit u. a. alle Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen. Parlamentarier aus neun weiteren Staaten genießen einen Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats; mit weiteren Reformstaaten arbeitet der Europarat im Bereich des Aufbaus demokratischer Institutionen zusammen. Er ergänzt dabei insbesondere die Bemühungen der KSZE um Festigung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Die KSZE als Forum für Dialog, Verhandlung und Zusammenarbeit soll nach dem Willen ihrer Teilnehmerstaaten genutzt werden, um den Prozeß der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung, der Verbesserung der Konsultationen und Zusammenarbeit in Sicherheitsangelegenheiten und der Verminderung von Konfliktrisiken neue Anstöße zu geben. Der Gipfel in Helsinki hat hierfür 1992 das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK) eingerichtet. Es macht den Willen der Teilnehmerstaaten deutlich, die Sicherheitsbedürfnisse aller Staaten von Vancouver bis Wladiwostok gerecht und dauerhaft zu befriedigen, ohne neue Gräben aufzureißen. Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung den im FSK laufenden Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Staatenverhalten im politisch-militärischen Bereich bei. Mit diesem Kodex soll bis zum nächsten Gipfeltreffen Ende 1994 ein zusammenhängendes Regelwerk für den Umgang mit militärischer Macht geschaffen werden. Der Verhaltenskodex kann damit eine der Grundlagen für ein gesamteuropäisches, kooperatives Sicherheitssystem werden.

Der KSZE-Gipfel in Helsinki 1992 hat darüber hinaus die Schaffung eines umfassenden Instrumentariums zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung beschlossen. Es beruht auf dem gemeinsamen Verständnis grundlegender Menschen- und Bürgerrechte und auf den seit 1975 von allen Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen als Anknüpfungspunkt für präventive Diplomatie (siehe im einzelnen Antwort auf Frage 11). Es sieht ausdrücklich vor, daß die KSZE Ressourcen und mögliche Erfahrungen sowie Sachkenntnis bestehender Organisationen, wie der EG, der NATO und der WEU nutzen und diese ersuchen kann, ihre Ressourcen zur Unterstützung bei der Durchführung friedenserhaltender Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Die KSZE bietet damit die vom Konsens ihrer Teilnehmerstaaten getragene Legitimität für alle Maßnahmen, deren Anordnung nicht dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorbehalten bleibt. Diese Regelung unterstreicht gleichzeitig den Willen, Doppelarbeit und den Aufbau paralleler Strukturen zu vermeiden und die besonderen Fähigkeiten bestehender Organisationen zu nutzen.

Auf französische Initiative hat die Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 22. Juni 1993 in Kopenhagen beschlossen, Maßnahmen für eine praktische Anwendung der Grundsätze zu prüfen, auf die sich die europäischen Länder in bezug auf die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der Minderheitenrechte geeinigt haben. Ein erstes Ergebnis wird dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 1993 vorgelegt werden. Der zugrundeliegende Vorschlag eines „Pakts zur Stabilität in Europa“ zielt darauf, mit einem System von Nachbarschaftsverträgen ungelöste Fragen nationaler Minderheiten und umstrittene Grenzen als Spannungsursachen aufzuheben. Die Europäische Union kann mit ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht hierzu Impulse geben und Anreize schaffen. Ziel ist nicht die Schaffung einer neuen Institution, sondern ein Beitrag zur Stabilisierung Mittel- und Osteuropas auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki und ihrer einschlägigen Folgedokumente. Der „Stabilitätspakt“ wird nach Überzeugung der Bundesregierung einen Beitrag zur Stärkung der KSZE leisten.

10. a) Welche Schritte hat die NATO unternommen, um über die Gewährleistung der Sicherheit ihrer Mitglieder hinaus zum Aufbau einer neuen und dauerhaften Friedensordnung in Europa konstruktiv beizutragen?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch einzelner Reformstaaten, Mitglied der NATO zu werden?
- c) Welche Aufgaben übernimmt der Nordatlantische Kooperationsrat?
- d) Mit welchen Mitteln verfolgt er das Ziel, Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern auszubauen und die Sicherheit in seinem Vertragsgebiet zu stärken?
- e) Welche Ansätze zu seiner weiteren institutionellen Verfestigung sieht die Bundesregierung als realistisch an?

Auf der Londoner Gipfelkonferenz im Juli 1990 hat die NATO die sich aus dem Ende des Kalten Krieges

ergebende Chance genutzt und die Staaten des damaligen Warschauer Paktes zur Aufnahme engerer politischer und militärischer Beziehungen eingeladen. Die damit eingeleiteten Kontakte auf politischer Ebene wie auch unter den Experten entwickelten sich außerordentlich erfolgreich. Auf der Kopenhagener Sitzung der NATO-Außenminister im Juni 1991 wurden daher in einer gesonderten „Erklärung zu Mittel- und Osteuropa“ konkrete Vorschläge zur Ausweitung und Vertiefung dieser Liaison-Beziehungen unterbreitet.

Auf dem Gipfeltreffen der NATO in Rom im November 1991 hat die Allianz in ihrer neuen Strategie auch die Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas verankert und die neue politische Qualität der Beziehungen mit dem Angebot zur Gründung des Nordatlantischen Kooperationsrats untermauert. Dieser konstituierte sich am 20. Dezember 1991 mit dem Ziel, ein stärker institutionalisiertes Verhältnis der Konsultation und Kooperation in politischen und Sicherheitsfragen zu entwickeln. Dazu wurden regelmäßige Treffen des Nordatlantikrats mit den Kooperationspartnern auf Ministerebene wie auf Botschaftebene sowie wichtiger NATO-Ausschüsse einschließlich des Militärausschusses verabredet.

Der Nordatlantische Kooperationsrat (derzeit 38 Mitglieder) widmet sich konkreter sicherheitspolitischer Zusammenarbeit und dem Aufbau kooperativer Strukturen der Sicherheit. Er dient als Forum für Meinungsaustausch und Konsultationen zu sicherheitspolitischen Fragen zwischen den NATO-Staaten und den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion und schafft den Rahmen für eine umfangreiche und vertiefte Zusammenarbeit zu militärischen Fragen und zu Themen an der Schnittstelle politischer und militärischer Sachverhalte. Der Kooperationsrat schafft auf diese Weise Transparenz und Vertrauen und trägt zur Unterstützung des Reformprozesses in den Partnerstaaten bei, vor allem beim Umbau der Streitkräfte sowie bei der Entwicklung neuer sicherheitspolitischer Konzepte.

Der Nordatlantische Kooperationsrat bietet ein Forum für Begegnungen auf politischer wie auf Expertenebene (Diplomaten, Militärs und andere Fachleute). Es werden Konferenzen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen zu konkreten sicherheitspolitischen Themen durchgeführt. Der ständige Dialog findet sowohl im multilateralen Rahmen des Kooperationsrats als auch weiterhin in „bilateraler“ Form zwischen der NATO und einzelnen Partnerstaaten statt. Der Nordatlantische Kooperationsrat wird zunehmend auch für die Erörterung regionaler Streitfragen unter einzelnen Partnerstaaten genutzt.

Der Nordatlantische Kooperationsrat bietet auf diese Weise unterhalb der Schwelle einer förmlichen Sicherheitsgarantie den Staaten Mittel- und Osteuropas und den GUS-Republiken zusätzliche Orientierung für die Umsetzung ihrer sicherheitspolitischen Interessen sowie zur Unterstützung des Reformprozesses.

Seit dem NATO-Gipfel von Rom 1991 hat die erfolgreiche Zusammenarbeit im Kooperationsrat zwischen den neuen Partnern in Ost und West eine Beziehung wachsen lassen, die von Vertrauen und dem Willen zur

Gemeinsamkeit geprägt ist. Die Bilanz in der Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen eröffnet Möglichkeiten, neue Felder der Zusammenarbeit zu erschließen.

Die Bundesregierung strebt daher an, daß auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen am 10. Januar 1994 ein erweitertes Angebot für eine vertiefte Zusammenarbeit bei Friedensmissionen unter dem Mandat der VN oder der KSZE vereinbart wird.

Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Fortentwicklung der NATO. Das Angebot soll sich an alle KSZE-Staaten richten, die willens und bereit sind, in eine Partnerschaft für Friedensmissionen innerhalb eines für diese Zwecke fortentwickelten Kooperationsrats einzutreten. Die Bundesregierung schlägt vor, daß dazu alle Streitkräfte der NATO-Staaten und die ihrer Partner für Einsätze im Rahmen europäischer Konfliktverhütung und Krisenbewältigung gemeinsam planen, ausbilden und üben. Vertiefte Zusammenarbeit und Partnerschaft bei Friedensmissionen sollen dazu beitragen, die Partnerstaaten an die euro-atlantischen Institutionen heranzuführen.

Mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas streben einen Beitritt zur NATO an. Das Bündnis sollte seine grundsätzliche Bereitschaft bekräftigen, für die Aufnahme neuer Mitglieder offen zu sein. Diese Perspektive sollte im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamt-europäischen Sicherheitsstrukturen und der Erweiterung von Europäischer Union und WEU bzw. Europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität gesehen werden. Dabei wird es darauf ankommen, nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation in Europa keine neuen Gräben auszuheben.

Auf dem Weg der schrittweisen Heranführung dieser Staaten an die euro-atlantischen Institutionen bietet der fortentwickelte Nordatlantische Kooperationsrat die Möglichkeit einer differenzierten, auf die jeweiligen Bedürfnisse und Prioritäten zugeschnittenen vertieften und institutionalisierten Zusammenarbeit mit einzelnen Partnerstaaten. Die Mitgliedsstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrats sind entschlossen, das in diesem Forum steckende Potential für diese perspektivisch angelegte Zusammenarbeit zu nutzen. Die Vorschläge, die dazu im Bündnis entwickelt werden, sind als wichtige Schritte in einem Prozeß zu sehen, der das Bündnis öffnet, nicht aber als Ersatz für diese Perspektive.

11. a) Welche Aufgaben übernimmt die KSZE beim Aufbau einer kooperativen Sicherheitspolitik und bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und wirtschaftlicher Liberalisierung?

Mit der Charta von Paris für ein neues Europa haben sich die Teilnehmerstaaten der KSZE für eine neue Qualität in ihren Sicherheitsbeziehungen ausgesprochen. Sie beruht auf dem Grundsatz, daß die Sicherheit jedes Teilnehmerstaates untrennbar mit der aller anderen verbunden ist, und daß für die Festigung von Frieden und Sicherheit zwischen den Staaten die Förderung von Demokratie sowie die Achtung und wirksame

Ausübung der Menschenrechte unverzichtbar sind. Dieser Grundsatz ist Kernelement einer kooperativen Sicherheitspolitik, zu der sich alle Teilnehmerstaaten bekennen. Die KSZE hat sich seit 1975 zu einem unverzichtbaren Forum für Dialog, Verhandlung und Zusammenarbeit entwickelt, das der Gestaltung des neuen Europa auch künftig Richtung und Impulse geben muß. Sie muß in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben als Regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in vollem Umfang wahrzunehmen.

Die Annahme des Wiener Dokuments 1992 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, der Abschluß des „open skies“-Vertrags und das Inkrafttreten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) unterstreichen die Bedeutung, die die KSZE bei der Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Europa erreicht hat. Sie bilden die Grundlage für neue kooperative Ansätze zur Stärkung der Sicherheit, die in dem 1992 geschaffenen KSZE-Forum für Sicherheitskooperation (s. unten) verhandelt werden. Leitgedanken hierfür sind die Schaffung neuer, durch gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit geprägter Sicherheitsbeziehungen zwischen den KSZE-Staaten, die Gestaltung eines „gemeinsamen Sicherheitsraumes“, die Eingrenzung typischer Konfliktrisiken besonders im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und territorialer Integrität, der Ausbau eines auf die Akzeptanz gemeinsamer Werte gestützten Instrumentariums zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie die Verzahnung der KSZE als Regionaler Abmachung mit den Vereinten Nationen und den in ihrem Bereich bestehenden regionalen und transatlantischen Organisationen. Die KSZE bleibt wie bisher Verhandlungsrahmen zur Stärkung der Sicherheit. Sie hat jedoch seit 1992 neue Aufgaben im Bereich der Konfliktverhütung übernommen und die Grundlagen geschaffen, ihrerseits EG, NATO, WEU sowie den Mechanismus zur Friedenserhaltung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) um Unterstützung bei der Durchführung friedenserhaltender Aktivitäten zu ersuchen.

Zielvorgabe für die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit durch die KSZE bleibt die Schaffung eines einheitlichen Rechts- und Demokratieraums von Vancouver bis Wladiwostok. Sie kann hierbei auf ein über Jahre entwickeltes System politischer Verpflichtungen aufbauen, dessen Reichweite und Überprüfungsmöglichkeiten über das im Rahmen der Vereinten Nationen Erreichte deutlich hinausgehen. Trotz dieses gemeinsam erarbeiteten normativen Rahmens bleiben Menschenrechtsverletzungen jedoch auch im KSZE-Raum an der Tagesordnung. Von besonderer Bedeutung ist daher, wie schon bisher, die ständige Überprüfung des Erreichten.

Eine kritische und öffentliche Erörterung der Menschenrechtslage in den KSZE-Staaten war Hauptinhalt des Implementierungstreffens vom 27. September bis 15. Oktober 1993 in Warschau. Expertenmissionen im Rahmen des 1991 geschaffenen „Moskauer Mechanismus“ haben durch Untersuchung und Berichterstattung in mehreren Fällen (u. a. Estland, Moldau, Strafverfolgung von Kriegsverbrechen im früheren Jugosla-

wien) zur Lösung von Problemen im Rahmen der Menschlichen Dimension der KSZE beitragen können. Die Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten wurde von der Übernahme aller Verpflichtungen aus der Schlußakte von Helsinki und ihren Folgedokumenten abhängig gemacht und durch Berichterstattemissionen im einzelnen überprüft.

Der KSZE-Gipfel in Helsinki 1992 beschloß die Ausarbeitung eines Programms zur koordinierten Unterstützung aller seit 1991 neu in die KSZE aufgenommenen Teilnehmerstaaten v. a. im diplomatischen, akademischen, rechtlichen und administrativen Bereich. Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der KSZE ist hierfür ebenso zuständig wie für die Durchführung von Seminaren (1993: Migrationsfragen, Nationale Minderheiten und Freie Medien) und die Koordinierung der Wahlbeobachtung. Die vom zweiten Rattreffen der KSZE Anfang 1992 geschaffene Möglichkeit, in Fällen von eindeutigen, groben und nichtbehebenden Verletzungen einschlägiger KSZE-Verpflichtungen Maßnahmen auch ohne Zustimmung des betroffenen Staates zu ergreifen („Konsens minus eins“), bleibt auf Erklärungen und politische Schritte außerhalb des Territoriums dieses Staates beschränkt.

Die Verpflichtung aller KSZE-Teilnehmerstaaten auf wirtschaftliche Freiheit und die Unterstützung des Übergangs zur Marktwirtschaft gehört zu den Kernelementen der Charta von Paris. Von allen Teilnehmerstaaten erkannt ist die enge Verbindung zwischen politischem Pluralismus und einer funktionierenden Marktwirtschaft. Eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik spielt daher auch für die Stärkung von Sicherheit und Stabilität in der KSZE-Region eine ausschlaggebende Rolle.

Die KSZE-Staaten haben sich beim Gipfel in Helsinki 1992 erneut für eine Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgesprochen. Als Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung aller KSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt sowie Wissenschaft und Technik und als Ort für einen weiterführenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Schlüsselfragen des Übergangsprozesses wurde das KSZE-Wirtschaftsforum geschaffen, das i. d. R. einmal jährlich zusammentreten soll. Das erste Treffen des Wirtschaftsforums fand vom 16. bis 18. März 1993 in Prag statt. Im Mittelpunkt seiner Erörterungen standen Schlüsselemente eines günstigen Geschäftsklimas für den Übergang zur Marktwirtschaft, Fragen der Aus- und Fortbildung und die Verbindung von Wirtschafts- und Umweltfaktoren.

- b) Welche Erfolge sind bei der Aufgabe zu verzeichnen, die vorhandenen Institutionen, Strukturen und Mechanismen der KSZE auszubauen und ihre operationellen und institutionellen Fähigkeiten zu Konfliktverhütung, Krisenbeherrschung und friedlichen Beilegungen von Streitigkeiten zu stärken?

Erste Schritte zur Schaffung operativer Strukturen der KSZE wurden durch die Charta von Paris im Jahre

1990 eingeleitet. Beschlossen wurde die Schaffung eines Rats der Außenminister und des Ausschusses Hoher Beamter sowie die Einrichtung eines Sekretariats in Prag, eines Konfliktverhütungszentrums (KVZ) in Wien sowie eines Büros für Freie Wahlen (jetzt: Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte – BDIR) in Warschau. Die in Paris versammelten Staats- und Regierungschefs sprachen sich gleichzeitig für die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE aus und beschloßen die Abhaltung von Folgetreffen i. d. R. alle zwei Jahre. Das erste Folgetreffen seit der Charta von Paris ging dem KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki voraus.

Die KSZE – vorher eine lose Folge von Konferenzen – hat damit eine Entwicklung zur internationalen Organisation und zur Übernahme operativer Aufgaben eingeleitet. Diese Aufgaben stellen sich insbesondere im Bereich der Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich friedenserhaltender Maßnahmen sowie bei der friedlichen Beilegung von Streitfällen. In dem beim KSZE-Gipfel in Helsinki beschlossenen Rahmen haben seit September 1992 langfristige Konfliktverhütungsmissionen der KSZE in früheren Jugoslawien (Kosovo/Sandjak und Vojvodina sowie Makedonien), in Georgien, Estland und in der Republik Moldau ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Ausschuß Hoher Beamter hat im September 1993 die Entsendung einer Langzeitmission nach Lettland beschlossen. Über ihre finanzielle Beteiligung hinaus hat die Bundesregierung diese Missionen von Anfang an durch Abstellung geeigneten Personals unterstützt. Eine Beobachtermission der KSZE zur Unterstützung der Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts um Nagornyj-Karabach ist vorbereitet und kann kurzfristig entsandt werden; auch hierfür ist eine deutsche Beteiligung vorgesehen. Missionen von Zoll-Experten, u. a. aus Deutschland, beraten im Rahmen der KSZE die Anrainerstaaten Serbiens und Montenegros bei der Durchsetzung der vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen.

Bei der Organisation und Betreuung dieser Missionen hat sich die KSZE als handlungsfähig und flexibel erwiesen. Gerade auf diesem Gebiet erwies es sich jedoch als notwendig, das Stadium ständiger Improvisation schnell zu überwinden. Beim dritten Ratstreffen der KSZE im Dezember 1992 wurde daher beschlossen, zur operativen Stärkung der KSZE die vorhandenen Strukturen und Operationen umfassend zu überprüfen. Beschlossen wurde gleichzeitig, das Amt eines Generalsekretärs der KSZE zu schaffen, das seit dem 15. Juni 1993 besetzt ist, und für die laufende KSZE-Arbeit ein regelmäßig tagendes Gremium – die „Wiener Gruppe“ des Ausschusses Hoher Beamter – einzurichten. Für die vorhandenen Sekretariate der KSZE in Prag und Wien wird eine einzige organisatorische Struktur unter der Leitung des Generalsekretärs eingerichtet, der darüber hinaus auch die Aufsicht über das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte führt. Das Konfliktverhütungszentrum in Wien wurde zur Unterstützung vorbeugender diplomatischer Missionen und friedenserhaltender Aktivitäten der KSZE personell verstärkt.

Die Möglichkeiten der KSZE zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sind in der Vergangenheit nur unzu-

reichend genutzt worden. Der KSZE-Rat in Stockholm beschloß daher eine Anzahl von Verbesserungen der hierzu geschaffenen Verfahren. Hervorzuheben sind das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE, das bereits in Stockholm von 29 Teilnehmerstaaten unterzeichnet wurde und nach abgeschlossener Ratifikation durch zwölf Staaten in Kraft treten wird sowie das Verfahren eines Vergleichs auf Anordnung.

- c) Welche weiteren Ziele verfolgt die Bundesregierung, um die KSZE darüber hinaus institutionell zu verfestigen?

Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen ist die Entwicklung der KSZE zu einer leistungsfähigen internationalen Organisation nicht abgeschlossen. Die gemeinsame Organisationsstruktur für die KSZE-Sekretariate in Wien (insbesondere Konferenzdienste und Konfliktverhütung) und Prag unter Leitung des Generalsekretärs muß in der Praxis noch geschaffen werden. Die in Stockholm beschlossene Überprüfung der KSZE-Strukturen und -Operationen dauert an. Dasselbe gilt für die Schaffung eines international anerkannten rechtlichen Status der KSZE-Institutionen und Bemühungen um eine möglichst effiziente Haushaltsführung.

Die Bundesregierung hat die institutionelle Stärkung der KSZE nie um ihrer selbst willen betrieben. Der weitere Ausbau der KSZE hängt vielmehr von deren künftigem Aufgabenprofil als „regionale Abmachung“ im Kontext anderer europäischer und transatlantischer Institutionen und Organisationen ab. Eine Zunahme eigener operativer Aufgaben ist vor allem für den Bereich der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Konfliktprävention erkennbar, während die KSZE bei größeren friedenserhaltenden Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung so weit wie möglich von der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Gebrauch machen sollte. Einen deutlichen Aufgabenzuwachs im Bereich Beratung, Berichterstattung und Vermittlung hat die Anfang dieses Jahres aufgenommene Tätigkeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten mit sich gebracht.

Das Ende 1992 geschaffene, neue Steuerungsinstrument der „Wiener Gruppe“ und ihrer Untergremien, die von den in Wien vertretenen Delegationen der Teilnehmerstaaten betrieben werden, hat sich in der Praxis bewährt. Sie sollte zu einem voll entscheidungsberechtigten Gremium ausgebaut werden, um die Fähigkeit der KSZE zu schneller Reaktion und zum Krisenmanagement zu stärken. Es hat jedoch auch das bisherige Defizit an administrativer Unterstützung sowie an politischer Vor- und Nachbereitung (die in der Zwischenzeit vom Generalsekretär und seinen Mitarbeitern z. T. übernommen werden konnte) noch deutlicher werden lassen.

Die Bundesregierung ist wie die Regierungen der übrigen Teilnehmerstaaten und der Generalsekretär selbst entschlossen, keine neue internationale Bürokratie entstehen zu lassen. Sie setzt sich im Sinne des Stock-

holmer Ratsbeschlusses für eine Straffung und organisatorische Zusammenführung der vorhandenen KSZE-Institutionen, für die Vermeidung von Doppelarbeit, für ein effizientes Management und – soweit erforderlich – für die Abschaffung überflüssiger Gremien ein.

Die KSZE wird auch künftig im Vergleich zu anderen Organisationen keine hohen Kosten verursachen und mit einem Minimum an eigenem Personal auskommen. Sie wird in vielen Bereichen auf die organisatorische und personelle Unterstützung der Teilnehmerstaaten angewiesen bleiben: Besondere Anforderungen richten sich dabei an den Staat, der den amtierenden Vorsitz übernommen hat. Sie muß jedoch im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit in die Lage versetzt werden, die auf sie zukommenden zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrem hohen politischen Anspruch gerecht zu werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die KSZE die hierfür erforderliche organisatorische und finanzielle Ausstattung erhält.

- d) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem KSZE-Forum für Sicherheitskooperation bei der Ausgestaltung der neuen sicherheitspolitischen Lage in Europa zu?

Das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation ist ein wichtiges Instrument bei der Ausgestaltung der neuen kooperativen Sicherheitsordnung im Rahmen der KSZE. Es ist das Forum, in dem die KSZE-Staaten nach Ende des Ost-West-Gegensatzes gemeinsam ihre Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung in einen neuen Prozeß multilateraler Sicherheitszusammenarbeit einbringen.

Ging es in der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zu Zeiten des Ost-West-Gegensatzes vor allem um die Herstellung eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses zwischen Warschauer Pakt und NATO auf niedrigerem Streitkräfteniveau und um Vertrauensbildung, so steht in dem durch den KSZE-Gipfel von Helsinki im Juli 1992 eingesetzten Forum für Sicherheitskooperation die Entwicklung der Sicherheitszusammenarbeit zum Aufbau einer neuen KSZE-weiten Sicherheitsordnung im Vordergrund. Eines der wichtigsten Ziele dieser Sicherheitszusammenarbeit und Gegenstand der besonderen Bemühungen der Bundesregierung in dem Forum ist die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten, die nach neuer sicherheitspolitischer Orientierung suchen, in ein dichtes Stabilitätsgefüge, das die Sicherheit dieser Staaten sowie ihre Perzeption der eigenen Sicherheit nachhaltig verbessert. Die Bundesregierung setzt sich daher in dem Forum nachdrücklich dafür ein, die besonderen Vorteile der KSZE, ihre umfassende Mitgliedschaft und das Potential der demokratischen Wertegemeinschaft zur Entwicklung von Stabilität und Sicherheit nach Osten konsequent zu nutzen.

Nach dem umfassenden Auftrag des Mandates von Helsinki konzentrieren sich die Arbeiten des Forums auf die drei Bereiche: (1) Verhandlungen über konkrete Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, (2) permanenter, institutionalisierter Sicherheitsdialog, (3) Stärkung der Fähigkeiten zur Konflikt-

verhütung. Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung auf die Erarbeitung des KSZE-Verhaltenskodexes im Bereich der Sicherheit, der die Regeln verantwortlichen Staatenverhaltens im Bereich der Sicherheit politisch verbindlich festlegen soll und damit zu einem Dokument KSZE-weiter sicherheitspolitischer Integration und zum Ausdruck der neuen Qualität der sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen den KSZE-Staaten werden soll.

Die Bemühungen der KSZE-Staaten um die „Harmonisierung“ bestehender Rüstungskontrollverpflichtungen im Rahmen des Forums zielen auf die Schaffung eines alle KSZE-Staaten umfassenden Rüstungskontrollregimes. Gleiche bzw. möglichst ähnliche rüstungskontrollpolitische Rechte und Pflichten sollen den Sicherheitsraum von Vancouver bis Wladiwostok rüstungskontrollpolitisch zusammenführen und eine stabile Grundlage für die Fortentwicklung der KSZE-Sicherheitsordnung bilden.

In Anbetracht der Notwendigkeit angesichts der vielfältigen Krisen und Konflikte im KSZE-Raum neben den politischen Mechanismen zur Konfliktverhütung auch das Instrumentarium der militärischen Konfliktprävention zu stärken, setzt sich die Bundesregierung in dem KSZE-Forum zusammen mit den Allianzpartnern mit besonderem Nachdruck für die Entwicklung stabilisierender Maßnahmen in Krisensituationen ein. Ein KSZE-Katalog stabilisierender Maßnahmen soll künftig dazu beitragen, in lokalen Krisensituationen den Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen zu verhindern und den Prozeß politischer Konfliktlösungen zu unterstützen. Damit werden die KSZE-Staaten einen wichtigen Schritt zur Verbesserung ihrer gemeinsamen Fähigkeiten zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung unternehmen.

- e) Gibt es Ansätze für den Aufbau einer gesamteuropäischen Infrastruktur, u. a. mit dem Ziel eines europäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieverbundes?

Die KSZE befaßt sich nicht mit den Fragen der Verkehrsinfrastruktur.

Bei anderen internationalen Gremien gibt es jedoch Ansätze für eine gesamtheitliche Planung der Verkehrsinfrastruktur, so z. B. in den Europäischen Gemeinschaften für die Netze des Hochgeschwindigkeitsverkehrs, der Straßenverbindungen und des Kombinierten Verkehrs, die eine Anbindung der Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas vorsehen.

In der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) wurden Abkommen für die Straße, Schiene und den Kombinierten Verkehr verabschiedet, für die Binnenschifffahrt ist ein Abkommen in Vorbereitung. In diesen Abkommen ist Einigung erzielt worden über die Netzleitschemata in Europa und die Parameter für diese Strecken.

Die Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT) ermittelt den Infrastrukturbedarf in Europa und bereitet für die 2. Gesamteuropäische Verkehrsministerkonferenz (Paneuropäische Konferenz) im März 1994 in

Athen entsprechende Materialien vor. Das Ziel besteht in der Bündelung diverser internationaler Aktivitäten für einen europäischen Verkehrsverbund.

Die Bundesregierung setzt sich für die Schaffung eines gesamteuropäischen Kommunikationsraums ein. Beim Aufbau der hierzu notwendigen Infrastruktur arbeiten die Telekommunikationsunternehmen West- und Osteuropa intensiv zusammen.

Hinsichtlich der Pläne für einen gesamteuropäischen Energieverbund wird auf die Antwort auf Frage 3 hingewiesen.

12. a) Welchen Beitrag sollen Dialog und Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung nach Auffassung der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheit in Europa und insbesondere in Mittel-, Südost- und Osteuropa in Zukunft leisten?

Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa kommt nach Überwindung des Ost-West-Gegensatzes die Aufgabe zu, neue und auf gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit gründende Sicherheitsbeziehungen zwischen allen KSZE-Staaten zu gestalten.

Der im Rahmen des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation institutionalisierte kontinuierliche Sicherheitsdialog und die Vereinbarung neuer, dem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld angepaßter Rüstungskontrollmaßnahmen sollen nach dem Zusammenbruch des alten, vom Ost-West-Gegensatz geprägten Sicherheitssystems dazu beitragen, in Europa eine neue Sicherheitsordnung aufzubauen. Die angestrebte kooperative Sicherheitsordnung soll gerade auch die Sicherheit der Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas, die nach Auflösung des Warschauer Paktes nach neuer sicherheitspolitischer Orientierung suchen, stärken und damit den sicherheitspolitischen Bedürfnissen dieser Staaten Rechnung tragen.

Die vorausschauende Konfliktverhütung ist die Kernfunktion des mit dem KSZE-Forum für Sicherheitskooperation begonnenen Rüstungskontrollprozesses. Durch Dialog und die Vereinbarung konkreter Maßnahmen über Abrüstung sowie über Vertrauens- und Sicherheitsbildung soll es künftig möglich sein, potentielle Krisen und Konflikte frühzeitig zu erkennen und Gefahren für Stabilität und Sicherheit rechtzeitig zu beseitigen und damit den Einsatz militärischer Gewalt zu verhindern.

- b) Gibt es nach den Erfolgen der Vergangenheit Raum für weitere Rüstungskontrollvereinbarungen, um die Stabilität und Sicherheit auf einer kooperativen Grundlage zu festigen?

Die bedeutenden Erfolge der Rüstungskontrolle in Europa wie auch weltweit haben nicht nur zur Überwindung des Ost-West-Gegensatzes beigetragen und unsere Sicherheitslage grundlegend verbessert. Sie bleiben für uns auch weiterhin grundlegend für Sicherheit und Stabilität. Gleichzeitig sind nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation neue Sicherheitsrisiken

deutlich geworden. Das regionale Konfliktpotential hat sich vergrößert, die Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen in Europa wie auch außerhalb unseres Kontinents hat eher zu- als abgenommen. Dabei geht es einerseits um die Verhinderung des Mißbrauchs militärischer Macht für aggressive Ziele und um eine stabilitätsorientierte Begrenzung des Umfangs militärischer Potentiale. Andererseits sind ausreichend starke Streitkräfte erforderlich, die durch eine überzeugende Verteidigungsfähigkeit potentielle Aggressoren abschrecken ohne selbst bedrohlich zu wirken und zur Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens im Rahmen kollektiver Sicherheitsorganisationen beitragen können. Zur wichtigsten Frage auf der globalen Agenda ist die Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen geworden. Die Bundesregierung hat dabei eine Vorreiterrolle übernommen. In Zusammenarbeit mit ihren Partnern wird sie sich auch in Zukunft initiativ an allen Maßnahmen beteiligen, die zur Eindämmung der Proliferationsgefahr von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen und der ihrem Einsatz dienenden Trägersysteme erforderlich sind. Die Bundesregierung tritt dafür ein, bei der 1995 fälligen Verlängerungs- und Überprüfungskonferenz die Geltungsdauer des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages für unbegrenzte Zeit zu verlängern. Die Rüstungskontrolle bleibt auch in Zukunft gefordert, feste Barrieren gegen den Mißbrauch militärischer Macht zu errichten, die Aussichten für die Verhütung und friedliche Beilegung von Konflikten zu verbessern und zum Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung beizutragen.

13. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vollmitgliedschaft der wirtschaftlich stärkeren und im Reformkurs fortgeschrittenen Reformstaaten in der Europäischen Gemeinschaft und der Abschluß von Assoziierungs- bzw. Kooperationsverträgen mit weiteren Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas mittel- und langfristig den besten Weg zur Sicherung von Demokratie, Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Ländern darstellt?

Neben den Institutionen der KSZE und dem NAKR bildet die EG ein weiteres bedeutendes Instrument zur allmählichen Einbeziehung der Staaten, die nach dem Zusammenbruch von Warschauer Pakt und des COMECON ihren Platz als Demokratien und Marktwirtschaften in dem sich entwickelnden System europäischer Kooperation finden müssen. Die Erwartungen gerade an die Gemeinschaft sind besonders hoch, da sich die Reformländer von ihr nicht nur einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung des schwierigen ökonomischen Transformationsprozesses erhoffen, sondern auch eine Integration in die Wohlstands- und Stabilitätssphäre der Gemeinschaft anstreben.

Die Gemeinschaft hat sich dieser Herausforderung in der Erkenntnis gestellt, daß Sicherheit und politische Stabilität in Mittel- und Osteuropa, und damit in ganz Europa, entscheidend von dem Gelingen der wirtschaftlichen Reform und Transformation in diesen Ländern abhängen. So wie der Zusammenbruch des kommunistischen Systems eine wesentliche Ursache in dessen Unfähigkeit zur Lösung wirtschaftlicher Probleme hatte, so wird der Erfolg des nun eingeschlagene

nen marktwirtschaftlichen und demokratischen Weges wie die politische Stabilität in der Region stark davon abhängen, wie schnell die gravierenden ökonomischen Probleme gemeistert werden können und die Menschen in Mittel- und Osteuropa konkrete Aussichten auf Wohlstand erfahren.

Der Beitrag, den die Gemeinschaft und damit auch Deutschland hierzu leisten können und wollen, umfaßt neben konkreter Beratungshilfe das Angebot einer umfassenden wirtschaftlichen Kooperation, um die sich in Entwicklung befindlichen Marktwirtschaften der Reformländer in die internationale Arbeitsteilung einzubinden und ihren Waren nach dem Zusammenbruch der bisherigen Handelsströme im Osten eine Absatzchance auf dem EG-Markt zu bieten. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft sich entschlossen, den am weitesten entwickelten Reformstaaten die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft nach einem überschaubaren Zeitraum der wirtschaftlichen Entwicklung und Angleichung in Aussicht zu stellen, um so dem schwierigen und teilweise schmerzhaften Transformationsprozeß Ziel und Anreiz zu geben.

Zur Umsetzung dieser Beistandsleistungen hat sie ein umfangreiches und differenziertes Instrumentarium der Assoziierung und Zusammenarbeit entwickelt:

Modell dieser Politik sind die Europa-Abkommen. Sie eröffnen Polen und Ungarn, Rumänien und Bulgarien und, nach der Auflösung der Tschechoslowakei, auch der Tschechischen und der Slowakischen Republik die Perspektive des Beitritts, sobald diese Staaten in der Lage sein werden, die dafür erforderlichen Bedingungen zu erfüllen. Durch den im Rahmen der Abkommen vorgesehenen schrittweisen Aufbau einer Freihandelszone wird den Vertragspartnern die Möglichkeit eingeräumt, ihre Waren in der Gemeinschaft abzusetzen und zugleich ihre Volkswirtschaften auf die spätere Zugehörigkeit zum gemeinsamen Markt einzustellen. Mit Litauen, Lettland und Estland sowie mit Albanien und Slowenien, die ihren Reformprozeß später begonnen haben, hat die Gemeinschaft Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen. Die darin enthaltene Perspektive der Assoziierung bezieht auch diese Länder in den europäischen Integrationsprozeß ein.

- b) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, innerhalb der EG auf ein abgestuftes Heranführen dieser Staaten an die Europäische Gemeinschaft hinzuwirken und sich für eine Teilnahme der Reformstaaten, die eine Vollmitgliedschaft in der EG anstreben, an Ratssitzungen, an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zukünftig an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie an Plenar- und Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments einzusetzen, soweit in diesen Gremien Fragen behandelt werden, die die Politik der Gemeinschaft gegenüber diesen Reformstaaten betreffen?

Neben den Bestimmungen zu einer engen wirtschaftlichen Kooperation enthalten die Europaabkommen wie die Handels- und Kooperationsabkommen als zweite wichtige Säule der Zusammenarbeit Vereinbarungen über einen intensiven politischen Dialog.

Aus diesem Grund hat der Europäische Rat in Kopenhagen den Staaten, mit denen Europaabkommen abgeschlossen wurden, eine Strukturierung und Erweiterung des politischen Dialogs angeboten, der zu einer Konzertierung des Handelns, etwa bei internationalen Organisationen oder Konferenzen, führen soll. Neben regelmäßigen Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Kommission mit ihren Amtskollegen aus den assoziierten Ländern können auch Ad-hoc-Tagungen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zu Fragen aus allen Bereichen (vor allem solchen mit transeuropäischer Dimension einschließlich der Bereiche Energie, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Technik) durchgeführt werden. Diese Tagungen haben konsultativen Charakter. Darüber hinaus wird der Dialog über Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik auf Ebene der Außenminister und der Politischen Direktoren, wie eine regelmäßige Unterrichtung über die Tagungen des Politischen Komitees, institutionalisiert.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament gibt es bereits jetzt regelmäßige Kontakte der Parlamente der Staaten Mittel- und Osteuropas mit den im EP eingerichteten ständigen Parlamentarierdelegationen. Später können diese Kontakte – wie schon bei bisherigen Beitrittsverhandlungen praktiziert – ab einem bestimmten Stadium in sogenannten Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen erfolgen.

- c) Sieht die Bundesregierung in einer frühzeitigen und verbindlichen Inaussichtstellung eines EG-Beitritts ein politisches Signal, das zur politischen Stabilisierung des Transformationsprozesses in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas beiträgt?

Um die Glaubwürdigkeit dieses gerade beschriebenen Assoziierungskonzeptes der Gemeinschaft zu unterstreichen, hat die Bundesregierung darauf gedrungen, den Staaten in Mittel- und Osteuropa eine klare Beitrittsperspektive aufzuzeigen. Sie hat sich daher im Kreise der anderen Mitgliedsstaaten besonders dafür eingesetzt, die in den Europaabkommen angelegte Beitrittsperspektive zu konkretisieren.

Der Europäische Rat Kopenhagen hat daraufhin noch einmal klargestellt, daß die mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Der Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Pflichten nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu erfüllen. Hierzu hat der Europäische Rat einen Katalog allgemeiner Beitrittsvoraussetzungen aufgestellt, der den Assoziierungsländern als Leitlinie für ihre Anstrengungen zur Vorbereitung auf den Beitritt dienen soll.

- d) Setzt sich die Bundesregierung für einen möglichst frühzeitigen Beitritt einzelner Reformstaaten Mittel-, Südost- und Osteuropas ein, und wenn ja, für welche Staaten und mit welcher zeitlichen Perspektive?

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern von seiten der Gemeinschaft aufgenommen werden, sofern und sobald einer oder mehrere von ihnen diese Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Sie hält es jedoch für verfrüht, hierfür bereits heute einen festen Termin zu setzen.

- e) Wie trägt die Bundesregierung im Rahmen der EG Wünschen der neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion Rechnung, eine möglichst enge Form der Zusammenarbeit mit der EG vertraglich zu verankern?

Um die vertraglichen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft mit den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) auf eine neue, breitfundierte Grundlage zu stellen, verabschiedete der Rat der EG am 5. Oktober 1992 das von der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgestaltete Mandat zur Aushandlung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den NUS. Bei den mit den NUS abzuschließenden Verträgen handelt es sich um nichtpräferenzielle Abkommen zur Begründung einer Partnerschaft, also einer engen politischen und wirtschaftlichen Beziehung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den NUS andererseits. Die angestrebten Verträge treten an die Stelle des am 1. April 1990 in Kraft getretenen Abkommens über den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der EWG und der EAG und der damaligen UdSSR. Die Vereinbarungen sind gemischte Abkommen, weil sie Materien behandeln, die teilweise in der Kompetenz der EG und teilweise in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (u. a. Bestimmungen über den politischen Dialog und die kulturelle Zusammenarbeit) liegen.

Ogleich der Inhalt der Vertragsbestimmungen auf den jeweiligen NUS-Vertragspartner zuzuschneiden ist, sind die mit den NUS abzuschließenden Abkommen nach einem gemeinsamen Grundmuster aufgebaut: Sie umfassen den politischen Dialog und die kulturelle Zusammenarbeit und schreiben die Beachtung demokratischer Grundsätze und der Menschenrechte als Vertragsbedingung fest. Über die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und die sie begleitende Technische Hilfe soll die wirtschaftliche Kooperation unter den NUS gefördert werden.

Die vorgesehenen Handelsbestimmungen beruhen auf dem Prinzip der Meistbegünstigung. Auf deutsche Initiative bezog die Gemeinschaft die NUS im Vorgriff bereits ab 1. Januar 1993 in die Vorteile des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) ein. Mit der Aufhebung der spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen und der Einbeziehung in das APS wurde der Marktzugang für NUS-Produkte gegenüber der Vergangenheit im Grundsatz wesentlich verbessert.

Aufgrund einer am 5. April 1993 vorgenommenen Modifizierung des Verhandlungsmandats wird vorerst allein Rußland die spätere Vereinbarung eines Freihandelsregimes in Form einer Evolutivklausel angeboten. Hiermit soll das langfristig anzustrebende Ziel der Errichtung einer Freihandelszone mit dem Fortschrei-

ten des wirtschaftlichen Transformationsprozesses verknüpft werden („... wenn die Umstände dies zulassen, einschließlich der Situation, die entsteht, wenn Rußland in der Lage wäre, die GATT-Verpflichtungen im Hinblick auf die Einrichtung einer Freihandelszone zu erfüllen.“).

Mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sollen u. a. die Geschäfts- und Investitionsbedingungen verbessert sowie die Beziehungen im Bereich von Dienstleistungs- und Kapitalverkehr auf eine verlässliche vertragliche Grundlage gestellt werden. Des Weiteren werden sich die Vertragspartner bemühen, sicherzustellen, daß den Staatsangehörigen jeder Vertragspartei, die im Gebiet eines Vertragsstaates rechtmäßig beschäftigt sind, eine Behandlung gewährt wird, die hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen bewirkt.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit erstreckt sich auf die ökonomische und soziale Entwicklung (Rekonversion des militärisch-industriellen Komplexes, Privatisierung, Raumfahrt, Energie, Transport, Geldwäsche, Drogen u. a.).

- f) Welche Perspektiven verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer langfristigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EG und diesen Staaten?

Ziel der in einer ersten Phase mit Rußland, der Ukraine, Weißrußland und Kasachstan, in einer weiteren Phase mit den übrigen NUS abzuschließenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ist die kontinuierliche Integration der Volkswirtschaften der NUS in den Prozeß der internationalen Arbeitsteilung und das Welthandelssystem. Mit der Einbeziehung der NUS in das Vertragssystem der Gemeinschaft soll der Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Reformen in den NUS mitabgestützt werden. Der Übergang vom Totalitarismus zur Demokratie, die Hinwendung zur Marktwirtschaft und zum freien Unternehmertum, die Anbindung Rußlands und der anderen jetzt unabhängigen Staaten dieses historisch und geopolitisch eng mit unserem Teil Europas verbundenen Wirtschaftsraumes und die hiermit bewirkte Eingliederung der NUS in das Weltwirtschaftssystem liegt im europäischen Interesse. Die Frage des Marktzuganges und somit eine beide Seiten zufriedenstellende Regelung der handelspolitischen Vertragsbestimmungen sind nicht nur von wirtschaftlicher, sondern ebenso von politischer Bedeutung; denn ohne einen den wirtschaftspolitischen Transformationsprozeß mittragenden Handelsaustausch wäre der gesamte Reformprozeß in den NUS gefährdet.

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus in der Frage der Erhaltung und Verbesserung eines unbehinderten Marktzuganges von Produkten, bei denen die NUS wettbewerbsfähig sind, einen auch sicherheitspolitisch bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlich prekären Situation in den NUS angesichts des abrupten Zusammenbruchs des sowjetischen Wirt-

schaftssystems und der durch das COMECON ehemals vorgeprägten Handelsstrukturen. Es liegt nach ihrer Überzeugung im Interesse der ganzen Gemeinschaft, die NUS bei der Neustrukturierung ihres Wirtschafts- und Handelssystems zu unterstützen und den wirtschaftlichen Transformationsprozeß durch erweiterte Marktöffnung zu fördern.

14. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die WEU als integraler Bestandteil der künftigen Europäischen Union ihre Beziehungen zu den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas weiter intensivieren und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit ihnen verstärken sollte?
- b) Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Bundesregierung die WEU zur Ausbildung verlässlicher gemeinsamer Sicherheitsstrukturen leisten?
- c) Welche Aufgaben übernimmt hierbei der WEU-Konsultativrat?
- d) Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, um eine frühzeitige Mitgliedschaft oder Assoziierung derjenigen Reformstaaten in der WEU zu fördern, für die langfristig eine Vollmitgliedschaft in der EG angestrebt wird?
- e) Welche Reformstaaten haben ein Interesse an einer Mitgliedschaft oder einer Assoziierung erkennen lassen?

Die WEU orientiert sich bei der Entwicklung ihres Verhältnisses zu den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas an der Logik ihrer künftigen Funktion als Verteidigungskomponente der Europäischen Union. Sie berücksichtigt daher den Stand der Beziehungen, den die Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas zur Europäischen Gemeinschaft entwickelt haben.

Ihren Beitrag zur Ausbildung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen in Europa leistet die WEU im Rahmen des 1992 unter deutscher WEU-Präsidentschaft etablierten Konsultationsforums. Am 19. Juni 1992 fand auf dem Petersberg das erste Ministertreffen der Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten mit ihren Kollegen aus acht zentraleuropäischen Staaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechoslowakei, Rumänien und Ungarn) statt. Während dieses Treffens unterstrichen die zentraleuropäischen Staaten die Bedeutung, die sie dem sicherheitspolitischen Dialog mit der WEU beimessen. Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Polen betonten, daß sie längerfristig die Mitgliedschaft in der WEU anstreben. Das Ministertreffen beschloß eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Institutionalisierung der Beziehungen zwischen den acht Staaten und der WEU und eröffnete somit einen kontinuierlichen Dialog über sicherheitspolitische Fragen in Europa.

Auf dem zweiten Ministertreffen des Konsultationsforums in Rom am 20. Mai 1993 wurden weitere Beschlüsse zur Intensivierung und zur besseren Strukturierung des Dialogs gefaßt. Die WEU hat bei dieser Gelegenheit ihre Bereitschaft bekräftigt, sich mit diesen Staaten in sicherheitspolitischen Fragen zu konsultieren und deren Sicherheitsanliegen in ihren WEU-internen Diskussionen zu berücksichtigen.

Am Rande des Ministertreffens in Rom unterzeichnete die italienische WEU-Präsidentschaft drei

„memoranda of understanding“ mit den Donauanliegerstaaten Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die die Unterstützung bei der Überwachung und Durchsetzung des VN-Embargos gegen Serbien/Montenegro auf der Donau durch Polizei- und Zollbeamte aus den WEU-Mitgliedstaaten regeln. Zum ersten Mal arbeitet die WEU in diesem Rahmen operativ mit Mitgliedern des Konsultationsforums zusammen. Ungarn, Rumänien und Bulgarien haben inzwischen in verschiedenen Foren die Bedeutung, die sie dieser praktischen Zusammenarbeit mit der WEU beimessen, unterstrichen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die WEU als integraler Bestandteil der künftigen Europäischen Union ihre Beziehungen zu den zentraleuropäischen Staaten weiter intensivieren soll. Damit wird auch den Interessen der Konsultationspartner an der Diskussion sicherheitspolitischer Themen aus einer spezifisch europäischen Perspektive sowie an der Entwicklung der europäischen Verteidigungsidentität Rechnung getragen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der WEU mit den Konsultationspartnern ein.

Die Frage der Erweiterung der WEU stellt sich zunächst für die Länder, die bereits Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft, der künftigen Europäischen Union führen. Mittelfristig wird das Konsultationsforum der Rahmen der Zusammenarbeit der zentraleuropäischen Staaten mit der WEU bleiben. Diesen Rahmen gilt es für alle Konsultationspartner gleichermaßen zu stärken und auszubauen. Eine institutionelle Verdichtung der Beziehungen der WEU zu diesen Staaten wird von dieser derzeit nicht erwogen. Die Mitgliedschaft der zentraleuropäischen Staaten in der WEU wird in der Logik von Maastricht gleichzeitig mit deren Mitgliedschaft in der Europäischen Union erörtert werden.

15. a) Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung dem Europarat zu, um die Zukunft des ganzen Europa im Geiste der Demokratie, der Menschenrechte, der Rechte der Minderheiten und des Selbstbestimmungsrechts zu gestalten, und sieht die Bundesregierung im Europarat eine Institution, in der die Reformstaaten in besonderer Weise und gleichberechtigt ihren Beitrag zu einer ganz Europa betreffenden Politik leisten können und sollen?
- b) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Möglichkeiten des Europarates zur operativen Politikgestaltung zu verstärken, und wird sie konkrete Vorschläge zur künftigen Rolle des Europarates und der Gestaltung seiner Arbeit bei dem geplanten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Oktober 1993 in Wien vorlegen?

Im Mittelpunkt des Wirkens des Europarates steht die Förderung und Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in seinen Mitgliedstaaten. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Vorherrschaft in Mittel-, Ost- und Südosteuropa fällt dem Europarat die bedeutsame Aufgabe zu, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit in den reformwilli-

gen Staaten zu fördern und zu verankern und die zunehmende Integration dieser Staaten in Europa wirkungsvoll zu unterstützen. Den Reformstaaten, die die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Europarat erfüllen, steht dieser als Institution zwischenstaatlicher Zusammenarbeit in Europa und als gesamteuropäisches Dialogforum zu gleichberechtigter Mitarbeit offen.

Diese neue Rolle des Europarats nach der Überwindung der Teilung Europas wird beim bevorstehenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats in Wien im Oktober 1993 in besonderer Weise deutlich werden. Die Staats- und Regierungschefs werden in ihrer politischen Erklärung einen besonderen Akzent darauf legen, daß Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und kulturelle Zusammenarbeit, für deren Förderung und Weiterentwicklung der Europarat steht, zu den unverzichtbaren Grundlagen einer gesamteuropäischen Friedens- und Stabilitätspolitik gehören.

Die Bundesregierung setzt sich mit besonderem Nachdruck dafür ein, daß bei diesem Gipfeltreffen eine grundsätzliche Entscheidung über die angestrebte Strukturreform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention getroffen wird, die die Einrichtung eines ständig tagenden Menschenrechtsgerichtshofs vorsieht. Damit würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das Menschenrechtsschutzsystem auch für einen erheblich erweiterten Kreis von Mitgliedstaaten effizient und funktionsfähig bleibt. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die Staats- und Regierungschefs mit einer gesonderten Erklärung zum Schutz nationaler Minderheiten die politische Verpflichtung ihrer Staaten zum Schutz nationaler Minderheiten bekräftigen und den Bemühungen des Europarats, rechtlich verbindliche Normen zum Schutz nationaler Minderheiten auszuarbeiten, einen neuen Impuls verleihen.

Die beim Wiener Gipfeltreffen verabschiedeten Leitlinien werden dem Europarat neue Perspektiven eröffnen und unterstreichen seine besondere Bedeutung bei der Mitgestaltung einer gesamteuropäischen Friedenspolitik.

16. a) Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung bei der Unterstützung der Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas und der neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf ihrem Reformkurs zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft?

Die Bundesregierung unterstützt den politischen und wirtschaftlichen Reformprozeß in den MOE-Staaten und den NUS mit dem Ziel, diesen Ländern und ihrer Bevölkerung den schwierigen Transformationsprozeß zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, ihren Platz in der Gemeinschaft demokratischer, marktwirtschaftlich orientierter Nationen einzunehmen.

Die gegenwärtige Lage in den Ländern des zusammengebrochenen Staatssozialismus ist vor allem durch die Überlagerung und wechselseitige Verstärkung von drei krisenhaften Verwerfungen charakterisiert:

- Die politische Legitimationskrise, ausgelöst durch den Zerfall des kommunistisch-zentralistischen Systems ist von einer Lösung noch weit entfernt, der Ausgang in vielen Staaten noch ungewiß.
- Der Transformationsprozeß von Plan- zu Marktwirtschaft wird durch strukturelle Defizite in weiten Bereichen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems verschärft.
- Das Erstarken nationalistischer Strömungen verstärkt die Schwierigkeiten um ein Vielfaches.

Tiefgreifende Reformen für den Aufbau neuer staatlicher Ordnungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sind vor diesem Hintergrund unabdingbar. Eine Neuorientierung des Denkens und des Verhaltens ist die Voraussetzung für das Entstehen demokratischer Strukturen, für Rehabilitation und Aufbau von Institutionen und produktiver Wirtschaft. Pluralistische und marktwirtschaftliche Strukturen müssen dort wiederbelebt werden, wo an entsprechende Traditionen angeknüpft werden kann und dort entwickelt werden, wo Länder aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht auf sie zurückgreifen können. Gesamtwirtschaftlich tragbare Systeme sozialer Sicherung sollen den Umstrukturierungsprozeß abfedern.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Probleme in den einzelnen neuen Staaten unterschiedlich sind. Zwischen den Ländern Zentralasiens mit ausgeprägten entwicklungsländertypischen Strukturen und den Anrainerstaaten der Europäischen Gemeinschaft besteht eine erhebliche wirtschaftliche und soziale Spannbreite. Die Probleme der großen, bevölkerungsreichen Staaten verlangen eine andere Antwort als die der neu entstandenen kleinen Länder.

Die deutsche Vereinigung und der Aufbau der neuen Bundesländer zeigen, daß der Reformprozeß Kapital, Wissen und Zeit benötigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Anpassungsprozesse in den einzelnen Ländern unterschiedlich lang dauern werden. Je früher sich allerdings erste positive Ergebnisse abzeichnen, desto eher wird die Bevölkerung der Reformstaaten die unvermeidlichen Schwierigkeiten einer Anpassungsphase zu tragen bereit sein. Die Bundesregierung trägt dem unterschiedlichen Stand der Reformen durch eine entsprechende Ausgestaltung, z. B. der Beratungshilfe, Rechnung. Bei Ländern mit kürzerem Anpassungsprozeß und entsprechend begrenztem Beratungsbedarf werden die Maßnahmen der Bundesregierung unter der Koordination von AA und BMWi von einer Reihe von Ressorts durchgeführt, während die Länder mit längerem Anpassungshorizont bereits in die klassische Entwicklungszusammenarbeit des BMZ überführt worden sind.

Die bisherigen Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer zeigen u. a. auch den immensen Kapitalbedarf für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften. Dieser Bedarf läßt sich weder aus den Haushalten der westlichen Geberländer noch über den internationalen Kapitalmarkt decken, sondern primär nur im Rahmen eines langfristigen Umgestaltungsprozesses schrittweise durch nationale

Ersparnisbildung erwirtschaften. Gleichwohl leistet die Bundesrepublik Deutschland nach Kräften finanzielle Unterstützung. 37,3 Mrd. DM für die MOE-Staaten (seit 1989) und 87,55 Mrd. DM für die NUS (seit 1990) sprechen für sich.

Jede Hilfe von außen kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Entscheidende Voraussetzung für diese Selbsthilfe ist die Öffnung der westlichen Märkte für die Erzeugnisse der Reformstaaten, da nur durch Handel die notwendige Eingliederung in die Weltwirtschaft und die Schaffung der finanziellen Grundlage für die Reformanstrengungen eigenverantwortlich möglich ist.

Schwerpunkte unserer bilateralen Unterstützungsmaßnahmen sind jetzt Beratung und Wissenstransfer sowie die Ermöglichung des Marktzugangs. Die betroffenen Volkswirtschaften sollen möglichst bald aus eigener Kraft den Reformprozeß vorantreiben können und von fremder Hilfe unabhängig werden. Bis dahin leisten wir Hilfe beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen, bei der Umgestaltung der alten Planwirtschaft und der hierfür erforderlichen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Außerdem bemühen wir uns, Unternehmen in den Reformstaaten zumindest modellhaft beim Übergang in die Marktwirtschaft zu begleiten und die traditionellen Handels- und Kooperationsbeziehungen vor allem zwischen den Unternehmen in den neuen Bundesländern und den Partnerunternehmen in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zumindest in einem Kernbereich zu erhalten und wiederzubeleben.

Bei ihrer Unterstützung des Reformprozesses achtet die Bundesregierung darauf, die Förderinstrumente regional- und länderspezifisch einzusetzen und mit der Hilfe anderer Geberländer sowie internationaler Institutionen und der Europäischen Gemeinschaft abzustimmen. Die deutschen Hilfsmaßnahmen haben sich in diesem kontinuierlichen internationalen Dialog entwickelt. Auch bei den anderen Gebern hat sich dabei eine Umorientierung von humanitärer Hilfe hin zur Hilfe zur Selbsthilfe durchgesetzt.

- b) In welchen Bereichen und mit welchen Förderinstrumenten führt die Bundesregierung ihre Politik durch?

Bei ihrer Unterstützung des Reformprozesses hat die Bundesregierung keinen sektoralen Ansatz gewählt, sondern sich auf die Schlüsselbereiche der Reform und den Aufbau tragfähiger demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen konzentriert.

Dieser Ansatz liegt insbesondere dem Beratungskonzept der Bundesregierung zugrunde (vgl. Antwort zu Frage 17), das folgende inhaltliche Schwerpunkte setzt:

- wirtschaftspolitische Beratung zur Schaffung von Rahmenbedingungen und zum Aufbau mittelständischer Strukturen und Unternehmen;
- Hilfe zur betrieblichen Umstrukturierung, Privatisierung und Entflechtung;

- Aufbau eines Steuer-, Zoll-, Versicherungs- und Bankenwesens;
- Beratung im Sektor Landwirtschaft;
- Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich (Managementausbildung, berufliche Aus- und Fortbildung, Qualifizierungsmaßnahmen);
- Rechtsberatung mit Schwergewicht im Bereich des Wirtschaftsrechts;
- Hilfe beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen;
- flankierende Beratung in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Umweltschutz.

Zur Förderung der privatwirtschaftlichen Kooperation tragen folgende Instrumente bei:

- An die Stelle der gemischten Wirtschaftskommissionen sind Bilaterale Kooperationsräte getreten, die stärker auf den direkten Kontakt zwischen Unternehmen beider Seiten abstellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung westlicher Märkte für Unternehmen aus den Reformländern leisten. Mit den fortgeschrittenen MOE-Ländern finden nach Bedarf und dem Thema angepaßte wirtschaftspolitische Konsultationen statt.
- Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung traditioneller Handels- und Kooperationsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen und Partnern in den Reformländern. Die dadurch ermöglichten Exportgeschäfte tragen darüber hinaus zur Erneuerung von Kapitalstock und Infrastruktur in diesen Ländern bei.
- Deutsche Direktinvestitionen und der damit verbundene technische und kaufmännische Know-how-Transfer sind ohne das Investitionsförderungs- und -schutzinstrumentarium mit entsprechenden völkerrechtlichen Verträgen und darauf beruhenden Garantien kaum denkbar.
- Ein wichtiger Bestandteil der deutschen Hilfe ist die Unterstützung beim Aufbau und Ausbau selbstverfaßter Wirtschaftsorgane, vor allem eines Verbands- und Kammerwesens. In enger Verbindung hierzu strebt die Bundesregierung die Gründung bilateraler Handelskammern an, die für Ungarn und die Tschechische Republik (November 1993) bereits erfolgte bzw. unmittelbar bevorsteht. In den NUS-Staaten wurden Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft als Vorstufe eingerichtet.
- Die begrenzte Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für Arbeitnehmer aus den Reformländern, insbesondere auf der Basis von Werkverträgen, ermöglicht den beteiligten Unternehmern und Arbeitnehmern, Erfahrungen in einer Marktwirtschaft zu sammeln und einen gewichtigen Beitrag zur Kapitalbilanz zu leisten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten und den NUS kann die Kultur- und Spracharbeit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von politischer Kultur und Bürgergeist leisten, ohne die poli-

tischen und wirtschaftlichen Reformen das Fundament fehlt.

In Forschung, Bildung und Ausbildung sind Studenten- und Wissenschafmleraustausch, Hochschulpartnerschaften, Beratung bei der Hochschulerneuerung, Förderung der Forschungskoooperation, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und Geräte die wichtigsten Instrumente.

Im Medienbereich steht die Wissensvermittlung durch Publikationen, Zeitschriften und Informationsdienste, Bibliotheksausstattungen, Einrichtung von Lesesälen, Teilnahme an Buchausstellungen und Buchmessen im Vordergrund. Bei den audiovisuellen Medien werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt sowie Hilfen im Ausstattungsbereich und im Programmbereich geleistet.

Hospitationsprogramme vermitteln Kontakte und Erfahrungen. Zur Illustration sei auf das erfolgreiche, seit 1992 nunmehr zum dritten Mal durchgeführte Aus- und Fortbildungsprogramm für junge Diplomaten aus den MOE-Staaten und den NUS hingewiesen, dessen geringe Kosten in einem günstigen Verhältnis zu dem großen Erfolg stehen.

Der Sprachförderung kommt die besondere Aufgabe zu, den Reformstaaten die volle Nutzung unseres Ausbildungs-, Schulungs- und Informationsangebots zu ermöglichen. Darüber hinaus wird damit an die frühere Rolle der deutschen Sprache als Verkehrssprache in dieser Region angeknüpft. Die Sprachförderung bedient sich der traditionellen Instrumente, namentlich Entsendung von Gastlehrern, Lektoren und Fachberatern, Erstellung neuer Curricula, Herstellung von Lehrbüchern, Lehrerfortbildung, Schüleraustausch. Der Intensivierung dieser Maßnahmen dient das vom Auswärtigen Amt 1993 erstmals aufgelegte „Sonderprogramm Deutsche Sprache“ für die MOE-Staaten und die NUS.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Vorhaben zur gesellschaftspolitischen Bildung und zur Förderung von Sozialstrukturen, die private Träger, Kirchen und politische Stiftungen mit ihren Partnern in den MOE-Staaten und den NUS durchführen (vgl. hierzu auch Nummer 17).

Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Konzipierung einer staatlichen demokratischen Jugendpolitik und den Aufbau pluraler Jugendstrukturen durch Fortbildung und Beratung sowie Programme der frauenpolitischen Fortbildung.

In den Ländern Zentralasiens und des Kaukasus sind die anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme denen der klassischen Entwicklungsländer vergleichbar. Die Bundesregierung setzt deshalb – über die technische Hilfe im vorstehend beschriebenen Sinne hinaus – bereits die Instrumente der finanziellen Zusammenarbeit und der Nahrungsmittelhilfe in den vom DAC als Entwicklungsländer anerkannten Ländern und in Georgien ein. Während die Nahrungsmittelhilfe in akuten Notlagen hilft, ist das Ziel der finanziellen Zusammenarbeit mit diesen Ländern vor allem, bei der Rehabilitierung von Infrastruk-

tur und wichtigen Betrieben Initialwirkung auszulösen. Die Finanzierung von (Ersatzteil-)Lieferungen aus den neuen Bundesländern ist hier ein willkommener Nebeneffekt.

- c) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen gewonnen?

In den Reformstaaten ist sowohl im wirtschaftlichen wie auch im politischen, sozialpolitischen und kulturellen Bereich eine kaum stillbare Nachfrage nach Wissen, Erfahrung, Beratung anzutreffen. Seit Beginn der Hilfe vor rd. dreieinhalb Jahren hat sich gezeigt, daß sich in Deutschland Wirtschaft und Gesellschaft sowie staatliche Institutionen der verschiedenen Ebenen engagiert bemühen, zur Befriedigung dieser Nachfrage beizutragen. Dabei überzeugt offensichtlich der deutsche Ansatz zur Unterstützung, weil er partnerschaftlich angelegt ist, in Schlüsselbereichen ansetzt und praktische Hilfe bietet.

Die Ergebnisse in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas zeigen, daß der Erfolg der Projekte entscheidend von der Beachtung der sozioökonomischen und soziokulturellen Bedingungen abhängt. Dazu gehört, daß Projekte nur dann begonnen werden, wenn ein echter und stetiger Wille zur Selbsthilfe vorhanden ist. Besonders erfolgreich sind daher partnerschaftliche Vorhaben zwischen den gesellschaftlichen Kräften hier und in den Empfängerländern. Wo z.B. wirtschaftliche Aufbruchstimmung herrscht und deutsche Investoren interessiert sind, spricht die Beratung für Klein- und Mittelbetriebe schnell an.

Allerdings gehen die Erwartungen der Partnerländer weit über die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen hinaus. Unbegrenzte Nachfrage und begrenzte Ressourcen zwingen zu einer Konzentration, zum anderen zur Effizienzsteigerung. Beiden Erfordernissen trägt die Bundesregierung Rechnung, zuletzt mit dem Kabinettsbeschuß vom 13. Juli 1993 zum Beratungskonzept (vgl. Antworten zu Frage 17). Auf die inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzung wurde hierbei besonderer Wert gelegt.

Ebenso wichtig ist die Schaffung leistungsfähiger Strukturen auf deutscher wie auch auf Partnerseite. Botschaften einschließlich KfW-Koordinierungsstellen, Auslandshandelskammern/Delegiertenbüros, Goethe-Institute und DAAD-Büros bilden den organisatorischen Rahmen unserer Hilfe. Sie wird ihre volle und nachhaltige Wirkung jedoch nur dann entfalten können, wenn auch auf Partnerseite wirkungsvolle und effiziente Institutionen vorhanden sind. Während die MOE-Staaten, insbesondere Polen, die Tschechische Republik und Ungarn auf diesem Weg schon weit fortgeschritten sind, wird der administrative Aufbau in den meisten der neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion noch einige Zeit in Anspruch nehmen und eng mit der Entwicklung stabiler politischer Strukturen verbunden sein.

Neben administrativen Hemmnissen sind finanzielle und – nicht zuletzt dadurch bedingt – personelle Eng-

pässe zu nennen, die Unterstützungsmaßnahmen erschweren und in ihrer Nachhaltigkeit gefährden können.

- d) Welche Finanzmittel hat die Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Hilfsprogrammen für diese Staaten seit 1990 insgesamt aufgebracht?

Die deutsche Unterstützung für den Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern (ohne NUS) beläuft sich seit Ende 1989 einschließlich der 1993 geplanten Verpflichtungen auf insgesamt 37,5 Mrd. DM (vgl. Übersicht als Anlage 16/1). Die Leistungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformen in den Staaten der früheren Sowjetunion in Form von Ausgaben und Verpflichtungen belaufen sich seit 1990 auf 87,55 Mrd. DM. Eine detaillierte Aufstellung der Hilfen ist als Anlage 16/2 beigefügt. (Anmerkung: Die G-24-Statistik kommt aufgrund anderer Kriterien – u. a. werden Transferrubelsaldo sowie Leistungen der Länder nicht erfaßt – zu anderen Beträgen als unsere nationale Statistik.)

- e) In welcher Höhe haben die Staaten der Gruppe der 7 bzw. der 24 Haushaltsmittel für vergleichbare Programme eingesetzt?

Die Hilfe der Länder der G-24 (und damit der G-7) ergibt sich aus der Übersicht der EG-Kommission über die Hilfe der Länder der G-24 für die MOE-Staaten und die NUS (vgl. Anlage 16/3).

- f) Welche Finanzmittel hat die Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Hilfsprogrammen in den einzelnen Ländern aufgebracht?

Die deutsche Unterstützung für den Reformprozeß in den Ländern Mittel- und Osteuropas (ohne NUS) ist in der als Anlage 16/4 beigefügten Übersicht nach den einzelnen Ländern und den wichtigsten Posten der Unterstützung gegliedert aufgeschlüsselt. Im Falle der einzelnen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist eine eindeutige Zuordnung der Leistungen seit Ende 1989 nicht möglich, da ein beachtlicher Anteil der Zusagen auf die Zeit vor der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten im Dezember 1991 entfiel.

- g) Welche Erwägungen leiten die Bundesregierung bei dieser Schwerpunktsetzung?

Der Bedarf an Hilfe übersteigt bei weitem die finanziellen und personellen Möglichkeiten aller Geber. Dies macht schwierige Entscheidungen über die Verteilung der Hilfe auf die einzelnen Länder notwendig. Dabei gilt es, bei der Verteilung der Hilfe auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Empfängerländern zu achten, das mit nachvollziehbaren Kriterien begründet werden kann.

Die Bundesregierung versucht, mit ihren Mitteln die größtmögliche Wirkung für die Unterstützung der

Reformen zu erzielen. Die Absorptionsfähigkeit für die Hilfe ist daher ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Hilfe. In einigen MOE-Staaten, wo die Reformen bereits große Fortschritte gemacht haben, wird Hilfe von außen andererseits häufig nur noch in begrenzten Bereichen benötigt.

Die wirtschaftliche Bedeutung und die Zahl der Einwohner eines Landes sind weitere Gesichtspunkte für die Schwerpunktbildung. Einige Staaten sind von entscheidender Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen. So wird das Schicksal der Reformen in den NUS erheblich von der wirtschaftlichen Entwicklung in Rußland beeinflusst.

Die Bundesregierung berücksichtigt die Hilfsprogramme anderer Geber bei der Verteilung der Hilfe. Sie strebt an, durch internationale Koordinierung zu erreichen, daß einerseits Doppelarbeit vermieden wird und andererseits sich die international gewährte Hilfe gegenseitig verstärkt.

Ein Teil der Hilfe an die Neuen Unabhängigen Staaten steht im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands. Dies gilt insbesondere für die Leistungen nach dem deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen von 1990. Diese Hilfen sind jedoch soweit wie möglich auf die Unterstützung des Reformprozesses angelegt. Regionale Schwerpunkte in diesem Bereich sind zum Teil – z. B. durch die Struktur des Truppenabzuges – vorgegeben.

Das Engagement der Bundesregierung für den Erhalt traditioneller Handelsbeziehungen, insbesondere zwischen den neuen Bundesländern und den Reformstaaten, ermöglicht den NUS zusätzliche Importe, die für die Modernisierung der Industrie und der öffentlichen Infrastruktur von großer Bedeutung sind.

- h) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anerkennung der fünf zentralasiatischen Republiken als Entwicklungsländer?

Für die fünf zentralasiatischen Republiken kann das breite Instrumentarium der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Insbesondere können diese Länder nunmehr in die Finanzielle Zusammenarbeit einbezogen werden. Anlässlich seiner Reise nach Kirgistan und Kasachstan hat Bundesminister Carl-Dieter Spranger im Rahmen der über den Nachtragshaushalt 1993 hierfür bewilligten Mittel bereits entsprechende Zusagen in Höhe von insgesamt 30 Mio. DM machen können. Für Usbekistan sind 15 Mio. DM vorgesehen. Georgien wurden FZ-Mittel in Höhe von 30 Mio. DM sowie eine Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 20 Mio. DM zugesagt. Angesichts des akuten Bedarfs an Ersatzteilen, Maschinen und Ausrüstungen sowie der gleichzeitig bestehenden Liefermöglichkeiten der neuen Bundesländer prüft die KfW gegenwärtig den konkreten Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten für diese Mittel in den Sektoren Leichtindustrie, Landwirtschaft, Transport, Energie und Gesundheit dieser Länder. Für 1994 ist vorbehaltlich der Billigung des Haushaltsentwurfs eine Aufstockung der FZ-Mittel für Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan auf 105 Mio. DM vorgesehen.

<i>Deutsche Unterstützung für den Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern (ohne GUS) Stand: 26. Mai 1993</i>			
	– Ausgaben sowie bestehende und geplante Verpflichtungen seit 1989 in Mrd. DM –		
I.	Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen	3,0	
1.	Förderung der wirtschaftlichen und ge- sellschaftlichen Entwicklung, Ausbil- dungsförderung, Beratung, u. a. auch Existenzgründungsprogramm Ungarn (ohne die zahlreichen, in ihrer Gesamt- heit aber schwer bezifferbaren Leistun- gen der Länder und Gemeinden, der Verbände und der gesellschaftlichen Gruppen sowie Spendern)	1,0	
2.	Humanitäre Hilfen (Nahrungsmittel, Medikamente, Ener- gielieferungen – an Rumänien Winter 1989/90 und 1990/91, Ungarn 1991)	0,4	
3.	Zinszuschüsse, -vorteile (für Jumbo-Kredit und Umschuldung Polen IV)	0,3	
4.	Deutscher Anteil (28 %) an den Zu- schüssen der EG (PHARE-Programm, Nahrungsmittel- hilfen u. a. – ab 1990)	1,3	
II.	Erlaßleistungen für Polen	5,8	
1.	Jumbo-Kredit von 1975 insgesamt	1,3	
	= Erlaß der Rückstände per 7. Novem- ber 1990 (760 Mio. DM)		
	= Umwandlung künftiger Zahlungs- verpflichtungen (bis 1999) von DM in Zloty; Verwendung der Zahlun- gen für Projekte gemeinsamen Inter- esses in Polen (570 Mio. DM)		
2.	Schuldenerlaß im Pariser Club	4,5	
III.	Gewährleistungen (Hermes-Deckungen und andere Garantien)	18,6	
1.	Bund und Länder		
	= Neue Hermes-Deckungen für Polen bis 1992 (einschließlich Rahmen 1993)	2,3	
	= Hermes-Ausfuhrungsgewährleistungen für andere MOE-Länder (einschließ- lich grundsätzlicher Deckungszusa- gen 1993)	7,6	
	= Kapitalanlagegarantien einschließ- lich Anträge	4,2	
	= Ungebundene Finanzkredite an Un- garn (1989 Aufstockung des 1-Mrd.- DM-Kredits von 1987 um 500 Mio. DM; seit 1990 Kreditlinie in Höhe von 500 Mio. DM)	0,5	
	= Finanzierung von Joint-Ventures und Exporten zugunsten Ungarns mit Bürgschaften (50 %) der Länder Bayern und Baden-Württemberg	0,5	
	= Bürgschaftsrahmen der Länder Nordrhein-Westfalen und Nieder- sachsen für Investitionen in MOE- Ländern	0,4	
2.	Deutscher Anteil (28 %) an den Garan- tien der EG [Zahlungsbilanzkredite an ČSFR, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und die Baltischen Staaten (1,2); Dar- lehen der Europäischen Investitions- bank (1,8) und der EGKS (0,1)]	3,1	
IV.	Deutscher Kapitalanteil an der Europäi- schen Bank für Wiederaufbau und Ent- wicklung	1,7	
V.	Transferrubel-Saldo	8,4	
	Forderungen in Höhe von rd. 3,2 Mrd. TR aus Exportüberschüssen der neuen Bun- desländer (bzw. davor der DDR), größten- teils im zweiten Halbjahr 1990 entstanden; wirtschaftlich betrachtet ein zumindest mittelfristiger Kredit der Bundesrepublik Deutschland in Polen, Ungarn, ČSFR, Bul- garien, Rumänien		
	– TR-Saldo (1 TR = 2,34 DM)	7,4 Mrd. DM	
	– Zinskosten 1990, 1991 und 1992	0,9 Mrd. DM	
	Insgesamt:		37,5

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen für den Reformprozeß in der ehemaligen UdSSR bzw. den Neuen Unabhängigen Staaten
Stand: 21. Juli 1993

– Ausgaben sowie bestehende und geplante Verpflichtungen seit Ende 1989 in Mrd. DM –

I. Zuschüsse und kostenlose Lieferungen von Waren

Truppenabzug, Wiedereingliederungshilfen

1. „Überleitungsabkommen“ vom 9. Oktober 1990 zum Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT) aus dem Beitrittsgebiet: 13,4 Mrd. DM

im einzelnen:

- 7,8 Mrd. DM (1991 bis 1994) Wohnungsbauprogramm für heimkehrende Militärangehörige (Auszahlung nach Baufortschritt)
- 3 Mrd. DM (1991 bis 1994) deutscher Beitrag zum Überleitungsfonds für den Aufenthalt und den Abzug der WGT
- 1 Mrd. DM (1991 bis 1994) Transportkosten zum Abzug der WGT
- 200 Mio. DM (1991 bis 1994) Umschulungsmaßnahmen für zurückkehrende Militärangehörige
- 1,4 Mrd. DM Zinskosten für bundesverbürgten, zinslosen 3-Mrd.-DM-Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Finanzierung des sowj. Anteils an den Aufenthalts- und Abzugskosten (siehe II.1.b)

2. Unterhaltskosten für den Aufenthalt der sowjetischen Streitkräfte in 1990 0,7 Mrd. DM

3. Wiedereingliederungshilfe für die nach Rußland zurückkehrenden Truppen (Gemeinsame Erklärung Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl/Präsident Jelzin vom 16. Dezember 1992) 0,55 Mrd. DM

Humanitäre und technische Hilfen

4. Soforthilfe aus der Berlin- und Bundeswehrbevorratung (kostenlose Abgabe, von Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Krankenhausbedarf, Dezember 1990 bis Frühjahr 1991) 0,7 Mrd. DM

5. Zuschuß zum Kauf von 142 000 t Lebensmitteln 1990 0,22 Mrd. DM

6. Zuschuß zu Lebensmittellieferungen aus dem Beitrittsjahr 1990 1,3 Mrd. DM
7. Medikamentenhilfe 1991, 1992 0,31 Mrd. DM
8. Spenden aus der Bevölkerung 1990 bis 1992 0,65 Mrd. DM
9. Haushaltsmittel für Beratung, Aus- und Weiterbildung und sonstige technische Hilfe 0,74 Mrd. DM
10. Deutscher Anteil (ca. 28 %) an den EG-Hilfen (Zuschußanteil) (ECU = 2,05 DM) 0,75 Mrd. DM
- Technische Hilfe (Beschluß Rom Dezember 1990)
400 Mio. ECU für 1991
450 Mio. ECU für 1992
- Nahrungsmittelhilfe
250 Mio. ECU (Beschluß Rom Dezember 1990)
200 Mio. ECU Moskau/St. Petersburg (Beschluß Maastricht Dezember 1991)
- Summe I: 19,32 Mrd. DM

II. Kreditgarantien und Hermes-Bürgschaften

1. Garantien für ungebundene Finanzkredite

a) Zahlungsbilanzkredit (Juli 1990)

- Kapital: 5 Mrd. DM
- gedeckte Zinsen: 4,2 Mrd. DM

b) „Überleitungsabkommen“ 3 Mrd. DM
Kredit zur Finanzierung des sowjetischen Anteils an den Aufenthalts- und Abzugskosten

2. Hermes-Bürgschaften (Exportkreditgarantien)

a) Neudeckungen

ab 1. Januar 1990
bis 1. Januar 1992

- Kapital: 17,2 Mrd. DM
- gedeckte Zinsen: 6,25 Mrd. DM

b) Bürgschaftsplafonds für 5 Mrd. DM 1992

c) Hermes-Bürgschaften in 4 Mrd. DM 1993

Anmerkung zu Nummern 1 und 2 a:

Umschuldung deutscher Forderungen unter multilateraler Vereinbarung vom 2. April 1993 8 Mrd. DM

– Kredite bis Ende 1989:

1 Mrd. DM

– Kredite in 1990/1991

(Nummern 1, 2 a):

7 Mrd. DM

3. Deutscher Anteil (ca. 28 %) an der EG-Kreditgarantie in Höhe von 500 Mio. ECU für Nahrungsmittlexporte (ER-Beschluß vom 14./15. Dezember 1990) 0,3 Mrd. DM

Deutscher Anteil am EG-Kredit für Nahrungsmittelkäufe in Höhe von 1,25 Mrd. ECU/1991 (ECU = 2,05 DM) 0,7 Mrd. DM

Summe II: 45,65 Mrd. DM

III. Transferrubel-Saldo

Interner Finanzierungsaufwand für größtenteils im zweiten Halbjahr 1990 entstandene Außenhandelsforderungen der ehem. DDR bzw. der fünf neuen Bundesländer in Höhe von ca. 6,4 Mrd. Transferrubel.

(interner Umrechnungskoeffizient
1 TR = 2,34 DM)

Saldo aus Handelsgeschäften 15,0 Mrd. DM
Zinskosten (1990 bis 1992) 3,4 Mrd. DM

Summe III: 18,4 Mrd. DM

IV. Kosten für Finanzierung von Investitionsprojekten

– Jamburg (Erdgas) 3,25 Mrd. DM
– Kriwoi Rog (Erz) 0,93 Mrd. DM

In welchem Umfang die deutschen Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beteiligung der ehemaligen DDR an der Projektfinanzierung letztlich als rückzahlbarer Kredit oder als Zuschuß gewährt werden, wird erst nach Abschluß der seit Anfang 1991 geführten Verhandlungen über die neuen Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit feststehen. Da mit der Russischen Föderation und der Ukraine keine Verhandlungsergebnisse erzielt werden konnten, hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung an Kriwoi Rog per 3. Juni 1992 beendet.

Summe IV: 4,18 Mrd. DM

Gesamtsumme (I bis IV): 87,55 Mrd. DM

G-24 Hilfszusagen vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1992 (in Mio. ECU)

Geber	Gesamthilfe (an MOE-Staaten)	davon Zuschüsse	davon Techn. Zus.-Arbeit	davon staatl. Exportkredite
Belgien	175,19	42,59	12,09	132,59
Dänemark	607,69	480,97	78,84	132,07
Frankreich	1 809,43	221,28	195,03	1 282,74
Deutschland	8 304,86	2 811,62	100,39	2 837,94
Griechenland	51,48	32,05	0,62	19,44
Irland	2,23	0,90	0,23	
Italien	1 465,78	536,98	20,01	685,88
Luxemburg	22,73	2,55	0,22	19,00
Niederlande	747,12	410,80	75,39	284,13
Portugal	3,94	0,01		1,93
Spanien	480,69	6,40	4,99	438,42
Großbritannien	740,90	89,42	84,64	
Gesamt EG-MS	14 412,04	4 635,57	572,45	5 834,14
EG	5 026,15	2 463,65	844,35	81,00
EBRD	3 440,00			
EGKS	200,00			
Gemeinschaft Gesamt	23 078,19	7 099,22	1 416,80	5 915,14
Österreich	1 760,54	644,57	55,57	802,59
Finnland	373,17	71,62	17,69	59,81
Island	4,15	3,20	0,06	
Norwegen	159,97	76,02	18,26	13,37
Schweden	1 058,83	293,38	99,41	132,43
Schweiz	895,39	574,03	57,76	149,80
EFTA-Sekretariat	1,64	1,64	1,64	
EFTA	4 253,71	1 664,48	250,41	1 158,00
Australien	177,96	7,26	3,34	167,20
Kanada	1 772,06	1 220,61	30,38	466,65
Japan	2 532,06	556,26	45,14	543,50
Neuseeland	51,17	0,94	0,82	50,24
Türkei	375,37	15,76	0,50	268,80
Vereinigte Staaten	5 546,28	3 581,75	1 062,44	1 859,23
G-24	37 786,80	14 146,28	2 809,83	10 428,76
EBRD	1 643,14	47,04	35,15	
Weltbank	6 298,16		64,58	
IWF	7 071,97			
IFIs	15 013,27	47,04	99,73	
Insgesamt	52 800,07	14 193,32	2 909,56	10 428,76

Nichtamtliche, auszugsweise Übersetzung der EG-Kommissionsübersicht vom 25. Juni 1993 (Anlage 16/...).

Sector of Destination	Invest. Projects	Sector AID		Technical	Cooperation	Official Export Credit	Official Support for private Invest.	Other and Unspecif.	Total	Of which Grants
		Total	Of which assist for econ. reforms							
Belgium		0.12		12.09	3.67	132.59	17.07	13.32	175.19	42.59
Denmark		7.25		78.84	6.00	132.07	173.27	216.26	607.69	480.97
France				195.03		1 282.74	159.29	172.37	1 809.43	221.28
Germany		216.65		100.39	56.40	2 837.94	998.00	4 151.88	8 304.86	2 811.62
Greece	0.10	10.55		0.62	0.62	19.44		20.77	51.48	32.05
Ireland		1.20		0.23	0.10			0.80	2.23	0.90
Italy	0.78	199.86	5.87	20.01	2.89	685.88		559.25	1 465.78	536.98
Luxembourg				0.22		19.00		3.51	22.73	2.55
Netherlands		31.42	23.94	75.39	25.53	284.13	24.46	331.72	747.12	410.80
Portugal				1.93				2.01	3.94	0.01
Spain		0.01		4.99	3.00	438.42	0.66	36.61	480.69	6.40
United Kingdom		22.01		84.64	75.69		0.51	633.74	740.90	89.42
Total EC Members	0.88	489.07	29.81	572.45	173.90	5 834.14	1 373.26	6 142.24	14 412.04	4 635.57
EC	2.00	914.20		844.35	140.90	81.00	25.00	3 159.60	5 026.15	2 463.65
EIB		820.00						2 620.00	3 440.00	
CECA								200.00	200.00	
Community total	2.88	2 223.27	29.81	1 416.80	314.80	5 915.14	1 398.26	12 121.84	23 078.19	7 099.22
Austria	2.35	1.72	0.53	55.57	38.98	802.59	209.27	689.04	1 760.54	644.57
Finland	1.30			17.69	8.23	59.81	0.90	293.47	373.17	71.62
Iceland				0.06	0.06			4.09	4.15	3.20
Norway	0.70	10.64		18.26	4.13	13.37	23.61	93.39	159.97	76.02
Sweden	18.07	21.34		99.41	15.28	132.43	2.40	785.18	1 058.83	293.38
Switzerland	133.37	13.81		57.76	50.32	149.80	1.40	539.25	895.39	574.03
EFTA Secretariat				1.64	0.82				1.64	1.64
EFTA	155.79	47.51	0.53	250.41	117.84	1 158.00	237.58	2 404.42	4 253.71	1 664.48
Australia				3.34	3.31	167.20		7.42	177.96	7.26
Canada	1.17	0.20		30.38	17.30	466.65	1.70	1 271.96	1 772.06	1 220.61
Japan	244.46			45.14		543.50	0.78	1 698.18	2 532.06	556.26
New Zealand		0.11		0.82	0.10	50.24			51.17	0.94
Turkey				0.50	0.50	268.80	51.41	54.66	375.37	15.76
United States		2 295.97	1 940.02	1 062.44	63.53	1 859.23	285.87	42.77	5 546.28	3 581.75
G-24	404.30	4 567.06	1 970.36	2 809.83	517.38	10 428.76	1 975.60	17 601.25	37 786.80	14 146.28
EBRD	1 355.05	252.94		35.15	0.30				1 643.14	47.04
World Bank	67.42	5 798.87	712.37	64.58	4.89		78.86	288.43	6 298.16	
IMF								7 071.97	7 071.97	
IFI	1 422.47	6 051.81	712.37	99.73	5.19		78.86	7 360.40	15 013.27	47.04
Grand Total	1 826.77	10 618.87	2 682.73	2 909.56	522.57	10 428.76	2 054.46	24 961.65	52 800.07	14 193.32

G-24-Zahlungsbilanzhilfen 1991 bis 1993
 – in Mio. US-\$ –

Land	Lt. IWF verbleibende Finanzierungslücke	Zusagen				Auszahlungen		
		EG	Nicht-EG-Staaten	Summe	% ¹⁶⁾	EG	Nicht-EG-Staaten	Summe
ČSFR 1991	1 000	500	376,7	876,7	87,7	500 ¹⁾	354,8	854,8
Slowakei 1993	?							
Ungarn (1990) ⁵⁾ 1991	(1 000) 500	(1 000) 250	265,8	(1 000) 515,8	103,2	(700) 250 ²⁾	235,8	(700) 485,8
Bulgarien 1991 1992 1993	800 240 ¹⁰⁾ 700 ?	400 120 ⁶⁾ 350 ?	211,7 21,7	611,7 151,7	76,5 63,2	400 ³⁾	10	410
Rumänien 1991 1992 1993	1 000 180 ¹⁰⁾ 800 ?	500 90 ⁷⁾ 400 ?	237 31,2	737 121,2	73,7 67,3	500 ⁴⁾ 90	115	615
Albanien 1992 1993	165 ⁸⁾ 72 ?	82,5 ⁹⁾ 36 ?	6,9	89,5	54,2	35	4	39
Estland 1992	105 ¹⁰⁾	52,5 ¹²⁾				26		
Lettland 1992	210 ¹⁰⁾	105 ¹³⁾	223,1 ¹⁵⁾	523,1 ¹⁵⁾	87,2	53		
Litauen 1992	285 ¹⁰⁾	142,5 ¹⁴⁾						
Kroatien 1992	Antrag ¹¹⁾							
Summe 1991 1992 1993	3 300 1 185 1 600 ?	1 650 592,5	1 091,2 282,9	2 741,2 875,4	83,1 74,2	1 650 204	715,6 4	2 365,6 208

Anmerkungen:

- 1) 375 Mio. ECU. 1 Tranche 185 Mio. ECU 8/91. 2 Tranche 190 Mio. ECU 3/92.
- 2) 180 Mio. ECU. 1 Tranche 100 Mio. ECU 8/91. 2 Tranche 80 Mio. ECU 1/92.
- 3) 290 Mio. ECU. 1 Tranche 150 Mio. ECU 8/91. 2 Tranche 140 Mio. ECU 3/92.
- 4) 375 Mio. ECU BIZ-Überbrückungsdarlehen 180 Mio. ECU 9/91. 1 Tranche 190 Mio. ECU 1/92. 2 Tranche 185 Mio. ECU 4/92.
- 5) EG-Strukturangepassungskredit im Vorfeld der G-24-Aktion über 870 Mio. ECU. 1 Tranche 350 Mio. ECU 4/90. 2 Tranche 260 Mio. ECU 2/91. Ungarn wünscht Auszahlung 3 Tranche über 260 Mio. ECU noch 1992.
- 6) 110 Mio. ECU vom ECOFIN-Rat beschlossen.
- 7) 80 Mio. ECU, vom Rat am 27. November 1992 beschlossen. BIZ-Überbrückungsdarlehen 1/93 durch Auszahlung in einer Tranche 2/93 abgelöst.
- 8) Für den Zeitraum Juli 1992 bis Juni 1993.
- 9) Zuschuß in Höhe von 35 Mio. ECU aus dem PHARE-Programm 1992, für 1993 hat ECOFIN-Rat am 13. Juli 1992 weiteren Zuschuß von 35 Mio. ECU in Aussicht gestellt.
- 10) für den Zeitraum Juli 1992 bis Juni 1993.
- 11) Überbrückungskredit der G-24 über 480 Mio. \$ beantragt, aber Zahlungsbilanzüberschuß 1992 von 480 Mio. \$.
- 12) 40 Mio. ECU vom ECOFIN-Rat am 23. November 1992 beschlossen. 1 Tranche 20 Mio. ECU 3/93.
- 13) 80 Mio. ECU vom ECOFIN-Rat am 23. November 1992 beschlossen. 1 Tranche 40 Mio. ECU 3/93.
- 14) 100 Mio. ECU vom ECOFIN-Rat am 23. November 1992 beschlossen.
- 15) Für alle drei baltischen Staaten.
- 16) der Finanzierungslücke geschlossen. EG jeweils 50 % Rest Nicht-EG-Staaten.

Zusammensetzung der internationalen Hilfe für die Neuen Unabhängigen Staaten

Stand 18. Juni 1993

Angaben in Millionen ECU

Quelle: EG-Kommission, Brüssel

	A	B	C	D	E	Summe
Europäische Gemeinschaft	466,50	1 750,00	0,00	1 360,00	0,00	3 576,50
EG-Mitgliedstaaten	1 409,98	37 769,23	8 692,93	602,40	1 521,61	49 996,14
Belgien	0,00	341,81	0,00	1,12	0,00	342,92
Deutschland	1 295,60	28 037,10	8 654,37	307,26	1 485,07	39 779,39
Dänemark	8,02	938,00	0,00	29,49	0,00	975,51
Spanien	2,00	1 242,85	0,00	3,23	0,00	1 248,08
Frankreich	30,36	1 920,02	0,00	45,53	0,00	1 995,90
Griechenland	0,00	82,86	0,00	0,11	0,00	82,97
Irland	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
Italien	34,69	4 015,83	0,00	42,95	0,00	4 093,47
Luxemburg	0,87	0,00	0,00	0,23	0,00	1,10
Niederlande	8,61	284,67	0,00	18,27	36,54	348,09
Portugal	0,02	77,53	0,00	0,00	0,00	77,55
Großbritannien	29,49	828,57	38,55	154,21	0,00	1 050,83
EFTA-Länder und Nordischer Rat	48,72	1 014,58	0,00	129,06	3,07	1 195,43
Österreich	17,20	554,78	0,00	28,27	0,00	600,25
Finnland	6,00	40,00	0,00	27,00	0,00	73,00
Norwegen	4,04	224,43	0,00	52,15	0,22	280,84
Schweden	16,94	0,00	0,00	17,54	0,00	34,48
Nordischer Rat	0,00	0,00	0,00	1,24	0,00	1,24
Island	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schweiz	4,54	195,37	0,00	2,86	2,85	205,62
Sonstige	1 392,65	15 894,77	745,71	838,41	3 616,74	22 297,23
Australien	0,08	333,08	0,00	3,79	0,04	336,99
Kanada	18,33	1 458,93	0,00	98,22	0,00	1 575,48
Korea	2,07	2 418,26	0,00	0,96	0,00	2 421,29
Golf-Kooperationsrat	0,00	0,00	0,00	0,00	3 314,28	3 314,28
USA	1 029,91	6 118,98	662,86	541,88	285,86	8 448,92
Neuseeland	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,10
Japan	234,71	3 397,13	82,86	158,76	16,57	3 890,03
Türkei	97,87	1 822,85	0,00	33,14	0,00	1 953,87
Polen	0,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49
Ungarn	8,29	8,29	0,00	1,56	0,00	18,13
Thailand	0,90	207,14	0,00	0,00	0,00	207,56
Südafrika	0,00	130,10	0,00	0,00	0,00	130,10
Internationale Institutionen	0,00	1 468,13	0,00	58,21	0,00	1 526,34
Internationaler Währungsfonds	0,00	853,00	0,00	0,00	0,00	853,00
Weltbank	0,00	563,43	0,00	24,86	0,00	588,28
EBWE	0,00	51,70	0,00	33,35	0,00	85,05
Summe	3 317,85	57 896,71	9 438,64	2 988,08	5 141,42	78 591,64

A: Lebens- und Arzneimittel (Spenden).

B: Kredite und Kreditgarantien einschließlich ungebundene Zahlungsbilanzhilfen.

C: Strategische Hilfe: Rückzug sowjetischer Truppen und Zerstörung nuklearer Gefechtsköpfe.

D: Technische Hilfe.

E: Sonstiges.

*Deutsche Unterstützung für den Reformprozeß in den Ländern Mittel- und Osteuropas (ohne GUS)
– Ausgaben sowie bestehende und geplante Verpflichtungen seit 1989 in Mio. DM –*

		Albanien	Bulgarien	CR/SR	Estland	Lettland	Litauen	„Jugo- slawien“	Kroatien	Polen	Rumänien	Slowenien	Ungarn	Nicht aufteilbar	Summe
1	Neue Gewährleistungen des Bundes für Exportkredite, ungebundene Finanzkredite und Kapitalanlagen seit 1989 ¹⁾	30	198	5 677	128	45	37	1 037	389	2 727	1 129	378	2 684		14 459
	Nachrichtlich: <i>Obligo per 3. März 1993</i>	14	504	3 067		5	8	3 116	179	8 656	969	165	4 593		21 276
2	Schuldenerlaß, Zinszuschüsse ²⁾									6 118					6 118
3	Humanitäre Hilfen (Nahrungsmittel, Medikamente, Energielieferungen)	9	27					18	71	20	179	2	50	47	423
4	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, Ausbildungsförderung, Beratung, Umweltschutz u. a.	95	27	80	26	27	34	18	12	191	127	16	275	65	993
5	Kredite/Bürgschaften der Bundesländer												500	350	850
6	Kapitalanteil an Europ. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung													1 737	1 737
7	Summe I (1 bis 6)	134	252	5 757	154	72	71	1 073	472	9 056	1 435	396	3 509	2 199	24 580
8	Transferrubel-Saldo (Ende 1992)		1 245	1 593						2 048	1 209		1 326		7 426
9	Bisherige Zinsausgaben für Transferrubel-Saldo		157	202						256	151		167		933
10	Summe II (7 bis 9)	134	1 654	7 557	154	72	71	1 073	472	11 360	2 795	396	5 002	2 199	32 939
11	Deutscher Anteil an den Leistungen der EG ³⁾	112	353	381	14	18	24	722		554	428		852	925	4 383
12	Summe III (10 und 11)	246	2 007	7 938	168	90	95	1 795	472	11 914	3 223	396	5 854	3 124	37 322

1) Bei Exportkrediten gedeckte Geschäfte bis einschließlich Dezember 1992 sowie grundsätzliche Deckungszusagen.

2) Jumbo-Kredit Erlaß/Umwandlung 760/570 Mio. DM, Zinszuschüsse 161 Mio. DM, Zinszuschuß Stabilisierungsfonds 27 Mio. DM; Zinsvorteil Polen IV 100 Mio. DM; Schuldenerlaß im Pariser Club 4,5 Mrd. DM.

3) PHARE-Programm, Nahrungsmittelhilfe, Zahlungsbilanzkredite u. a. EIB-Darlehen (bis Mitte 1992 erfaßt), deutscher Anteil rd. 28 %.

17. d) Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung regionale Zuständigkeiten zwischen den Fachressorts, z. B. zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), aufgeteilt?
- e) Wie stellt die Bundesregierung die notwendige Koordinierung der Hilfsmaßnahmen in der Konzipierungs- wie in der Umsetzungsphase sicher?
- f) Welche Ansätze auch organisatorischer Art verfolgt die Bundesregierung, um die Koordinierung weiter zu straffen?

Vorbemerkung, zugleich Antwort auf die Teilfragen d) bis f)

Nach dem Scheitern des kommunistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems besteht in den Reformstaaten Mittelosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion großer Bedarf an Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und bei der Schaffung einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Unter den großen westlichen Industrienationen besteht Übereinstimmung, daß primär durch einen breiten Transfer von Wissen und Beratung Hilfe zur Selbsthilfe beim politischen und wirtschaftlichen Aufbau zu leisten ist.

Dabei besteht für die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion größerer Beratungsbedarf als für einige der mittel- und osteuropäischen Staaten, u. a. weil es nicht möglich ist, an demokratische und marktwirtschaftliche Traditionen anzuknüpfen, aber auch, weil der Reformprozeß später eingesetzt hat.

Aufgrund der geographischen Nähe zu Europa, aufgrund dessen wirtschaftlichen Schwergewichts sowie alter historischer Beziehungen richten sich die Wünsche nach Beratung zunehmend an die Europäische Gemeinschaft bzw. deren Mitgliedstaaten und insbesondere an die Bundesrepublik Deutschland.

Bereits unmittelbar nach dem Umbruch in MOE haben Bundesregierung, Bundesländer und alle übrigen Gebietskörperschaften sowie private Organisationen versucht, den Wünschen nach Beratung Rechnung zu tragen. Das Streben nach unmittelbarer Hilfeleistung führte allerdings nicht selten zu Überschneidungen und auch Überforderungen der Empfängerländer.

Die Bundesregierung hat hieraus mit den Kabinettsbeschlüssen vom 18. März 1992 und 13. Juli 1993 Konsequenzen gezogen und eine Gesamtkoordinierung und Schwerpunktsetzung bei der Beratung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft beschlossen.

Nachdem zunächst mit dem ersten Kabinettsbeschuß ein Koordinierungsausschuß unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes eingerichtet worden war, hat das Bundeskabinett nach über einjähriger Erfahrung am 13. Juli 1993 beschlossen, die Koordinierung der Beratungshilfe weiter zu straffen und in ihrer Effizienz zu stärken:

- Die Koordinierung und der Einsatz der ressortspezifischen Beratungsmaßnahmen konzentriert sich zukünftig auf die Reformländer, deren wirtschaft-

liche Entwicklung hinreichend fortgeschritten ist und deren Nachfrage nach Beratung den Einsatz breiter, ressortspezifischer Erfahrungen erfordert. Dies sind zur Zeit alle mittel- und osteuropäischen Länder mit Ausnahme Rumäniens, Albaniens und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Aus der Gruppe der Neuen Unabhängigen Staaten sind dies die Länder Rußland, Ukraine und Weißrußland.

- Die federführende Verantwortung und Koordinierung für die Beratungsmaßnahmen in diesen Ländern geht aufgrund des Schwergewichts der Maßnahmen im Wirtschaftsbereich und der außenpolitischen Bedeutung vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und das Auswärtige Amt (AA) über und wird von dort gemeinsam wahrgenommen. Der Bereich Recht und Inneres wird in die Wirtschaftskoordination einbezogen. Die Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung und die Förderung der deutschen Sprache werden beim AA konzentriert.
- Zur fachlichen und politischen Begleitung wurde StS a. D. Walter Kittel als „Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa“ bestellt. Der Beauftragte ressortiert im Bundesministerium für Wirtschaft und sitzt dem Koordinierungsausschuß der Bundesressorts vor. Ihm obliegt dabei die Steuerung der Beratungsschwerpunkte. Seine Aufgabe ist ferner die Vertretung des Beratungskonzepts nach außen, insbesondere gegenüber dem Deutschen Bundestag, und die Abstimmung unserer Aktivitäten mit den Empfängerländern, anderen Geberländern und den beteiligten multilateralen Fonds.
- Die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern mit eher entwicklungsländertypischen Strukturen erfolgt fachübergreifend und federführend durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

- a) In welcher Höhe setzt die Bundesregierung Haushaltsmittel für die Beratungshilfe und Hilfen bei der Strukturanpassung, beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft ein?

1993 sind im Bundeshaushalt für die Beratungshilfe insgesamt ca. 524 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel verteilen sich auf die Ressorts für 1993 gemäß Anlage. Das BMZ stellt zusätzlich für die in seine Zuständigkeit fallenden Länder 32 Mio. DM bereit.

Für 1994 sieht die Bundesregierung Mittel in vergleichbarer Größenordnung vor, die sich auf die Schwerpunkte Kultur/Sprache mit gut 200 Mio. DM und Wirtschaft/Recht/Inneres mit gut 300 Mio. DM verteilen werden. Das BMZ sieht für die in seine Zuständigkeit fallenden Länder zusätzliche Mittel in Höhe von 32,3 Mio. DM vor.

Die Zusagen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Zentralasien, Georgien und Albanien beliefen sich 1993 auf 146 Mio. DM. Für 1994 ist für diese Länder ein FZ-Rahmen in etwa gleicher Höhe geplant.

- b) In welcher Höhe setzen die Staaten der Gruppe der 7 Haushaltsmittel für vergleichbare Ziele bilateral ein?

Aus den Daten des OECD-Registers über Technische Hilfe der internationalen Gemeinschaft zugunsten der MOE-Staaten und der NUS ergeben sich die in der Anlage an Frage 16 (G-24 Assistance Commitments) aufgeführten Summen für die Länder der G-24, zu denen auch die G-7-Staaten gehören.

- c) Auf welche Ressorts der Bundesregierung verteilen sich die Aufgaben der Beratungs- und Strukturhilfe?

Während die Beratungsmaßnahmen bisher meist durch die Bundesressorts in eigener Verantwortung entwickelt und durchgeführt werden, sollen ab 1994 – um die Beratung entsprechend dem Kabinettauftrag zu straffen und zu strukturieren – sämtliche Maßnahmen in länderspezifischen Rahmenprogrammen miteinander verzahnt und im Lichte der Aktivitäten anderer Geber gebündelt werden. Schwerpunktsetzung und Umfang der Beratungsmaßnahmen je Land erfolgen zukünftig nach Kriterien wie z.B. erreichter Entwicklungsstand, Bevölkerungsgröße, Absorptionsfähigkeit oder Reformbereitschaft.

In den Ländern, in denen das BMZ alleine zuständig ist, erfolgt die Planung und Durchführung der Länderprogramme aus einer Hand, wobei das BMZ sich seiner in über 30 Jahren Entwicklungszusammenarbeit bewährten Durchführungsorganisationen bedient.

Soweit es sich um Länder handelt, für die das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft federführend und koordinierend zuständig sind, werden die Maßnahmen im Rahmen dieser Länderprogramme von den nachfolgenden Ressorts und Durchführungsorganisationen umgesetzt werden:

- BMWi und AA
Gesamtkoordination der Beratung; Unterstützung durch Kreditanstalt für Wiederaufbau;
- BMWi
Wirtschaftspolitische Beratung zur Schaffung von Rahmenbedingungen und Pilotmaßnahmen zur Umstrukturierung; Kreditanstalt für Wiederaufbau;
Aufbau mittelständischer Strukturen und Unternehmen: Deutsche Ausgleichsbank;

- BMF
Hilfe zur Entflechtung von Großbetrieben und bei der Privatisierung: Treuhand Osteuropa Beratungs GmbH;
Hilfe auf den Gebieten Steuern, Zölle, Haushalt durch Rechtsberatung und Unterstützung bei der Neustrukturierung der Finanzverwaltung: BMF; auf dem Gebiet Steuern im Zusammenwirken mit den obersten Finanzbehörden der Länder;
Beratung im Bereich des Versicherungs-, Banken- und Börsenwesens: Fördergesellschaft für Börsen- und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa, Kreditanstalt für Wiederaufbau;
- BML
Beratung auf dem Sektor der Landwirtschaft: Gesellschaft für Agrarprojekte mbH;
- AA/BMWi/BMBW
Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich (Managementausbildung, berufliche Aus- und Fortbildung, Qualifizierungsmaßnahmen): Carl-Duisberg-Gesellschaft, Bundesinstitut für Berufsbildung, Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung;
- BMJ
Rechtsberatung mit dem Schwergewicht im Bereich des Wirtschaftsrechtes: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit;
- BMI
Hilfe beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung;
- BMZ
Unter anderem Förderung von Stiftungen, Privaten Trägern, Selbstverwaltungseinrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie Einsatz auch hier bewährter Instrumente durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen;
- Übrige Ressorts
Flankierende Beratung im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche, insbesondere Beratung im Bereich der Infrastruktur, der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Umweltpolitik: Bundesanstalt für Arbeit, Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung, Umweltbundesamt.

*Beratungshilfen des Bundes an die Neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion
und an die Länder Mittel- und Osteuropas*

Ressort	Maßnahmen	in Mio. DM
AA	Förderung der deutschen Sprache und der Wissenschaftsbeziehungen; Studienprogramme sowie berufliche Aus- und Weiterbildung	200,46
BMI	Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen, Fortbildung von Führungskräften der öffentlichen Verwaltung	1,05
BMJ	Unterstützung beim Aufbau freiheitlicher und marktwirtschaftlich orientierter Rechtsordnungen	6,50
BMF	Hilfen bei der Privatisierung, beim Aufbau leistungsfähiger Finanzverwaltungen sowie von Kapitalmärkten und Wertpapierbörsen, Kooperationsfonds mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	44,20
BMWi	Beratung der Regierungen, Selbstverwaltungseinrichtungen und Betriebe beim Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft	54,55
BML	Beratung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	26,77
BMA	Zusammenarbeit bei Reform und Neugestaltung der Systeme sozialer Sicherung und der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen	15,97
BMV	Beratung beim Aufbau leistungsfähiger Verkehrsstrukturen; Aus- und Weiterbildung von Verkehrsfachkräften	1,81
BMPT	Beratung beim Aufbau moderner Post- und Telekommunikationsinfrastrukturen	3,69
BMVg	Aufbau demokratischer Strukturen in den Streitkräften	1,81
BMG	Beratung beim Aufbau eines Systems der gesundheitlichen Versorgung und des Krankenversicherungssystems	1,44
BMU	Beratung für Umwelt- und Naturschutz sowie kerntechnische Sicherheit	33,15
BMFuS	Beratung bei der Reform und Neugestaltung der Familien- und Altenhilfe, des Sozial- und Wohlfahrtswesens	0,46
BMFJ	Aus eigenen Mitteln: Beratung beim Aufbau pluraler Strukturen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit sowie frauenpolitische Fortbildung	0,85
BMZ	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung	72,7
BMBau	Beratungshilfe bei Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen im Wohnungs- und Städtebau einschl. Privatisierung im Neubau- und Gebäudebestand	3,8
BMFT	Beratung beim Erhalt und Aufbau leistungsfähiger FuE-Potentiale; Wissenschaftler austausch	28,26
BMBW	Beratung und Unterstützung bei der Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Qualifizierung von Multiplikatoren; Austauschprogramme; Hochschule, Medien	23,80
BPA	Medienhilfe, Hospitanzen und Starthilfe für Agenturen	3,145
BT	Interparlamentarische Ausbildungshilfe und Praktikantenprogramme für Hochschulabsolventen	0,41
	insgesamt (gerundet)	-524,83

- g) Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Koordinierung der Beratungshilfe vor Ort eingeleitet?

Die Koordinierung vor Ort obliegt grundsätzlich den Auslandsvertretungen, die über die umfassenden Kenntnisse zu Lage und Entwicklungsperspektiven verfügen, ohne die Beratungshilfe nicht sinnvoll konzipiert und durchgeführt werden kann. In einigen Schwerpunktländern werden die Botschaften durch Koordinierungsstellen der KfW verstärkt, die in die Botschaften integriert werden [vgl. hierzu die Antworten zu den Teilfragen h) und i)].

- h) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit den in einigen deutschen Auslandsvertretungen eingerichteten integrierten Koordinierungsstellen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemacht?

Das BMWi hat die KfW als Mandatar mit der Unterstützung der Koordinierung und Umsetzung der Beratungsmaßnahmen der Bundesregierung betraut. Im Rahmen dieses Mandats sind in den Hauptstädten einiger unter der Koordinierungsverantwortung von BMWi/AA stehenden Staaten in die Botschaften integrierte Koordinierungsstellen errichtet worden. Diese Stellen wirken bei der Konzipierung und Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen aller Ressorts mit.

Die ersten Koordinierungsstellen in Moskau, Minsk und Kiew haben ihre Arbeit im Mai 1993 aufgenommen, weitere Koordinierungsstellen in Riga (Lettland), Preßburg (Slowakische Republik) und Sofia (Bulgarien) im September 1993.

Trotz der kurzen Zeit wurden mit dem Einsatz der KfW bereits gute Erfahrungen gemacht:

- Zum einen hat die KfW durch Schaffung einer Evidenzzentrale zur Transparenz der Maßnahmen der Bundesregierung und anderer Geber beigetragen, wodurch der Abgleich erleichtert und Überschneidungen weitgehend vermieden werden können.
- Auch die Erfahrungen mit den ersten Koordinierungsstellen sind bereits positiv. Sie ermöglichen es, im Dialog mit den Partnern vor Ort Beratungsfelder zu identifizieren, konkrete Beratungsvorhaben vorzuklären und deren Umsetzung zu begleiten. Ferner haben sie, durch die Vor-Ort-Koordinierung mit anderen Gebern, insbesondere mit der EG, Kenntnisse von den Tätigkeiten dieser Geber miteingebracht. Sie informieren staatliche und nichtstaatliche Stellen der Empfängerländer über Fördermöglichkeiten und Beratungsaktivitäten aus Mitteln der Bundesregierung. Sie werden zukünftig auch bei der Projektumsetzung und insbesondere der Erfolgskontrolle mitwirken. Ihre Tätigkeit hat bereits zu einer erheblichen Reduzierung ansonsten notwendiger Identifizierungsmissionen der Ressorts geführt.

- i) Welche Aufgaben leisten diese Koordinierungsstellen, die von den Auslandsvertretungen allein nicht wahrgenommen werden könnten?

Weil fast alle Bundesressorts Beratungshilfe geben und diese Tätigkeit im Ausland für die meisten Ressorts Neuland ist, wird eine besonders intensive Unterstützung durch die Auslandsvertretungen erforderlich. Diejenigen Botschaften, in denen Koordinierungsstellen eingerichtet wurden, wären wegen ihrer knappen Personalausstattung nicht in der Lage gewesen, mit eigenem Personal die Beratungsaktivitäten vor Ort im wünschenswerten Umfang zu betreuen. Dies gilt in besonderem Maß für die Unterstützung der Projektdurchführung und der Effizienzkontrolle, bei der die KfW-Koordinierungsstellen flexibel eingesetzt werden können.

- j) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den zur Begleitung der wirtschaftlichen Reformprozesse und zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen eingerichteten bilateralen Kooperationsräten gemacht?
- k) In welchen Reformstaaten sind diese Kooperationsräte bereits eingerichtet bzw. in welchen Reformstaaten ist deren Einrichtung beabsichtigt?

Kooperationsräte haben sich als nützliches Instrument der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Reformländern bewährt, die mit der Privatisierung der Industrie erst begonnen haben. Dementsprechend sind sie mit Rußland, Weißrußland, der Ukraine und Kasachstan sowie mit Rumänien und Bulgarien eingerichtet worden.

Auch in diesen Ländern ist der Prozeß der Verlagerung der Entscheidungskompetenzen vom Staat zur Privatwirtschaft voll im Gange. Die staatlichen Organe haben aber zur Zeit noch einen stärkeren Einfluß auf die Genehmigung und Durchführung von Geschäften als beispielsweise in Polen, in Ungarn oder in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik. Auch ist in diesen Ländern der Staatsanteil an den Unternehmen und demzufolge am Bruttoinlandsprodukt noch höher als in anderen Reformstaaten.

Der Meinungs austausch und die Verhandlungen im Rahmen der Kooperationsräte konzentrieren sich regierungsseitig auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Im übrigen steht die unternehmerische Zusammenarbeit im Vordergrund, mit dem Ziel, dem Auf- und Ausbau der Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen vor allem mit den neuen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion Flankenschutz zu geben und Unterstützung bei der Kontaktherstellung zu den neuen institutionellen und personellen Strukturen zu gewähren. Tagungen der Kooperationsräte bieten Anstöße dafür, deutsche Unternehmen und Unternehmen der Partnerländer zusammenzuführen sowie schwebende Vertragsverhandlungen der Unternehmen zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Bei der deutschen Wirtschaft ist das Interesse an der Beibehaltung dieser – im Vergleich zu den früheren Gemischten Wirtschaftskommissionen mehr auf die Belange der Unternehmensvertreter ausgerichteten Zusammenkünfte groß, insbesondere bei Unternehmen in den neuen Bundesländern.

Die Kooperationsräte tragen auch dazu bei, die Umstrukturierung der gewachsenen Geschäftsbeziehungen

hungen zwischen den neuen Bundesländern und vor allem den Nachfolgestaaten der Sowjetunion abzufedern. In den Kooperationsräten wird der Schwerpunkt der Gespräche, vor allem im Rahmen der Arbeitsgruppen, von der staatlichen Ebene allmählich auf die Ebene der Wirtschaftsunternehmen verlagert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Reformprozeß in den Partnerländern geleistet.

- l) Wie werden die bilateralen Hilfsmaßnahmen mit den Hilfen für die in den Reformstaaten lebenden Deutschen koordiniert, um sie möglichst effektiv zu gestalten?

Die grundlegenden Zielsetzungen der bilateralen Beratungshilfe und der Hilfe für die deutschen Minderheiten in den Reformstaaten sind identisch: Wo sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren, beginnen Vertrauen in Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft allgemein Platz zu greifen. Nur unter diesen Bedingungen entscheiden sich auch die Angehörigen der deutschen Minderheiten zum Bleiben. Dauerhafte fundamentale Zweifel über die künftige Entwicklung der Reformstaaten hingegen wären nicht geeignet, zum Bleiben zu ermutigen.

Bei der Koordinierung der Beratungsmaßnahmen mit den Hilfen für die in den Reformstaaten lebenden Deutschen gilt folgender Grundsatz: Die Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft dient der Unterstützung der Reformen im ganzen Land, während die Hilfe des BMI vor allem der deutschen Minderheit in den Empfängerländern zugute kommen soll.

Selbstverständlich ist es positiv zu bewerten, wenn auch die deutsche Minderheit in den Empfängerstaaten von den Beratungsprojekten profitiert.

Die Koordinierung zwischen der Hilfe für die deutsche Minderheit und der Beratungshilfe erfolgt durch gegenseitige Information und Teilnahme des Bundesministeriums des Innern an allen Sitzungen zur Koordinierung der Beratungshilfe und durch regelmäßige Ressortbesprechungen im BMI.

- m) Welchen Beitrag leisten die Bundesländer bei der Unterstützung des Reformkurses, und in welchen Reformstaaten sind welche Bundesländer tätig?

Die Bundesländer sind in vielen Reformstaaten mit Beratungsmaßnahmen tätig. Hierbei ist eine gewisse Konzentration der nördlichen Bundesstaaten auf die baltischen Staaten und Polen, Bayerns auf die Ukraine, Kroatien, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik und Bulgarien, von Rheinland-Pfalz auf Ungarn, Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens, Baden-Württembergs und Hessens auf Rußland feststellbar. Der gegenseitige Informationsaustausch findet in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien statt. Bei den Maßnahmen der Länder, die sich auf einzelne Regionen in den Reformstaaten konzentrieren und an bestehenden Wirtschaftsbeziehungen und Part-

nerschaften anknüpfen, handelt es sich im wesentlichen um

- Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung insbesondere durch Praktika in heimischen Betrieben sowie im Hochschulbereich und Schulbereich, u.a. durch Schüler-, Studenten- und Professoren-austausch;
- Partnerschaft und Kooperation (z.B. auf betrieblicher Ebene oder auf regionaler Ebene meist in Form von Kooperationsabsprachen);
- Beratung insbesondere beim Aufbau mittelständischer Strukturen, aber auch im Bereich Umweltschutz, Landwirtschaft, Gesetzgebung u.a.;
- Unterstützung bei Ausstellungen und Messeaktivitäten heimischer Unternehmen in den Reformländern;
- humanitäre Hilfen;
- Finanzhilfen in Form von Rahmenkreditverträgen oder Einräumung eines Bürgschaftsrahmens.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Koordination mit den Bundesländern weiter zu verbessern. Dies wird auch eine besondere Aufgabe des Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa sein. Den Bundesländern wurde die Einspeisung ihrer Maßnahmen in die Evidenzzentrale der Kreditanstalt für Wiederaufbau angeboten, in der alle Maßnahmen der Bundesregierung gespeichert sind und mit deren Hilfe über das internationale Register bei der OECD eine Koordinierung mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern erfolgt.

- n) Welchen Beitrag leistet die deutsche Privatwirtschaft zur Unterstützung dieser Staaten auf ihrem Reformkurs zu sozialer Marktwirtschaft?

Die deutsche Wirtschaft unterstützt den Reformprozeß vor allem im Rahmen von Unternehmenskooperationen durch

- Investitionen;
- Know-how-Transfer;
- Aus- und Weiterbildung;
- Erleichterung von Zugang zu westlichen Märkten (z.B. bei Lohnveredelung);
- Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die deutsche Wirtschaft ist sehr an einer stärkeren Verflechtung mit der osteuropäischen Wirtschaft interessiert, wobei das Engagement von Land zu Land – je nach den dortigen Bedingungen – sehr unterschiedlich ist. Bei einer Reihe von Reformstaaten, bei denen das staatliche deutsche Engagement wegen der erreichten Reformfortschritte schon stark reduziert wurde, ist der Beitrag der deutschen Privatwirtschaft ganz entscheidend geworden. Langfristig muß dies für alle Reformstaaten gelten. Eine Quantifizierung des Beitrags der Privatwirtschaft ist – z.B. bei der Erleichterung des

Marktzugangs – nicht möglich. Interessant ist jedoch ein Vergleich der deutschen Privatinvestitionen 1992 in Ungarn und Rußland. In Ungarn wurde mit 826,2 Mio. DM mehr als das 55fache der 14,6 Mio. DM investiert, die auf Rußland entfielen.

- o) Welchen Beitrag leisten die politischen Stiftungen bei der Förderung politischer Reformprozesse, der Vermittlung von demokratischem Grundwissen und dem Aufbau pluralistischer Strukturen in den Reformländern?

Die politischen Stiftungen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung der politischen Reformprozesse und zum Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher, pluralistischer und sozialmarktwirtschaftlicher Strukturen durch

- Politikberatung und politische Bildungsarbeit für Parlamentarier, Parteien und Bürger, z.B. in Fragen des Verfassungsrechts, der Menschenrechte, des Parlamentarismus;
- Förderung des Aus- und Umbaus von Verwaltungen und Vermittlung der Prinzipien des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung;
- Förderung der Entwicklung des marktwirtschaftlichen Instrumentariums, Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft, der Wirtschaftsverwaltung und der Sozialpartner;
- Gewerkschaftsberatung;
- Beratung im Bereich des Umweltschutzes;
- Frauenförderung;
- Journalistenausbildung.

Die politischen Stiftungen bieten zu diesem Zweck

- Informationsprogramme und -material;
- Konferenzen, Seminare, Fachtagungen und Workshops;
- Studien- Forschungsaufenthalte an,

als Einzelmaßnahmen oder im Rahmen von längerfristig angelegten gesellschafts- und strukturpolitischen Beratungsprojekten.

- p) In welchen Reformstaaten sind die politischen Stiftungen vertreten bzw. tätig, und welche Mittel setzen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein?

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterhalten die politischen Stiftungen Projektbüros in Bulgarien, Lettland, Polen, Rußland, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn und führen Maßnahmen über diese Länder hinaus auch in Estland, Litauen, der Ukraine und Weißrußland durch.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind die politischen Stiftungen im Rahmen von Projekten und zum Teil auch mit Büros tätig in Albanien, den Baltischen

Staaten, Bulgarien, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Rumänien, Rußland, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, Usbekistan und Weißrußland.

Für die Arbeit der politischen Stiftungen in den o.g. Reformstaaten wurden folgende Mittel bereitgestellt:

durch das Auswärtige Amt

1991	11,3 Mio. DM
1992	11,9 Mio. DM
1993	10,0 Mio. DM (Rückgang der Mittelzuweisungen wegen Haushaltskürzungen)

durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

	bar einschließlich Deckung von Alt- verpflichtungen	VE
1991	7,0 Mio. DM	15,8 Mio. DM
1992	21,2 Mio. DM	36,0 Mio. DM
1993	24,7 Mio. DM	45,0 Mio. DM

- q) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich zur Umsetzung von Beratungshilfe auf kommunaler und regionaler Ebene und für den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschafts-, Arbeits- und Kommunalverwaltung sowie als Hilfe beim Aufbau eines sozialen Netzes Städte-, Kommunal- und Regionalpartnerschaften als besonders effektiv erweisen können?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Kommunalpartnerschaften die wirtschaftliche Beratung seitens der Bundesregierung wirkungsvoll flankieren bzw. dort, wo die Bundesregierung selbst nicht tätig werden kann, mit ihrem breiten Angebot an Kontaktmöglichkeiten in allen Sphären des öffentlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, insbesondere als Katalysator für private Initiativen wertvolle Unterstützung leisten können.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Liste der deutsch-ausländischen Partnerschaften vom Februar 1993 weist für Mittel- und Osteuropa 530 kommunale Partnerschaften aus. Dies ist eine Steigerung um mehr als 500 % im Vergleich zum Stand von 1987 (101 kommunale Partnerschaften).

Drei Ziele stehen bei diesen Partnerschaften im Vordergrund:

- Stärkung des demokratisch-bürgerschaftlichen Elements als wesentlicher Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden in ganz Europa;
- Hilfe beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung sowohl in materieller Hinsicht als auch durch Vermittlung von Know-how durch Entsendung von Experten in die osteuropäischen Partnerstädte bzw. die Einladung zu kommunalen Praktika in Deutschland;

– humanitäre Hilfeleistung im Bereich des Gesundheitswesens und der Lebensmittelversorgung.

Die kommunalen Spitzenverbände beurteilen die bisherigen kommunalen Hilfsmaßnahmen sehr positiv, da sie sich auf ganz konkrete Bedürfnisse vor Ort beziehen, und sie für den Bürger unmittelbar eine Verbesserung der Lebensverhältnisse mit sich bringen (z. B. im Bereich des Umweltschutzes) und außerdem geeignet sind, beim Aufbau der Demokratie an der Basis mitzuarbeiten.

- r) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Einbeziehung bestehender Städte-, Kommunal- und Regionalpartnerschaften in die Maßnahmen zur Unterstützung der Reformprozesse vor?

Die Bundesregierung befindet sich auch im Hinblick auf die Unterstützung der Reformstaaten in ständigem Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden, um Erfahrungen auszutauschen, Doppelarbeit zu vermeiden und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Der Aufbau von Modellprojekten auf der Grundlage bestehender Partnerschaften wird von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der beteiligten Länder gefördert.

- s) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft, die Teil der Beratungshilfe für die Staaten der Region sind?

Die Bundesregierung bewertet die Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft positiv. Sie ist ein Schwerpunktbereich der Gesamtberatungshilfe. Nur mit qualifizierten Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung können die Umstellungsprozesse in den Reformländern verwirklicht werden. Die Maßnahmen sind um so wirkungsvoller, je weiter die Rahmenbedingungen für ein Wirtschaften nach marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten entwickelt sind. Aber selbst da, wo die Rahmenbedingungen noch weitestgehend fehlen bzw. erst in Ansätzen vorhanden sind, gilt es, bei Entscheidungsträgern aus Politik, Regierung, Verwaltung und Betrieben, Verständnis für marktwirtschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu wecken und entsprechende Initiativen anzustoßen.

Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung werden vorzugsweise im Rahmen von Partnerschaften zwischen Weiterbildungseinrichtungen und zunehmend im Zusammenhang mit konkreten Projekten mit staatlichen Großbetrieben zur Restrukturierung bzw. zum Aufbau kleiner und mittlerer Betriebe durchgeführt, um zu gewährleisten, daß das Aus- und Weiterbildungsangebot möglichst praxisorientiert ist. Die Zusammenarbeit ist in der Regel längerfristig und mehrstufig angelegt, da mit Kurzzeit- und Einzelmaßnahmen außer zu Spezialfragen nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden kann. Dies gilt insbesondere auch für die Strukturreform der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Mit der Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft wird neben der Vermittlung von Know-how ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen geleistet. Dies bedeutet für westdeutsche Unternehmen vielfach einen ersten Schritt zur Anbahnung von Geschäftskontakten. Für ostdeutsche Unternehmen bieten sich mit dem Programm zusätzliche Möglichkeiten, unterbrochene Kontakte neu zu knüpfen.

- t) Wie gewinnen die Bundesregierung, die von ihr beauftragten Mittlerorganisationen und die Nichtregierungsorganisationen die für die Beratungshilfe erforderliche Anzahl von Experten?

Die Beratungshilfe wird in der Regel durch Mittlerorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen und Consultants durchgeführt. Diese greifen bei der Suche nach Experten auf ihre formellen und informellen Kontakte zurück oder suchen die Experten durch Ausschreibung der Stellen, Anzeigen, Rückgriff auf ihre Bewerberkarteien (die sogenannten „Experten-Pools“), gezieltes Ansprechen von Firmen, Behörden und Institutionen und Entsendung eigener Mitarbeiter. So werden z. B. die Unterstützungsmaßnahmen des BMF im Steuer-, Haushalts- und Zollbereich fast ausschließlich durch Angehörige der Bundesfinanzverwaltung und der Steuerverwaltungen der Länder durchgeführt.

Als Beispiel sei ferner auf die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ hingewiesen, in deren Kuratorium neben den wichtigsten Bundesressorts die Landesjustizverwaltungen, die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Berufsverbände der Richter und Anwälte sowie die Universitäten und Ostrechtsinstitute vertreten sind. Die Stiftung hat dadurch die Möglichkeit, auf die in diesen Institutionen in sehr großer Zahl vorhandenen Experten zum Teil unentgeltlich oder zu günstigen Konditionen zurückzugreifen.

- u) Wie wird der Bedarf festgestellt, wie viele Experten sind z. Z. im Einsatz, welche Zahl von Experten wird angestrebt?

Der Bedarf an Experten wird im Dialog mit den Beratungspartnern festgelegt. Er ist grundsätzlich unbegrenzt. Dem Einsatz sind jedoch durch die verfügbaren Haushaltsmittel Grenzen gesetzt. Daher ist eine Bedarfsermittlung durch Engpaßanalyse erforderlich. Dabei werden im Dialog mit den zuständigen Stellen der Partnerländer die strukturellen Probleme identifiziert, die im Reformprozeß vorrangig gelöst werden müssen, Problemlösungen (Projektkonzeptionen) erarbeitet, mit anderen Gebern abgestimmt und schließlich Zahl und Einsatzdauer der zur Durchführung der Projekte erforderlichen Fachkräfte und ihrer Einsatzzeiten festgelegt.

Die Einsatzzeiten schwanken zwischen Kurzeiteinsätzen, die zwischen drei und 14 Tagen liegen können,

und Langzeitberatung. Diese erfolgt durch permanent anwesende Experten, aber auch durch regelmäßige Besuche ausgewählter Experten über einen längeren Zeitraum. Die Zahl der Kurzzeitexperten – hierzu gehören insbesondere auch die Seniorexperten – schwankt erheblich und ist nicht quantifizierbar. Angesichts der Nachfrage nach deutscher Expertise ist mit einer weiteren Steigerung der Experteneinsätze zu rechnen.

Die Zahl der Langzeitberater, die im Rahmen des Beratungsprogramms tätig sind, dürfte zur Zeit bei etwa 150 Personen liegen. Die Bundesregierung strebt an, insbesondere die Zahl der Langzeitberater, die sie für das effektivste Instrument der Beratung hält, zu erhöhen, hat aber keine feste Zielgröße im Auge, zumal sich der Einsatz nach den Bedürfnissen der Empfängerländer richtet.

- v) Steht eine ausreichende Zahl von Experten zur Verfügung?

Lebensbedingungen, Sprachanforderung und Beratungsschwerpunkte variieren zwischen den verschiedenen MOE/NUS-Staaten in einer Weise, die eine pauschale Aussage kaum zulassen. Durch die Vereinigung verfügt Deutschland über ein großes Potential von Experten, die Fachkenntnisse, insbesondere im technischen Bereich, mit sehr guten Sprachkenntnissen und Lebenserfahrung in den Reformstaaten verbinden. Schwieriger ist es, gerade für den Bereich Wirtschaftsberatung Experten zu finden, die sowohl die entsprechende Sprache beherrschen, als auch über gleichermaßen gute Kenntnisse der Marktwirtschaft und der Wirtschaftssysteme in den Reformstaaten verfügen.

Für Kurzzeitexperteneinsätze im technischen und unternehmensbezogenen Bereich bereitet die Gewinnung von Fachkräften wenig Schwierigkeiten, zumal die Organisationen auf umfangreiche „Expertenpools“ aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zurückgreifen können.

18. a) Was unternimmt die Bundesregierung, um die traditionellen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen insbesondere der Unternehmen in den jungen Bundesländern zu den Reformstaaten neu zu strukturieren?

1. Westdeutsche und ostdeutsche Unternehmen hatten bis 1989 im Rahmen der jeweils für sie gültigen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in unterschiedlicher Intensität Liefer- und Kooperationsbeziehungen mit Mittel- und Osteuropa einschließlich Sowjetunion.

Westdeutsche Unternehmen hatten keine wesentlichen Probleme, sich den veränderten Rahmenbedingungen in den Reformstaaten anzupassen. Westdeutscher Handelsaustausch und Industriekooperation haben sich vielmehr insbesondere mit den fortgeschrittenen Reformstaaten Polen, Ungarn und Tschechische Republik positiv entwickelt. Beson-

derer flankierender Maßnahmen der Bundesregierung bedurfte es nicht.

2. a) Demgegenüber hat die Bundesregierung seit der Wirtschafts- und Währungsunion im Sommer 1990 der Aufrechterhaltung der traditionellen Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen in den neuen Bundesländern und insbesondere der Sowjetunion sowie deren Nachfolgestaaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion und im Einigungsvertrag fixierte Vertrauensschutz für die gewachsenen Lieferbeziehungen verpflichtete sie dazu. Die Flankierung des ostdeutschen Handels mit der UdSSR war gleichzeitig wichtige Komponente für den erfolgreichen Abschluß des zur deutschen Einheit führenden Zwei-plus-Vier-Prozesses.

Die Fortsetzung des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs im zweiten Halbjahr 1990 mit dem gesamten RGW-Raum bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Exportstützungsfonds in Höhe von 2 Mrd. DM und ab 1991 die Gewährung von Hermes-Sonderkonditionen für Exporte der NBL-Unternehmen in die UdSSR und die Nachfolgestaaten waren dafür die hauptsächlichen Instrumente. Entsprechend entwickelten sich die NBL-Exporte in die ehemaligen RGW-Länder im zweiten Halbjahr 1990 günstig, sie lagen um rd. 3 % über dem Niveau von 1989. Die Exporte in die damalige Sowjetunion erreichten auch 1991 mit knapp 10 Mrd. DM noch ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Demgegenüber ging der ostdeutsche Handel mit den MOE-Ländern ab 1991 zunächst stark zurück. Da insbesondere bei den fortgeschrittenen Reformstaaten Polen, Ungarn und Tschechoslowakei mit einer schnellen marktwirtschaftlichen Anpassung zu rechnen war, wurden keine Hermes-Sonderkonditionen gewährt. Der erhebliche Anstieg des Handelsaustauschs dieser Länder mit den alten Bundesländern und die sich andeutenden Stabilisierungen im Handelsaustausch mit Ostdeutschland rechtfertigen diese Einschätzung.

- b) Spezielle Hilfestellungen für ostdeutsche Unternehmen bei der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit MOE-Ländern und den NUS gab es weiter durch
- Einrichtung eines Kooperationsbüros der deutschen Wirtschaft in Berlin, das durch Beratung und Vermittlung Unterstützung bei notleidend gewordenen RGW-Geschäftsbeziehungen anbietet;
 - die Errichtung von Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft (DIHT, Ostausschuß) in den RGW-Ländern;
 - zusätzliche BfAi-Publikationen, die die besonderen Informationsbedürfnisse der Wirtschaft in Ostdeutschland berücksichtigen.

3. Die Auflösung der UdSSR Ende 1991 erschwerte die von der Bundesregierung im Interesse der ostdeutschen Wirtschaft gewünschte Kontinuität des Handelsaustauschs ganz erheblich. Trotz der sich ständig verschlechternden Verschuldungslage der UdSSR und des Nachfolgestaats Rußland beschloß das Bundeskabinett Ende Januar 1992, für NUS-Exporte von NBL-Unternehmen weitere Hermes-Deckungsmöglichkeiten in Höhe eines Plafonds von 5 Mrd. DM vorzusehen.

Soweit die Verträge vor dem 31. Dezember 1991 zustande gekommen waren, bestand für sie das Angebot der Sonderkonditionen weiter fort.

Jetzt kommt es noch mehr darauf an, daß die NBL-Unternehmen sich möglichst schnell auf Westmärkte einstellen. Dazu kommt, daß langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit auf den östlichen Märkten nur durch eine NBL-Produktion, die weltmarktfähig ist, aufrechterhalten werden kann.

Voraussetzung dafür sind Umstrukturierungsmaßnahmen, die die Unternehmen auch für die Anforderungen der Westmärkte fitmachen. Mit dieser Umstrukturierung verbunden sind gleichzeitig verbesserte Chancen des Warenangebots auf den West- und heimischen Märkten.

Gleichzeitig war und ist im Auge zu behalten, daß für viele Unternehmen auch die Märkte in Osteuropa und insbesondere in den NUS nach wie vor große Bedeutung haben und daher ein abrupter Abbruch der Exportbeziehungen vermieden werden muß.

4. Diese Überlegungen führten zum Kabinettschluß vom 23. September 1992 mit drei Schwerpunkten:

1. Sofortprogramm der Treuhandanstalt (THA) zur
 - Umstrukturierung und Modernisierung der THA-Unternehmen,
 - Umstellung der THA-Unternehmen auf Westmärkte;
2. Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Osthandels;
3. unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes auf den innerdeutschen und Märkten des westlichen Auslandes.

Für den ostdeutschen Handel mit den GUS-Republiken bedeutete dies insbesondere:

- Für die Hermes-Deckungspolitik nach Ausschöpfung des 5-Mrd.-DM-Plafonds wurde eine strikte Einzelfallprüfung eingeführt. Dabei ist die Situation des einzelnen NBL-Unternehmens unter den Aspekten Abbau der Ostmarktabhängigkeit, Sanierungsfähigkeit und positive Arbeitsmarktwirksamkeit Entscheidungskriterium.
- Gegengeschäfte: Probleme der Devisenverfügbarkeit auf NUS-Seite lassen Barterhandel und Gegengeschäften höhere Bedeutung zukommen. Nach dem Kabinettschluß vom 23. September 1992 sind daher jetzt bei entsprechenden

Vertragsgestaltungen für NBL-Unternehmen bis zum 31. Dezember 1994 auch Hermes-Deckungen möglich.

Soweit sich aus bestehenden privatwirtschaftlichen Kontakten mit dezentralen Gebietseinheiten in den NUS Aussichten auf Lieferung interessanter Güter (z.B. Erdöl) gegen ostdeutsche Exporte ergeben, unterstützt die Bundesregierung diese Kontakte im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Projektfinanzierung (steht auch westdeutschen Unternehmen offen). Die Hermes-Deckung beruht hier auf der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projekts und der Erwirtschaftung des Schuldendienstes in Devisen durch das Projekt – eine Staatsgarantie auf NUS-Seite ist nicht entscheidend.

Der Kabinettschluß sieht die Ausschöpfung aller Möglichkeiten für eine stärkere Beteiligung ostdeutscher Unternehmen vor.

5. Die MOE-Länder und die NUS benötigen für die Umgestaltung und Modernisierung ihrer Volkswirtschaften westliches Kapital. Auf diese Weise wird auch technisches Wissen zur Herstellung weltmarktfähiger Ware vermittelt; gleichzeitig besteht über die enge Verbindung mit deutschen Partnern für die östlichen Unternehmen die Chance, Waren rasch gegen Devisen zu vermarkten. Ein nachhaltiger Ausbau der Unternehmenskooperation ist erforderlich, um langfristig eine stabile Grundlage auch für den Absatz ostdeutscher Waren zu erreichen. Laufende Gespräche mit den NUS und den MOE-Staaten zeigen, daß sie an einem Ausbau der Zusammenarbeit interessiert sind. Zur Flankierung der deutschen Direktinvestitionen stehen die staatlichen Förderinstrumente, insbesondere Kapitalanlagegarantien, zur Verfügung.

Projektvorschläge für eine Zusammenarbeit mit ostdeutschen Unternehmen werden seit Jahresanfang 1993 von Treuhandanstalt, Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft und dem Bundesminister für Wirtschaft mit dem russischen Wirtschaftsministerium vertieft erörtert. Es wurde vereinbart, einige „Pilotprojekte“ beschleunigt in Angriff zu nehmen.

Mit westdeutschen Unternehmen sind einige Kooperationsprojekte mit Rußland gleichfalls in einem konkreten Stadium.

Insbesondere Finanzierungsprobleme auf der russischen Seite stehen raschen Realisierungen der Kooperationsvorhaben allerdings noch entgegen.

- b) Inwieweit wurde 1992 der Hermes-Bürgschaftsrahmen im Außenhandel mit den GUS-Staaten insbesondere für Rußland, die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan in Anspruch genommen?

1992 erreichte das Gesamtvolumen (weltweit) der Hermes-Deckungen für deutsche Exporte 39,2 Mrd. DM. Davon entfielen 10,1 Mrd. DM auf Ausfuhren in die einzelnen NUS.

Von den 10,1 Mrd. DM entfallen auf:

Rußland:	3 689 Mio. DM
Ukraine:	216 Mio. DM
Weißrußland:	107 Mio. DM
Kasachstan:	304 Mio. DM

Ein Großteil der Anschreibungen für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion im Jahr 1992 geht auf feste Zusagen aus dem Jahr 1991 zurück, die jedoch erst 1992 dokumentiert wurden.

Für neue Exportgeschäfte mit den NUS wurde 1992 ein Plafond von 5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Er wurde mit Zusagen voll ausgeschöpft. Für Exporte nach Rußland sind Deckungen in Höhe von 3,976 Mrd. DM, für die Ukraine 434 Mio. DM, für Weißrußland 147 Mio. DM und für Kasachstan 402 Mio. DM zugesagt worden.

In Rußland führte die Freigabe des Rubelkurses bei den Importeuren zu Schwierigkeiten bei der Aufbringung des Rubelgegenwertes für den vereinbarten Kaufpreis, so daß es zu Verzögerungen bei der Abwicklung der Geschäfte kam. Nach einer Umfrage, die zuletzt Anfang Juli 1993 ausgewertet wurde, sind Geschäfte mit einem Volumen von etwa 3 Mrd. DM inzwischen in der Abwicklungsphase.

1993 wurde für Lieferungen in die NUS ein Plafond von 4 Mrd. DM eingeräumt, der inzwischen weitgehend ausgeschöpft ist.

Die Bundesregierung wird voraussichtlich auch für 1994 Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und über Umfang und Konditionen noch in diesem Jahr entscheiden.

- c) Welche Möglichkeiten erkennt die Bundesregierung in dem vorübergehenden Ausbau des devisa-freien Handels?
- d) Liegen der Bundesregierung bereits Erfahrungen hierüber vor?

Angesichts der sehr begrenzten Kreditfähigkeit der NUS gewinnen Finanzierungswege zunehmend an Bedeutung, bei denen die Abrechnung über Bartergeschäfte erfolgt oder bei denen Kooperationsprojekte die zu ihrer Finanzierung erforderlichen Devisen selbst erwirtschaften. Statistisch können diese Geschäfte nicht erfaßt werden, es ist aber davon auszugehen, daß ein hoher Anteil des heute abgewickelten Handels mit den NUS, soweit er nicht gegen Vorauszahlung erfolgt, im Rahmen von Bartergeschäften durchgeführt wird.

Solche Geschäfte sind notwendig und nützlich, solange es den NUS nicht gelingt, durch normale Exportgeschäfte Devisen zu erwirtschaften, die dann gemäß den Prioritäten dieser Länder in den Handelskreislauf zurückfließen.

Deutsche Unternehmen haben vor allem russischen Verhandlungspartnern einige Projektfinanzierungen vorgeschlagen, insbesondere im Erdöl- und Erdgasbereich. Solche Projekte ermöglichen sowohl eine Verbesserung des Wirtschaftspotentials der Partnerländer, wie auch zusätzliche Exporte der beteiligten deutschen Unternehmen.

Gegengeschäfte können ebenfalls solche Wirkungen haben. Ein Beispiel dafür bietet ein Projekt mit der Gebietsverwaltung und Firmen in der Region Tjumen. Anlagen zur Nahrungsmittelproduktion und Sägewerke mit einem Liefervolumen von bis zu 900 Mio. DM sollen im Gegenzug zu Erdöl geliefert werden. Bei diesem Vorhaben, wie auch bei Projektfinanzierungen steht die endgültige Billigung durch die russische Seite noch aus. Die Bundesregierung hat wegen der Devisenschwäche der NUS vorübergehend die Möglichkeit eröffnet, für Lieferungen ostdeutscher Firmen an Abnehmer in diesen Staaten Hermes-Deckungen auf der Grundlage von Gegengeschäften zu erteilen. Für einige ist bereits eine grundsätzliche Zusage gegeben worden.

- e) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine breitangelegte industrielle Zusammenarbeit zentrale Voraussetzung für die Einrichtung einer wettbewerbsfähigen Produktion insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Allerdings setzt intensive Unternehmenskooperation geeignete Rahmenbedingungen voraus. Die Bundesregierung bemüht sich – vor allem durch Beratung – bei der Schaffung dieser Rahmenbedingungen Hilfestellung zu leisten.

- f) Welche Vereinbarungen über die Niederlassungsfreiheit für Unternehmen und den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr erscheinen der Bundesregierung vordringlich und realisierbar?

Die Bundesregierung hat mit Ungarn, Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Rumänien und Bulgarien Assoziierungsabkommen (Europaabkommen) abgeschlossen, die auf der Seite der EG eine sofortige Niederlassungsfreiheit vorsehen. Auf seiten der assoziierten Länder wird in bestimmten Fristen (maximal zehn Jahre) die Niederlassungsfreiheit verwirklicht.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen wird die Freizügigkeit erst aufgrund konkreter Absprachen zwischen den Parteien eingeräumt, die vom Assoziierungsausschuß zu treffen sind. Bei Vorbereitung dieses Ausschusses wird sich die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für eine weitgehende Liberalisierung einsetzen.

Die mit den NUS-Ländern vorgesehenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen werden zur Zeit verhandelt. Sie sollen ebenfalls Regelungen zur Niederlassungsfreiheit und zum Dienstleistungsverkehr erhalten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß von den NUS-Ländern eine weitgehende Niederlassungsfreiheit gewährt wird.

- g) Welche Rolle übernehmen hierbei Vereinbarungen über die Liberalisierung des Kapitalverkehrs?

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist nicht losgelöst von der Währungspolitik des jeweiligen Landes zu betrachten, da ein liberaler Kapitalverkehr Konvertibilität der Währung voraussetzt. Bestimmungen über die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sind wesentlicher Bestandteil der oben genannten Abkommen, mit dem Ziel eines freien Austauschs von Waren und Dienstleistungen sowie der Erleichterung von Investitionen.

- h) In welchem Umfang haben die Reformstaaten den Zugang für ausländische Direktinvestitionen liberalisiert?

Die bisher erlassenen Auslandsinvestitionsgesetze gewähren ausländischen Investoren in unterschiedlichem Maße Zugang. Unter den MOE-Ländern verfügen Polen, die Tschechische und die Slowakische Republik, Ungarn sowie Litauen und Estland über ein vergleichsweise liberales Investitionsregime. Bis auf wenige typische Ausnahmen (Verteidigung, Bodenschätze, Landwirtschaft) stehen Auslandsinvestoren alle Wirtschaftssektoren unbeschränkt offen. Genehmigungserfordernisse sind transparent. Der Rechtsrahmen ist stabil. Investoren genießen Inländerbehandlung. Die übrigen MOE-Länder und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind bei der Liberalisierung zurückhaltender. Die Auflösung staatlicher Monopole geht nur langsam voran. Wesentliche Bereiche der Wirtschaft (z. B. Grundeigentum, Finanzmärkte, Energie) bleiben ausländischen Investoren weitgehend verschlossen. Genehmigungserfordernisse bestehen sektoral oder generell fort. Investitionsanreize (z. B. Steuerbefreiungen) werden durch Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt. Unter diesen Umständen kann die Verteilung der deutschen Investitionen auf die Reformstaaten nicht überraschen (vgl. Antwort zu Teilfrage i)). Investitionsförderungs- und -schutzverträge, die einen Mindestschutz gewährleisten, bestehen mit den meisten MOE-Staaten und den meisten NUS (noch nicht mit Armenien, Aserbaidschan, Kirgistan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan).

- i) Wie hoch sind die Direktinvestitionen aus der Bundesrepublik Deutschland und westlicher Länder (EG, G7) in den Reformstaaten?

Der Bestand der deutschen Direktinvestitionen in den Reformländern belief sich Ende 1991 auf 1,6 Mrd. DM. Die Verteilung auf einzelne Anlageländer ergibt sich aus der Anlage, die auch die Anzahl der beteiligten Unternehmen und deren Beschäftigungszahlen ausweist. Die Nettotransferleistung der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 1992 weitere 1,6 Mrd. DM. Der Bundesregierung liegen entsprechende Zahlen für die EG und die G-7 nicht vor.

- j) Sieht die Beratungshilfe der Bundesregierung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft Maßnahmen vor, um die Reformstaaten zum Aufbau eigener Exportkreditsysteme zu befähigen, Agenturen für Kooperationsprojekte und Handelsgeschäfte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Reformstaaten zu schaffen und die Einrichtung von Freihandelszonen der Reformstaaten untereinander zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt durch Beratung und Informationsveranstaltungen vor Ort unter Einschaltung der Mandatare des Bundes bei der Abwicklung der Ausführungsgewährleistungen (der Hermes Kreditversicherungs-AG sowie der Treuarbeit AG) den Aufbau eigener Außenhandelsfinanzierungsinstrumente in den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Der Aufbau von Agenturen für Kooperationsprojekte und Handelsgeschäfte ist zur Zeit nicht Gegenstand von Beratungsmaßnahmen. Die Frage der Einrichtung von Freihandelszonen spielt zwar bei der Beratung immer wieder eine Rolle, jedoch ist hier vor allem die EG gefordert.

- k) Welche Planungen gibt es, durch Beratungshilfe die Anpassung der Infrastruktur der Reformländer an internationale Standards zu fördern?

Eine gute Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für privatwirtschaftliche Investitionen. Im Rahmen des Beratungskonzeptes der Bundesregierung gehört daher auch die Unterstützung beim Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation, zu den flankierenden Maßnahmen. Als Beispiele aus dem Bereich Telekommunikation sind der Telekommunikations-Ausbauplan für die Republik Moldowa und die Vorbereitungen zur Einführung von Mobilfunk nach europäischem Standard (GSM) in der Tschechischen Republik zu nennen. Beispiele für den Verkehrssektor sind die marktwirtschaftliche Umgestaltung der Luftfahrt in Rußland durch Beratung bei der Ausgestaltung einer Luftverkehrskonzeption und die Untersuchung zu einem stufenweisen Ausbau der Eisenbahnstrecke Moskau–St. Petersburg für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Das Schwergewicht in diesem Bereich liegt allerdings bei den Beratungsprogrammen der EG und den Finanzinstituten EIB und EBWE.

- l) Welche Ansätze gibt es für ein infrastrukturelles Aufbauprogramm insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion im Bereich der Erntesicherung, der Verbesserung der Verkehrswege, des Ausbaus der Telekommunikation, der Erhöhung der Energiesicherheit und -effizienz und der Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur?

Zu den in der Frage angesprochenen Sektoren:

Erntesicherung

Hohe Ernteverluste waren bisher kennzeichnend für die Landwirtschaft der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten. Ansatzpunkte zur Änderung dieser Situation bieten sowohl die Preispolitik als auch Investitionen in Landtechnik und Lagerung. Die Aussicht auf eine gute Ernte in Rußland und der Ukraine in diesem Jahr läßt angesichts marktnäherer Preise erwarten, daß die höheren Erträge nicht – wie in der Vergangenheit – zu höheren Verlusten führen, sondern zu einem besseren Marktangebot und sorgsameren Umgang mit den landwirtschaftlichen Rohstoffen bei der Verarbeitung.

Die Preispolitik muß allerdings durch umfangreiche Investitionen in moderne Landtechnik und den Aufbau von Lagerkapazitäten sowie durch einschlägige Beratung flankiert werden. Die Bundesregierung steht daher in engem Kontakt mit den Agrarexperten der Weltbank, um Beratungsmaßnahmen mit investiven Vorhaben zu verzahnen. Als konkretes Projekt sieht die Bundesregierung die Beratung des ukrainischen Landwirtschaftsministeriums auf dem Gebiet der Nacherntetechnologie vor.

Verbesserung der Verkehrswege

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Bundesregierung zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangenen Neuen Unabhängigen Staaten läßt das BMV gegenwärtig eine Studie über den Ausbau des Eisenbahnkorridors Moskau–St. Petersburg anfertigen. In Litauen werden Beratungsprojekte im Eisenbahn- und Straßenbaubereich durchgeführt. Die Projekte werden dieses Jahr abgeschlossen; durch Beratungshilfe sollen auch im nächsten Jahr Verkehrsprojekte durchgeführt werden, die der Wiederherstellung der technischen Leistungsfähigkeit, der Beseitigung von Kapazitätsengpässen, der Gewährleistung eines sicheren Transports und der Behebung von institutionellen Schwierigkeiten dienen.

Neben der bilateralen Beratung gibt es zahlreiche Aktivitäten internationaler Gremien (EG, Gruppe 24, Internationale Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen), die Mittel für Beratungshilfe in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas bereitstellen. Als Fördermöglichkeit der EG bestehen die technischen Hilfsprogramme TACIS und PHARE, aus denen u. a. Mittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in diesen Ländern eingesetzt werden. Die Hilfe konzentriert sich im wesentlichen auf Beratung bei der Umstrukturierung von Häfen (z.B. in Rußland/St. Petersburg, Lettland, Georgien), auf Eisenbahnmagistralen, Verkehrsknotenpunkte auf der Straße (z.B. Grenzabfertigung in Brest) und Straßenverbindungen (z.B. Via Baltica – Straßenverbindung aus dem Baltikum über Polen nach Südosteuropa).

Überlegungen für verkehrsinfrastrukturelle Aufbauprogramme in den Reformstaaten sind z.B. in Ungarn und der Tschechischen Republik angestellt worden, Umsetzungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unterliegen jedoch den beschränkten finanziellen Möglichkeiten dieser Staaten.

Ausbau von Telekommunikation und Post

Zur Unterstützung des Aufbaus einer modernen Post- und Telekommunikationsinfrastruktur wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Partnerministerien, insbesondere dem russischen und ukrainischen Ministerium, vereinbart. Informationsveranstaltungen zu Regulierung, Lizenzierung, Standardisierung und Funkfrequenznutzung für Angehörige aller Verwaltungen der mittel- und osteuropäischen Region, einschließlich der NUS, wurden abgehalten und die Partner bei der Formulierung einschlägiger Vorschriften praktisch unterstützt.

Zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen wurden Expertisen und organisatorische betriebliche Planungen erstellt, z.B. ein Telekommunikations-Ausbauplan für die Region Wladimir in Rußland oder die Planung für die Modernisierung des Postamtes für den internationalen Postaustausch in Moskau.

Für die Jahre 1994 ff. werden aufgrund der Schwerpunktsetzung für das Beratungsprogramm die Maßnahmen im Bereich Telekommunikation und Post nur nachrangig berücksichtigt.

Erhöhung der Energiesicherheit und -effizienz

Zur Frage der Energiesicherheit verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 3.

Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur

Die Schaffung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur ist wichtiges Ziel der Maßnahmen, die die Bundesregierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes Beratungshilfe in den unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion durchführt. Dabei steht zunächst die Stützung und Stärkung leistungsfähiger Forschungs- und Entwicklungspotentiale, die durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in ihrem Bestand gefährdet sind, im Vordergrund. Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, insbesondere durch Bereitstellung von wissenschaftlichen Zeitschriften und Geräten sowie durch den Anschluß an westeuropäische Datennetze, die Übertragung von Know-how, insbesondere im Bereich der Umweltforschung und der Energietechnologie sowie der Stützung ausgewählter Forschergruppen im Wege der Auftragsvergabe. Für diese Maßnahmen stehen 1993 ca. 20 Mio. DM (1992: ca. 7 Mio. DM) zur Verfügung. Hiervon entfallen etwa 16 Mio. DM auf die Stützung des russischen Raumfahrtpotentials. Außerdem arbeiten Deutschland und Rußland mit Japan am Projekt der Wiedereintrittskapsel „Express“ zusammen.

Die Hilfsmaßnahmen werden ergänzt durch die Beratung der Regierungen der Partnerländer in Fragen der Neugestaltung der Forschungsinfrastruktur.

DAAD, Max-Planck-Gesellschaft und DFG fördern 1993 ganz oder teilweise die Arbeit von über 5000 russischen Wissenschaftlern.

Maßnahmen des BMZ

Das BMZ verfügt für die ihm federführend und fachübergreifend zugeordneten Länder bereits über die Möglichkeit, mit Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit infrastrukturelle Aufbauprogramme zu fördern. Im Rahmen der bei der Projektplanung durchgeführten Engpaßanalyse kommt diesem Sektor besondere Bedeutung zu. Mit Kasachstan werden derzeit Verhandlungen über ein Sektorprogramm in Höhe von ca. 5 Mio. DM zur Rehabilitierung der Eisenbahnen geführt. In Usbekistan wurden erste Vorgespräche zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sanierung der Eisenbahnen eingeleitet. In Albanien führt das BMZ bereits seit 1989 ein Programm zur Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Sektors in Höhe von 20 Mio. DM durch, das auch der Erntesicherung dient.

Die Wasserversorgung, ein gravierender Engpaß in den Mittelstädten Albaniens, wird mit insgesamt 39 Mio. DM gefördert.

m) Inwieweit und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung ein Konzept der Förderung potentieller „regionaler Entwicklungszentren“ insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Länderprogramme neben der Regierungsberatung zukünftig verstärkt Regionen zu identifizieren, in der die deutschen Beratungshilfen umfassend eingebracht werden sollen. Sie tut dies auch in Abgrenzung zu anderen Gebern. Im Falle der Russischen Föderation werden vier, in der Ukraine zwei derartige Schwerpunkte geprüft.

*Deutsche Direktinvestitionen in den Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der ehemaligen Sowjetunion
Bestandstatistik (unmittelbare Direktinvestitionen)*

	Deutsche Anlagen im Ausland – in Mio. DM			Anzahl der Unternehmen ¹⁾			Beschäftigte in Tausend		
	1989	1990	1991	1989	1990	1991	1989	1990	1991
Albanien	–	–	*	nicht ausgewiesen					
Bulgarien	–	*	*	nicht ausgewiesen					
Polen	*	26	63	11	26	51	2	6	8
Rumänien	*	*	16	nicht ausgewiesen					
ehem. Sowjetunion	203	168	236	14	27	31	3	5	6
Tschechoslowakei	–	*	508	*	*	29	*	*	20
Ungarn	73	266	412	35	99	167	2	14	24
ehem. Jugoslawien	178	286	348	nicht ausgewiesen					
übr. Länder + StH Asien				*	*	9	*	*	2
Insgesamt	rd. 500	rd. 750	rd. 1 600	rd. 60	rd. 152	rd. 278	rd. 6	rd. 25	rd. 60

1) Ohne abhängige Holdinggesellschaft.

* Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

Transferstatistik (Nettotransfer)

	Deutsche Anlagen im Ausland			Ausländische Anlagen im Inland		
	1990	1991	1992	1990	1991	1992
Albanien	–	*	*	–	–	–
Bulgarien	11	*	3	8	*	–
Estland	–	–	*	–	–	–
Lettland	–	–	3	–	–	–
Litauen	–	–	1	–	–	–
Polen	7	62	146	6	*	28
Rumänien	–	2	11	–	–	0
ehem. Sowjetunion	33	15	14	5	33	59
Tschechoslowakei	2	799	536	1	0	6
ehem. Jugoslawien	28	123	65	11	2	25
Ungarn	201	462	826	18	3	1

* Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

19. a) Durch welche gemeinsamen Programme unterstützen die westlichen Industrieländer die Transformationsprozesse in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?
- b) Wie sind diese Programme finanziell ausgestattet und welche Schwerpunkte setzen sie?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Programme?

Der Erfolg der Reformen in den MOE-Staaten und in den NUS liegt im Interesse aller Länder. Die Entwicklung dieser Länder zu demokratischen, stabilen und wirtschaftlich gesunden Staaten, die fest in die Gemeinschaft und die Weltwirtschaft eingebunden sind, ist eine entscheidende Voraussetzung für Frieden und Stabilität in der Zukunft. Die Unterstützung der Reformen ist daher eine gemeinsame Aufgabe der Staatengemeinschaft. Die Bundesregierung hat von Anfang an auf eine breite internationale Unterstützung gedrungen, nachdem Deutschland anfangs – insbesondere im Falle der früheren Sowjetunion – fast allein Unterstützung geleistet hatte.

Inzwischen ist – stark von der Bundesregierung beeinflusst – eine leistungsfähige Struktur für die multilaterale Unterstützung der Reformstaaten entstanden.

Die Unterstützung der MOE-Staaten wird im Rahmen der „Gruppe der 24“ (G-24) unter Federführung der EG-Kommission abgestimmt. Die G-24 organisiert ergänzende Zahlungsbilanzhilfen für Länder mit Zahlungsbilanzproblemen (bisher acht MOE-Länder; Volumen der Zusagen 1991/92 3,6 Mrd. US-\$, davon ausbezahlt 2,57 Mrd. US-\$). Darüber hinaus bemüht sie sich, in länder- und fachspezifischen Treffen die Hilfen der Mitgliedstaaten und internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zu koordinieren und – soweit erforderlich – zusätzliche Hilfe zu mobilisieren. Nach der Statistik des G-24-Sekretariats brachte die G-24 (ohne IFIs) 1991 und 1992 37,8 Mrd. ECU auf, wovon 23 Mrd. auf die EG entfallen. Neuerdings bemüht sich die G-24 um verstärkte „Vor-Ort-Koordinierung“ unter besserer Einbeziehung der Empfängerländer.

Die Koordinierung der Hilfe an die NUS begann mit den Außenministerkonferenzen in Washington, Lissabon und Tokio. Im Vordergrund stand dabei zunächst die Koordinierung der humanitären Hilfe. Bei diesen Konferenzen setzte sich jedoch rasch unsere Auffassung durch, daß vor allem langfristige Hilfe zur Strukturreform wichtig ist (Beratung und Finanzhilfe). Bei den Außenministerkonferenzen und – parallel hierzu – bei den G-7-Gipfeln in München und Tokio entwickelte sich die Überzeugung, daß geeignetes Instrument für die Koordinierung dieser langfristigen Hilfe Weltbank-Konsultativgruppen sind. Diese Gruppen wurden inzwischen eingerichtet.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Konsultationen im G-7-Kreis und bei den Außenministerkonferenzen in Washington, Lissabon und Tokio für die Stärkung der Rolle der internationalen Organisationen bei der Hilfe an die Reformstaaten eingesetzt. Als Mitglied von IWF, Weltbank, EBWE und OECD tritt sie für eine schnelle Umsetzung von Hilfsprogrammen zur Unterstützung von Reformen ein.

Angaben zur finanziellen Ausstattung der Programme von IWF, Weltbank und EBWE und eine erste Beurteilung dieser Hilfe aus Sicht der Bundesregierung werden in den Antworten zu den folgenden Einzelfragen gegeben.

- d) Inwieweit ist insbesondere das 10-Punkte-Programm der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für Rußland, das die G7-Staaten auf dem Weltwirtschaftsgipfel München vereinbart haben, umgesetzt worden?

Ziel des Programms der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist es, Eigenanstrengungen umfassend zu unterstützen und damit das Vertrauen der russischen Bevölkerung in das Gelingen des Reformwerks zu stärken. Die internationale Hilfe ist Teil des fortgeschrittenen Prozesses der Integration Rußlands in die Weltwirtschaft. Sie ist, der Dimension der Aufgabe entsprechend, mittel- bis langfristig angelegt.

Wesentliche Teile des Programms sind realisiert worden. Das Treffen der G-7-Außen- und Finanzminister vom 15. April 1993 in Tokio hat einen finanziellen Rahmen von 43 Mrd. US-\$ zur Unterstützung Rußlands geschaffen. In diesem Rahmen haben sich die russischen Behörden inzwischen mit dem IWF auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, das die Ziehung einer ersten Tranche (rd. 1,5 Mrd. US-\$) einer neugeschaffenen Systemtransformationsfazilität (STF) im Juli 1993 ermöglicht hat. Die Bundesregierung erwartet, daß Rußland mit dem IWF weiterhin gut zusammenarbeitet und so der Weg für die Ziehung der 2. Tranche der STF sowie für den Abschluß des Bereitschaftskreditabkommens geebnet wird. Ein solches Abkommen würde den Zugang zu weiteren IWF-Mitteln in Höhe von bis zu 4,1 Mrd. US-\$ eröffnen. Die Weltbank hat Darlehenszusagen in Höhe von über 4 Mrd. US-\$ gegeben. Rußland erhielt 1993 u. a. ein Weltbankdarlehen von 610 Mio. US-\$, kofinanziert durch die EBWE mit 250 Mio. US-\$, zur Rehabilitierung des Ölsektors.

Die öffentlichen Gläubiger haben den Reformprozeß durch eine großzügige Umschuldungsregelung vom 2. April 1993 spürbar unterstützt. Sie sieht eine Umschuldung fälliger Altschulden von 15 Mrd. US-\$ vor; auf D entfallen 8 Mrd. DM. Das bilaterale Abkommen wurde am 23. September 1993 unterzeichnet.

Die G-7 haben auf dem WWG Tokio vereinbart, in Zusammenarbeit mit den IFIs ein Sonderprogramm zur Privatisierung und Umstrukturierung großer russischer Unternehmen einzurichten. Es wird erwartet, daß mit diesem Programm, das sich zunächst auf den Zeitraum bis Ende 1994 konzentriert, bis zu 3 Mrd. US-\$ mobilisiert werden können. Die G-7 haben Mittelzusagen zur Errichtung eines Fonds von 300 Mio. US-\$ bei der EBWE für kleinere und mittlere Unternehmen gemacht.

Die G-7 haben eine Gruppe in Moskau eingerichtet (Support Implementation Group), die die Umsetzung von Hilfsmaßnahmen erleichtern soll.

Zu deutschen Exportkrediten vgl. Antwort zu Frage 18 b.

Zur Wirtschaftsberatung vgl. Antwort zu Frage 17.

Trotz einer Vielzahl von deutschen und anderen westlichen Initiativen zu Investitionen im Öl- und Gasbereich Rußlands ist bislang nur wenig Kapital abgeflossen. Grund für die Zurückhaltung westlicher Unternehmen sind die im Vergleich als nicht ausreichend empfundenen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung weiß sich mit der deutschen Wirtschaft in der Einschätzung einig, daß damit erhebliches Investitionspotential blockiert ist. Sie sieht generell gute Entwicklungsmöglichkeiten für Handel und industrielle Kooperation, sobald die Reformen greifen.

Marktzugang: (EG, GATT) siehe Antwort zu Frage 22.

Bei der EBWE wurde ein multilateraler Fonds zur Implementierung eines Programms zur nuklearen Sicherheit eingerichtet. Die G-7 haben beim WWG Tokio eine breitere finanzielle Beteiligung befürwortet.

Die Konsultativgruppe Rußland unter Leitung der Weltbank hat am 8./9. Juni 1993 erstmals getagt.

- e) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Mitteln unterstützen die internationalen Finanzorganisationen die Transformationsprozesse in diesen Staaten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Vorbemerkung

Die Internationalen Finanzorganisationen, insbesondere der Internationale Währungsfonds, die Weltbankgruppe und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), haben eine gewichtige Rolle bei der Unterstützung des Transformationsprozesses übernommen. Dabei sind neben der Mittelvergabe Aufgaben der Koordination, z.B. durch die Länder-Konsultativgruppen unter Vorsitz der Weltbank, und der makroökonomischen Beratung z.B. durch den IWF zu nennen. Die Aktivitäten der Internationalen Finanzorganisationen verdeutlichen die zunehmende Multilateralisierung der Unterstützung und damit die Einbeziehung der gesamten Staatengemeinschaft.

Die Rolle des IWF

Der IWF unterstützt die Reformprozesse in diesen Ländern durch Gewährung technischer Hilfen, durch wirtschaftspolitische Empfehlungen im Rahmen mindestens jährlicher Konsultationen sowie durch folgende Finanzhilfen bei Zahlungsbilanzstörungen:

- Bereitschaftskredite dienen der Unterstützung umfassender Anpassungsprogramme zur Überwindung temporärer Zahlungsbilanzprobleme; sie werden in Teilbeträgen in Abhängigkeit von den erzielten Anpassungsfortschritten ausgezahlt. Ende Mai 1993 waren Bereitschaftskreditabkommen mit sieben Reformländern im Gesamtvolumen von über 1 160 Mio. US-\$ in Kraft, darüber hinaus wurden mit einer Reihe weiterer Reformländer Gespräche über die baldige Vereinbarung eines Bereitschaftskredits geführt. Das Bestehen eines IWF-Bereitschaftskreditabkommens ist häufig Voraussetzung für Umschuldungsabkommen mit anderen externen Gläubigern sowie für die Auszahlung weiterer bilatera-

ler Finanzhilfen. Die IWF-Vereinbarung übt dadurch eine katalytische Wirkung bei der Mobilisierung von Auslandshilfen aus.

- Länder im Systemübergang, die aufgrund institutioneller Schwächen die wirtschaftspolitischen Auflagen einer Bereitschaftskreditvereinbarung noch nicht erfüllen können, haben die Möglichkeit, Mittel aus der Ende April 1993 geschaffenen „Systemic Transformation Facility“ (STF) des IWF in Anspruch zu nehmen. Vorbedingung für eine STF-Vereinbarung sind ausreichende Stabilisierungsmaßnahmen, insbesondere im monetären und fiskalpolitischen Bereich, wodurch der Weg zu einer späteren Bereitschaftskreditvereinbarung geebnet werden soll. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen innerhalb von ca. sechs bis zwölf Monaten in Abhängigkeit von den Reformschritten. Ende Juni 1993 wurde eine STF-Vereinbarung mit Rußland im Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mrd. US-\$ abgeschlossen; darüber hinaus bestanden Ende Juli 1993 vier weitere STF-Vereinbarungen mit Kirgistan, Kasachstan, Weißrußland und der Slowakischen Republik im Gesamtvolumen von ca. 295 Mio. US-\$.
- Falls die Zahlungsbilanzprobleme eines Landes durch spezielle exogene Schocks verursacht wurden, wie z.B. einen Anstieg der Getreideimporte infolge einer Dürre, kann der Fonds Finanzhilfen aus der sog. Kompensations- und Eventualfinanzierungsfazilität zur Verfügung stellen. Seit Anfang 1991 haben fünf Länder im Systemübergang derartige Kredite im Gesamtvolumen von ca. 515 Mio. US-\$ in Anspruch genommen (die seinerzeitige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Moldau).
- Anpassungsprozesse in Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen werden vom IWF mit konzessionären Krediten aus der sog. Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) unterstützt. Albanien ist bislang das einzige osteuropäische Land, das eine derartige ESAF-Vereinbarung mit dem Fonds abgeschlossen hat (Gesamtvolumen: ca. 59 Mio. US-\$). Die meisten übrigen Reformländer sind aufgrund eines zu hohen Pro-Kopf-Einkommens nicht zugangsberechtigt.

Die Bundesregierung begrüßt die Unterstützung der Reformstaaten durch den IWF und mißt der Zusammenarbeit dieser Staaten mit dem IWF große Bedeutung zu. Die Bundesregierung erkennt die beachtlichen Fortschritte im Reformprozeß an, die durch das Zusammenwirken von IWF und den jeweiligen Regierungen bereits erzielt worden sind.

Die Rolle der Weltbank

Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die baltischen Staaten sowie alle Länder Südost- und Osteuropas sind zwischenzeitlich Mitglieder der Weltbank geworden. Eine Ausnahme bilden die Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Hier haben bisher nur Kroatien und Slowenien die Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllt. Mit der Republik Mazedonien werden zur Zeit Verhandlungen geführt, mit einer baldigen Aufnahme wird gerechnet.

Schwerpunkte der Unterstützungsbemühungen liegen in folgenden vier Bereichen:

1. Kontrolle der Inflation und des Haushaltsdefizits,
2. Preisliberalisierung und Wettbewerbspolitik,
3. Privatisierung, zusammen mit Reformen des Finanzsektors und der öffentlichen Unternehmen,
4. Aufbau und Reform von sozialen Sicherungssystemen und Entwicklung des Humankapitals.

Daneben leistet die Weltbank wichtige Unterstützung im Infrastrukturbereich, bei der Stärkung dezentraler Verwaltungseinheiten und im Umweltschutz.

Als Basis ihrer Unterstützungsbemühungen hat die Weltbank eine Vielzahl von Sektor- und Länderstudien erarbeitet, die die wirtschaftliche Situation und die Reformnotwendigkeiten analysieren und die Grundlage für die Konzeption von Projekten sowie technischer Hilfe bilden. Diese notwendige Grundlagenarbeit führt die Weltbank weiterhin durch.

Weltbank und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) haben den Reformstaaten während der vergangenen fünf Geschäftsjahre (1989 bis 1993) in 65 Operationen knapp 11 Mrd. US-\$ zugesagt, wovon rd. 40 % bereits ausgezahlt wurden. Eine Anzahl von Ländern erhalten vorübergehend Rehabilitierungsdarlehen, um dringend benötigte Importe tätigen zu können und Zahlungsbilanzprobleme zu überbrücken. Länder, die mit ihren Reformbemühungen bereits weiter fortgeschritten sind, wie z.B. Polen oder Ungarn, werden durch Sektor- oder Strukturangepassungsdarlehen unterstützt, die mit Reformauflagen verbunden sind. Daneben werden in geeigneten Sektoren Investitionsdarlehen gewährt, vorwiegend für Projekte im Energiesektor und im Gesundheitswesen.

Der Aufbau institutioneller Kapazitäten durch technische Hilfe zur Schaffung marktwirtschaftskonformer politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen stellt ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung der Transformationsprozesse dar.

Die Internationale Finanzkorporation (IFC, Tochter der Weltbank zur Förderung der Privatwirtschaft) zählt in Mittel- und Osteuropa und den neuen unabhängigen Staaten zu den wichtigsten Ratgebern für die Privatisierung von Unternehmen und die Kapitalmarktentwicklung. An Projektfinanzierungen beteiligt sich die IFC insbesondere in Rußland im Erdölsektor sowie in der Tschechischen Republik im Automobilsektor (Privatisierung von Skoda); sie hat dadurch Gelder von anderen Investoren und Kreditgebern mobilisiert.

Die sechs Republiken Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan beabsichtigen, auch Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) zu werden.

Der Reformprozeß der Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten stellt eine schwierige und langwierige Aufgabe dar. Jedes dieser Länder steht vor anderen Aufgaben, die unter anderem die Verhältnisse vor den Reformen, die Dauer der bisherigen Reformbemühun-

gen und die politischen Prioritäten widerspiegeln. Angesichts der Komplexität und der daraus resultierenden Langfristigkeit der eingeleiteten Reformprozesse ist es nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt bereits den Erfolg der Unterstützungsmaßnahmen zu beurteilen. Die Bundesregierung würdigt und begrüßt jedoch den Beitrag der Weltbank zur finanziellen Unterstützung dieser Länder und ihre Leistungen im Bereich der Analysen und Studien, die oft die ersten statistischen Informationen über die Länder liefern.

- f) Welche Aufgaben übernimmt dabei die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, und wie bewertet die Bundesregierung ihre bisherige Tätigkeit?

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) konzentriert sich satzungsgemäß besonders auf den Aufbau und die Förderung des Privatsektors in ihren Empfängerländern. Ferner beteiligt sie sich an der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen, die für die Entwicklung des Privatsektors notwendig sind. Bei Vergabe ihrer Mittel (hauptsächlich Darlehen, auch Beteiligungen) hat sie lt. Satzung gesunde Bankgrundsätze anzuwenden. Die Bank refinanziert sich durch Begebung von Anleihen auf dem internationalen Kapitalmarkt; für ihre Ausleihetätigkeit steht ihr aber auch das eingezahlte Kapital der Mitgliedsländer zur Verfügung. Darüber hinaus leistet die Bank technische Hilfe, die hauptsächlich aus bilateralen Zuwendungen finanziert wird.

Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit im April 1991 hat die EBWE rd. 130 Projekte mit einem Zusagevolumen von knapp 3,0 Mrd. ECU verabschiedet (Stand: Ende September 1993). Das mit diesen Zusagen verbundene Gesamtinvestitionsvolumen beträgt jedoch ein Vielfaches, nämlich rd. 9 Mrd. ECU. An diesen Zahlen zeigt sich u.a. wieder, wie die EBWE mittels Kofinanzierungen westliches Privatkapital für Investitionen in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zu mobilisieren versteht.

Technische Hilfe leistet die Bank schwerpunktmäßig bei Privatisierungsvorhaben und für die Entwicklung des Finanzsektors. Wie andere Mitgliedsländer hat auch die Bundesregierung durch den Bundesminister der Finanzen 1992 der Bank für Technische Hilfe 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt (darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem EG-Finanzbeitrag von rd. 30 % an den der EBWE von der EG-Kommission bislang zur Verfügung gestellten Mitteln für Technische Hilfe von über 70 Mio. ECU gemäß der Übereinkunft von Bangkok beteiligt).

Die Auszahlungen der EBWE beliefen sich Ende September 1993 auf rd. 320 Mio. ECU. Sie liegen damit deutlich unter den Finanzierungszusagen. Hier muß die Bank ihre Anstrengungen intensivieren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß unzureichende Implementierungskapazitäten und eine begrenzte Absorptionfähigkeit in manchen Empfängerländern einer Beschleunigung der Auszahlungen entgegenstehen. Die Abweichung zwischen Zusage- und Auszahlungsvolumen läßt sich zum Teil auch dadurch erklären, daß

Lieferungen für Projekte im öffentlichen Bereich zunächst international ausgeschrieben werden müssen und bei Privatsektorprojekten in besonderem Maße Risikoaspekte zu beachten sind, ehe Auszahlungen geleistet werden können. Aus ähnlichen Gründen ist deshalb auch bei Osteuropa-Aktivitäten z. B. der Weltbank ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen Finanzierungszusagen und Auszahlungen feststellbar.

Ihre geographische Ausrichtung und ihr spezielles Mandat machen die EBWE zu einem natürlichen Ausgangspunkt für multilaterale Unterstützungsprogramme in dieser Region. Die Bundesregierung ist auch im Sinne einer gerechten internationalen Lastenteilung an der Durchführung solcher Programme interessiert.

So wurde bei der EBWE auf deutsche Initiative ein multilateraler Fonds eingerichtet, aus dem Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart finanziert werden können. Dieser Fonds wurde auf dem Wirtschaftsgipfel 1992 in München beschlossen; er hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit einem substantiellen Betrag.

Im April 1993 haben die G-7 die EBWE ferner gebeten, zusammen mit ihnen einen 300-Mio.-Dollar-Fonds zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Rußland aufzulegen. Auf dem Wirtschaftsgipfel (WWG) in Tokio haben sie ihre Bereitschaft bekräftigt, hierfür Mittel bereitzustellen. Mit Hilfe dieses Fonds sollen u. a. Strukturen geschaffen werden, auf denen die von der Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres vorgeschlagene Mittelstandsbank für Rußland aufbauen kann.

Als weitere, dem wirtschaftlichen Transformationsprozeß in Rußland zugute kommende Maßnahme, an deren Umsetzung die EBWE ebenfalls maßgeblich beteiligt sein wird, ist der WWG-Beschluß von Tokio, 3 Mrd. US-\$ für die Restrukturierung des Unternehmenssektors bereitzustellen.

Auf der Jahresversammlung des Gouverneursrates der EBWE in London im April 1993 unter der Leitung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel wurde in Übereinstimmung mit früheren Erklärungen der Bundesregierung die Tätigkeit der Bank von den Gouverneuren insgesamt als notwendig und wichtig bewertet für den Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Die Bundesregierung teilt diese Bewertung. Sie arbeitet konstruktiv mit an der Überwindung nicht zu verkennender Anlaufschwierigkeiten.

Hinzuweisen ist auf die Hilfe der OECD, deren Schwerpunkt das für Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakische Republik (Partners in Transition) geschaffene PIT-Programm darstellt. 1993 sind hierfür von der OECD ca. 9 Mio. DM vorgesehen.

Die OECD berät vor allem in den Bereichen Wettbewerbspolitik, Investitionsförderung, Infrastruktur, Privatisierung, Landwirtschaftsreform und Außenwirtschaftsförderung. Ähnliche Beratungsleistungen werden den NUS angeboten.

Die Maßnahmen der OECD werden von der Bundesregierung positiv bewertet; das Interesse der Partnerländer an dem Programm ist nach wie vor hoch.

- g) Welche Aufgaben übernimmt die ILO zur Unterstützung sozialpolitischer Reformen, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) führt seit Ende 1990 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur sozialen Flankierung der Reformprozesse durch.

Schwerpunkte sind:

- Hilfen beim Aufbau sozialer Infrastrukturen in der Arbeits- und Sozialverwaltung,
- Beratung bei der Arbeits- und Sozialgesetzgebung,
- Unterstützung beim Aufbau sozialpartnerschaftlicher Strukturen,
- Beratung bei der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, insbesondere soziale Flankierung von Privatisierungen,
- Manageraus- und Existenzgründungshilfen für Klein- und Kleinstunternehmer.

Bis jetzt (Stand: Mai 1993) hat die IAO hierfür fast 12 Mio. US-\$ aus Sondermitteln eingesetzt, die ihr von insgesamt acht Geberländern zur Verfügung gestellt wurden. Deutschland hat Ende 1990 der IAO Sondermittel in Höhe von 2,3 Mio. US-\$ zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung bewertet die von ihr maßgeblich geförderten Aktivitäten der IAO sehr positiv. Insbesondere wegen der dreigliedrigen Struktur der IAO, durch die die Einbeziehung der Sozialpartner in die Planung und Durchführung der Programme gewährleistet ist, zeichnen sich die Maßnahmen durch einen nur geringen bürokratischen Aufwand und durch große Praxisnähe aus.

- h) Welche Aufgaben übernehmen das PHARE- und das TACIS-Programm, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Programmentwicklung?

Mit dem PHARE-Programm zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten und dem TACIS-Programm zugunsten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und (seit 1993) der Mongolei hat die EG zwei umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, in deren Rahmen Maßnahmen der technischen Hilfe zugunsten der Empfängerländer gefördert werden. Ziel der Programme ist es, durch Beratung, Ausbildung, Studien und andere Maßnahmen des Know-how-Transfers den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den Reformländern zu unterstützen.

Das TACIS-Programm leistet technische Hilfe zur Unterstützung des wirtschaftlichen Stabilisierungs- und Reformprozesses in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in der Mongolei. Die Mongolei wurde

1993 in das Programm aufgenommen, weil die dortige wirtschaftliche Situation wegen der langjährigen wirtschaftlichen Verflechtung mit der ehemaligen Sowjetunion mit der Situation in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion vergleichbar ist.

Die Hilfe wird in Form von nicht-zurückzahlbaren Zuschüssen geleistet. Neben technischer Hilfe ist in Ausnahmefällen auch humanitäre Hilfe möglich.

- Haushaltsansatz:
 - 1991: 400 Mio. ECU,
 - 1992: 450 Mio. ECU,
 - 1993: 505 Mio. ECU.

Das TACIS-Programm konzentrierte sich in den Jahren 1991/92 auf die Bereiche Energie, Ausbildung, Finanzdienste, Verkehr und Nahrungsmittelverteilung. In der dem TACIS-Programm zugrundeliegenden Ratsverordnung wurden für die Jahre 1993 bis 1995 folgende Bereiche als Schwerpunkte der Förderung festgelegt: Entwicklung des Humankapitals, Umstrukturierung und Entwicklung von Unternehmen, Infrastruktur, Energie (incl. Nuklearsicherheit) sowie Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung und -verteilung.

Das PHARE-Programm zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten bietet den Empfängerregierungen finanzielle und technische Hilfe bei der Umgestaltung zur Marktwirtschaft in Form von nicht-zurückzahlbaren Zuschüssen. In geringem Umfang ist auch humanitäre Hilfe möglich (max. 10% der Mittel).

- Haushaltsansatz:
 - 1990: 500 Mio. ECU,
 - 1991: 785 Mio. ECU,
 - 1992: 1 Mrd. ECU,
 - 1993: 1,1 Mrd. ECU.

1991 und 1992 war das PHARE-Programm im wesentlichen auf die Gewährung technischer Hilfe ausgerichtet. Die erheblich gestiegene Zahl der Empfängerländer mit immer unterschiedlicherem Entwicklungsstand (von Ungarn bis Albanien) hat für die Zukunft eine flexiblere Ausgestaltung der Programme notwendig gemacht. Für die Jahre 1993 bis 1997 hat daher der Rat in am 9. Dezember 1992 verabschiedeten „Schlußfolgerungen“ verbindlich festgelegt:

- Berücksichtigung des Standes der Reformen im jeweiligen Land bei der Festlegung der Art der Hilfen;
- Mehrjahresansatz der Programme, um eine stärkere Einbindung der PHARE-Maßnahmen in die mittelfristige Reformpolitik der Länder sicherzustellen;
- In den fortgeschrittenen Reformländern (Visegrad-4) stärkere Einbeziehung von Investitionsförderprogrammen für den Privatsektor (dies entspricht insbesondere Wunsch der Visegrad-4). Hierbei sollen EIB und – eingeschränkt – EBWE in die Programmabwicklung einbezogen werden;
- Der Bereich Sicherung der Kernkraftwerke wird auch in Zukunft im Rahmen von PHARE – wie bei TACIS – ein Förderschwerpunkt sein. Verwaltungstechnisch ist sichergestellt, daß die über PHARE

und TACIS geförderten Programme im Bereich „nukleare Sicherheit“ miteinander koordiniert und mit den Förderaktivitäten des bei der EBWE eingerichteten Kernenergie-Sicherheitsfonds abgestimmt werden.

Im Rahmen von Delors II ist für PHARE eine erhebliche Aufstockung der Mittel bis 1997/99 geplant.

Die Bundesregierung bewertet die bisherige Umsetzung der beiden Programme positiv. Wenn es bei der Vorbereitung und Umsetzung einiger Maßnahmen zu Verzögerungen gekommen ist, so beruhten diese überwiegend auf den schwierigen Begleitumständen in den Empfängerländern, insbesondere in den Nachfolgestaaten der UdSSR. Die Bundesregierung hat allerdings gegenüber der EG-Kommission immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, angesichts der schwierigen Situation in den Empfängerländern eine möglichst effiziente Organisation auf seiten der beteiligten Stellen der Kommission sicherzustellen.

- i) Wo erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit von Programmverbesserungen, wie setzt sie sich für deren Durchsetzung ein?

Die Bundesregierung bemüht sich seit Start der beiden Programme gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten und der EG-Kommission, die Effizienz der beiden Programme weiter zu verbessern. So hat sie sich beispielsweise dafür eingesetzt, im Rahmen des TACIS-Programmes mit der Evaluierung bereits laufender bzw. abgeschlossener Maßnahmen so früh wie möglich zu beginnen, um aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft in größtmöglichem Umfang zu profitieren. Die Kommission hat mittlerweile ein Evaluierungskonzept vorgelegt, mit dessen Umsetzung in Kürze begonnen wird. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Kommission nachhaltig in ihrem Bestreben, die Abwicklung der beiden Programme durch stärkere Einbindung der EG-Delegationen vor Ort sowie – falls die Verhältnisse in dem jeweiligen Land dies zulassen – größere Beteiligung von Stellen der Empfängerländer weiter zu dezentralisieren, um die Verfahrenswege zu verkürzen.

- j) In welchem Umfang sind Projektträger aus der Bundesrepublik Deutschland an Projekten aus dem PHARE- bzw. TACIS-Programm beteiligt?

Die EG-Kommission hat in diesem Jahr je eine Übersicht zur Verteilung der bisher von PHARE und TACIS erteilten Aufträge auf die EG-Mitgliedsstaaten vorgelegt. Diese Übersichten sind jedoch für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Zum einen enthalten sie nicht die bei PHARE von den Empfängerländern selbst vergebenen Aufträge, die einen erheblichen Anteil am Gesamtauftragsvolumen ausmachen. Zum anderen werden Auftragsvergaben an Konsortien, die aus Firmen mehrerer MS bestehen, vollständig dem Land der Federführer der Konsortien zugeordnet, so daß die tatsächliche Verteilung des Auftragsvolumens nicht erfaßt wird. In der Praxis werden sehr viele Aufträge an derartige Konsortien erteilt.

Auf exaktem Zahlenmaterial beruhende Aussagen über die Beteiligung deutscher Firmen an den Programmen sind daher nicht möglich. Die von der EG vorgelegten Übersichten in Verbindung mit den Eindrücken, die in zahlreichen Gesprächen mit der Kommission und an den Programmen beteiligten deutschen Firmen sowie den Fachverbänden gewonnen wurden, lassen jedoch nach Einschätzung der Bundesregierung erkennen, daß deutsche Firmen gemeinsam mit französischen und britischen Unternehmen am häufigsten im Rahmen der Programme mit Projektdurchführungen betraut werden.

- k) Mit welchen finanziellen Beiträgen unterstützt die Bundesrepublik Deutschland diese multilateralen Hilfsprogramme?

Die Programme TACIS und PHARE werden aus dem Gesamthaushalt der EG finanziert. Der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland an diesen Programmen entspricht also dem deutschen Finanzierungsanteil am EG-Haushalt.

20. a) Wie fügen sich die Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland in die Zusammenarbeit der westlichen Geberländer mit den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein?

Deutschland ist das einzige Land, dessen Beratungshilfe auf eigenen Erfahrungen in der Systemtransformation fußt. Die deutsche Beratungshilfe kann auch mehr als die fast aller anderen Geber auf umfassende pluralistische Strukturen bauen, um beim Aufbau von Selbstverwaltungs- und Selbsthilfestrukturen von Wirtschaft und Gesellschaft zu helfen. Die Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Hilfe der westlichen Geberländer, ihrem Volumen nach und insbesondere hinsichtlich ihrer besonderen Qualität.

In wichtigen Bereichen sind wir allerdings der einzige substantielle Geber, so z.B. beim Wohnungsbau für abziehende Offiziere der ehemals sowjetischen Streitkräfte.

Das Volumen unserer Hilfe (bei NUS immer noch ca. 50 % der Gesamtleistungen) gibt uns generell eine besondere Stellung.

- b) Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß die multilaterale Hilfe internationaler Finanzorganisationen (IWF, Weltbank, EBWE), der EG und der G-24 im Rahmen der OECD mit den bilateralen Unterstützungsmaßnahmen der Staaten wirkungsvoll koordiniert wird?

Wirkungsvolle Koordinierung der multilateralen Hilfe mit den deutschen Maßnahmen wird sichergestellt durch deutsche Beteiligung an den Entscheidungsprozessen dieser Institutionen, durch regelmäßige Über-

sendung aller Programm- und Projektdokumente (einschließlich der Länder- und Sektorberichte der Weltbank), durch informellen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Bearbeitern und insbesondere durch die Konsultativ-Gruppen-Treffen der Weltbank sowie den von der EG-Kommission koordinierten G-24-Abstimmungsmechanismus, insbesondere die G-24-Treffen.

- c) Erwartet die Bundesregierung, daß die Länder-Konsultativgruppen ein geeignetes Mittel sein werden, um eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Empfängerstaat, den internationalen Institutionen und Partnerländern bei der Verwirklichung von Strukturreformen zu fördern und die dafür bereitgestellte technische Hilfe wirksam zu koordinieren?
- d) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Arbeit der Länder-Konsultativgruppen für die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion vor?

Seit Dezember 1992 finden für Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas Konsultativgruppen-Treffen statt, vorbereitet und geleitet von der Weltbank. Bislang wurden solche Treffen veranstaltet für Kirgistan, Usbekistan, Kasachstan, Rußland, Aserbaidschan, Rumänien und Bulgarien. Weitere Treffen sind bereits terminiert für Moldau und Weißrußland. In allen Fällen erwiesen sich die Konsultativgruppen als gutes Instrument zur Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Länder, zum Informationsaustausch, zur bilateralen Abstimmung mit den internationalen Institutionen (insbesondere IWF, Weltbank, EBWE, EG) und zu einer Koordinierung zwischen den bilateralen Gebern.

Die Konsultativgruppen erwiesen sich (wie schon bei den klassischen Entwicklungsländern) als besonders günstiges Forum für den „Politikdialog“ zwischen Nehmer- und Geberländern, in dem deren Reformkräfte ermutigt und gestärkt werden können. Dieser Politikdialog findet naturgemäß seine Grenzen, wenn sich, wie z.B. im Kaukasus, gewaltsame Konflikte entwickeln.

Die Konsultativgruppen konzentrieren sich vor allen Dingen auf die zu erwartenden Finanzströme; technische Hilfe im eigentlichen Sinne wird aber auch angesprochen.

Bei Rußland steht die Koordinierung der technischen Hilfe im Vordergrund; die Finanzhilfe wird von den G-7 koordiniert.

Die Finanzleistungen der bilateralen Geber erwiesen sich allerdings nur zum Teil als koordinierbar, da sie bei den meisten größeren Geberländern überwiegend aus Exportkrediten bestehen. Da diese erst bei Zustandekommen der entsprechenden Exportgeschäfte realisiert werden, ist es bei den Konsultativgruppen-Treffen nur sehr begrenzt möglich, eine gesicherte Basis für die Planung der Entwicklung der jeweiligen Zahlungsbilanzen zu erreichen. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland, die – wie in der Antwort zu Frage 16 dargelegt – Entwicklungshilfekredite bisher nur an eine begrenzte Zahl von Staaten vergibt.

Insoweit haben die Konsultativgruppen-Treffen nicht die Erwartungen aller Nehmerländer erfüllt. Insgesamt kann aber die für die Reformen erforderliche Hilfe durch die Konsultativgruppen wesentlich besser koordiniert werden.

21. Durch welche Maßnahmen tragen die internationalen Finanzinstitutionen zur Stabilisierung der Währungen der Reformstaaten bei, und welche Erfolge sind hierbei zu verzeichnen?

Durch die in der Antwort auf Frage 19 beschriebenen Maßnahmen fördert der IWF wirtschaftspolitische Reformen mit dem Ziel einer Stabilisierung von Wirtschaft und Währung. Die Ergebnisse hängen naturgemäß vor allem von dem Ausmaß der wirtschaftlichen Ungleichgewichte sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der jeweiligen Regierung ab, umfassende Reformen und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Die meisten Reformländer außerhalb der früheren Sowjetunion sowie die baltischen Staaten und Kirgistan konnten in den letzten zwölf Monaten durch umfassende Anpassungsanstrengungen das Vertrauen der in- und ausländischen Investoren in ihre Wirtschaftspolitik stärken und dadurch auch deutliche Fortschritte bei der Stabilisierung ihrer Währungen erzielen. Einige dieser Länder, wie die Tschechische Republik, Estland und Ungarn, haben sich dabei für die Einführung eines festen Wechselkurses entschieden und zwar in der Erwartung, daß der feste Wechselkurs die Erreichung der Preisstabilität fördert. Die Einführung eines festen Wechselkurses schließt allerdings gelegentliche Wechselkurskorrekturen zur Verteidigung der externen Wettbewerbsfähigkeit nicht aus.

Andere Länder, wie Polen, Slowenien, Kroatien, Albanien, Rumänien und Bulgarien, wollten sich während der Phase des Systemübergangs die Möglichkeit kontinuierlicher Wechselkurskorrekturen zur Verteidigung der externen Wettbewerbsfähigkeit offenhalten und haben daher ein flexibles Wechselkurssystem eingeführt; auch in diesen Fällen konnten aber durch eine angemessene Wirtschaftspolitik erratische Kurschwankungen in der Regel vermieden oder zumindest begrenzt werden.

Im September 1993 haben sich Rußland, Armenien, Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan und Weißrußland im Grundsatz auf die Schaffung einer Rubelzone „neuen Typs“ verständigt; Einzelheiten müssen noch geklärt werden.

22. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vor allem die rasche und dauerhafte Öffnung insbesondere der Märkte der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA für wettbewerbsfähige Produkte der Reformstaaten einer der für das Wirtschaftswachstum und die außenwirtschaftliche Stabilisierung der Reformländer entscheidendsten Impulse wäre?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 13 dargelegt, beruht das Assoziierungskonzept der Gemeinschaft ganz wesentlich auf dem Angebot einer engen und

umfassenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der in den Europaabkommen festgeschriebene schrittweise und zu Lasten der Gemeinschaft asymmetrische Aufbau einer Freihandelszone öffnet den Markt der EG für Waren der Assoziierungspartner. Die seit dem 1. März 1992 in Kraft getretene Liberalisierung, die – abgesehen von einigen sensiblen Sektoren – bis zum 1. Januar 1997 zum Wegfall aller Handelsbeschränkungen von Seiten der Gemeinschaft gegenüber den Assoziierungsländern führen wird, ist von diesen bereits durch teilweise zweistellige Zuwachsraten im Handel mit der EG genutzt worden und hat so zu dem nach dem Zusammenbruch des RGW notwendigen Umstrukturierungsprozeß des Außenhandels der Reformländer hin zu den westlichen Märkten beigetragen. Daß in den vergangenen Jahren gerade der Außenhandel entscheidend zur allmählichen Konsolidierung der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften und damit zum sozialen und politischen Frieden in Mittel- und Osteuropa beigetragen hat, ist somit nicht zuletzt ein Erfolg der Marktöffnungspolitik der EG.

- b) Welche Produkte aus diesen Staaten wären nach Ansicht der Bundesregierung auf den zuvor erwähnten Märkten wettbewerbsfähig?
c) Welche Maßnahmen sind hierzu im Rahmen der Assoziierungsverträge mit Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Bulgarien und Rumänien vorgesehen?

Die Europaabkommen sehen einen umfassenden Abbau der Handelsschranken vor. In einigen für die Gemeinschaft sensiblen Bereichen – insbesondere auf dem Textil-, Stahl- und Agrarsektor – sieht der Liberalisierungskalender einen zwar langsameren, dennoch progressiven Abbau der bestehenden Einfuhreinschränkungen der Gemeinschaft vor. Da gerade in diesen Bereichen die Staaten in Mittel- und Osteuropa über komparative Kostenvorteile verfügen, drängen sie hier auf eine schnellere Liberalisierung.

Der Europäische Rat in Kopenhagen hat daher ein Paket zusätzlicher Marktöffnungsmaßnahmen verabschiedet, die gerade auch diese sensiblen Bereiche betreffen.

- d) In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen ist insbesondere für die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion der Marktzugang durch die Europäische Gemeinschaft bzw. die westliche Staatengemeinschaft eröffnet bzw. erleichtert worden?

Durch die Einbeziehung der NUS in die Vorteile des „Allgemeinen Präferenzsystems“ sowie durch die Abschaffung der spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber der damaligen UdSSR ab 1. Januar 1992 wurde der Marktzugang der NUS zum Gemeinsamen Markt im Grundsatz wesentlich verbessert. Ähnliche handelsbegünstigende Maßnahmen wurden den NUS, soweit der Bundesregierung bekannt ist, von westlichen Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft bisher nicht eingeräumt.

- e) Für welche Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung ein, um deren Marktzugang zu verbessern, und was unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um zunehmenden protektionistischen Tendenzen in der Europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Ausgestaltung der Schutzklausel und der Anti-dumping-Bestimmungen ein, die den Marktzugang bei den Produkten, bei denen die NUS wettbewerbsfähig sind, die in der Gemeinschaft jedoch als sensibel gelten (Stahl, Textilien, Aluminium u. a.) sicherstellt. Nur bei einem sicheren Marktzugang kann das politische Ziel, die Volkswirtschaften der NUS längerfristig in den Prozeß der internationalen Arbeitsteilung und in das Welthandelssystem einzubinden, gelingen. Die kürzlich erzielte Vereinbarung über Textilien sowie die z. Z. laufenden Verhandlungen über das russische Angebot an Satellitenstart-Dienstleistungen sind ermutigende Zeichen dafür, daß über Verhandlungen ein beide Vertragsseiten zufriedenstellendes Ergebnis über die Frage des Marktzuganges erzielt werden kann. Die Bundesregierung hofft, daß auch bei anderen sensiblen Produkten (z. B. Aluminium) für beide Seiten akzeptable Lösungen im Verhandlungswege erreicht werden können. Einseitige Maßnahmen der Gemeinschaft hält sie auf Dauer nicht für einen politisch gangbaren Weg.

Die zunächst nur zugunsten Rußlands beabsichtigte Aufnahme einer Vertragsbestimmung über die Vereinbarung eines Freihandelsregimes in Form einer Evolutivklausel ist die politisch verbindliche Absichtserklärung, das Ziel einer Freihandelszone über die Verknüpfung mit dem Erfolg des wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Richtung einer Marktwirtschaft anzusteuern und durch geeignete Maßnahmen der technischen Hilfe zu fördern.

Die Frage des erweiterten Marktzuganges bestimmt sich allerdings auch nach der russischen Fähigkeit, sich marktkonform zu verhalten, d. h. marktwirtschaftliche Prinzipien wie freie Preisbildung und Wettbewerb ohne Staatsinterventionen zu respektieren.

23. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die hauptsächlichen Hemmnisse für die weitere Entwicklung und Intensivierung des bi- und multilateralen Handels und für verstärkte ausländische Investitionen in den Reformstaaten?

Die hauptsächlichen Hemmnisse für die weitere Entwicklung und Intensivierung des bi- und multilateralen Handels und für verstärkte ausländische Investitionen in den Reformstaaten sind die gegenwärtige Wirtschaftslage in dieser Region und die trotz der in Angriff genommenen Reformschritte bisher zum Teil noch erheblichen Defizite bei der Umstrukturierung der Volkswirtschaften in den MOE-Staaten und den NUS (siehe dazu Antwort zu Frage 2).

Dies zeigt sich sehr deutlich in der Entwicklung der deutschen Direktinvestitionen. Während die Direktinvestitionen in den MOE-Ländern (außer Bulgarien) in den letzten beiden Jahren stark angestiegen sind (vgl.

Antwort zu Frage 18i und Tabelle), haben die deutschen Direktinvestitionen im Gebiet der ehemaligen UdSSR abgenommen und überstiegen 1992 kaum diejenigen in Rumänien. Die Investitionen aus der ehemaligen UdSSR überstiegen 1991 und 1992 diejenigen von deutschen Investoren in den NUS.

Internationale Vergleiche sind äußerst problematisch, da eine lückenlose Erfassung ausländischer Direktinvestitionen, die alle tatsächlich operativen Geschäfte erfaßt, in den Reformstaaten noch nicht gegeben ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß Deutschland in allen europäischen Reformstaaten einer der größten Investoren ist. Einen Anhaltspunkt bieten die Zahlen der OECD für ausländische Investitionen in den MOE-Ländern:

Mio. US-\$			
Polen:	2 000	bis	1/1993
Tschechische Republik:	1 900	bis	1/1993
Slowakische Republik:	231	bis	1/1993
Ungarn:	4 300	bis	1/1993
Rumänien:	538	bis	1/1993
Bulgarien:	60	bis	5/1993
Albanien:	37	bis	11/1993
Slowenien:	180	bis	1/1993
Lettland:	84	bis	1/1993
Litauen:	130	bis	3/1993
Estland:	180	bis	1/1993

Der deutsche Außenhandel mit den Reformstaaten (außer NUS) wies 1992 überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Dieser Trend entspricht demjenigen der EG insgesamt. Der außergewöhnlich hohe Rückgang des deutschen Außenhandels mit den NUS in 1992 (Ausfuhr: – 25 %, Einfuhr: – 8,6 %) im Vergleich zur EG (Ausfuhr: – 2 %, Einfuhr: – 3 %), muß zum größten Teil auf den hohen Rückgang des ostdeutschen Außenhandels zurückgeführt werden. Im ersten Quartal 1993 nahm die deutsche Einfuhr aus den MOE-Staaten (außer Baltikum) nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes jedoch im Durchschnitt um 2 % und diejenige aus den NUS um 11 % ab. Wegen der Umstellung des Statistischen Bundesamtes auf den Binnenmarkt sind bisher keine weiteren Daten erhältlich, so daß eine Analyse der Ursachen derzeit noch nicht möglich ist. Die Entwicklung der deutschen Ausfuhren in die MOE-Staaten hingegen gestaltet sich weiterhin günstig (+ 24 %). Die Ausfuhren in die NUS hingegen nahmen wiederum um 4 % ab.

Der Entwicklung des deutschen Außenhandels kommt besondere Bedeutung zu, denn der deutsche Export entsprach 1992 54 % des EG-Exports in die MOE-Staaten und der deutsche Import hatte einen Anteil von 58 % an den gesamten EG-Importen aus dieser Region. 48 % aller EG-Ausfuhren und 35 % aller EG-Einfuhren aus den NUS stammten 1992 aus Deutschland.

Der Ausbau liberaler Handelsbeziehungen mit den MOE und den NUS stößt jedoch auf beschäftigungs- und strukturpolitische Interessen der Mitgliedstaaten der EG, vor allem bei Agrarerzeugnissen, Eisen und Stahl sowie bei Textilien.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß den Ländern Mittel- und Osteuropas und den NUS im Rahmen von Assoziierungsverträgen bzw. Handels- und

Kooperationsabkommen eine klare Perspektive für ihre zukünftigen Beziehungen zur EG gegeben wird. Entscheidend dabei ist, daß wir diesen Staaten unsere Märkte substantiell öffnen, damit sie die dringend benötigten Devisen selbst erwirtschaften können. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit der Verabschiedung weiterer tariflicher Liberalisierungsschritte der EG zur Verbesserung des Marktzuganges für die MOE-Staaten beim Europäischen Rat in Kopenhagen getan.

